

RAUMPLOT*IN

TOUCH.04

GENDERGERECHTER STÄDTEBAU HANDBUCH FÜR PLANER*INNEN

Laboratory for the everyday city
TU München

Lara Brezing
Pia Katharina Winder

Prof. Dr. Benedikt Boucsein (Hg.)
Matthias Faul (Hg.)

In Zusammenarbeit mit
Pauline Elena Philipp
Valentin Böll
Fiona Günther
Laurenz Murken

M BOOKS 2025

**FÜR ALLE,
DIE NICHT GESEHEN WERDEN.**

IM PRESSUM

5

1

4

RAUMPILOT*IN

Gendergerechter Städtebau
Publikation 2025

HERAUSGEBER*INNEN

Prof. Dr. Benedikt Boucsein, Matthias Faul
Professur für Urban Design

Technische Universität München
TUM School of Engineering and Design
Arcisstraße 21
80333 München

Erschienen im M BOOKS Verlag, Weimar
A5 Format
Ringbindung
Deutsch
1. Auflage, 2025

REDAKTION

Lara Brezing
Pia Katharina Winder

TEXT

Lara Brezing
Valentin Böll
Laurenz Murken

ILLUSTRATION

Pia Katharina Winder
Pauline Elena Philipp
Fiona Günther

REIHENGESTALTUNG

Lara Brezing
Pia Katharina Winder
Falk Kucker

INHALTLICHE PRÜFUNG

Prof. Christiane Fath
Eva Kail
Kira Franka Altheim

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Werk keine Vollständigkeit anstrebt. Zudem ist das in diesem Buch veröffentlichte Datenmaterial mit keinerlei Gewährleistung oder Garantie verbunden. Die Autoren und der Lehrstuhl für Urban Design übernehmen infolgedessen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben und werden keine daraus folgende oder sonstige Haftung übernehmen, die auf irgendeine Art aus der Anwendung dieses Datenmaterials oder aus Teilen daraus entsteht.

Diese Publikation wird im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert.

INHALTS VERZEICHNIS

7

—

6

DANKSAGUNG	X
VORWORTE	X
GENDERGERECHTIGKEIT	X
THIS IS WHAT IT'S FOR	X
ANTHROPOMETRIE	X
DIE LEITLINIEN	X
01 STARKE REPRÄSENTATION	X
02 ÖFFENTLICHER RAUM	X
03 GERECHTE MOBILITÄT	X
04 SICHERHEIT ERHÖHEN	X
05 QUALITÄTSVOLLES WOHNEN	X
06 CARE-ARBEIT	X
07 EINE GESUNDE STADT	X
08 KLIMAAANPASSUNG	X
LITERATURVERZEICHNIS	X

DANK SAGUNG

9

|

8

WIR DANKEN

dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
für die finanzielle Unterstützung,

Ben und Matthias für euer Vertrauen in uns, eure Unterstützung und Rückhalt,

Prof. Christiane Fath, Eva Kail und Kira Franka Altheim für eure inhaltliche Prüfung,

Mary Dellenbaugh-Losse für dein offenes Ohr bei Fragen,

Carola Cless für Notfall-Telefonate bei inDesign-Fragen,

unseren Juristen John und Christoph für die fachliche Unterstützung,

allen, die fleißig für uns fotografiert haben und uns ihre Bildrechte unentgeltlich übertragen haben,

unseren Partner*innen und Familien, die uns auch in stressigen Zeiten unterstützt und unsere Launen gepuffert haben.

VORWORT



ANNE KESSLER Leiterin des Referats Grundsatzangelegenheiten Stadtentwicklungspolitik, Baukultur, Forschung und Koordinierung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen BMWSB

Es ist ein Privileg, Räume zu gestalten und damit einen Beitrag für eine lebenswerte gebaute Umwelt leisten zu dürfen. Aber dies bedeutet auch Verantwortung zu übernehmen, dass die Räume für die Bedürfnisse aller ausgerichtet sind. Als Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ist es uns ein wichtiges Anliegen, Stadtentwicklung sozial gerecht, inklusiv und integrativ zu denken. Das bedeutet, auch die Perspektiven und Bedarfe von Menschen einzubeziehen, die bislang in Planungsprozessen nicht ausreichend berücksichtigt wurden – darunter Frauen, queere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Personen in unterschiedlichen Lebensphasen und mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen. Dabei ist die Neue Leipzig-Charta der strategische Kompass: Er zielt auf die gerechte Stadt und damit auf die Entwicklung einer Stadt für alle ab. Schauen wir jedoch in die Praxis, auf das Leben in den Städten und Gemeinden, so wird deutlich, dass diese Ziele längst nicht erreicht sind. Die vielfältigen Lebens- und Alltagsrealitäten von Menschen werden in Planungsprozessen oft nicht ausreichend

abgebildet. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf, um gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Räumen und Mitbestimmung sicherzustellen. Deshalb hat das BMWSB hierzu einen Prozess angestoßen und gemeinsam mit Expert*innen ein gutes strategisches Leitbild entwickelt. Die Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt sind als Orientierung für das Ministerium selbst, aber auch als Handlungsempfehlung für die Kommunen gedacht. Die darin enthaltenen Handlungsfelder – unter anderem Repräsentation und Beteiligung, öffentlicher Raum, Mobilität, Wohnen, Care-Arbeit, Gesundheit, Klimaanpassung und Resilienz – zeigen auf, wie Gendergerechtigkeit strukturell in die Stadtentwicklung integriert werden kann. Darüber hinaus ist eine gezielte Sensibilisierung kommunaler Entscheidungsträger*innen von zentraler Bedeutung. Bei der Erstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte, der Ausarbeitung von Förderanträgen sowie der Formulierung von Planungsaufträgen gilt es, gendergerechte, inklusive und vielfaltssensible Perspektiven systematisch zu berücksichtigen. Hier spielen Gleichstellungsbeauftragte und externe Fachstellen

ZIEL IST ES, DAS GEMEINSAME VERSTÄNDNIS FÜR GERECHTE, FÜRSORGLICHE UND LEBENSWERTE RÄUME ZU STÄRKEN – UND DAZU BEIZUTRAGEN, DASS GENDERGERECHTIGKEIT IN DER STADTENTWICKLUNG KEINE AUSNAHME, SONDERN STANDARD WIRD.

ANNE KESSLER

vor Ort eine wichtige Rolle – ebenso wie der gesellschaftliche Diskurs über gerechte Stadtgestaltung. Gleichzeitig braucht es fachliches Wissen, Haltung und Engagement in allen planenden Berufen. Ob in der Verwaltung, in Planungsbüros oder in der Wirtschaft – Fachkräfte tragen maßgeblich dazu bei, dass beispielsweise Sport- und Spielplätze für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen zugänglich sind, dass Angebote für Frauen und Mädchen ebenso wie für Jungen und Männer vorhanden sind und dass Menschen unterschiedlicher Altersgruppen sich im öffentlichen Raum gleichermaßen angesprochen fühlen. Auch die Aus- und Weiterbildung planender Disziplinen steht vor der Aufgabe, die vielfältigen Lebensrealitäten stärker zu berücksichtigen und langfristig im Berufsalltag zu verankern. Nur so kann eine Stadtentwicklung gelingen, die alle Menschen im Blick hat.

Hier setzt die Planungshilfe „Raumpilot*in“ an. Sie wurde von engagierten Student*innen im Rahmen eines Lehr- und Forschungsprojekts erarbeitet, die sich intensiv, reflektiert und mit großer gestalterischer Sorgfalt der Frage

gewidmet haben, wie gendergerechte Stadtentwicklung in der Praxis konkret umgesetzt werden kann. Mit praxisnahen, fundierten Handlungsempfehlungen und anschaulichen Beispielen regt sie dazu an, gewohnte Planungsstandards kritisch zu hinterfragen und bestehende Routinen neu zu denken. „Raumpilot*in“ sensibilisiert für die Bedeutung eines Perspektivwechsels im Entwurf und in der Planung. Die Planungshilfe bietet hierzu klare Kriterien, Leitfragen und gestalterische Anregungen, um die Vielfalt von Lebensrealitäten systematisch in die Planung öffentlicher Räume und Gebäude zu integrieren. Dabei richtet sie sich nicht nur an Fachplaner*innen, sondern auch an kommunale Entscheidungsträger*innen, politische Verantwortungsträger*innen und zivilgesellschaftliche Initiativen. Ziel ist es, das gemeinsame Verständnis für gerechte, fürsorgliche und lebenswerte Räume zu stärken – und dazu beizutragen, dass Gendergerechtigkeit in der Stadtentwicklung keine Ausnahme, sondern Standard wird.

Ich hoffe, dass dieses Werk Einzug in den Planungsalltag findet.

VOR WORT



MATTHIAS FAUL Architekt und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Urban Design an der Technischen Universität München

Die Professur für Urban Design der TU München versteht sich als Vermittlerin zwischen Student*innen, Lehre, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. In dieser Rolle gilt es, die Themen und die notwendigen Akteur*innen kritisch zu hinterfragen und die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Positionen zu finden. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter moderiere ich diesen Verhandlungsprozess in der Lehre.

Die Lehre ist damit auch ein Werkzeug, um gesellschaftliche Themen und Fragestellungen experimentell auszuloten und zu erforschen. Wir wollen Themen, die unsere Student*innen beschäftigen, eine Plattform bieten. Denn wie wir in Zukunft miteinander leben und wohnen, hängt mehr von der Art und Weise des Miteinanders als von der dafür gewählten Bauweise ab. Die Verantwortung liegt bei den Student*innen, sie gilt es zu berücksichtigen, denn sie sind die Stimme der Zukunft. Sie müssen bereits heute lernen, was morgen relevant sein wird. Im Verhandlungsprozess erweitern die Student*innen ihren Wissenshorizont, die Lehrenden finden neue Forschungsfelder, und gemeinsam setzen wir Impulse für die Gesellschaft.

Im Studio der Professur werden daher die Themenfelder und Problemstellungen frei von den Student*innen gewählt. Bachelor- und Master-Studio werden zusammengelegt, es entsteht ein Wissenstransfer über Altersgrenzen und Forschungsfelder hinweg. Ein Studio mit etwa 50 Teilnehmer*innen bearbeitet zwischen 13 und 17 Themen in einem gemeinschaftlichen Raum. Dies führt zu einer breiten und diversen Themenvielfalt, die Konkurrenz abbaut und Gemeinschaft fördert. Die Themen werden untereinander und miteinander diskutiert. Es entsteht ein offener Lernraum, in dem die relevanten Fragen unserer Zeit verhandelt werden können. Die Ergebnisse der Semester werden in Form von Büchern gebündelt und in einer Bibliothek allen Studierenden zur Verfügung gestellt.

Als Lehrende sind wir, neben den Büchern, das Bindeglied zwischen den Semestern, eine Konstante für die Weitergabe von Wissen, Erkenntnissen, Problemen und Fragestellungen. Die Begriffe „Gender“ und „Gerechtigkeit“ begleiten uns von Beginn an, 2020 mit der „egalitären Stadt“, 2021 mit einer Bachelor-Thesis zu „München: eine

ALS LEHRENDE SIND WIR, NEBEN DEN BÜCHERN, DAS BINDEGLIED ZWISCHEN DEN SEMESTERN, EINE KONSTANTE FÜR DIE WEITERGABE VON WISSEN, ERKENNTNISSEN, PROBLEMEN UND FRAGESTELLUNGEN.

MATTHIAS FAUL

gendergerechte Stadt“, 2022 folgten der „Chair of Unlearning“, 2023 eine Master-Thesis „Gendergerechtigkeit im öffentlichen Raum“. Aufgrund dieser Vorarbeiten und der damit verbundenen Publikationen wurden wir 2024 eingeladen, an den „Leitlinien zur gendergerechten Stadtentwicklung“ mitzuwirken. Diese Leitlinien bilden wiederum die Grundlage zum Studio und zur Vertiefung durch die „Raumpilot*in“.

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit, diese Themen zu erforschen und greifbar zu machen, war uns stets bewusst. Das Wissen zu bündeln und mit anderen Universitäten, Architekturbüros, der Politik und der Wissenschaft zu teilen, entwickelte sich als Ziel in Form der Raumpilot*in.

Lara Brezing und Pia Katharina Winder machten es sich zur Aufgabe, die Leitlinien in eine Form zu bringen, die von ihren Kommiliton*innen und anderen Interessierten angewendet werden kann. Sie bündeln das bisher vorhandene Wissen sowie die vorangegangenen Arbeiten zum Thema an der Professur und brachten sie in Einklang mit den Leitlinien des Bundesministeriums. Das Projekt begeistert Kommiliton*innen, die die Prinzipien anwenden, es eröffnen sich Netzwerke und Kontakte, welche

die Student*innen zu Vorträgen einladen und sie somit zu Expert*innen Ihres Fachgebiets werden lässt. Student*innen werden durch die Raumpilot*in inspiriert, Planung von Grund auf neu und inklusiv zu denken. Und da sie eines Tages Verantwortung in der Verwaltung, der Baubranche oder der Politik übernehmen und die uns umgebende Umwelt prägen werden, wird, was sie heute erlernen, den Wandel von morgen prägen.

Das Projekt zeigt uns, dass wir Gesellschaft mit Lehre aufklären und mit positiven Beispielen für Transformation begeistern können. So kann das Erdachte zum Gelebten, zum Normalen werden. Normen und Gewohntes neu zu denken, sehen wir als zentrale Aufgabe der Lehre. Wenn wir die Themen der Studierenden hören und aufgreifen, befindet sich unsere Lehre in einem steten Wandel. Dieser Wandel der Lehre ist relevant, um zeitgemäß zu sein, in einer sich globalisierenden und ständig beschleunigenden Welt. Wir müssen an den Themen unserer Zeit arbeiten, sie greifbar und verständlich machen und das erlangte Wissen teilen. Denn Wissen prägt schlussendlich Handeln.

VOR WORT



PROF. DR. BENEDIKT BOUCSEIN Professor der Professur für
Urban Design an der Technischen Universität München

15
—
14
Die Wörter „Gender“ und „gendergerecht“ gehören zu denjenigen Begriffen, die in den letzten Jahren stark ins Zentrum kultureller Polarisierung gerückt sind. Dies drückt sich in eher befremdlichen Festlegungen wie dem Verbot von Gendersternen in offiziellen Schriftstücken bayerischer Behörden, aber auch in erschütternden Auswüchsen wie dem Entfernen aller Erwähnungen des Wortes „gender“ von US-amerikanischen Regierungswebsites und seinem faktischem Verbot im Umgang mit US-Behörden aus. Diese Entwicklung ist ganz im Sinne derjenigen, deren Ziel es ist, unsere Gesellschaft zu spalten, um sie dadurch zu schwächen. Sie ist nicht im Sinne eines offenen und fortschrittsorientierten, am Wohle aller orientierten Diskurses darüber, wie unsere Gesellschaft verletzte Mitglieder behandelt.

An der Professur für Urban Design der TU München arbeiten wir (übrigens völlig problemlos Menschen, die gendern, und solche, die nicht gendern) gemeinsam am Projekt der Egalitären Stadt, der Vision, dass die Stadt allen Menschen die gleichen Voraussetzungen und Qualitäten bietet – in naher Zukunft und auch auf die kommenden

Generationen bezogen. Dieses simpel klingende Ziel, das auch den Grundsatzartikeln aller demokratischen Verfassungen der Welt entspricht, zieht in der Umsetzung weitreichende Konsequenzen nach sich, die unsere Lebensweise als Ganzes betrifft. Entsprechend kann es durch Städtebau und Architektur nicht aus eigener Kraft erreicht werden, sondern diese spielen ihre Rolle in einem größeren Ganzen. Eines der zentralen Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist deshalb das Ineinandergreifen baulicher Maßnahmen und gesellschaftlicher Zielsetzungen in einem konstanten Wechselspiel von Ursache und Wirkung, Förderung und Forderung, Planung und Umsetzung.

Die Genderperspektive ist dabei nicht die einzige Perspektive, die für das Erreichen der Egalitären Stadt wichtig ist – dieses Ziel kann nur durch eine intersektionale Herangehensweise erreicht werden. Die egalitäre Weiterentwicklung unseres Lebensraums durch diese spezifische Linse zu betrachten, ist jedoch sehr wirkungsvoll, weil viele der entsprechenden Aspekte sich räumlich und gestalterisch ausdrücken und zudem stark mit anderen städtebauli-

chen Dimensionen verknüpft sind. Die Thematik der Egalitären Stadt entlang dieses Gedankens zu strukturieren und so nach positiven Ansätzen zu suchen, erweist sich somit immer wieder auch als brauchbarer Ansatz, um andere Themen wie ökonomische Ungleichheit, ethnische Barrieren oder auch die ungeheure Generationenungerechtigkeit, die unsere gegenwärtige Lebensweise erzeugt, anhand vom Stadtraum diskutierbar zu machen und damit einen ersten Schritt zur Veränderung dieser Probleme zu gehen.

Der vorliegende Band der Publikationsreihe TOUCH ist aus dem freien Studioansatz heraus entstanden, den Matthias Faul in seiner Einführung beschreibt, und soll primär auch in Studios brauchbar gemacht werden – in Entwurfsstudios an Universitäten, aber auch in den Studioräumen von Architektur- und Stadtplanungsbüros im deutschsprachigen Raum. In Anlehnung an den dreibändigen „Raumpiloten“ sieht der Band sich als Erweiterung und Ergänzung, als Puzzlestein in einem größeren Ganzen frei verfügbaren und erweiterbaren Wissens. Dass Lara Brezing und Pia Katharina Winder als zwei

Studentinnen des interdisziplinären Urbanistik-Studiengangs aus einer größeren Studiogruppe heraus die Publikation erstellt und vorangetrieben haben, zeigt das Potenzial projektbezogener, interdisziplinärer und freier Zusammenarbeit. Es zeigt auch, dass bereits im Studium Wirkung erzeugt werden kann, eines der Kernanliegen unserer Professur. Denn die Probleme, vor denen wir stehen, dulden keinen Aufschub, sondern müssen ohne Zögern gemeinsam angegangen werden. In diesem Sinne ist der Publikation zu wünschen, dass sie von allen Planer*innen vorbehaltlos und in dem forschenden Geist gelesen wird, mit dem jeder Entwurf angegangen werden sollte. Es lohnt sich!

**AN DER PROFESSUR FÜR URBAN DESIGN
DER TU MÜNCHEN ARBEITEN WIR GEMEINSAM
AM PROJEKT DER EGALITÄREN STADT,
DER VISION, DASS DIE STADT ALLEN MENSCHEN
DIE GLEICHEN VORAUSSETZUNGEN
UND QUALITÄTEN BIETET**

BENEDIKT BOUCSEIN

GENDER GERECH TIGKEIT

17

—

FRAUEN Personen, die sich als Frau* identifizieren

16 **LESBEN** homosexuelle Frauen*

INTERSEXUELLE Personen mit körperlichen Merkmalen außerhalb der gängigen, eindeutigen Vorstellung

NICHT BINÄRE Personen, die sich nicht ausschließlich als männlich oder weiblich identifizieren

TRANSSEXUELLE Personen, die sich nicht (nur) mit ihrem biologischen Geschlecht identifizieren

ASEXUELLE Personen, die kein Geschlecht haben oder fühlen

* steht für vielfältige Endungen, sodass sich so viele Personen wie möglich in diesem Begriff wiederfinden können

FRAUEN* | MÄNNER*

In diesem Werk wird das Gendersternchen bei der Bezeichnung Frauen* und Männer* verwendet, um ein inklusives Verständnis von Genderidentität in unserer Gesellschaft zu verdeutlichen.

MARGINALISIERUNG

Menschen oder Gruppen, die nicht die gleichen Chancen in der Gesellschaft haben wie andere aufgrund von Faktoren, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen¹.

GENWER? GENDER! – GERECHTIGKEIT!

„Gender“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „soziales Geschlecht“. Es beschreibt die sozial und kulturell geprägten Erwartungen, Verhaltensweisen und Merkmale, die mit einer Person in Verbindung gebracht werden auf Grund ihres biologischen Geschlechts (englisch „sex“).

Also die gesellschaftliche Zuschreibung, die bestimmt, wie Personen behandelt werden, welche Rollen und Aufgaben ihnen zugeschrieben werden und was von ihnen erwartet wird, weil sie als weiblich oder männlich gelesen werden².

Neben „Gender“ gibt es weitere soziale Merkmale wie Alter, ethnische Zugehörigkeit, körperliche und geistige Einschränkung, Nationalität, Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung,

sozioökonomische Klasse, Bildungsniveau etc.

Auch an diese Merkmale werden stereotypische Erwartungshaltungen gestellt, die zu einer aktiven als auch passiven Diskriminierung im Alltag führen können.

Die Überschneidung – oder Intersektionalität – diverser sozialer Merkmale macht die Identität eines Menschen aus, führt zu unterschiedlichen Lebensrealitäten, Bedürfnissen und Erfahrungen und beeinflusst die Wahrnehmung seiner Umwelt.

Besonders die Kombination verschiedener vorurteilsbehafteter sozialer Merkmale verstärkt die existierende Diskriminierung und Ausgrenzung vieler Menschen.

SCHON MAL DARÜBER NACHGEDACHT?

- Soll ein Vater mit seiner Tochter eher auf die Damen- oder die Herrentoilette?
- Betrifft Barrierefreiheit nur Personen im Rollstuhl?
- Sind wirklich alle Kinder sportbegeistert und laut?
- Gilt nur ein Einfamilienhaus als „familiengerecht“?
- Treffen sich alle Frauen gern in Cafés?
- Leisten kinderlose Paare keine Care-Arbeit?
- Gibt es freiräumliche Angebote auch für kreative Köpfe?
- Ist Altersarmut geschlechterneutral?
- Wo sollen Kinder ohne privaten Freibereich bei Regen spielen?
- Impliziert das Wort „Familie“ mehr als die heteronormative Vorstellung davon?
- Warum befinden sich Wickeltische meist nur in Damentoiletten?
- Ist der Schnellradweg auch für Kinder geeignet?
- Hassen wirklich alle Mädchen Fußball?
- Sind alle obdachlosen Menschen kriminell?
- Warum werden Fahrbahnen statt Gehwege beleuchtet, obwohl die Autos Scheinwerfer haben?
- Woran orientieren sich eigentlich Kinder im öffentlichen Raum?

THIS IS WHAT IT'S FOR

19

—

18

ZIELE UND VISIONEN DES HANDBUCHES

Unsere gebaute Umgebung hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Alltagsleben, die Handlungsmöglichkeiten und Teilhabe am öffentlichen Leben jeder einzelnen Person.

Begünstigt durch das patriarchale System wurden unsere Städte in der Vergangenheit lange Zeit vorwiegend von Männern* geplant und für die Lebensrealität von Männern* der jeweiligen Zeit ausgerichtet. Der Fokus der Entwicklung lag ab den 1950er Jahren auf Autos und optimierten Arbeitswegen einer einkommensstarken, Vollzeit arbeitenden Person, bestenfalls mit Einfamilienhaus und eigenem PKW.

Die Perspektiven der Frau*, die bis heute immer noch primär die Sorgearbeit von Kindern, alten, kranken oder pflegebedürftigen Menschen übernimmt,

wurden hingegen kaum berücksichtigt. In dieser Rolle sind Frauen* häufiger zu Fuß unterwegs oder haben viele kurze, unregelmäßige Arbeits- und Wegeverkettenungen im Vergleich zu Personen, die den ganzen Tag am selben Ort ihrer immer gleichen Arbeitsweise nachgehen. Die Funktionstrennung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit in der Stadt sowie der Fokus auf die Auto-gerechtigkeit wird diesem Alltag nicht gerecht³.

Das Konzept des Gender Mainstreamings nimmt sich zum Ziel, in der (städtebaulichen) Planung eine Gleichstellung der Geschlechter durch den Abbau von Diskriminierungen zu erreichen sowie eine gleiche Teilhabe und echte Wahlfreiheit frei von Rollenbildern zu stärken⁴.

Um eine vollumfassende Chancengleichheit jenseits dieser Rollenbilder zu erzielen, braucht es auch einen intersektionalen Ansatz. Nur wenn alle sozialen Merkmale eines Menschen wie Alter, ethnische Herkunft, körperliche und geistige Fähigkeiten, etwaiger Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung, sozioökonomischer Status oder das Bildungsniveau gleichgestellt sind, können stereotypische Erwartungshaltungen überwunden werden.

Daher setzt die Raumpilot*in neben der Gendergerechtigkeit auch auf eine intersektionale Stadtentwicklung, die versucht, alle Arten der Benachteiligung und Diskriminierung einzuschließen.

Gendergerechte und intersektionale Stadtentwicklung ermöglicht flexible, diskriminierungsfreie und inklusive Räume. Sie unterstützt Care-Arbeit, ermöglicht diverse Lebensrealitäten außerhalb der Norm und verbessert dadurch die Lebensräume ALLER – nicht nur die der Frauen*! Dennoch wird besonders den Personengruppen Raum gegeben, die in bisherigen Normen und Richtlinien falsch, kaum oder gar nicht berücksichtigt werden. Als Planer*innen haben wir die Auf-

gabe und Verpflichtung, qualitätsvolle (Lebens-)Räume zu generieren, welche die Repräsentation von marginalisierten Gruppen stärkt, niemanden aus dem öffentlichen Raum verdrängt, eine gerechte Mobilität fördert, Sicherheit gewährleistet, Wohn- und Arbeitsräume optimiert, die Sorgearbeit in das Sichtfeld der Stadtentwicklung rückt, eine gesunde Umwelt für jede ermöglicht und dabei die klimatischen und ökologischen Belange nicht außer Acht lässt.

Das Handbuch beinhaltet vorbildhafte, bereits gebaute Anwendungsbeispiele und eigens entwickelte Empfehlungen auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen.

DAS ZIEL DIESES HANDBUCHS IST ES, DASS ALLE MENSCHEN, LOSGELOST VON GESELLSCHAFTLICH GEPRÄGTEN ERWARTUNGEN, IN DER GEBAUTEN UMWELT BERÜCKSICHTIGT UND DAMIT WEDER AUSGEGRENZT NOCH VERDRÄNGT WERDEN.

Es dient als Wissensspeicher, Leitfaden, Handlungsempfehlung und Augenöffner zugleich, ohne die Kreativität eines Entwurfes einzuschränken. Hierbei beziehen wir uns in vielen Fällen auf bereits existierende Publikationen wie „Gendergerechte Stadtentwicklung. Wie wir eine Stadt für alle bauen“ von Mary Dellenbaugh-Losse oder dem „Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“ der Stadt Wien und führen dieses bestehende Wissen in einem Handbuch zusammen.

ANTHROPOMETRIE

ANTHROPOMETRIE

Die Wissenschaft der Maße und Maßverhältnissen des menschlichen Körpers.

CIS-MANN/ CIS-FRAU

Eine Person, die sich mit dem Geschlecht identifiziert, das ihr bei der Geburt zugewiesen wurde

21

—

20 DER KÖRPER ALS BEZUGSSYSTEM DER PLANUNG

Der Mensch ist mit seinen physischen und psychischen Eigenschaften das zentrale Bezugssystem für die Planung von Räumen. Auch das individuelle Behaglichkeitsempfinden, die menschliche Anatomie und die davon abhängigen ergonomischen Kriterien sind wesentliche Planungsgrundlagen. Daher sind Kenntnisse über Physiologie, Körpermaße und den daraus resultierenden Raum- und Flächenbedarfen entscheidend für eine menschengerechte Architektur.

Historische Proportionslehren, beispielsweise die „Proportionsfigur“ von Leonardo da Vinci nach Vitruv oder der „Modulor“ von Le Corbusier, basieren auf einem idealisierten menschlichen

Körper und seinen Maßverhältnissen für Kunst, Architektur und später für industrielle Produktion. So wird die Komplexität des Körpers vereinfacht und vereinheitlicht⁵.

Allerdings berücksichtigt dieses Maß nicht die tatsächliche Vielfalt der menschlichen Körper. Individuelle Unterschiede in Größe, Geschlecht, Alter, Herkunft oder physischen Besonderheiten können die Nutzbarkeit von Räumen einschränken oder Betroffene gar aus Räumen verdrängen, wenn Planungen nur auf Durchschnittswerten basieren.

Architektonische Grundlagenwerke wie der „Neufert“ oder der „Raumpilot“

werden zwar nach und nach um physische Unterschiedlichkeiten ergänzt, stellen Barrierefreiheit mehr und mehr in den Fokus und bilden teilweise Maße von Frauen*, alten Menschen oder auch Kinderwagen ab. Doch obwohl Maße außerhalb des Durchschnitts abgebildet sind, werden weiterhin keine realen Unterschiede in Planungen gemacht. Rollenbilder außerhalb der Norm werden weiterhin kaum bis gar nicht berücksichtigt, Mobilitätsangebote sind immer noch genderblind, sorgearbeitleistende Personen werden weiterhin vernachlässigt und diese sind immer noch primär Frauen*-dominiert. Einerseits weil das Geschlecht nicht als soziale Kategorie betrachtet wird, die unterschiedliche Bedürfnisse und Praktiken schafft. Andererseits, weil stillschweigend angenommen wird, dass die Perspektive körperlich gesunder,

weißer, gebildeter, vollzeitbeschäftigter, heterosexueller Cis-Männer neutral ist – oder beides⁶.

Daher ist es die indiskutable Aufgabe von Planer*innen, Produktdesigner*innen und Verwaltungen bewusst umzudenken und Denkmuster aktiv zu verlernen. Es muss sich über (veraltete) Normen hinweggesetzt werden, um gendergerechte Ansätze verfolgen zu können.

Publikationen wie „Schwarzer Rolli, Hornbrille“ von Karin Hartmann, „Feminist City“ von Leslie Kern oder die „Unlearn Patriarchy“-Serie des Ullstein Verlages kritisieren ebendiese Denkweisen in der Architektur- und Planungskultur und gelten als Vorreiter* und Begründer* dieses Paradigmenwechsels.

DIE LEIT LINIEN

23

I

22 01 STARKE REPRÄSENTATION

02 ÖFFENTLICHER RAUM

03 GERECHTE MOBILITÄT

04 SICHERHEIT ERHÖHEN

05 QUALITÄTSVOLLES WOHNEN

06 CARE-ARBEIT

07 EINE GESUNDE STADT

08 KLIMAAANPASSUNG

**DAHER FUNGIERT DIESES
HANDBUCH ALS EIN VER-
STÄNDLICHES BEIWERK ZU
DEN NEUEN LEITLINIEN
FÜR PLANUNGSBÜROS UND
KOMMUNALÄMTER ZUR
UMSETZUNG DER GEN-
DERGERECHTIGKEIT IN DER
STADTENTWICKLUNG.**

FACHPOLITISCHE POSITIONSBESTIMMUNG 2024

Im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) ist seit 76 Jahren festgeschrieben, dass niemand wegen seines Geschlechtes [...] zu benachteiligen oder zu bevorzugen ist.

Mit dem Ziel, diese Anforderungen auf Bundesebene und in der Bauleitplanung zu festigen, hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im März 2025 eine fachpolitische Positionsbestimmung zum Thema gendergerechte Stadtentwicklungspolitik veröffentlicht. Ein Beirat aus Expertinnen und Experten entwickelte acht Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt.

„Es soll an einer Stadt gearbeitet werden, die fürsorglich und solidarisch ist und die gemeinsam mit verschiedenen Gruppen, auch solchen, die oft benachteiligt sind, gestaltet wird. In dieser Stadt stehen soziale und ökologische Verantwortung im Vordergrund. Wenn alle Menschen gleichberechtigt Zugang zu Ressourcen, Räumen und

Mitbestimmung haben, ist viel für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung erreicht“⁷.

Die Formulierungen der acht Leitlinien sind definitiv ein Schritt in die richtige Richtung und eine eindeutige Haltung seitens der Bundesregierung. Allerdings handelt es sich primär um ein Leitdokument, nicht aber um ein konkretes Nachschlagewerk mit Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen.

Daher fungiert dieses Handbuch als ein verständliches Beiwerk zu den neuen Leitlinien für Planungsbüros und Kommunalämter zur Umsetzung der Gendergerechtigkeit in der Stadtentwicklung.

Die Ergebnisse des aktuell laufenden BBSR-Forschungsprojekts „Gendergerechte Stadtentwicklung: Potenziale für nachhaltige und vielfältige Städte“ wurden ausgewertet und in diesem Handbuch berücksichtigt.

QUELLEN

Roig, Emilia; Zykunov, Alexandra; Horch, Silvie (Hg.) (2024): Unlearn Patriarchy 2. 1. Auflage. Berlin: Ullstein.

Endnoten

1..... World Health Organization: Glossary of terms used for Health Impact Assessment (HIA) 2010, S. 1.

2..... Dellenbaugh-Losse, Mary: Gendergerechte Stadtentwicklung, Wiesbaden 2024, S. 216..

3..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 1), 1ff.

25 4..... Bauer, Uta, Bock, Stephanie, Meyer, Ulrike und Wohltmann, Heike: Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung: Eine Handreichung mit Checklisten, Berlin 2007.

I 5..... Wüstenrot Stiftung: Raumpilot: Grundlagen, Arbeiten, Lernen, Wohnen, Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg 2012, 13f.

24 6..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 1), S. 4..

7..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt 2025, S. 4.

Weitere Literatur:

Hartmann, Karin (2022): Schwarzer Rolli, Hornbrille. Plädoyer für einen Wandel in der Planungskultur. Unter Mitarbeit von Afaina de Jong. Berlin: jovis.

Horch, Silvie; Jaspers, Lisa; Ryland, Naomi (Hg.) (2022): Unlearn Patriarchy. Berlin: Ullstein Taschenbuch Verlag.

Kern, Leslie (2024): Feminist City. 3. Auflage. Münster: Unrast.

Parlamentarischer Rat (1949): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. GG.

**DIE GESELLSCHAFT IST BUNT –
DURCH EINE GENDERGERECHTE
PLANUNG WIRD DIES FÜR ALLE
MENSCHEN IN STADT UND LAND
SICHTBAR UND ERLEBBAR¹.**

STARKE REPRÄSEN TATION

**FÜR EINE STARKE REPRÄSENTATION,
DISKRIMINIERUNGSFREIHEIT
UND INKLUSIVE BETEILIGUNG**

01

REPRÄSENTATION	31
Politische Repräsentation.....	32
Repräsentation in der akademischen Bildung	34
Repräsentation in Beteiligungs- und Planungsprozessen.....	36
Gesellschaftliche Repräsentation.....	40
Symbolische Repräsentation.....	42

Mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung sind Frauen*, des Weiteren gehören zu einem signifikanten Anteil unserer Gesellschaft Kinder, alte, pflegebedürftige und queere Menschen. Damit sind die in diesem Buch thematisierten marginalisierten Gruppen keineswegs eine Minderheit, als die sie häufig abgetan werden, sondern gegenteilig die Mehrheit unserer Bevölkerung.

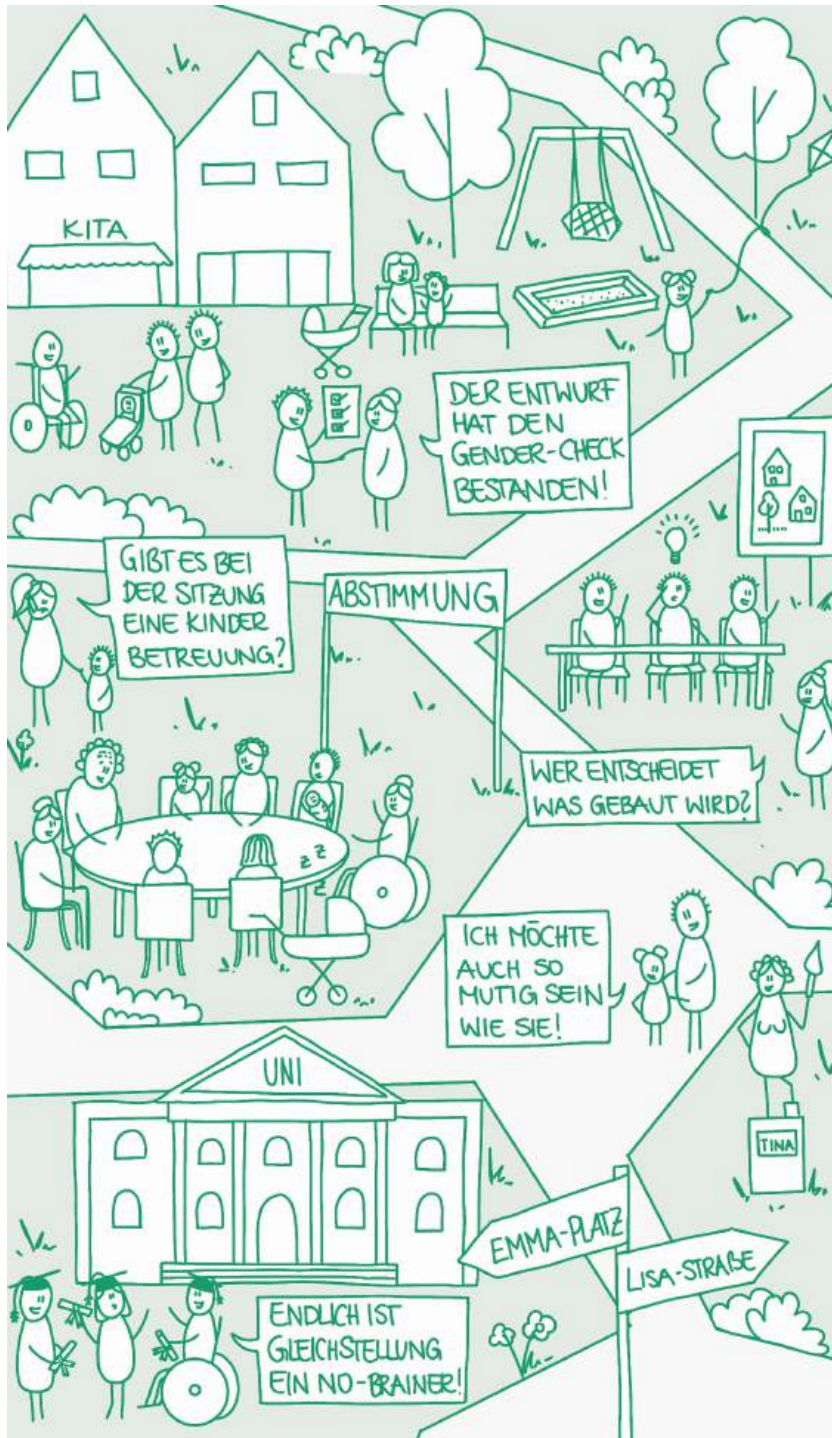
Trotzdem ist in Deutschland nur knapp weniger als ein Drittel der Sitze im Bundestag von Frauen* besetzt, aktuell sind es 32,4 Prozent². Auf der Ebene der Städte und Gemeinden sind es sogar nur 30,5 Prozent³.

Gleichzeitig leben wir aber in Städten und Gemeinden, die von einer Minderheit geplant und gebaut wurden. Eine Minderheit, die statistisch gesehen weißer, wohlhabender, männlicher als der Durchschnitt ist, seltener Sorgearbeit übernimmt, weniger mit dem Kinderwagen oder dem Rollator unterwegs ist und sich überwiegend zu Stoßzeiten allein im klimatisierten Auto befindet. Diese Unterrepräsentation und die strukturelle Diskriminierung der anderen sind meist keinesfalls auf böse Absichten zurückzuführen. Vielmehr basiert sie auf unhinterfragten Annahmen zu Themen oder technischen Empfehlungen, die einst von einer homogenen Gruppe festgelegt wurde, ohne die vollumfassende Berücksichtigung der Diversität unserer Gesellschaft⁴.

Dementsprechend ungleich gestaltet, ist auch die Bandbreite unserer gebauten Umwelt. Politische, symbolische sowie gesellschaftliche Repräsentation und Teilhabe lassen marginalisierte Gruppen weiterhin außen vor. Des Weiteren werden die vielfältigen Lebensperspektiven in Planungs- und Beteiligungsprozessen nicht ausreichend abgebildet.

Diese ungerechten Verhältnisse spiegeln sich in kulturellen Normen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen wider, da die Rolle der Frau* oder anderer marginalisierter Gruppen in Debatten und Entscheidungen weniger Einfluss und Berücksichtigung findet. Damit wird die gebaute Umwelt den Anforderungen und Bedürfnissen dieser Gruppen nicht gerecht. Dies führt nicht nur zu Ausgrenzung, sondern auch zu einer flächendeckenden strukturellen Diskriminierung mit potenzieller Verdrängung. Im Gegensatz dazu würde eine gleichberechtigte Repräsentation von Frauen* und marginalisierten Gruppen in Parlamenten, Gremien und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Alltagsunterschiede signifikant positiv beeinflussen und verändern⁵.

Es erfordert eine gute Vorbereitung von Planungen, eine sorgfältige Aufgabenstellung und die Ermittlung von Bedarfen, Möglichkeiten, Ressourcen und Stimmungslagen aus der Nachbarschaft, um dadurch eine gendergerechte Repräsentation nachhaltig zu verbessern⁶.



REPRÄSEN TATION

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes besagt: „Männer* und Frauen* sind gleichberechtigt. [...]“ Durch das Gesetz ist die Gleichstellung zwischen Mann und Frau somit gegeben, in der Realität zeigt sich jedoch häufig ein anderes Bild.

Dieses Kapitel zeigt Möglichkeiten auf, wie man diesem „defacto Verfassungsbruch“ entgegenreten und die Gleichberechtigung aktiv vorantreiben kann. Die im folgenden Kapitel beschriebenen Ebenen der Repräsentation beeinflussen sich hierbei gegenseitig

und stehen in dynamischer Wechselwirkung zueinander. Sind mehr Frauen* in den höheren Entscheidungsebenen vertreten, wirkt sich dies positiv auf die gebaute Umwelt aus.

„DIE MANGELNDE HERANZIEHUNG VON FRAUEN* ZU ÖFFENTLICHEN ÄMTERN UND IHRE GERINGE BETEILIGUNG IN DEN PARLAMENTEN IST DOCH SCHLICHT VERFASSUNGSBRUCH IN PERMANENZ.“⁷

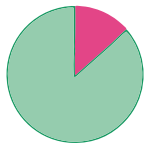
ELISABETH SELBERT

POLITISCHE REPRÄSENTATION

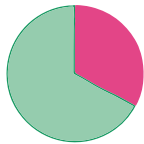
Die politische Repräsentation von Frauen* in Deutschland begann mit der Einführung des Frauenwahlrechts 1918 und wurde später in mehreren Wellen verstärkt. Die zweite Welle, die in Deutschland in den 1960er Jahren begann, hatte die Einführung von weiteren Rechten für Frauen* über das Wahlrecht hinaus zur Folge. In der dritten Welle in den 1980er Jahren sollten dann bestimmte geschlechterspezifische Stereotypen überwunden und eine intersektionale Sichtweise manifestiert werden⁸.

Aber wie bereits erläutert, bleibt die anteilige, reale Repräsentation von Frauen* in der Politik weit hinter den Idealvorstellungen zurück. Auf Bundesebene der Bundesrepublik Deutschland dauerte es bis 1998, bis 30 Prozent der Sitze an Frauen* gingen. Um dieser Unterrepräsentation entgegenzutreten, haben einige Parteien in Deutschland Quoten für die Besetzung von Wahllisten. Wobei hier Frauen* auf Wahllisten linker Parteien tendenziell über- und bei rechten Parteien unterrepräsentiert werden. Durch das aktuelle Erstarken rechter Parteien sinkt die Quoten der Frauen* im Bundestag wieder. Auch auf Ebene der EU ist ein ähnliches Muster zu erkennen⁹. Besonders alarmierend ist der Frauenanteil von 13,5 Prozent auf der Ebene der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen¹⁰.

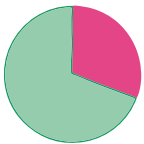
Anteil an weiblichen
Bürgermeister*innen in
Deutschland: 13,5%



Frauen*anteil im
deutschen
Bundestag: 32,4%



Frauen*anteil auf
kommunaler Ebene: 30,4%



GLEICHSTELLUNGS-, DIVERSITÄTS- UND QUEERBEAUFTRAGTE

Auf kommunaler und regionaler Ebene sind häufig Frauen*- oder Gleichstellungsbeauftragte darauf spezialisiert, relevante Planungen im Hinblick auf gerechteren Städtebau zu überprüfen. Besonders bemerkenswert ist das Ziel, die „Begründungspflicht“ bei Planungen umzukehren. So soll es zukünftig nicht mehr die Aufgabe von Gleichstellungsbeauftragten* sein, zu bestehenden Planungen Stellungnahmen abzugeben, sondern die Planer*innen selbst sollen in der Begründung darlegen, wie sie auf Belange von Frauen* eingehen¹¹.



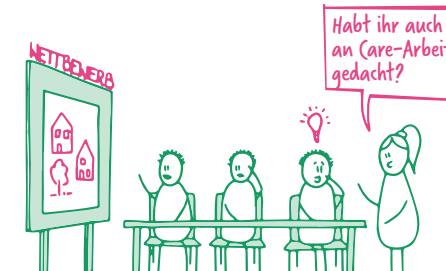
VERTRETUNG IN GREMIEN, KOMMISSIONEN UND FACHJURYS

Neben der Repräsentation auf der gesamtpolitischen Bühne ist für den gendergerechten Städtebau vor allem die Besetzung von für die gebaute Umwelt bedeutenden Ausschüsse, Gremien und Kommissionen entscheidend. So ist das Streben nach Parität grundlegend richtig, sollte aber auf weitere Merkmale ausgeweitet werden, um dem intersektionalen Ansatz gerecht zu werden.

Sind Frauen* in diesen Gremien vertreten, sollte es das Ziel sein, ihre Sichtweisen auf die Probleme darzulegen, ohne dabei den Anschein der Durchsetzung von Partikularinteressen, die sie eigentlich nicht vertreten, zu erwecken. So soll auch das Bewusstsein der Männer* in den Gremien dahingehend geschärft werden, was dazu führt, das ehemals „speziell gendergerechte“ Merkmale normalisiert und in der Folge von allen geteilt und unterstützt werden¹².

Beispiele für besonders relevante Gremien:

- Bauausschüsse
- Beiräte
- Juries, etwa bei städtebaulichen Wettbewerben



KINDER- UND JUGENDPARLAMENT

Um den Zugang zur Politik zu erleichtern und so zukünftig ein besseres Abbild aller gesellschaftlichen Gruppen auch in hohen Ämtern zu erreichen, kann die frühzeitige Beteiligung und Mitwirkung an politischen Prozessen hilfreich sein. Ein gutes Beispiel hierfür sind Kinder- und Jugendparlamente. Dieses vor allem auf kommunaler Ebene genutzte Instrument soll Kindern und Jugendlichen, also in den klassischen politischen Gremien wie Gemeinde- und Stadträten nicht repräsentierte Gruppen, eine Stimme geben. Die kommunale Ebene ist hier besonders relevant, da diese direkt in der Lebensrealität und gebauten Umwelt der betroffenen Gruppen agiert und Kinder und Jugendliche aufgrund der eingeschränkten Mobilität eine große Ortsbindung haben¹³.

REPRÄSENTATION IN DER AKADEMISCHEN BILDUNG

Ein bekanntes Problem bei der Umsetzung von gendersensiblen Planungsbausteinen ist die fehlende Berücksichtigung in der (Aus-)Bildung von Planer*innen. So werden Maßnahmen zwar mittlerweile häufig in Ausschreibungen und ähnlichem gefordert, jedoch fehlt oft das konkrete Know-How bei der Umsetzung¹⁴.

Besonders der Umgang mit Zielkonflikten sollte hierbei eine bedeutende Rolle spielen. Durch den aktuell stattfindenden Generationenwechsel in entscheidenden Positionen öffnen sich Räume, um mithilfe der passenden Themen in der Ausbildung den Status quo in Richtung gendergerechter Planung zu verschieben¹⁵. Das sollte in der Folge dazu führen, dass gendergerechte Planungen mehr und mehr zu einer Selbstverständlichkeit werden und nicht mehr explizit „mitgeplant“ werden müssen.

Die Zukunft sollte also sein, dass diese Belange nicht länger „Bottom-up“, beispielsweise durch Stellungnahmen zu bestehenden Planungen von Frauen*, in diese Prozesse eingebracht werden, sondern immanent „Top-down“ von Planer*innen berücksichtigt werden. Dafür ist jedoch eine dementsprechende, verpflichtende Ausbildung der Planer*innen an Universitäten und Hochschulen erforderlich¹⁶.

IN DER FORSCHUNG

Im Bereich der Forschung weist die Deutsche Forschungsgemeinschaft darauf hin, dass in allen Phasen der Projekte unterschiedlichste Personengruppen eingebunden werden sollten. So können diese verschiedenen Blickwinkel beim Forschungsdesign, der Hypothesenaufstellung oder Methodenauswahl neue Impulse geben und zu einem besseren Ergebnis führen¹⁷.



IN DER LEHRE

Wenn in der Ausbildung von Planer*innen eine frühzeitige Sensibilisierung, gepaart mit zielführend gestalteten Seminaren, Übungen oder Workshops angeboten wird, kann der Nachwuchs entsprechend geschult werden.

Sogenannte „Gender-Checklisten“ bieten sich an, um Planungen und Bauvorhaben auf Gendergerechtigkeit zu überprüfen¹⁸. Dies bezieht sich damit auf den oben vorgestellten Gedanken der „Top-down“-Genderplanung.

TIPP!

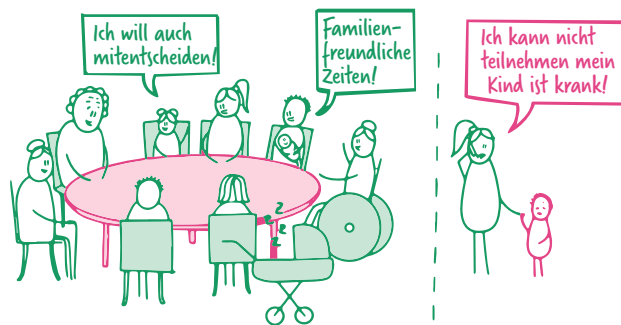
Die Inhaltsverzeichnisse der Unterkapitel in diesem Buch entsprechen solchen „Gender-Checklisten“. Jeder Punkt des Verzeichnisses kann vor, während und nach einer Planung als zu erfüllendes Kriterium angesehen werden.



REPRÄSENTATION IN BETEILIGUNGS- UND PLANUNGSPROZESSEN

Die Durchführung von Beteiligungsprozessen spielt eine wichtige Rolle für den Erfolg von Planungen. Häufig aber spiegeln die Teilnehmer*innen nicht die gesellschaftliche Realität wider, was zu Über- und Unterrepräsentation verschiedener Bevölkerungsgruppen führt. Beispielsweise alleinerziehende oder sorgearbeitende Personen verfügen im Alltag oft nur über begrenzte zeitliche Ressourcen.

Um ein möglichst repräsentatives Abbild der Gesellschaft in Beteiligungsprozessen zu erreichen, ist es entscheidend, Hürden für die Teilnahme frühzeitig zu erkennen und abzubauen. Besonders wichtig ist hier die Berücksichtigung der Vielfalt an Lebensrealitäten der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen¹⁹.



METHODENVIELFALT

Um eine möglichst breite Masse an Personengruppen abzufragen und zu beteiligen, ist eine Methodenvielfalt empfehlenswert. So können die individuellen Bedürfnisse, Vorlieben oder Neigungen weitestgehend berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind Spaziergänge, Round-Table-Diskussionen, Workshops, Umfragen, Reallabore, Ausstellungen, Interventionen etc.

DIGITALE UND ANALOGE ANGEBOTE

Beteiligungsprozesse können digital und/oder vor Ort durchgeführt werden. sorgearbeitende oder kranke Personen können über digitale Formate von zuhause aus teilnehmen, während sich ältere Personen häufiger für Vor-Ort-Veranstaltungen entscheiden, wenn ihnen der digitale Zugang weniger liegt.



SCHAU MAL NACH!

Das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung hat eine Broschüre mit Tipps und Best-Practice-Beispielen für die digitale Beteiligung, auch im Hinblick auf ältere Menschen, veröffentlicht unter dem Titel „Online-Partizipation in der Stadtentwicklung“. Such dir diese doch mal unter den Veröffentlichungen des BBSR heraus.

ZEITLICHE FLEXIBILITÄT

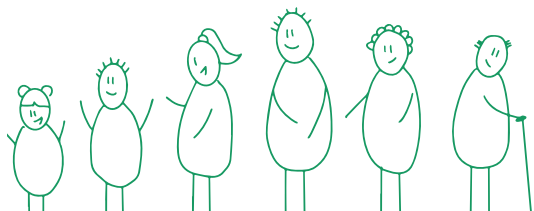
Klassische Beteiligungsformate, wie öffentliche Auslegungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zu den Geschäftszeiten der Behörden, sind nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen wahrnehmbar. Erwerbstätige Personen haben primär nach Feierabend Zeit, sorgearbeitende Personen hingegen eher vormittags, wenn die Kinder in Schulen oder Kindergärten sind. Die Chancengleichheit aller bei der Beteiligung ist daher das oberste Ziel²⁰.



ABDECKEN ALLER ALTERSGRUPPEN

Studien belegen, dass die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, alten Menschen und allen dazwischen den Planer*innen selbst Vorteile bringt und auch die langfristige Akzeptanz der baulichen Maßnahmen fördert.

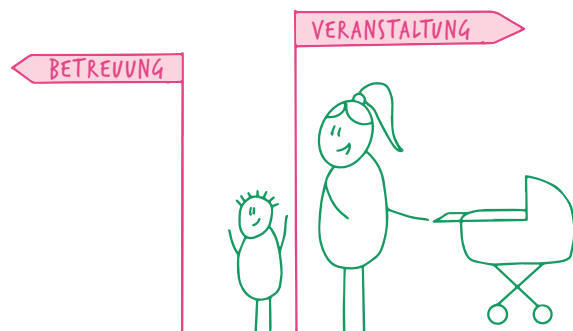
Für das Erreichen der unterschiedlichen Altersgruppen hat sich die Ansprache von sogenannten Multiplikator*innen wie dem Quartiersmanagement, von Vertrauenspersonen oder Kulturschaffende bewährt²¹.



AUSGLEICHSANGEBOTE SCHAFFEN

Bei Vor-Ort-Veranstaltungen kann es hilfreich sein, Betreuungsangebote für Kinder zu schaffen, sodass die Eltern zu dieser Zeit vollständig an Beteiligungsformaten mitwirken können²².

Auch eine finanzielle Aufwandsentschädigung, vor allem bei Arbeitsausfall, schaffen Anreize für die Teilnehmer*innen.



DIE 5 SÄULEN DER INKLUSIVEN BETEILIGUNG

1. TEILNEHMER*INNEN UND ZIELGRUPPEN KENNEN(LERNEN)

Sich im Voraus über die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen informieren und darauf eingehen, beispielsweise die Verwendung von Pronomen, Selbstbezeichnung und Verstehassistenzen.

2. RÄUMLICHE UND DIGITALE BARRIEREARMUT PRÜFEN

Bei Vor-Ort-Veranstaltungen die Barrierefreiheit sicherstellen. Online auf Zugänglichkeit der Dokumente/Fragebögen etc. achten.

3. INHALTLICHE ZUGÄNGLICHKEIT ERMÖGLICHEN

Den Einsatz von Dolmetscher*innen, einfacher Sprache oder Verstehassistenten* erwägen.

4. REPRÄSENTANZ SCHAFFEN UND EXPERT*INNEN ZUZIEHEN

Auch das Planungsteam divers besetzen, um die Blickwinkel zu vervielfältigen. Sind beispielsweise Menschen mit Behinderung beteiligt, sollten deren Sichtweisen als Expert*innenmeinungen in den Prozess einfließen.

5. SELBSTBESTIMMTE TEILHABE SICHERN

Die Teilnehmer*innen nicht mit wenigen großen Veranstaltungen überfordern, sondern mehrere, weniger komplexe Lösungsschritte nach und nach erarbeiten und Feedback sammeln²³.

GESELLSCHAFTLICHE REPRÄSENTATION

Unter gesellschaftlicher Repräsentation versteht man, dass verschiedene Gruppen und Perspektiven unserer Gesellschaft existieren, sichtbar sind, gehört und auch berücksichtigt werden.

GESELLSCHAFTLICHE REPRÄSENTATION DURCH DIE GEBAUTE UMWELT

Fehlende gesellschaftliche Repräsentation führt dazu, dass Menschen sich aus dem öffentlichen Raum zurückziehen. Das ist besonders dann der Fall, wenn sie kein passendes Angebot vorfinden, sich dadurch ihre Bedürfnisse nicht erfüllen oder Angstgefühle entstehen. Gibt es stattdessen eine höhere Vielfalt urbaner Räume und eine Vielfalt der Nutzer*innen, so steigert sich die Nutzbarkeit der Räume und die Sichtbarkeit von marginalisierten Gruppen. Dadurch wird wiederum das individuelle Gefühl gesellschaftlicher Repräsentation gesteigert²⁴.

Die Raumpilot*in zeigt in all ihren Leitlinien auf, welche städtebaulichen Maßnahmen die gesellschaftliche Repräsentation fördern, um die Sichtbarkeit von marginalisierten Gruppen zu erhöhen.

GESELLSCHAFTLICHE REPRÄSENTATION DURCH INITIATIVEN

Eine andere Art der gesellschaftlichen Teilhabe kann durch Initiativen vor Ort gefördert werden.

Wie bereits Henri Lefebvre in seinem Buch von 1968 „Le droit à la ville“ (Das Recht auf die Stadt) betonte, sei der Zugang und die Nutzung der Stadt ein kollektives Recht. Die Stadt sei ein Ort für soziale und kulturelle Interaktion und insbesondere sozial benachteiligte Gruppen hätten das Recht, aktiv an der Gestaltung und der Nutzung der Städte teilzuhaben²⁵

Flohmärkte, Bezirksmärkte, saisonale Nachbarschaftsveranstaltungen, Kulturkonzepte, Interventionen etc. können solche Interaktionen fördern. Sie erhöhen damit die Sichtbarkeit sowie Integration von marginalisierten Gruppen.

BEST-PRACTICE

Intervention Pink Concrete:

Schau dir doch mal die Intervention „Pink Concrete“ der Community „Boobiebrettler“ in Innsbruck an.

Seit 2020 setzen sie sich dafür ein, dass FLINTA*-Personen eine Möglichkeit haben, sich den öffentlichen Raum zum Skaten gleichermaßen anzueignen, wie Männer* dies dort primär tun.

Publiziert haben sie ihre Idee über eine temporäre Intervention, bei der sie mit einer pink angesprühten „Slappy“ durch die Straßen Innsbrucks gingen, auf ihr skateten und sich dabei filmten. Seither treffen sie sich wöchentlich in einer eigens organisierten Gruppe. Du findest die Boobiebrettler auch auf Instagram @boobiebrettler.



SYMBOLISCHE REPRÄSENTATION

Beim Blick auf die nach Persönlichkeiten benannten Straßen, Brunnen, Schulen, Denkmäler oder Freianlagen einer Stadt fällt schnell auf, dass diese Namen fast nur männlich sind. In München sind 2.752 Straßennamen nach männlichen Persönlichkeiten benannt, nach weiblichen lediglich 323²⁶. Damit sind Frauen* in unserer gebauten Umwelt weit weniger symbolisch repräsentiert als Männer*.

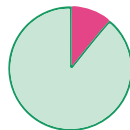
Auch Verkehrsschilder bestärken nach wie vor konservative Rollenbilder: So ist in Deutschland das Symbol für Fußgängerzonen eine Frau mit Kind und auf Baustellenschildern wird eine männlich gelesene Person dargestellt.

Durch eine erhöhte Repräsentation in der Politik, Gesellschaft und der gebauten Umwelt erhalten Frauen* und marginalisierte Gruppen automatisch eine höhere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung in der symbolischen Sprache²⁷. Trotzdem liegt der erste Schritt auf Seiten der Planer*innen, die bereits während des Planungsprozesses die Namen von weiblichen* Personen integrieren oder vorschlagen können, um damit das Bewusstsein für die Ungleichheit symbolischer Repräsentation weiter zu stärken, wie beispielsweise in der Seestadt Aspern in Wien.

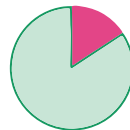
BEST-PRACTICE

Straßennamen der Seestadt Aspern:

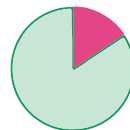
Die Straßen der Seestadt Aspern in Wien tragen fast alle große Frauennamen. Der Beitrag zur Verbesserung der Balance zwischen den Geschlechtern bei der Benennung der Wiener Straßen ist ein kleiner und doch setzt die Seestadt damit ein großes Zeichen. Die Straßennamen einer Stadt sind ihr kollektives Gedächtnis und prägen ihre Identität. Diese Praxis wird seither auch für die anderen neuen Stadtentwicklungsgebiete übernommen.



323
2752



11
146



39
75

Quellen dazu muss man
noch irgendwie zusammen-
bringen mit der Grafik.

Quelle Straßen in München:
(LH München 2019)

Quelle Brunnen in München:
(Baureferat Landeshaupt-
stadt München 2025)

Quelle Denkmäler in
München:
(LH München Kulturreferat
2007)

QUELLEN

1..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt 2025, S. 8.

2..... Deutscher Bundestag, „Abgeordneten-Statistik: Der neue Bundestag in Zahlen“, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw09-wahlergebnis-statistik-1055550> (Zugriff: 8. Mai 2025).

3..... Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Digitaler Gleichstellungsatlas“, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellungsatlas> (Zugriff: 8. Mai 2025).

4..... Dellenbaugh-Losse, Mary: Gendergerechte Stadtentwicklung, Wiesbaden 2024, S. 2.

5..... Karen Celis, Sarah Childs, Johanna Kantola und Mona Lena Krook, „Constituting Women's Interests through Representative Claims“, in: *Politics & Gender* 10 (2014), S. 149–174.

6..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 8.

7..... Cornelia Wenzel und Kerstin Wolff, „Dr. Elisabeth Selbert“, in: *Digitales Deutsches Frauenarchiv*, 2024.

8..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 4), 32f.

9..... Gabriele Abels, Petra Ahrens und Agnes Blome, „Geschlechtergerechte Repräsentation in historischer und internationaler Perspektive“, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/277335/geschlechtergerechte-repraesentation-in-historischer-und-internationaler-perspektive/> (Zugriff: 9. Mai 2025).

10..... Deutscher Städte- und Gemeindebund, „Lokale Demokratie: Neue Schätzungen zur Anzahl der Bürgermeisterinnen in Deutschland“, <https://www.dstgb.de/themen/lokale-demokratie/aktuelles/neue-schaetzungen-zur-anzahl-der-buergermeisterinnen-in-deutschland/> (Zugriff: 10. Mai 2025).

11..... Bauer, Uta und Frölich v. Bodelschwingh, Franciska: 30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung 2017, S. 12.

12..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 4), 190f.

13..... Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: *Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale*, Berlin 2020, S. 7.

14..... ebd., S. 80.

15..... ebd., S. 71.

16..... Michaela Putz, „Pionierinnenarbeit in Wien“, in: *G+L Magazin für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung* 2023 (2023), S. 14–18, hier: S. 18.

17..... Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., „Relevanz von Geschlecht und Diversität in der Forschung“, <https://www.dfg.de/de/grundlagen-themen/entwicklungen-im-wissenschaftssystem/diversitaetsdimensionen> (Zugriff: 8. Mai 2025).

18..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 4), S. 207.

19..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 8.

20..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 4), S. 194.

21..... Deutscher Städtetag: *Beteiligungskultur in der Stadtplanung und Stadtentwicklung*, Köln 2024, S. 9.

22..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 8.

23..... Christina Corth, Lena Groh-Trautmann, Janis Schulz und Mara Völger, „Inklusive Beteiligung“, in: *Gemeinsam entscheiden. Gemeinsam gestalten.: Alle Kinder und Jugendliche beteiligen!*, hg. von Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin 2023, S. 36–39, hier: 38f.

24..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 4), 144ff.

25..... Lefebvre, Henri: *Le droit à la ville*, Paris 1968.

26..... LH München: *Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern: 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München 2019 – 2021*, München 2019, S. 48.

27..... Celis u. a., „Constituting Women's Interests through Representative Claims“ (s. Anm. 5).

DEN ÖFFENTLICHEN RAUM
QUALITÄTSVOLL UND INKLUSIV
FÜR UNTERSCHIEDLICHE BEDÜRF-
NISSE SOWIE ZUR UNTER-
STÜTZUNG DER CARE-ARBEIT
KOOPERATIV ENTWICKELN UND
GESTALTEN¹.

ÖFFENT- LICHER RAUM

FÜR MEHR SICHTBARKEIT UND
TEILHABE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

02

RAUMQUALITÄT 51

Raumklima	52
Vegetation	54
Farbe	56
Material, Oberfläche und Belag	58
Lautstärke und Akustik	59
Himmelsausrichtung	60
Dimensionierung und Proportionierung	61
Zonierung	62
Funktionsanreicherung und Nutzungsdurchmischung	63

RAUMVIELFALT 65

Raum für Bewegung	66
Witterungsgeschützte Räume	70
Raum für Informationen	71
Raum für Kommunikation und Treffen	72
Raum zum Arbeiten	77
Raum zum Sehen und Gesehenwerden	78
Raum für Rückzug	79
Raum für Grundversorgung	80
Raum für Mobilität	82

RAUMFLEXIBILITÄT 87

Multifunktionalität	88
Anpassungsfähigkeit	89
Chronotopos Raum-Zeit-Verhältnis	90
Robustheit und Wartungsintensität	91
Modularität	91

Der öffentliche Raum spielt in unserem Alltag eine bedeutende Rolle. Er beginnt meist schon vor der Haustür. Der öffentliche Raum ist Ort der sozialen Interaktion, der demokratischen Teilhabe, der Mobilität, der individuellen Entwicklung und nicht zuletzt ein Teil der Heimat. Daher sollten alle Menschen einen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Raum haben und ihn so vorfinden, dass er ihren Bedürfnissen entspricht. Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist verantwortlich dafür, welche Personengruppen hier (un)sichtbar gemacht werden².

Fälschlicherweise wird oft davon

ausgegangen, dass der öffentliche Raum für jeden zugänglich sei und auch jede Person die gleichen Möglichkeiten hätte, sich ihn anzueignen. Diese Annahme führt jedoch dazu, dass öffentliche Räume weiterhin exklusiv und genderblind gestaltet werden, Personengruppen diskriminieren und aktiv von der Teilhabe und Nutzung ausschließen³.

Bedürfnisse und Ansprüche von marginalisierten Gruppen oder sorgearbeitenden Personen werden aktiv ignoriert, beispielsweise durch das Fehlen von passenden Angeboten, kostenfreien Toiletten, Wickel- und Stilmöglichkeiten, Barrierefreiheit. Außerdem sind wider Erwarten nicht alle Kinder sportlich und extrovertiert, nicht alle Personen gesund, bewegungsuneingeschränkt und orientierungsstark und nicht alle Menschen, die sich durch den Raum bewegen, sind auf dem Weg zum Arbeitsplatz.

Der öffentliche Raum muss für alle Rollenbilder bedarfsgerechte Angebote und Qualitäten aufweisen, um so Verdrängungseffekte langfristig zu vermeiden.

Daher setzt sich die Leitlinie 02 für die Zunahme von Sichtbarkeit, Aneignungsmöglichkeit sowie Teilhabe von Mädchen*, FLINTA*, alten oder mobilitätseingeschränkten Personen und anderen marginalisierten Gruppen im öffentlichen Raum ein. Das Ziel sind qualitätsvolle, inklusive und barrierefreie sowie zur Unterstützung der Care-Arbeit gestaltete öffentliche Räume.

Hierfür bedarf es einer Erkenntnis über die Raumqualität aus gendersensiblen

Perspektiven, einem Angebotsausgleich für unterschiedliche Lebensphasen und Lebenssituationen sowie einer Grundflexibilität der Räume.

Zwar ist eine „Planung für alle“

auf Grund teils widersprüchlicher Bedürfnisse und des begrenzten Raums schwierig zu verwirklichen. Dennoch muss die Diversität an Bedürfnissen und Perspektiven in den Mittelpunkt der Planung gerückt sowie mögliche Nutzungskonflikte und Abwägungen offengelegt werden. Beteiligungsprozesse können dazu verhelfen, die Perspektivenvielfalt abzufra-gen und in der Planung bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

Die weibliche Perspektive auf die Stadt kommt im Endeffekt uns allen zugute, da sie eine höhere Qualität des öffentlichen Raums für jeden von uns mit sich bringt und darum sollte es primär gehen.

GENDERGERECHTE ÖFFENTLICHE RÄUME ZEICHNEN SICH GRUNDSÄTZLICH DURCH RAUMVIELFALT, RAUMFLEXIBILITÄT UND RAUMQUALITÄT AUS, UM DIVERSEN ANFORDERUNGEN GERECHT WERDEN ZU KÖNNEN.⁴



RAUM QUALITÄT

Ein Raum wird nur dann genutzt, wenn man sich dort wohl fühlt, wenn die Umgebung als behaglich empfunden wird und wenn ein positives Sicherheitsempfinden vorhanden ist.

Die Raumqualität trägt maßgeblich zu diesem Wohlbefinden bei, beeinflusst das soziale Gefüge und bestimmt damit aktiv die Nutzer*innen des öffentlichen Raums mit. Raumqualität hat damit die Fähigkeit, bestimmte Gruppen bewusst einzubeziehen oder sie auch aktiv auszuschließen und damit aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen.

Diese Raumqualität hängt einerseits von bautechnischen Eigenschaften des

Ortes selbst ab, aber auch von individuellen Faktoren der Nutzer*innen wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder dem Gesundheitszustand⁵. Frauen*, Kinder, alte oder gesundheitlich vorbelastete Personen reagieren aufgrund von biologischen Unterschieden, gesundheitlicher Verfassung oder verringerter Regenerationsfähigkeit anders auf klimatische, visuelle oder physische Raumverhältnisse.

In folgendem Kapitel wird deshalb auf die wesentlichen und beeinflussbaren räumlichen Faktoren eingegangen, wodurch Planer*innen den öffentlichen Raum für alle gleichwertig nutzbar machen und qualitätsvoll gestalten können.

RAUMKLIMA

Das Raumklima hat einen signifikanten Einfluss auf das physische und psychische Wohlbefinden, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit aller.

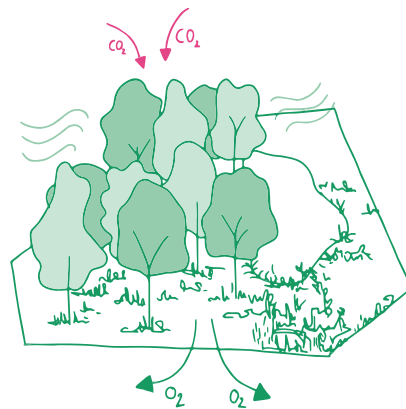
Doch vor allem ältere und vorerkrankte Menschen, Kinder oder Schwangere sind aufgrund gesundheitlicher Labilität und verringerter Regenerationsfähigkeit tendenziell stärker von gesundheitlichen Problemen durch Klimaveränderungen betroffen. Auch einkommensschwache und sorgearbeitleistende Personen, damit primär Frauen*, sind lokaler Hitze und Klimafolgen im öffentlichen Raum stärker ausgesetzt, da sie sich häufiger dort aufhalten⁶.

Mehr Infos dazu
in Leitlinie 07 Gesunde Stadt
– Körperliche Differenzen
oder in Leitlinie
08 Klimaanpassung –
Umweltgerechtigkeit

REGIONALES UND STÄDTISCHES RAUMKLIMA

Um das Raumklima im urbanen Kontext positiv beeinflussen zu können, braucht es Maßnahmen auf verschiedenen Maßstabsebenen. So müssen auf städtischer bzw. regionaler Ebene Freiräume und Ökosysteme verbunden sowie Kalt- und Frischluftschneisen aus dem Umland in den städtischen Raum hinein freigehalten werden. Außerdem tragen regional-wirksame Wasserelemente wie Seen oder Flüsse ebenfalls zu einem verbesserten Raumklima bei.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
08 Klimaanpassung – Um-
weltgerechtigkeit



Wälder, Vegetation und Gewässer

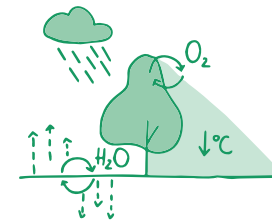


Frischluftschneisen

LOKALES RAUMKLIMA

Auf der lokalen Ebene verhelfen kleinere Wasserelemente, Verdunstungs- und Versickerungsflächen zu lokaler Abkühlung und Grundwasserbildung. Auch Strauch- und Baumpflanzungen sind elementar für die Optimierung des Raumklimas im öffentlichen Raum. Sie generieren Schatten, bilden neue Kaltluft, reinigen die Luft von Schadstoffen und schaffen eine atmosphärische, gesunde, ökologische und soziale Umgebung.

Mehr Infos dazu in
Leitlinie 08 Klimaanpassung
– Umweltgerechtigkeit



VEGETATION

Mehr Infos dazu in Leitlinie
07 Gesunde Stadt –
Körperliche Differenzen oder
in Leitlinie 08 Klimaanpas-
sung – Umweltgerechtigkeit

Die zunehmenden Hitzeereignisse führen durch die klimatischen Veränderungen zu einem Wandel des Alltagslebens, gesundheitlichen Belastungen und zu einem deutlichen Anstieg von hitzebedingten Todesfällen. Deswegen profitiert jeder von kühlenden Maßnahmen durch Vegetation im urbanen Raum, allen voran aber Kinder, alte, vorerkrankte, sorgearbeitleistende, schwangere und armutsbetroffene Menschen⁷.

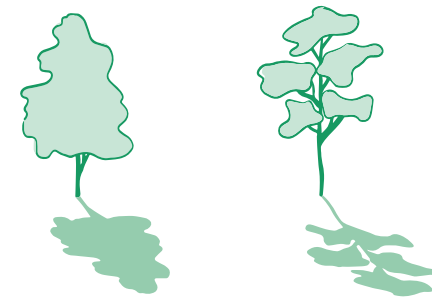
AUFSTUNGSHÖHEN

Da unterschiedliche Nutzer*innen aus verschiedenen Augenhöhen und Blickwinkeln den Raum erleben, müssen diverse Maßverhältnisse und Blickhöhen in der Planung berücksichtigt werden.

VEGETATIONSMERKMALE

Verschiedene Vegetationsarten, -formen und -höhen sowie die Jahreszeit beeinflussen die Einsehbarkeit und den Beschattungsgrad des öffentlichen Raumes maßgeblich. Sie kühlen das Raumklima auf lokaler Ebene und schaffen atmosphärische Qualitäten. Eine zu dichte Vegetation kann hingegen Angsträume erzeugen und muss dahingehend immer mit den Aspekten von Sicherheit abgewogen werden⁸.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
04 Sicherheit – Angsträume



Kronendichte | Kronenlichte



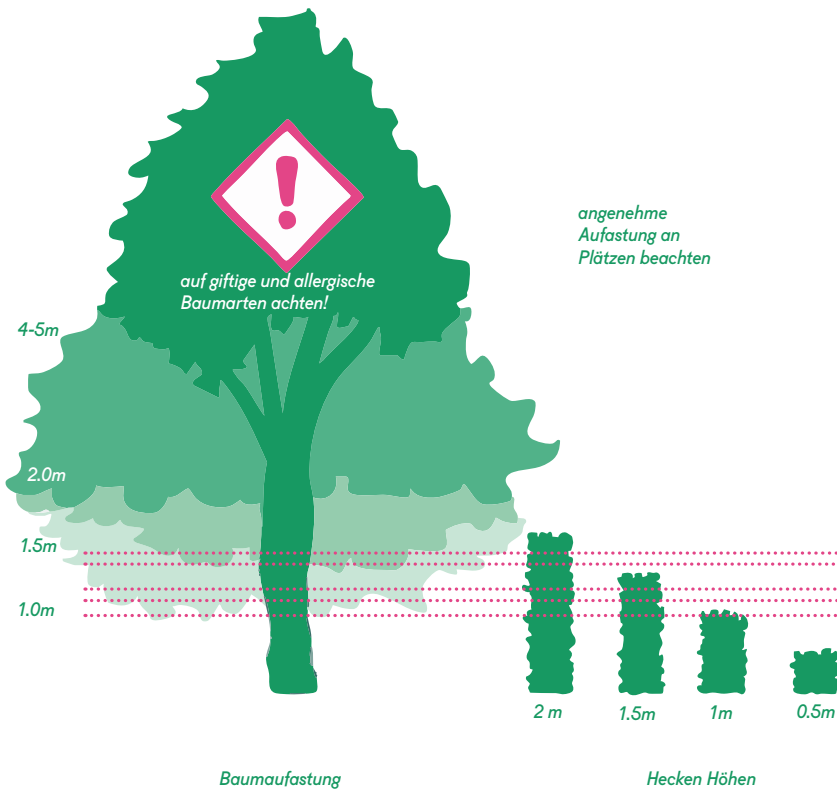
Vegetationsform



Jahreszeiten

TIPP!

Abstand von Strauch- und Heckenpflanzungen sowie Böschungen zu Wegesrändern einhalten! Ansonsten kann ein Engegefühl entstehen und die Möglichkeit des Ausweichens wird eingeschränkt⁹.



FARBE

Farben im öffentlichen Raum können der Orientierung und dem Sicherheitsgefühl dienen: Sie können als Leitsystem fungieren, in Kombination mit Licht unterschiedliche Wirkungen erzeugen oder Räume generell freundlicher, verspielter und einladender wirken lassen.

Farben können jedoch, aufgrund von genetisch oder gesundheitlich bedingten Farbwahrnehmungsstörungen, wie beispielsweise Farbenblindheit, Seheinschränkung oder Rot-Grün-Schwäche, auch zu Missinterpretationen führen.

Auch demenzerkrankte Menschen können unter einem Verlust der Farbwahrnehmung leiden. Sie verlieren die Wahrnehmung von Grün- und Blautönen vor Rot- oder Grüntönen¹⁰.

FARBE ZUR STEIGERUNG DES SICHERHEITSEMPFINDENS

Unter anderem kann eine helle Farbgebung dazu beitragen, dass Räume einladender oder sicherer wirken, weil sie das Licht reflektieren, während dunkle Farben das Licht verschlucken. Helle Farbanstriche sind damit eine einfache Maßnahme zur Vermeidung von Angsträumen¹¹.

Bunte Farben und Formanstriche können einen Angstraum freundlicher und subjektiv sicherer empfinden lassen.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
04 Sicherheit – Angsträume

BEST-PRACTICE

Wie stark ein bunter, fröhlicher Wandanstrich die subjektive Wirkung eines eigentlich unterirdisch gelegenen Fahrradraumes bewirken kann, sieht man an einem Beispiel in Kopenhagen.

Die sonst typischen Sichtbetonwände wirken hingegen dunkel, einengend und verstärken subjektive Unsicherheitsgefühle.



© P. Winder

BEST-PRACTICE

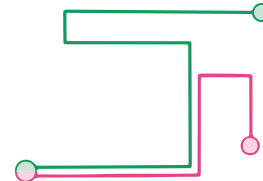
Der 217 Meter lange Tunnel unter dem Chemnitzer Hauptbahnhof konnte auf Grund eines einfachen Farbanstrichs der Wand in weiß, der das neue Lichtband reflektieren lässt, seinen schlechten Ruf als „Bazillenröhre“ und gefürchteten Angstraum ablegen¹².



© Wikipedia

FARBE ZUR ORIENTIERUNG

Außerdem kann Farbe bei der Orientierung helfen, indem es für Leitsysteme genutzt wird. Farbkontraste und Farbharmenien können hierbei als Leitfaden dienen.



Auch Kinder und alte Personen können sich Objekte, die eine besondere Erscheinung oder Farbe haben, besser einprägen. Damit verhilft Farbe zur Orientierung im urbanen Raum.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 Gerechte Mobilität –
Orientierung

SCHLECHTE FARBKOMBINATIONEN

Grundsätzlich sind alle Farben zunächst barrierefrei. Entscheidend ist die Farbkombination bzw. das Kontrastverhältnis von kombinierten Farben. Daher müssen Farben immer als Paar betrachtet werden¹³.

- hell auf hell
- dunkel auf dunkel
- ähnliche Farben
- Blau- und Grüntöne
- Rot-Grün-Schwäche

MATERIAL, OBERFLÄCHE UND BELAG

Um vor allem auch marginalisierten Gruppen den Zugang zu öffentlichen Anlagen zu ermöglichen, steht die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit des Ortes im Vordergrund. Ob oder wie zugänglich ein Ort ist, hängt unter anderem von der Material-, Oberflächen- oder Belagswahl ab. Verschiedene Materialien, Oberflächen und Beläge weisen unterschiedliche Temperaturen, Lichtabsorptionen und Rutschfestigkeiten auf, vor allem zu den verschiedenen Jahreszeiten¹⁴.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
08 Klimaanpassung –
Klimaresilienz

Generell ist aus klima- und gesundheitsbedingten Gründen der Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten und Beläge und Oberflächen versickerungsfähig zu gestalten.

BARRIEREFREIHEIT

Die Rutschfestigkeit, Fugenbreite oder die Festigkeit von Belägen, Oberflächen und unterschiedlichen Materialitäten beeinflussen die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes stark. Barrierefreiheit und Schwellenlosigkeit sind Grundvoraussetzungen eines inklusiven und genderdiversen öffentlichen Raumes.



Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 Gerechte Mobilität –
Zugänglichkeit

MATERIALTEMPERATUR

Unterschiedliche Materialien weisen unterschiedliche Temperaturen und Reaktionen mit Sonnenlicht auf. Metall beispielsweise heizt sich im Sommer stark auf und kühlt im Winter



stark ab, weshalb dieses Material nicht die beste Wahl für eine Kinderrutsche ist. Auch Mobiliar, das dem Verweilen dient, sollte daher nicht aus Materialien sein, die besonders kalt oder heiß werden können.

MATERIALHELLIGKEIT

Je nach Helligkeit eines Materials variiert nicht nur die Temperatur, sondern auch die Lichtabsorption, was zu unangenehmen Blendungen führen kann.



Ein dunkel gefärbter Belag strahlt mehr Hitze ab, blendet dafür aber nicht. Ein heller Belag heizt sich im Gegensatz weniger auf, blendet dagegen aber stärker.

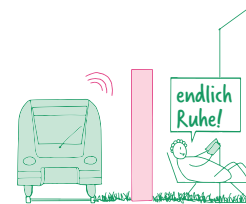
LAUTSTÄRKE UND AKUSTIK

Lautstärke und Akustik haben unterschiedliche Einflüsse auf verschiedene Nutzungsgruppen. So fühlen sich einige Personen von Musik oder urbanen Geräuschen angezogen, andere werden wiederum davon abgeschreckt und gegebenenfalls verdrängt, beispielsweise neurodiverse Menschen. Wieder andere Gruppen profitieren von Klängen und Akustik zur Förderung individueller Fähigkeiten.

Aus diesem Grund spielt die Berücksichtigung von potenziellen Konflikten innerhalb der Nutzungsdurchmischung eine grundlegende Rolle in der Planung von öffentlichen Räumen.

Generell muss unterschieden werden, ob es sich um regelmäßige Geräusche wie Wasserrauschen handelt oder um unregelmäßige Geräusche mit unterschiedlichen Lautstärken und Höhen, beispielsweise auf Spielplätzen oder urbanen Orten.

LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN



Da sich Kinder, Sorgearbeitleistende, alte oder einkommensschwache Personen länger im häuslichen oder städtischen Umfeld aufhalten, wirkt sich die Reduzierung von Verkehrslärm überproportional positiv auf deren Gesundheit aus¹⁵.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
08 Klimaanpassung –
Umweltgerechtigkeit

KONTROLLIERTES ZURVERFÜGUNGSTELLEN

- Klangspielzeuge
- Öffentliche Musikanlagen
- Musikpavillons

BEST-PRACTICE

Die Tyréns Group AB in Stockholm hat die Frizon (Freizone) in Umeå unter dem Motto „Inklusion durch Exklusion“ geplant. Hier gibt es einen öffentlichen, festmontierten Bluetooth-Lautsprecher, der alle 15 Minuten die Verbindung trennt, sodass niemand die Musikkwahl dominieren kann. Um 22 Uhr schaltet sich das Gerät automatisch zur Nachtruhe ab¹⁶.



© P. Winder

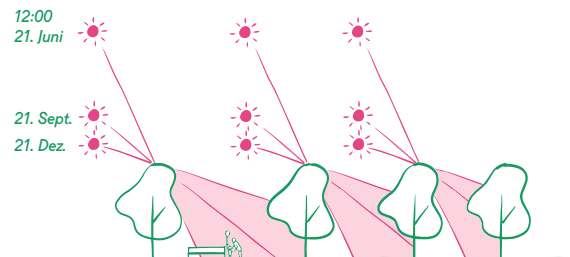
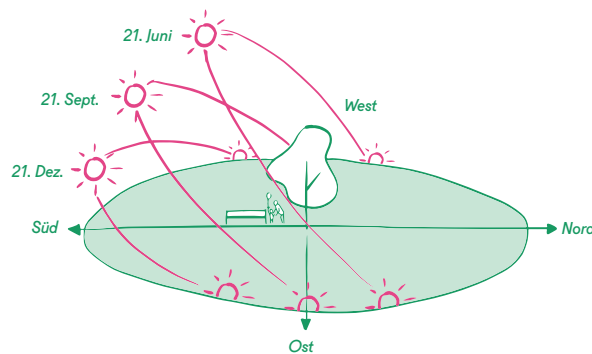
HIMMELSAUSRICHTUNG

Die Himmelsausrichtung eines Ortes beeinflusst das Lichtverhältnis, die Temperatur, klimatische Bedingungen, Vegetation und damit die Erscheinung und das Wohlbefinden in einem öffentlichen Raum.

SCHATTENWURF

Die Himmelsausrichtung ist für den Schattenwurf verantwortlich und damit ein wichtiges planerisches Instrument. Schatten kann eine gewünschte Kühlungsfunktion übernehmen und ist besonders in Bezug auf die häufigeren Hitzeperioden ein unabdingbares Werkzeug der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Zu beachten ist hierbei, dass sich der Schattenverlauf im Wechsel des Jahres aufgrund des Sonnenstandes stetig verändert.



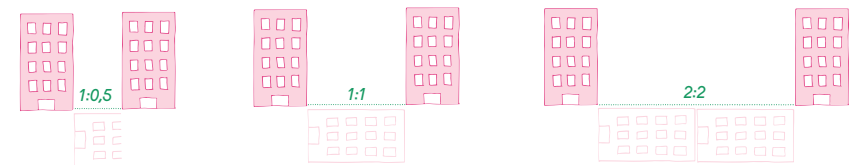
DIMENSIONIERUNG UND PROPORTIONIERUNG

Die Dimensionierung und Proportionierung eines öffentlichen Raumes sind entscheidend für dessen Funktionalität und Wirkung. Außerdem gewährleistet eine entsprechend große Dimensionierung der Örtlichkeit genügend Lichteinfall, im Gegensatz zu dunklen, unangenehm wirkenden Räumen, beispielsweise in Innenhöfen.

Dabei ist vor allem auch das subjektive Sicherheitsgefühl zu berücksichtigen.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
04 Sicherheit – Angsträume

zu enger Raum → Angstraum, keine Ausweichmöglichkeit
zu weiter Raum → Unübersichtlich, Verdrängung an den Rand¹⁷



DIMENSIONIERUNG VON SPIELPLATZFLÄCHEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die DIN 18034-1 für Spielplätze und Freiräume zum Spielen empfiehlt im öffentlichen Raum einen Bereich mit mindestens 500 Quadratmeter für Kleinkinder bis sechs Jahre und mindestens 5.000 Quadratmeter für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren zu planen. Ab zwölf Jahren wird eine Flächegröße von 10.000 Quadratmetern empfohlen.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
06 Care-Arbeit – Überschaubare Nachbarschaften

DIMENSIONIERUNG ÖFFENTLICHER FREIANLAGEN

Die Richtwerte in kommunalen Freiraumkonzepten und Stadtentwicklungsplänen für Öffentliche Freianlagen liegen meist zwischen 15 bis 20 Quadratmeter pro Einwohner*in. Gemäß der Orientierungswerte des „Konzeptgutachtens Freiraum München 2030“ empfiehlt München bei Neubauprojekten 17 Quadratmeter je Bewohner*in für öffentliches Grün¹⁸.

Im Vergleich dazu: In quartiersbezogenen Freiflächen wird ein Richtwert von 6 bis 10 Quadratmeter je Bewohner*in angenommen.

ZONIERUNG

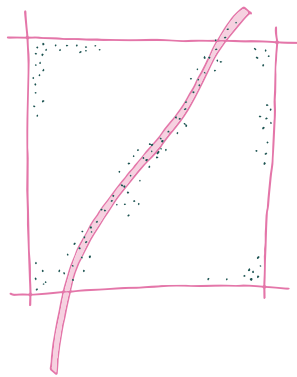
Bei Nutzungskonflikten und Nutzungsdruck im öffentlichen Raum werden primär unterrepräsentierte und marginalisierte Gruppen, beispielsweise Frauen*, Mädchen* oder alte Menschen, verdrängt.

Eine angemessene Zonierung kann einen Raum so gliedern, dass dieser verschiedenen Nutzungsansprüchen gleichzeitig gerecht werden kann und konkurrierende Bedürfnisse sich nicht gegenseitig ausschließen¹⁹.

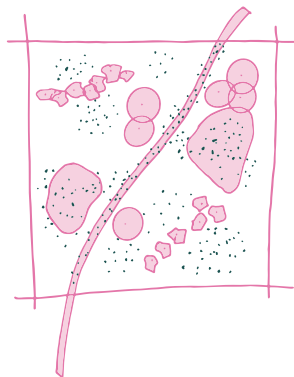
Mehr Infos dazu in Leitlinie
04 Sicherheit – Angsträume

Kleinteilige und großflächige Teilräume können durch Topografie, bauliche oder vegetative Kanten geschaffen werden. Hierbei müssen die Grenzen klar erkennbar bleiben, um Interaktion zwischen den Teilräumen gezielt zu ermöglichen oder auch zu verhindern.

Es muss darauf geachtet werden, dass keine Barrierewirkung oder Angsträume entstehen.



ungegliederter Raum →
Verteilung der Nutzer*innen an den Rand



gegliederter Raum →
Verteilung der Nutzer*innen im
gesamten Raum

BAULICHE KANTEN

- Belagsänderung
- Einfriedungen und Mauern
- Topografie und Geländemodellierung
- bauliche Abstände
- (Sitz-)Möbel

VEGETATIVE KANTEN

- Hecken
- Bäume
- Sträucher
- Stauden

FUNKTIONSANREICHERUNG UND NUTZUNGSDURCHMISCHUNG

Die Funktionsanreicherung fördert die Lebendigkeit und Urbanität eines Ortes maßgeblich und beeinflusst damit das Sicherheitsgefühl durch soziale Kontrolle²⁰.

Neben der Funktionsanreicherung, also der Menge an Funktionen, braucht es aber auch eine Durchmischung von Nutzer*innen. Nur so kann eine exklusive Nutzung des Raumes oder Verdrängung vermieden werden. Deshalb ist es wichtig, dass verschiedene Gruppen vertreten und sichtbar sind. Hierzu bedarf es eines vielfältigen Raumangebots²¹.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
02 Öffentlicher Raum –
Raumvielfalt

Eine Dichte an Funktionen aus den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung sowie Freizeit und eine Reduzierung an Distanzen fördert intelligente Wegevernetzungen. Hiervon profitieren primär sorgearbeitleistende Personen²².

Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 Gerechte Mobilität –
Erreichbarkeit

Es ist zu bedenken, dass die daraus resultierende Urbanität von ständigen Wechselwirkungen geprägt ist und somit kein direkt planbares Raumkonstrukt mit Erfolgsgarantie darstellt.



SOZIALE KONTROLLE

Eine Anreicherung an Funktionen begünstigt die soziale



Kontrolle auf den Straßen, denn viele Augen erhöhen das subjektive Sicherheitsempfinden. Zu viele Augen fördern allerdings wiederum Anonymität, die das Sicherheitsempfinden wieder abschwächt²³.

WEGEVERKETZUNGEN



Durch Dezentralität und Funktionsdurchmischung alltagsrelevanter Einrichtungen wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Bildung kann der Alltag von sorgearbeitleistenden Personen grundlegend verbessert werden.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 Gerechte Mobilität –
Erreichbarkeit



RAUM VIELFALT

Menschen ziehen sich aus dem öffentlichen Raum zurück, wenn es kein passendes Angebot für sie gibt, wenn sie sich nicht ausreichend repräsentiert oder unsicher fühlen.

Wer welche Angebote braucht, hängt unter anderem von individuellen Interessen, dem Alter, Gesundheitszustand, den Fähigkeiten oder dem Geschlecht der Nutzer*innen ab und kann stark variieren²⁴.

Vor allem finden Mädchen* ab 13 Jahren oder alte Menschen kaum passende Angebote im öffentlichen Raum, weshalb sich ihre Präsenz stark reduziert und sie sich deshalb gehäuft in den privaten Raum zurückziehen. Dieses Verhalten basiert auf genderspezifischen und biologischen Bedürfnissen, die mit einer Vielzahl von sozialen, gesellschaftlichen und familiären Aspekten verbunden sind. Mädchen* dieses Alters suchen ruhigere Orte als gleichaltrige Jungen* mit vermehrtem Bewegungsdrang. Dadurch werden Mädchen* oft in Cafés, Einkaufsz-

tren oder Kinos, also in kommerzielle Räume, gedrängt²⁵.

Daher geht es bei der Gestaltung von gendergerechten öffentlichen Räumen primär um die Angebotsvielfalt und damit auch um die Raumvielfalt. Darunter versteht man ein Angebot verschiedener Raumcharakteristiken für diverse Nutzungen. Je nach Bedürfnis können diese als Einzelperson oder in Gruppen genutzt werden²⁶.

Dabei geht es nicht darum, jemandem vorzuschreiben, wer was wann und wo zu tun hat, sondern vielmehr darum, als Planer*innen räumliche Beobachtungen zu nutzen, um vielfältige, gleichberechtigte und gendersensible Nutzungsmöglichkeiten zu bieten²⁷.

Ein breites Spektrum diverser Angebote verhindert außerdem Nutzungsdominanzen einzelner Gruppen, die zu Verdrängungseffekten anderer Gruppen führen kann.

RAUM FÜR BEWEGUNG

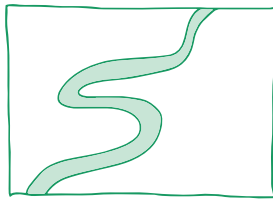
Vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch erwachsene und alte Menschen brauchen Bewegungsräume zur kognitiven und sozialen Entwicklung, zur Gesundheitsförderung oder als Ausgleich zum bewegungsarmen Alltag.

Die Mehrheit der gestalteten öffentlichen Räume für Bewegung gehen jedoch davon aus, dass alle Nutzer*innen sportlich, körperlich gesund und extrovertiert sind. Jedoch bewegen sich nicht alle Personen gleichermaßen gern, haben unterschiedliche Vorkenntnisse, Bedürfnisse oder Routinen. Es gibt introvertierte Persönlichkeiten, die nicht gern beim Bewegen gesehen oder bewertet werden möchten, nicht gern im Mittelpunkt stehen und sich lieber am Rand aufhalten. Außerdem fehlt es häufig an Angeboten für körperlich und geistig eingeschränkte, alte Personen oder Mädchen^{*28}.

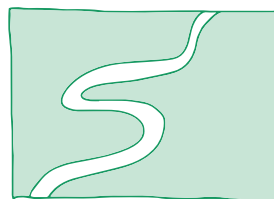
Im Folgenden werden Maßnahmen aufgezeigt, welche die Vielfalt an Bewegungsarten, Persönlichkeitsmerkmalen und Routinen abdeckt und so Gerechtigkeit in öffentlichen Bewegungsräumen umsetzt.

UNPROGRAMMIERTE BEWEGUNGSRÄUME

Um den öffentlichen Raum vielfältig nutzen zu können, braucht es Bewegungsflächen, die keiner Programmierung unterliegen, sondern der freien Aneignung dienen. Dabei geht es weniger um eine Ausgestaltung der Orte, sondern um maximale Flexibilität, sich an verändernde Trends und Bedürfnisse anpassen zu können.



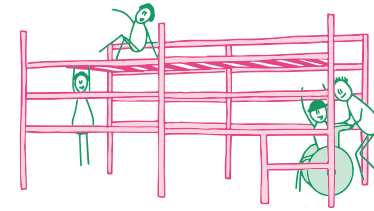
Linear (z. B. Joggen, Inliner)



Flächenhaft (z. B. Skaten, Ballspielen, Badminton)

BEWEGUNG FÜR EINZELPERSONEN

- Hängematte
- kleine Klettergerüste
- klassische Schaukel
- Rutsche
- Einzelwippe
- Balancierstangen
- Sandkasten
- Einzeltrampolin
- Fitnessgeräte



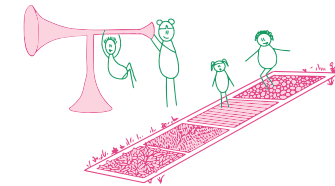
BEWEGUNG FÜR GRUPPEN

- große Klettergerüste
- Calisthenics
- Wippe
- Nestschaukel
- Karussell
- Sandkasten
- Gruppentrampolin
- Doppelrutsche
- Boulderwand



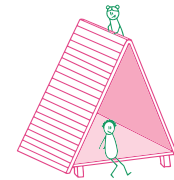
SPIELE FÜR DIE SINNE

- Klangspiel
- Wasserspiel
- Sandspiel
- sensorische Spiele
- Barfußpark etc.



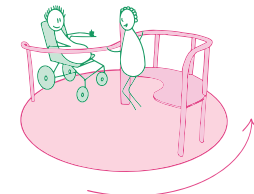
ROLLEN- UND EXPLORATIONSSPIELE

- Spielhaus
- Sandbaustelle
- Wasserspiele
- Sandkasten etc.



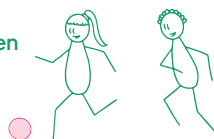
SPIELE FÜR KÖRPERLICH EINGESCHRÄNKTE PERSONEN

- Nestschaukel
- Schaukelsitz
- Karussell etc.



REGELSPIELE

- offene, multifunktionale Ballspielflächen
- Fußball
- Volleyball
- Streetball etc.



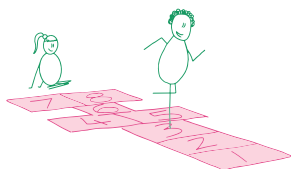
SPIELE FÜR GESCHICKLICHKEIT

- Klettern
- Balancieren
- Rutschen
- Hüpfen etc.



SPIELE FÜR DIE MOTORIK

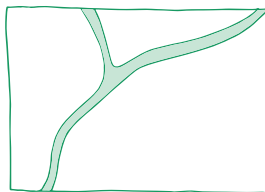
- Laufen
- Springen
- Greifen
- Werfen etc.



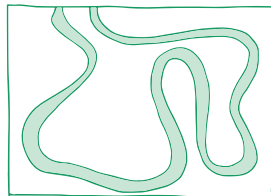
SPAZIERWEGE

Bewegung muss nicht immer schnell und sportlich sein. Deswegen sollte der öffentliche Raum nicht nur Platz für ortsgebundene Nutzungen wie Spiel- oder Sportplätze bieten, sondern auch Raum geben, um durchwandert, erkundet und durchschlendert zu werden. Wegenetze sind dabei nicht ausschließlich dazu da, um von einem Ort zum nächsten zu gelangen, sondern auch um am selben Ort wieder anzukommen, an dem man gestartet ist, bei einer Spazerrunde mit dem Kinderwagen, beim allmorgentlichen Spazierweg einer älteren Dame oder bei der abendlichen Joggingrunde als Ausgleich zum Arbeitsalltag²⁹.

Differenzierte Raumkonzepte mit einer Kombination aus funktionalisierten Zonen einerseits und nutzungs-offenen, vielfältig nutzbaren Teilräumen andererseits³⁰.



von A nach B



von A nach A (Rundweg)

BEREICHE EXPLIZIT FÜR MÄDCHEN*

- kreative Zonen
- Bühnen
- unterschiedliche Größen
- Tische etc.

BEST-PRACTICE

Mädchen*spielplatz „Rosens Röda Matta“ in Malmö Das Planungsbüro Berg&Dahl aus Malmö hat eine Spielfläche zusammen mit Mädchen* für Mädchen* entworfen, nachdem eine Studie zeigte, dass 80 Prozent der Sport- und Spielflächen von Jungen* dominiert wurden. Der Entwurf beinhaltet eine Bühne für Auftritte, unterschiedliche Sitz- und Tischangebote sowie diverse Kletter- und Gymnastikstangen speziell auch für kleinere Körper. Zudem wurde der Spielplatz in mehrere kleine Bereiche gegliedert, sodass keine größere Gruppe dominieren kann³¹.



© M. Dellenbaugh-Losse

WITTERUNGSGESCHÜTZTE RÄUME

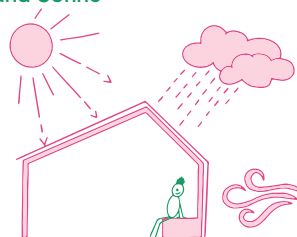
Überdachte Bereiche als Witterungsschutz, Treffpunkt und Rückzugsort sind angesichts der durch den Klimawandel steigenden Temperaturen im urbanen Raum ein wichtiger Bestandteil zukunftsorientierter Städte. Besonders marginalisierte Gruppen wie ältere oder vorerkrankte Menschen sowie Frauen* sind stärker von Klimafolgen betroffen. Daher sind witterungsgeschützte Räume ein wichtiger Aspekt der Gendergerechtigkeit im öffentlichen Raum³². Da der öffentliche Raum für junge Frauen* oder Mädchen* meist kein passendes Angebot für kommunikativen Austausch oder kreatives Arbeiten am Tisch bietet, sind konsumfreie und kostenlose Räume von großer Bedeutung³³.

ÜBERDACHUNG

Als Wetterschutz gegen Regen und Sonne

EINHAUSUNGEN

Als Kälte- und Windschutz. Bestenfalls aus Glas, um gesehen zu werden und damit zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls.



BEST-PRACTICE

Das Landschaftsarchitekturbüro BOGL aus Kopenhagen hat im Kulbaneparken diverse Sonnensegel, Regendächer und Schattenorte verteilt. Auch ein zentral liegender Gemeinschaftspavillon mit Tischen und einer Outdoor-Küche schafft einen konsumfreien, witterungsgeschützten Raum.



© L. Brezing

RAUM FÜR INFORMATIONEN



Der öffentliche Raum ist ein demokratischer und sozialer Ort, weshalb es gendergerechter Medien für den Austausch öffentlicher Kommunikation und Information bedarf. Beispielsweise für Tausch- oder Verkaufsangebote, Nachbarschaftshilfen, Umweltbildung oder geschichtliche Aufklärung.



Auch wenn es mittlerweile viele digitale Alternativportale gibt, ist es wichtig, dass es analoge Angebote wie Litfaßsäulen, Schwarze Bretter oder Informationsreklame weiterhin im öffentlichen Raum gibt, da es Menschen gibt, denen es entweder an den finanziellen Mitteln für Alternativen fehlt oder die nicht die Fähigkeit besitzen, das Internet oder andere digitale Tools zu nutzen.

Nachbarschaftstreffpunkte oder Sorgezentren können hiermit kombiniert werden.

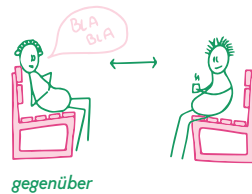
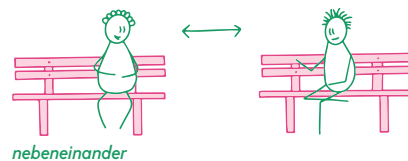
RAUM FÜR KOMMUNIKATION UND TREFFEN

Wissenschaftliche Studien aus Umeå oder Wien haben gezeigt, dass sich Mädchen* ab dem 10. bis 13. Lebensjahr aus Parks und öffentlichen Freiräumen gänzlich zurückziehen. Diese Ergebnisse sind auf die Qualität beziehungsweise das vorhandene Angebot dieser Räume zurückzuführen. Vor allem Mädchen*, Frauen*, alte oder sorgearbeitleistende Personen suchen im öffentlichen Raum Orte zum Treffen, Kommunizieren und Interagieren mit anderen³⁴. Solche Räume finden sich bis heute meist an kommerziellen Orten wie Cafés, Restaurants oder Kinos. Das Angebot an gendergerechten kommunikationsfördernden Maßnahmen sollte daher kostenfrei, flexibel und divers gestaltet sein³⁵.

Stadtmöbiliar zum Sitzen ist ein fester und wichtiger Bestandteil der Kommunikationsförderung im öffentlichen Raum. Aber nicht alle Sitzgelegenheiten sind für alle Nutzer*innen gleich nützlich oder komfortabel. Ein diverses Angebot an Sitzmöglichkeiten fördert daher die individuelle und bedarfsgerechte Aneignung des Raums und spricht damit ein breites Spektrum an Nutzer*innen an³⁶.

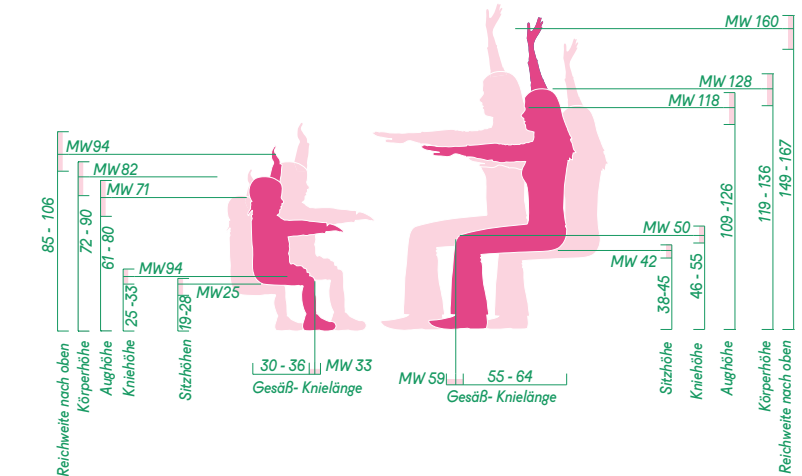
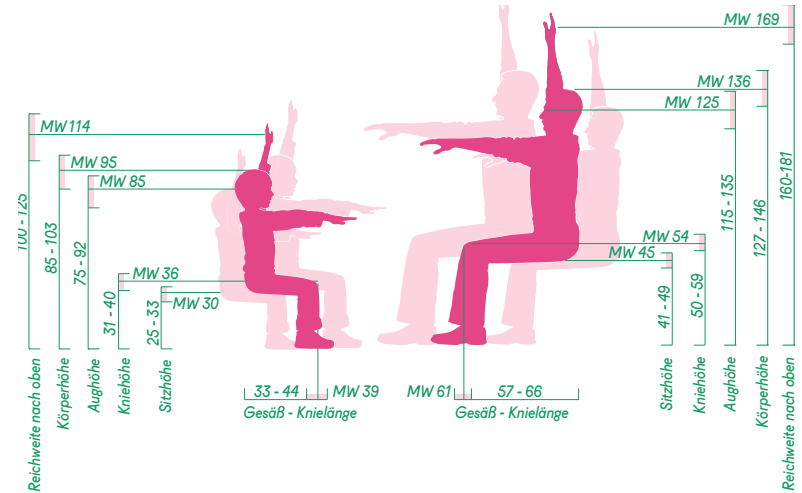
DIVERSE SITZANORDNUNG

Verschiedene Anordnungen und Ausrichtungen der Sitzangebote ermöglichen unterschiedliche Arten der Kommunikation und Interaktion. Je nach Anordnung der Sitzgelegenheiten können unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche verschiedener Nutzer*innen berücksichtigt werden³⁷.



DIVERSE SITZHÖHEN

Ein höhenangepasstes, -anpassbares oder modulares Angebot an Sitzgelegenheiten ermöglicht ein bequemerer Sitzen und einfacheres Aufstehen. Damit wird die Qualität des Aufenthalts im öffentlichen Raum maßgeblich verbessert³⁸.



Körpermaße von Kindern (3 + 6 Jahren) und Erwachsenen (zwischen 18 - 65 Jahren)
Gem. DIN 33402-2 (1986) in der Altersgruppe 3 Jahre (li.) und 6 Jahre (re.)
5., 50. (MW = Medianwert) und 95. Perzentil

Maße in Zentimeter | M 1:40
©RAUMPILOT Grundlagen Hrsg. Wüstenrot Stiftung

DIVERSE SITZQUALITÄTEN UND -AUSFÜHRUNGEN

Verschiedene Ausfertigungen mit und ohne Aufstehhilfen, Arm- oder Rückenlehnen, mit oder ohne Tisch verbessern die Funktionalität und den Komfort für Personengruppen, die in ihrer Mobilität und Beweglichkeit eingeschränkt sind, oder fördern auch die Integration von Mobilitätshilfen.

Beachte jedoch Nutzungskonflikte!

Mobiliar, das für mehrere Nutzungsgruppen attraktiv sein könnte, sollte in mehrfacher oder unterschiedlicher Ausfertigung angeboten werden, um Verdrängungseffekte oder Dominanz im öffentlichen Raum zu verhindern³⁹.

MOBILE SITZANGEBOTE

- Stühle
- Bänke
- Klötze etc.



FIXIERTE SITZANGEBOTE

- Podeste
- Mauern
- Holzbohlen
- Findlinge
- Betonfertigteile
- Stämme etc.



SITZ-TISCH-KOMBI

- zum Malen
- zum Essen
- für Brettspiele etc.



SITZQUALITÄT

- mit oder ohne Rückenlehne
- mit oder ohne Armlehne
- Aufstehhilfe



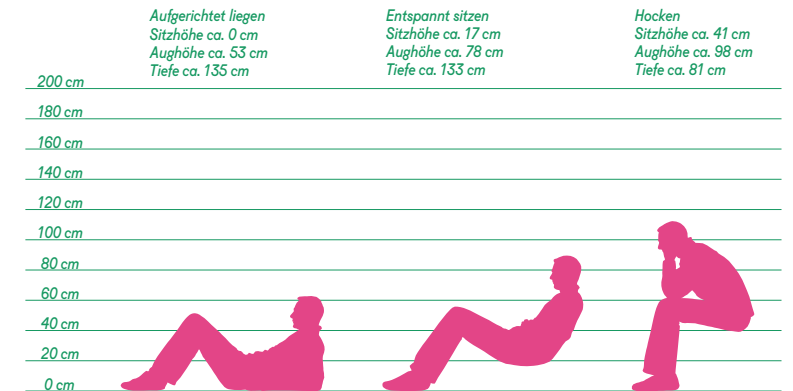
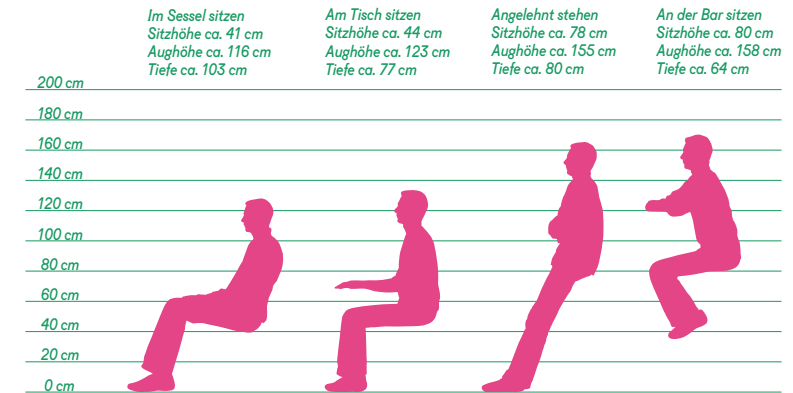
Bänke oder Stühle mit Rückenlehnen sind für mobilitätseingeschränkte Personen erforderlich, da nur so ein entspanntes Sitzen möglich ist. Armlehnen sind eine wichtige Unterstützung beim Aufstehen⁴⁰.

Eine Armlehne oder Aufstehhilfe ist gleichzeitig jedoch auch defensive Architektur und verdrängt obdachlose Personen, indem das Schlafen auf Sitzbänken unmöglich gemacht wird.

Mehr Infos zu defensiver
Architektur in Leitlinie 04
Sicherheit – Angsträume
– Suspekte Personen

DIVERSE SITZARTEN

Je nach Art der Kommunikation oder Beschäftigung verändern sich Sitzgewohnheiten.



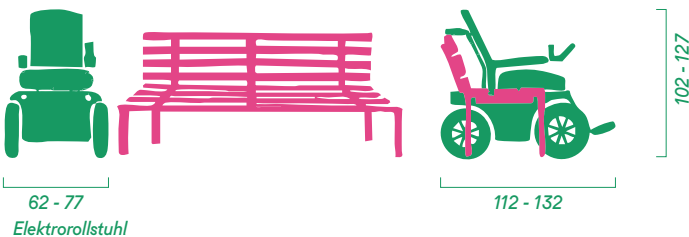
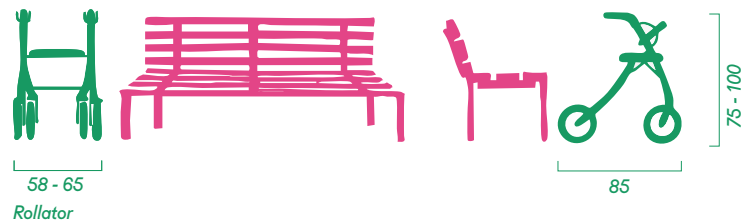
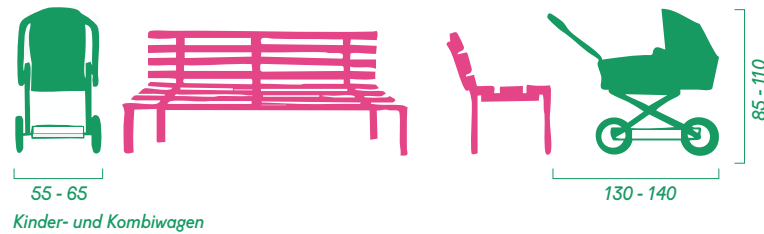
Körpermaße eines erwachsenen Mannes in unterschiedlichen Sitzpositionen
(Körpergröße 175 cm / 50. Perzentil)

Maße in Zentimeter | M 1:50
©RAUMPILOT Grundlagen Hrsg. Wüstenrot Stiftung

INTEGRATION VON MOBILITÄTSHILFEN

Es ist wichtig, genügend Platz für Mobilitätshilfen wie Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühle einzuplanen, um die darauf angewiesenen Gruppen in den öffentlichen Raum zu integrieren und Alltagssituationen zu vereinfachen⁴¹.

- Nischen für Rollstuhlfahrende freigehalten
- Abstände für Kinderwagen oder Rollatoren freigehalten
- Abstände zu Wegen einhalten
- Rangierstrahlen beachten

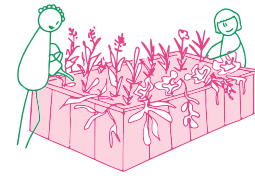


Beispiele von unterschiedlichen Mobilitätshilfen und deren Platzbedarfen
Maße in Zentimeter | M 1:50
© RAUMPILOT Grundlagen Hrsg. Wüstenrot Stiftung

RAUM ZUM ARBEITEN

Das zur Verfügungstellen von Raum, Ressourcen und Material zum Arbeiten, Werken oder Kreativwerden innerhalb des öffentlichen Raums verbessert die Alltagstauglichkeit des Wohnumfeldes drastisch. So können sozioökonomische und kulturelle Unterschiede ausgeglichen, Integration gefördert,

fehlende oder mangelhafte Mobilitätsvoraussetzungen ausgeglichen werden. Außerdem werden Zeitkapazitäten optimiert, Wegeketten verkürzt und damit die Care-Arbeit entscheidend verbessert.



- Fab Labs (öffentliche Werkräume, offene Werkstatt)
- Co-Working-Area
- Gemeinschaftsgärten, Urban Farming, Urban Gardening
- Veranstaltungsflächen für private Feiern
- Radreparaturstelle
- Leihhäuser für geteilte Werkzeuge, Maschinen, Haushaltsartikel ...

BEST-PRACTICE

Kulbaneparken Kopenhagen
Der Kulbaneparken von BOGL Landschaftsarchitekten in Kopenhagen bietet diverse solcher unkommerziellen Angebote für die angrenzende Nachbarschaft an: Über ein Leihsystem werden Straßenkreide, Springseile, Gartengeräte für Urban Gardening oder Kochutensilien für die Outdoor-Küche temporär zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es eine kleine Stadtfarm mit Hasen und Hühnern, die über Patenschaften innerhalb der Nachbarschaft geführt werden.



RAUM ZUM SEHEN UND GESEHENWERDEN

Räume zum Sehen und Gesehenwerden sind eher exponierte Räume und werden extrovertierten Bedürfnissen gerecht. Sie sind einer hohen Aufmerksamkeit ausgesetzt und gewährleisten einen weiten Überblick.

Ein klassischer Spielplatz ist nach diesem Prinzip gestaltet: Die Spielelemente sind zentral platziert und sind von Sitzbänken umgeben, sodass jeder zusehen kann. Das Prinzip „Sehen und Gesehenwerden“ hat die Förderung von (gewünschter) sozialer Kontrolle zum Ziel und ist unter anderem ein Instrument zur Generierung von erhöhtem Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum⁴².

RAUMCHARAKTERISTIK

- exponierte Räume
- Platzierung an belebten zentralen Orten
- offene einsichtige Flächen
- Überblick gewährleisten
- Möglichkeit zum Zuschauen aktiver Zonen
- hoher Aufmerksamkeit ausgesetzt

BEST-PRACTICE

Remiseparken Kopenhagen
BOGL Landschaftsarchitekten haben in ihrer Parkplanung eine zentrale Bühne vorgesehen, die es ermöglicht, Auftritte zuzusehen oder selbst aufzutreten. Auch Sitzstufen an belebten Orten wie Sportflächen laden zum Zusehen bei Spielen ein.



© P. Winder

RAUM FÜR RÜCKZUG

Bei der Planung öffentlicher Räume ist zu berücksichtigen, dass es neben den (inter-)aktiven Bedürfnissen von extrovertierten Personen auch introvertierte gibt. Diese Personen verspüren eher den Wunsch nach Rückzug, Ruhe, Regeneration oder einem Ort zum stillen Beobachten. Fehlt ein entsprechendes Angebot, kann es zu Verdrängung kommen, etwa bei älteren Personen, die sich dann in ihre Wohnung zurückziehen.

Auch Kinder oder Erwachsene, die sich in bestimmten Fähigkeiten unsicher fühlen, finden selten Räume zum unbeobachteten Üben oder Ausprobieren.

Bei einer zurückgezogenen Orten ist darauf zu achten, dass keine Angsträume entstehen und Sichtbeziehungen zu belebten Zonen bestehen. Generell sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einsehbaren Flächen und Rückzugsbereichen herrschen⁴³.

Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten an den Rändern von Funktionsräumen wie Ballspielplätzen ermöglichen Pausen und passive Teilnahme am Spielgeschehen⁴⁴.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
04 Sicherheit – Angsträume

RAUMCHARAKTERISTIK

- introvertierte Räume
- Teilraumbildung
- Sichtbeziehungen zu belebten Orten
- Möglichkeit zum Zuschauen anderer aktiver Zonen

BEST-PRACTICE

Neben den vielseitig aktivierten Flächen gibt es im Remiseparken Kopenhagen auch eine Nische zum zurückgezogenen Aufhalten, innerhalb einer naturnah gestalteten aber einsehbaren Biotopfläche. Das Landschaftsarchitekturbüro BOGL aus Kopenhagen hat hier Klimaanpassung mit sozialer Funktion verknüpft.



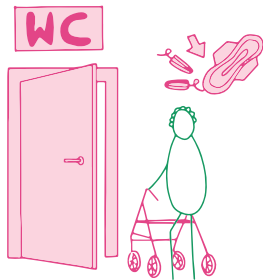
© P. Winder

RAUM FÜR GRUNDVERSORGUNG

Eine mangelhafte Infrastruktur an Grundversorgungseinrichtungen beschränken den Bewegungsradius und die Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum erheblich. Das biologische Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand oder auch die Übernahme von Care-Arbeit beeinflussen den Bedarf nach bestimmten Grundversorgungseinrichtungen drastisch. Vor allem sind Frauen*, Mädchen*, sorgearbeitende, junge, alte und kranke Menschen überproportional davon betroffen. Angemessene Angebote und Infrastrukturen könnten Tagesabläufe und Alltagssituationen dieser Gruppen spürbar vereinfachen⁴⁵.

Mehr Infos dazu in
06 Care-Arbeit – Sanitäre
Versorgung oder in Leitlinie
07 Gesunde Stadt –
Körperliche Differenzen

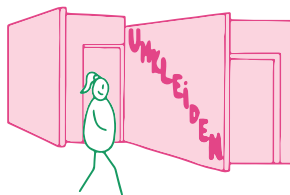
SANITÄRE VERSORGUNG



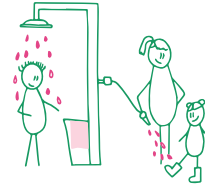
Toilette



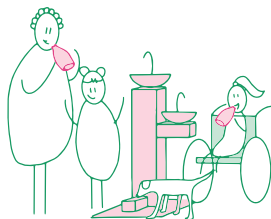
Wickelstation



Umkleidebereich



Waschstation



Trinkwasserstation



Stillbereiche

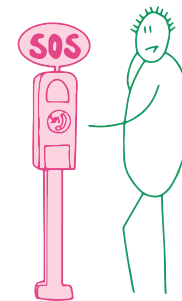
ALLTAGSOPTIMIERENDE ANGEBOTE



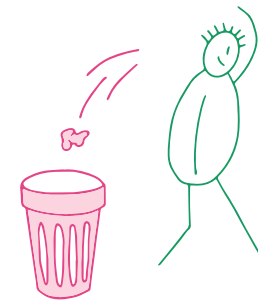
Packstation



flächendeckendes WiFi



Erste Hilfe und SOS-Station



Abfalleimer

RAUM FÜR MOBILITÄT

Mobilitätsräume dienen nicht nur dazu, von einem Ort zum nächsten zu gelangen und sie führen auch nicht nur zur Arbeitsstelle. Mobilitätsräume sind Alltagsräume, Umschlagorte und Knotenpunkte des urbanen Lebens, sie fördern zufällige Begegnungen, soziale Interaktion und Aktivität.

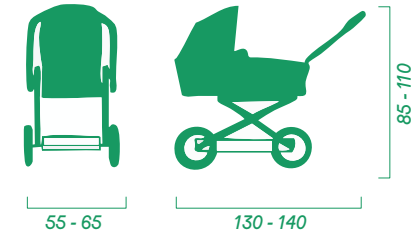
Da nicht alle Personen gleichermaßen mobil sind, verschiedene Mobilitätsverhalten bevorzugen, Mobilitätsradien einhalten oder spezielle Mobilitätsanforderungen an den Raum stellen, müssen Räume der Mobilität eine Flächen- und Angebotsdiversität aufweisen.

Werden nicht alle Bedürfnisse abgedeckt, kommt es auch hier wieder zum Mobilitätsverzicht und damit zu Verdrängungseffekten.

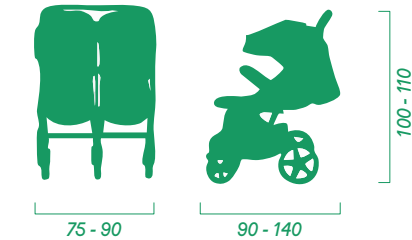
MOBILITÄTSANGEBOTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

- Abstellmöglichkeiten für diverse Radinfrastruktur
- witterungsgeschützte Abstellmöglichkeiten
- abschließbare Lager- und Abstellmöglichkeiten
- Elektroladestationen
- Raum für Sharing-Angebote

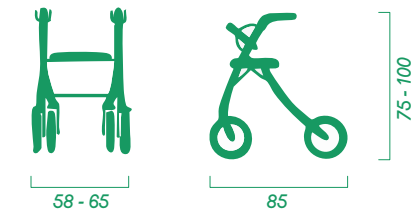
Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 Gerechte Mobilität



Kinder- und Kombiwagen
©RAUMPILOT Grundlagen



Buggy/Sportwagen



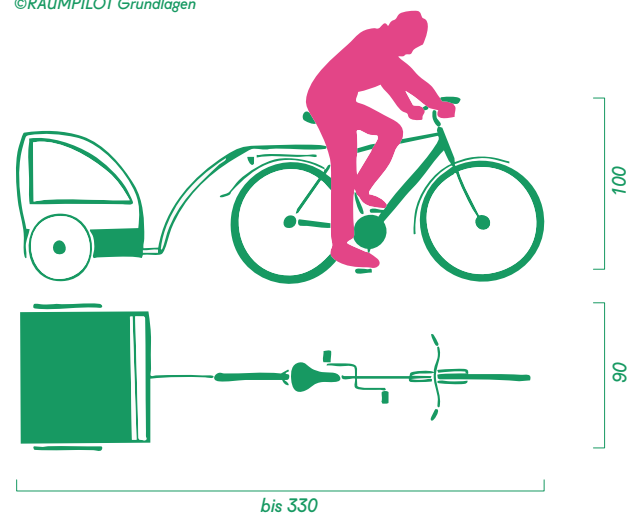
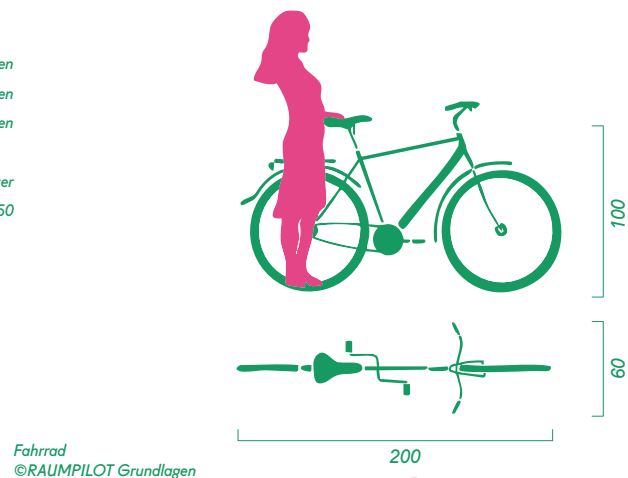
Rollator
©RAUMPILOT Grundlagen

Beispiele von unterschiedlichen Mobilitätshilfen und deren Platzbedarfen

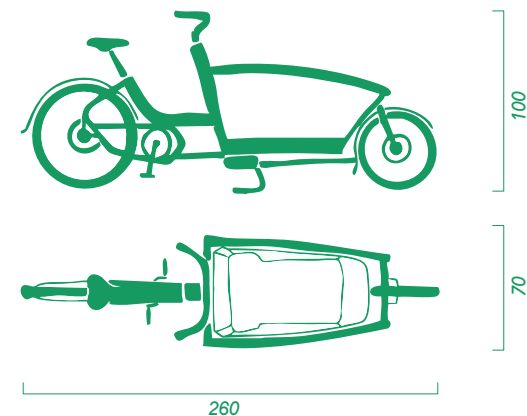
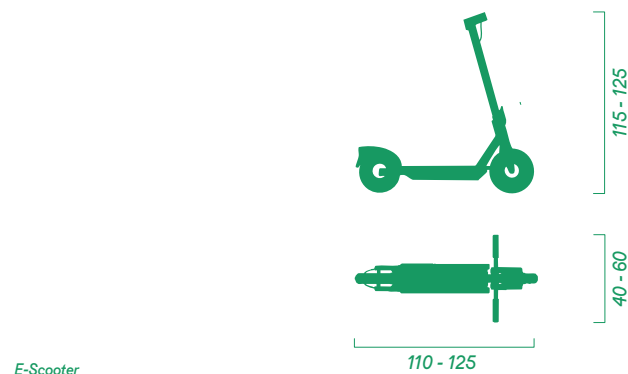
Maße in Zentimeter
M 1:50

Beispiele von unterschiedlichen
Mobilitätshilfen und deren
Platzbedarfen

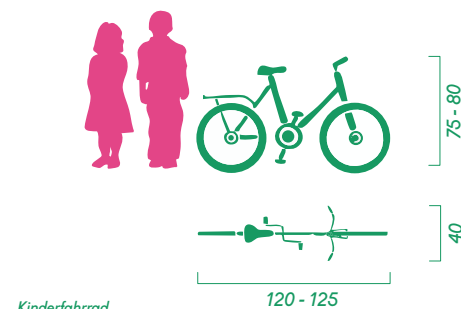
Maße in Zentimeter
M 1:50



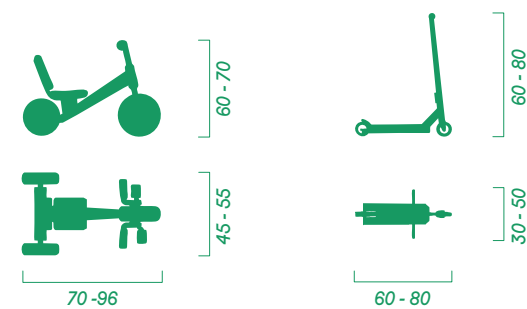
Fahrrad mit Anhänger
©RAUMPILOT Grundlagen



Lastenfahrrad

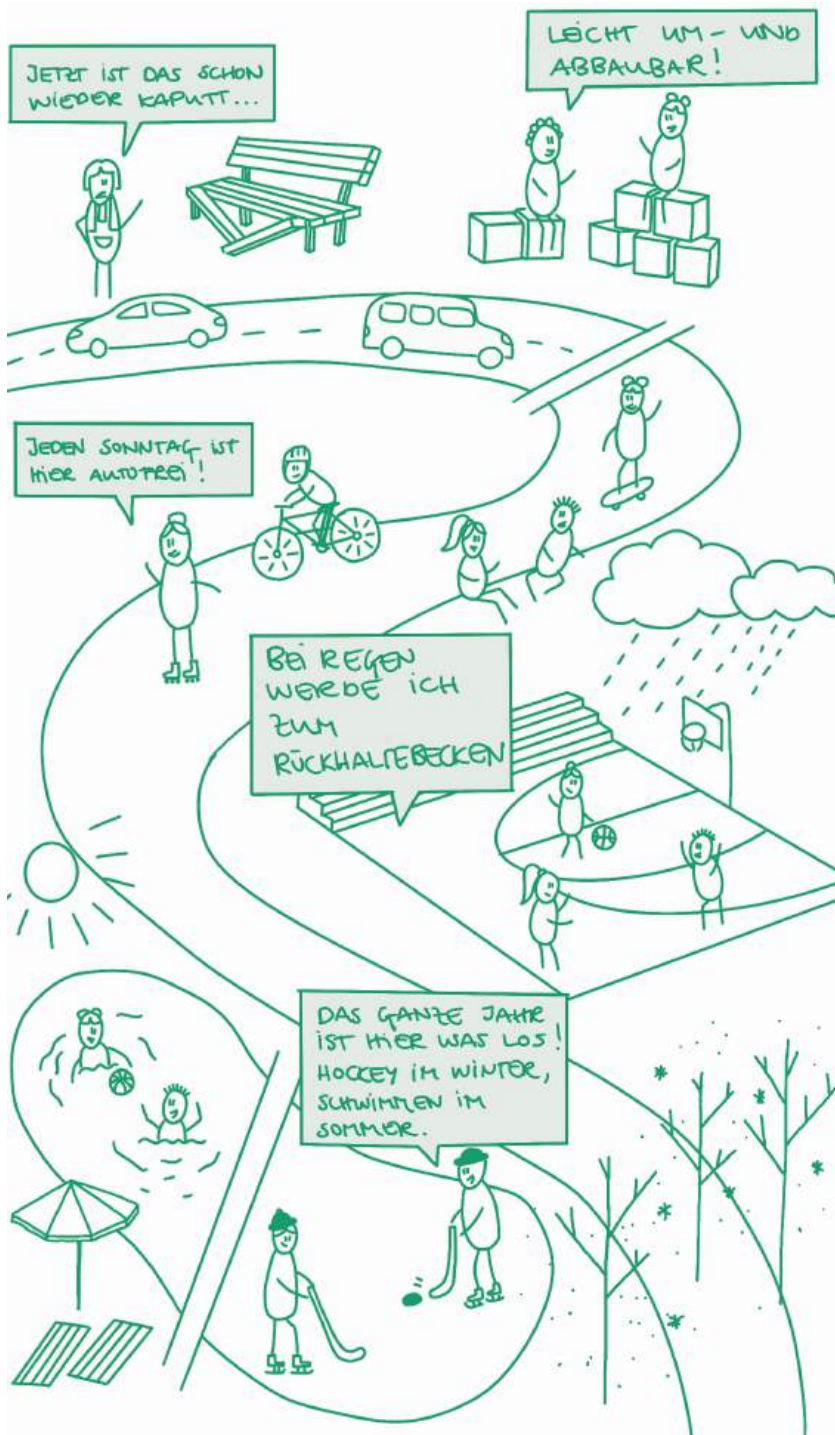


Kinderfahrrad
für 6 - 9 Jahre



Dreirad für Kinder
zwischen 3 - 5 Jahren

Tretroller für Kinder
zwischen 3 - 9 Jahren



RAUM FLEXI- BILITÄT

Raumflexibilität meint, dass ein Raum so gestaltet ist, dass er der Vielzahl an Bedürfnissen und Funktionen sowohl gleichzeitig als auch nacheinander gerecht werden kann. Der öffentliche Raum muss aufgrund seiner Komplexität an sich ständig verändernden Anforderungen, Bedingungen und Nutzungskonflikten eine solche Flexibilität aufweisen⁴⁶.

Nur wenn öffentliche Räume anpassungsfähig, multifunktional, modular und robust sind, können sie den komplexen und dynamischen Anforderungen gerecht werden, die sich aus den

vielfältigen und wechselnden Nutzer*innen und Bedürfnissen ergeben. So können Ruhebereiche neben belebten Plätzen entstehen oder verschiedene Aktivitäten zu unterschiedlichen Tageszeiten stattfinden, ohne sich gegenseitig zu stören.

Damit macht Raumflexibilität öffentliche Räume insgesamt widerstandsfähiger gegenüber Veränderungen, wird dem wachsenden Nutzungsdruck und der Bedürfnisvielfalt gerechter und fördert gleichzeitig durch ständige und durchmischte Belegung das Sicherheitsgefühl⁴⁷.

MULTIFUNKTIONALITÄT

Ein multifunktionaler Raum lässt unterschiedliche Nutzungsweisen und -intensitäten zeitgleich sowie nacheinander zu, ohne baulich verändert werden zu müssen. Nur so kann ein öffentlicher Raum der Bedürfnisvielfalt gerecht werden. Multifunktionale Räume sind daher von entscheidender Bedeutung für die Teilhabe am Leben, vor allem von Gruppen mit besonderen Bedürfnissen und eingeschränkten Bewegungsradien, da sie die Raumflexibilität und -vielfalt fördern.

MULTIFUNKTIONALE OBJEKTE

Eine Nestschaukel kann multifunktional genutzt werden, indem eine oder mehrere altersunabhängige Personen gleichzeitig oder nacheinander sitzend, liegend oder stehend schaukeln können. Aber auch ein Erwachsener kann ein Kleinkind hineinlegen und schaukeln.

MULTIFUNKTIONALE ORTE

Um Flächen einzusparen, Versiegelung zu minimieren und im Sinne der Umweltgerechtigkeit eine Vielzahl an öffentlichen Räumen zu generieren, ist die multifunktionale Nutzung von Orten ein wertvolles Instrument des Städtebaus.

BEST-PRACTICE

Das Parkhaus in Kopenhagen wurde vom Planungsbüro JAJA Architects im Århusgadekvarteret im Entwicklungsgebiet Nordhavn einen multifunktionalen öffentlichen Freiraum geschaffen. Um der Großarchitektur eines Parkhauses einen multifunktionalen Mehrwert zu geben, befindet sich auf dem Dach ein Spielplatz für Jung und Alt.



© C. Simon-Philipp

ANPASSUNGSFÄHIGKEIT

Ein anpassungsfähiger Raum hat die Möglichkeit, auf sich verändernde Umstände, Trends oder Bedarfsanpassungen reagieren zu können, ohne einen Umbau zu erfordern. Nur so kann der Raum flexibel und bedarfsangepasst funktionieren.

BEST-PRACTICE

Der Flowpark im Kulbanparken Kopenhagen ist eine Gestaltungslösung, die Wasserbewirtschaftung und öffentliche Raumgestaltung miteinander kombiniert. Der anpassungsfähige öffentliche Raum passt sich, ohne baulich verändert werden zu müssen, an den städtischen Bedarf an: Bei Starkregenereignissen ist er ein riesiges Wasserreservoir, um Überschwemmungen abzufangen, und in Trockenperioden ist er ein viel besuchter zentraler Flowpark für Skater*innen oder Scooter-Fahrer*innen.



© P. Winder

CHRONOTOPOS | RAUM-ZEIT-VERHÄLTNIS

Griechisch chrónos = Zeit, tópos = Ort: Um dem Nutzungsdruck auf öffentlichen Räumen gerecht werden zu können, ist es ein planerisches Potenzial, an Orten zeitenunabhängige Nutzungsmöglichkeiten zu generieren, sodass andere Funktionen in der Nacht als am Tag stattfinden können oder im Winter andere als im Sommer.

Einen weiteren Vorteil bringt diese Art der Planung, indem dies das Sicherheitsgefühl an öffentlichen Räumen rund um die Uhr garantieren kann und damit elementares Werkzeug für gendergerechte Planung ist, um Verdrängungseffekte marginalisierter Gruppen zu verhindern. Mehr Infos in 04 Sicherheit – Angsträume.

Außerdem sollen (öffentliche) Räume nach Möglichkeit Platz für temporäre Nutzungen bieten⁴⁸.

BEISPIELE:

- Parkplatz wird außerhalb der Öffnungszeiten zum Sportplatz
- Schulhof wird außerhalb der Schulzeiten zur Freizeitanlage
- Autofreie Sonntage
- PKW-Parkplätze bei Nacht und Radstellplätze am Tag

BEST-PRACTICE

Bladenight München
Die „Bladenight“ in München ist eine regelmäßige Veranstaltung im Sommer, bei der Inline-Skatende, Rollerbladende und andere Sporttreibende auf Rollen am Abend durch die Stadt fahren können. Nach der Rush-Hour um 21 Uhr werden einige Straßen für PKW gesperrt, für Rollerblader freigegeben und von Rettungs- und Sicherheitspersonal begleitet.



© L. Brezing

ROBUSTHEIT UND WARTUNGSINTENSITÄT

Robuste und wartungsarme Räume steigern ebenfalls die Flexibilität, da sie verschiedene Intensitäten von Nutzung zulassen, ohne dabei kaputtzugehen oder unter Abnutzung zu leiden.

BEST-PRACTICE

Der Landhausplatz in Innsbruck zeigt, dass sich eine robuste Bauweise langfristig lohnen muss. Der Platz wurde unerwartet von Skater*innen angeeignet, wodurch das Mobiliar und die Treppen mehrfach beschädigt wurden. Die Stadt hatte deswegen jährlich einen hohen Kostenaufwand und hat zeitweise das Skaten auf dem Platz vollständig verboten. Weil damit ein wichtiger Ort des Treffens und der Kommunikation verloren ging, ist heute nur noch das Benutzen der Stufen verboten⁴⁹.



© R. Moosbrugger

MODULARITÄT

Modularität lässt unterschiedliche Nutzungsweisen nacheinander zu, indem ein System zerlegbar und umbaubar ist. So sind sie je nach Bedarf kombinier- und veränderbar.

In der Raum- und Architekturwelt beschreibt Modularität ein Baustein- oder Baukastensystem.

BEISPIELE

- modulare Sitzmöbel
- modulare Spielgeräte
- modularer Witterungsschutz je nach Windrichtung oder Sonneneinstrahlung

QUELLEN

1..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt 2025, S. 9.

2..... ebd.

3..... Dellenbaugh-Losse, Mary: Gendergerechte Stadtentwicklung, Wiesbaden 2024, S. 143.

4..... ebd., S. 149.

5..... ebd., S. 59.

83

6..... ebd., 72ff.

7..... ebd.

I

8..... ebd., 173f.

8

9..... ebd., S. 152.

10..... Rehle, Valerie und Simon-Philipp, Christina: Vergessen in der Stadt: Stadtgestaltung von und für Menschen mit Demenz, Ludwigsburg 2020, S. 36..

11 Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 125.

12 ebd., S. 98.

13..... Tobias Roppelt, „Wie du barrierefreie Farben wählst“, in: Gehirngerecht Digital – Digitale Barrierefreiheit, 18. Dezember 2023.

14..... ebd., 54f.

15..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 88.

16..... Dahlqvist, Anna, Dalén, Annika, Gustafsson, Linda, Hamrud, Annika, Rönnblom, Malin und Ökvist, Fanny: Gender, power and politics! – Thirty years of equality work in Umeå municipality, Umeå 2019, S. 41.

17 ebd., S. 175.

18..... LH München Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Konzeptgutachten Freiraum München 2030: Entschleunigung – Verdichtung – Umwandlung, München 2015, S. 96.

19..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 109; Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 149.

20 Jacobs, Jane: The death and life of great american cities, New York 1961.

21..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 174.

22 ebd., 71ff.

23..... Jacobs, The death and life of great american cities (s. Anm. 20).

24..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), 144ff.

25 Dahlqvist u. a., Gender, power and politics! – Thirty years of equality work in Umeå municipality (s. Anm. 18), S. 41.

26..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), 149ff.

27..... ebd., S. 165.

28 ebd., 160ff.; Stadt Wien (Hrsg.). Stadt Wien: Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wien 2013, 82ff.

29 Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 28), 82ff.

30 ebd., S. 82.

31..... Make Space for Girls, „Malmö: A park built for girls“, <https://www.makespaceforgirls.co.uk/case-studies/malmo> (Zugriff: 16. Juli 2025).

32..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 169.

33 Dahlqvist u. a., Gender, power and politics! – Thirty years of equality work in Umeå municipality (s. Anm. 18), S. 41.

34 ebd.

35..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), 160ff.; Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 28), 82ff.

36 Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 169.

37..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 169.

38..... ebd.; Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 28), S. 49.

39..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 28), S. 84.

40..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 28), S. 49.

41..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 171.

42..... ebd., 82ff.; Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), 160ff.; Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 28), S. 27.

43..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 28), S. 95.

35 44..... ebd., 82ff.

45..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 48.

I 46..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 28), S. 82.

34 47..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 113.

48..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 28), S. 82.

49..... Skateboard Club Innsbruck, „Skaten am Landhauplatz – Verbot oder gemeinsame Zukunft?“, <https://www.skateboard-club-innsbruck.at/lhp/> (Zugriff: 7. August 2025).

Weitere Literatur:

DIN 18034-1: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb.

GERECHTE MOBILITÄT

MOBILITÄT FÜR ALLE SOZIAL-
UND STADTVERTRÄGLICH ORGAN-
ISIEREN UND IN EINER „STADT
DER KURZEN WEGE“ UMWELT-
FREUNDLICHER GESTALTEN¹.

FÜR EINE GERECHTE MOBILITÄT
UND BARRIEREFREIHEIT

03

ZUGÄNGLICHKEIT 101

Schwellenlosigkeit	102
Qualitätsvoller + vielfältiger Mobilitätsraum.....	104
Vielfältige Abstellmöglichkeiten.....	113
Angst als Entscheidungsfaktor für die Mobilitätswahl.....	118
Erhöhtes Verletzungsrisiko	119

ERREICHBARKEIT 121

Mehr Wegeketten und Querbeziehungen.....	122
Priorisierung Fuß- und Radverkehr	123
Kürzere Strecken in Wohnortnähe.....	124
Mehr ÖPNV – weniger Auto	128
Mehr Multimodalität	130

ORIENTIERUNG 133

Leitsysteme	134
Ankerpunkte.....	138
Markierung wichtiger Knotenpunkte.....	140
Hierarchisierung von Wegen.....	141
Heterogenität statt Homogenität	142
Sichtbeziehungen.....	143

Mobilität, wie sie heute geplant und umgesetzt ist, ist nicht geschlechterneutral.

Daher ist das Ziel dieser Leitlinie, die Bedürfnisse von marginalisierten Gruppen wie Kindern und Jugendlichen sowie seh-, hör- oder mobilitätseingeschränkten Menschen verstärkt zu berücksichtigen, aber auch jene von Personen mit Versorgungs- und Betreuungspflichten. Sie bewegen sich anders durch unsere Städte als Männer* oder vollwerbstätige Menschen dies tun. Sie haben andere Wege Zwecke sowie Wegelängen und verwenden dazu unterschiedliche Verkehrsmittel und Mobilitätshilfen².

Sorgearbeit erhöht die Komplexität von Wegen erheblich. Nicht zuletzt, weil ein Teil von diesen Wegen mit Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen, Einkaufstaschen, Paketen, Rollatoren, Kinderwagen oder Wickeltaschen zurückgelegt werden³. Sorgearbeit leistende Personen legen mehrheitlich kürzere Wege zurück, verbinden ihre Aufgaben zu Wegeketten, sind tagsüber, außerhalb der Pendlerströme, unterwegs und nutzen hierfür häufiger Bus, Bahn, das Rad oder sind zu Fuß unterwegs. In Kleinstädten oder auf dem Land wird hierfür primär das Auto verwendet, sofern man sich eines leisten kann. Dabei sind sie häufig noch unter Zeitdruck auf Grund der erhöhten Organisationskomplexität⁴.

Im Gegensatz dazu ist unsere städtische Infrastruktur seit den 1950er

Jahren jedoch primär Verkehrsraum für das Auto und das Leitbild der autogerechten Stadt prägt unser Mobilitätsverständnis⁵.

Der Verkehrsraum ist vorrangig auf beruflich bedingte Wege ausgerichtet. Die oft linearen oder sternförmig strukturierten Verkehrsverbindungen in Städten orientieren sich an einem einseitigen Mobilitätsmuster: einer erwachsenen, gesunden Person auf dem Weg zur Vollzeitarbeit und eben männlich⁶.

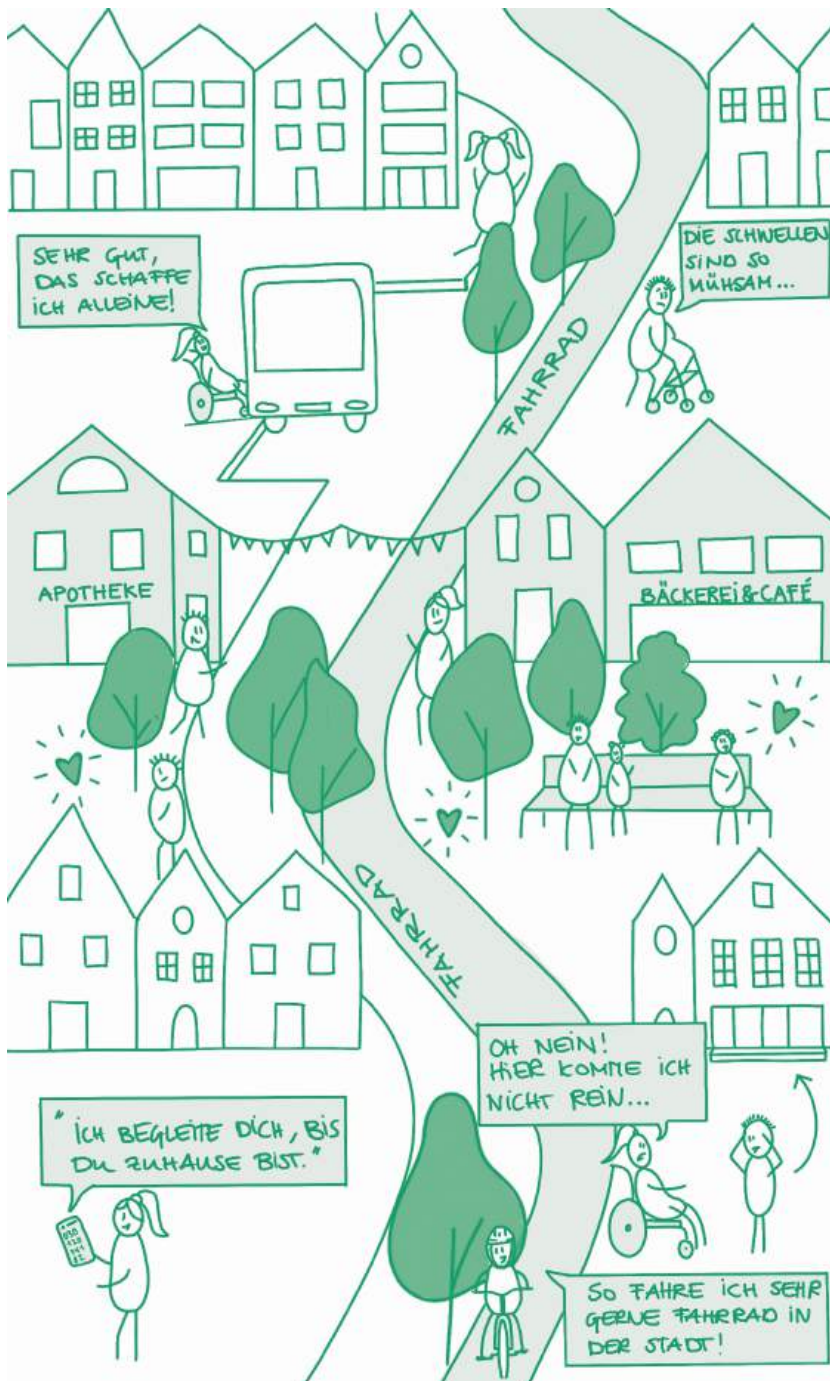
Aktive Hürden, fehlende oder unpassende Angebote spiegeln die fehlende Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen* oder anderen marginalisierten Gruppen wider und belegen die Genderblindheit unserer öffentlichen Räume.

DIE PENDLERWEGE UND DAMIT DIE ALLTAGSMOBILITÄT VORRANGIG VON VOLLZEITBESCHÄFTIGTEN MÄNNERN* DÜRFEN NICHT LÄNGER DAS MASS ALLER PLANUNGEN SEIN.

INES KAWGAN-KAGAN⁸

Dahingehend besteht ein dringender Bedarf an verlässlichen und umfassenden quantitativen Mobilitätsdaten, die nach Geschlecht, Alter, sozioökonomischem Hintergrund und anderen demografischen Merkmalen differenziert sind. Diese Datengrundlage bildet das absolute Minimum, um überhaupt nachvollziehen zu können, welche Bevölkerungsgruppe welche Wege, mit welchem Zweck und mit welchen Verkehrsmitteln zurücklegt⁷.

Als die drei Grundpfeiler von gerechter Mobilität werden Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Orientierung angesehen und daher in den folgenden Kapiteln näher erläutert.



ZUGÄNGLICHKEIT

Verschiedene Bevölkerungsgruppen stellen ungleiche Anforderungen an die gebaute Umwelt und nehmen deshalb den Stadtraum und seine Zugänglichkeit unterschiedlich wahr.

Während beispielsweise die Treppe hinauf zum Bahnsteig für viele Männer* kein Problem darstellt, kann diese auf Frauen*, vor allem nachts, unangenehm wirken, aufgrund mangelnder Einsehbarkeit oder sozialer Kontrolle. Für mobilitätseingeschränkte oder ältere Personen stellen sie sogar eine dauerhafte, unüberwindbare Barriere dar. Aber auch Begleitumstände können die Wahrnehmung der Zugänglichkeit beeinflussen: Gut beleuchtete und übersichtliche Treppen sind für Frauen* weniger ein Problem. Wenn sie aber mit einem Kinderwagen oder Rollator im Zuge der Care- oder Begleit-Arbeit unterwegs sind, werden die Treppen erneut unüberwindbar. Spätestens beim Transport von schwerem Gepäck wird für alle deutlich, wie unangenehm nicht-barrierefreie Höhenunterschiede sein können.

Allzu oft erfolgt die Diskriminierung aufgrund mangelnder Zugänglichkeit unbewusst und beruht auf mangelnder Hinterfragung existierender Planungsnormen und Annahmen⁹. Es ist also wichtig, bei der Zugänglichkeit von öffentlichen sowie privaten Räumen die Diversität der vielfältigen Lebensrealitäten mitzudenken. Passiert das nicht, führt das zu einem Ausschluss der betroffenen Gruppen. Barrierefreiheit ist somit Ausdruck von Inklusion. Interessanterweise profitieren auch nicht-mobilitätseingeschränkte Personen vom barrierefreien Ausbau, beispielhaft zu sehen an Treppen im öffentlichen Raum: gesunde Menschen ziehen eine Rampe den Stufen vor¹⁰. Das Handbuch möchte den Blickwinkel weiten und sich vom Rollstuhlfahrenden als Aushängeschild und Normgrundlage für Barrierefreiheit lösen. Das Kapitel Zugänglichkeit bezieht sich dennoch häufig auf Normen und Richtlinien zum Thema Barrierefreiheit, jedoch werden diese nicht vollständig wiedergegeben, sondern nur teilweise darauf verwiesen.

SCHWELLENLOSIGKEIT

Ein Viertel der Bevölkerung ist auf Barrierefreiheit angewiesen, ein weiteres Viertel braucht sie und der gesamte Rest profitiert davon¹¹.

Besonders Frauen* fallen unter die ersten beiden Kategorien, auch weil sie häufiger Care-Arbeit leisten als andere Gruppen. Die Begleit-Arbeit von Kindern mit Kinderwagen, Tretroller, Kinderfahrrad oder Laufrad sowie von alten Personen mit Rollator oder Rollstuhl erhöhen den Bedarf an Schwellenlosigkeit signifikant.

Um Inklusion und Gendersensibilität voranzubringen, sollten Schwellen bei städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen vermieden oder ausgeglichen werden. Das gilt für Wohngebäude in gleichem Maße wie für den öffentlichen Raum.

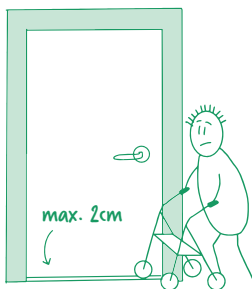
IM WOHNGEBÄUDE

Während bei Neubauten bereits vermehrt auf Schwellenlosigkeit geachtet wird, fehlt diese besonders bei Altbauten. Zu- und Ausgänge stellen besonders für ältere, mobilitätseingeschränkte oder sorgearbeitleistende Menschen Probleme im Alltag dar¹².

Diese Einschränkungen werden selbst bei Umbaumaßnahmen weiterhin oft nicht behoben, obwohl die DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen auch bauliche Vorgaben für den Bestand regelt: Türschwellen sind generell nicht erlaubt und

lediglich bei technischer Notwendigkeit sind maximal zwei Zentimeter zulässig. Neue Techniken erlauben mittlerweile sogar auch schlagregendichte Türen zum Außenbereich ohne Anschlag. Dadurch entfällt die Bodenschwelle und ein vollständig barrierefreier Zugang ist somit gewährleistet¹³.

Schwellen in Wohngebäuden sollten bestenfalls vermieden werden und ansonsten 2cm nie überschreiten.

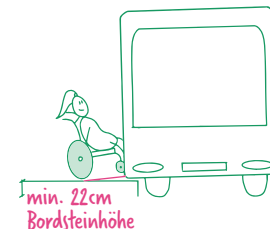


SCHAU MAL NACH!

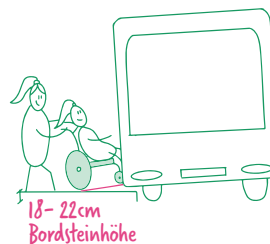
Die Bayerische Architektenkammer stellt kostenfreie Planungshilfen für den barrierefreien Umbau von Bestandsgebäuden auf ihrer Website zur Verfügung: Leitfaden „Barrierefreie Übergänge im Wohnungsbau (Bestand)“

IM ÖPNV

Es ist wichtig, bei Zugängen zu öffentlichen Verkehrsmitteln Schwellen so klein wie möglich zu gestalten beziehungsweise bei Möglichkeit ganz darauf zu verzichten.



„Kniende“ Busse in Kombination mit erhöhten Bordsteinen (Hochbord) im Bereich der Haltestellen eine Möglichkeit, generieren eine schwellenlose Zugänglichkeit für Busse¹⁴.



Bei einer Bordhöhe zwischen 18 und 22 Zentimeter ist der Einstieg mit einer Klapprampe möglich. Um das Ein- und Aussteigen ohne fremde Hilfe gewährleisten zu können, muss der Bordstein eine Höhe von mindestens 22 Zentimetern aufweisen¹⁵.

Zusätzlich sind sowohl an den Haltestellen des ÖPNV als auch in den Fahrzeugen selbst ausgewiesene Bereiche für Kinderwagen und Rollstühle vorzusehen¹⁶.

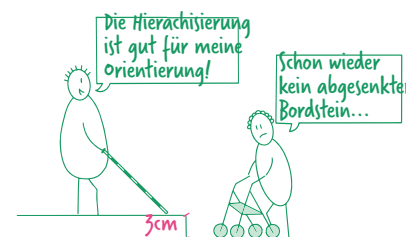
Maßangaben dazu in Leitlinie 02 Öffentlicher Raum – Raumvielfalt – Raum für Mobilität

SCHAU MAL NACH!

Unter dem Titel „Barrierefreie Bushaltestellen“ hat der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS Grundlagen und Empfehlungen veröffentlicht.

IM VERKEHRSRAUM

Obwohl Schwellen im Verkehrsraum für bewegungseingeschränkte oder sorgearbeitleistende Personen eine unüberwindbare Barriere darstellen, fungieren Schwellen für seheingeschränkte Menschen hingegen als taktile Wegetrennungen und können somit sehr hilfreich sein. Als Kompromiss wird eine Höhe von etwa drei Zentimetern als sinnvoll erachtet¹⁶. Doch auch bei einem schwellenlos ausgebauten Verkehrs-



raum können temporäre Hindernisse die Barrierefreiheit massiv beeinträchtigen. Dazu zählen dauerhafte Nutzungen des Gehwegs wie Außenbereiche der Gastronomien oder Mülltonnen

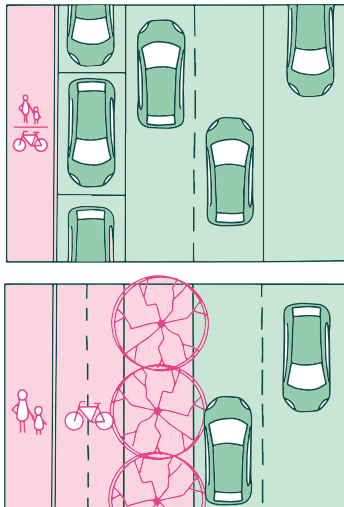
sowie rücksichtslos abgestellte Leihfahrräder und -scooter¹⁷.

QUALITÄTSMÖGLICHKEITEN + VIelfÄLTIGER MOBILITÄTSRAUM

Wie bereits erläutert, sind ältere Personen, Kinder, deren Begleitpersonen, also primär Frauen*, sowie einkommensschwache Menschen häufiger zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs. Dementsprechend ist nicht nur im Sinne der Mobilitätswende, sondern auch des gendergerechten Städtebaus dem nicht-motorisierten Verkehr künftig mehr Raum zuzuordnen. Auch muss anerkannt werden, dass der Mobilitätsraum nicht nur dem Pendelverkehr von A nach B dient. Vielmehr ist er ein Raum der Bewegung unterschiedlicher Zwecke, Distanzen und Intentionen. Hierfür bedarf es unterschiedlicher Raumqualitäten, Angebote und Dimensionierungen. Denn nur ein gerecht verteilter Mobilitätsraum, der allen Bevölkerungsgruppen und Lebensrealitäten gleichermaßen gerecht wird, ist ein wesentlicher Schritt in Richtung der Gendersensibilität. Bevölkerungsgruppen und Lebensrealitäten gleichermaßen gerecht wird, ist ein wesentlicher Schritt in Richtung der Gendersensibilität.

NEUVERTEILUNG DES VERKEHRSRAUMS

Die Umverteilung des Verkehrsraumes zugunsten von qualitätsvollen Fuß- und Radwegen ist ein sehr emotionales Thema in der Stadtentwicklungspolitik. Dies betrifft vor allem den Umbau von vornehmlich dem PKW zugeteilten Straßenräumen, die durch eine Neuaufteilung anderen Nutzergruppen mehr Platz einräumen sollen. Hierbei gilt es, auch bei allem Widerspruch und Unannehmlichkeit, die eine solche Umverteilung mit sich bringt, nicht



Statt geteilter Fuß- und Radwege könnten Parkplätze oder Fahrspuren zu Radwegen oder Pflanzflächen umgebaut werden.

von den Zielen des Umbaus abzukommen. Denn schlussendlich muss es das Ziel sein, den Komfort der schwächsten Nutzergruppen zu erhöhen¹⁹. Im Optimalfall sind Radwege baulich vom motorisierten Verkehr getrennt, da hierdurch die Sicherheit erhöht und Unfälle vermieden werden können. Auch eine Trennung von Fuß- und Radverkehr ist zu priorisieren, da rücksichtslose Fahrrad-

fahrer*innen vor allem für ältere Menschen oder Kinder eine Bedrohung darstellen können. Umverteilung existierender Verkehrsflächen zu Gunsten der Soft-Mobilität ist jedoch meist nur in städtischen Räumen eine sinnvolle Lösung, da dort bereits ein hoher Versiegelungsgrad herrscht und die bauliche Struktur kaum veränderlich ist.

Bei Neuplanungen oder im weniger frequentierten ländlichen Raum können kombinierte Lösungen von motorisiertem und nicht-motorisiertem Verkehr eine Möglichkeit sein, beispielsweise über Fahrradstraßen oder sogenannte Begegnungszonen.

FAHRRADSTRASSEN

Eine gelungene Kombination der Interessen von Pendelverkehr und Care-Arbeit ist mittlerweile etwas häufiger in unseren Städten zu finden: Die Ausweisung von Fahrradstraßen führt zu einer Privilegierung der Radfahrenden, was auch die Sicherheit erhöht.

Hier ist es Radfahrenden auch ausdrücklich erlaubt, neben- und gegenüber zu fahren. Das kommt insbesondere Begleitpersonen zugute, die andernfalls häufig auf der Straße und die Kinder auf dem Gehweg fahren. Durch den Ausbau zu Fahrradstraßen kann die Sicherheit sogar so stark profitieren, dass Kinder häufiger ohne Begleitung Rad fahren, was den Betreuungsaufwand reduziert.

Auch andere Personen profitieren durch den Vorrang und die gewonnene Fläche, wodurch beispielsweise Geschwindigkeitsunterschiede nicht mehr zu gefährlichen Überholvorgängen auf kleinem Raum führen.

Durch den hohen Komfort auf dem Rad steigt zudem die Bereitschaft, das Auto häufiger stehen zu lassen, was den Verkehr an sich, aber auch Lärm- und Schadstoffbelastung reduziert.²⁰

Generell gilt es den Versiegelungsgrad und die Frequenz immer gegen den Flächenverbrauch abzuwägen, um übermäßige Versiegelung zu vermeiden.

TIPP!

In Österreich und der Schweiz gibt es gesetzlich geregelte sogenannte Begegnungszonen. Das sind Straßen, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger*innen bestimmt ist. Wäre ein solches Konzept nicht auch für Deutschland denkbar?



Fahrradstraßen erhalten den Straßenraum wie er ist, aber räumen die Vorfahrt und Priorisierung dem Rad- und Fußverkehr ein.

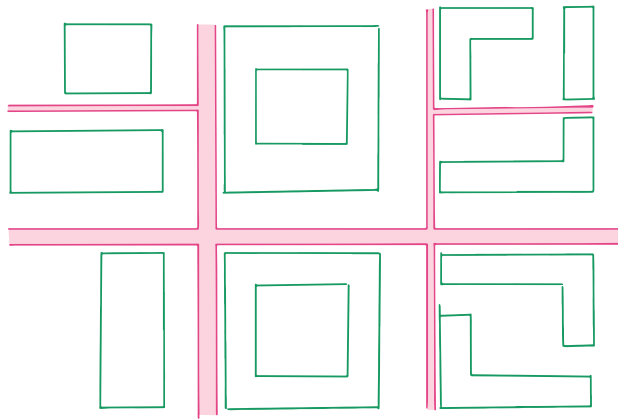


Begegnungszonen für kombinierte Verkehrsraumnutzung ohne Priorisierung eines Verkehrsteilnehmers

RADWEGENETZ

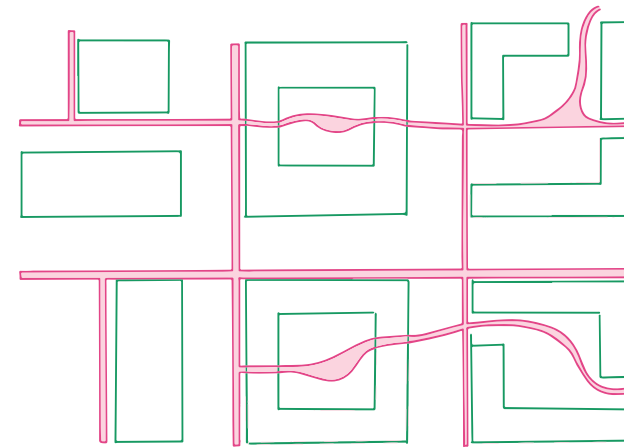
Der aktuelle Trend des Ausbaus von Radschnellwegeverbindungen entlang der kürzesten Hauptverkehrsrouten setzt den Fokus wieder primär auf das Mobilitätsbedürfnis pendelnder, junger, gesunder vollzeitbeschäftigter Personen. Frauen*, Kinder, ältere, körperlich eingeschränkte oder Sorgearbeit leistende Personen bedürfen hingegen ein kleinteiliges, aber kohärentes, dichtes, qualitativ hochwertiges und sicheres Radwegenetz durchs Quartier. Dies ermöglicht eine flexiblere Gestaltung des Alltags, schafft Sicherheit und wird der Lebensrealität gerechter²¹

Die Einbindung lokaler Radnetzwerke durch Quartiere in die übergeordneten Hauptradwegenetze ist unerlässlich, um Stadtteilzentren oder Nahversorgungseinrichtungen gut und sicher zu erreichen²².



FUSSWEGENETZ

Für Fußgänger*innen gilt es, noch mehr als für alle anderen Benutzer*innen, möglichst kurze Wege durch das Quartier zu ermöglichen. Diese Wege dienen dem gesamten Alltagsablauf von Kindern, Sorgearbeit leistenden oder alten Personen. Sie dienen dem Weg zur Schule, zum Einkaufen, zu Freund*innen in der Nachbarschaft, zu Ärzt*innen, zur Post oder zu ÖPNV-Haltestellen. Dementsprechend muss das Netz möglichst engmaschig barrierefrei und attraktiv sein. Dazu können konkret Querungshilfen an besonders häufig genutzten Orten verhelfen sowie durchlässige und kurze Blocklängen²³.

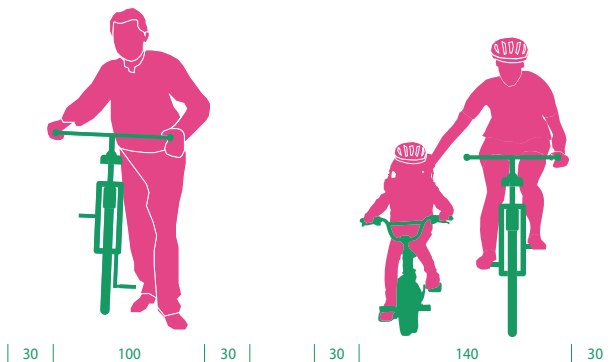
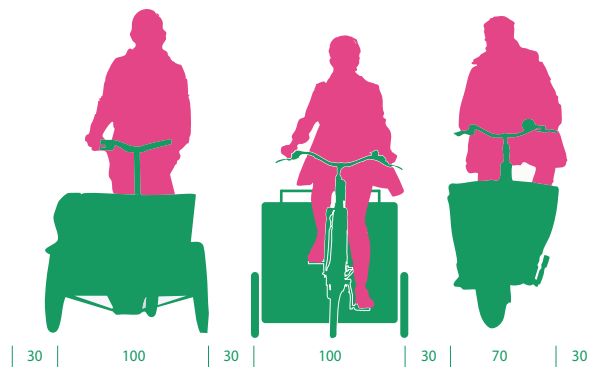


VIelfÄLTIGER PLATZBEDARF

Innerhalb des Radwegenetzes ist zu berücksichtigen, dass es neben den unterschiedlichen Mobilitätszwecken auch unterschiedliche Mobilitätsformen gibt. Logischerweise weisen die unterschiedlichen Fortbewegungsmittel auf Rädern auch einen unterschiedlichen Platzbedarf auf, den es in gendergerechten Planungen zu berücksichtigen gilt.

Außerdem wird der seitliche Abstand von 20 Zentimetern, wie er in der EAR 2005 angenommenen wird, auf 30 Zentimeter erweitert, um mehr Bewegungsspielraum zu garantieren.

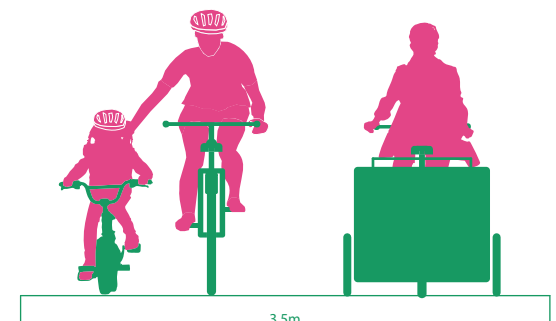
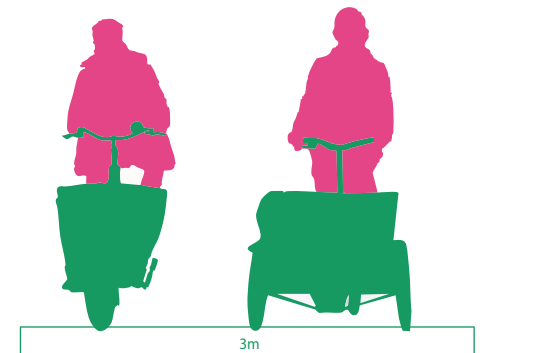
Mit den folgenden Dimensionierungen von vielfältigen Mobilitätsformen weist das Werk auf die Vielfalt des Verkehrs auf Rädern hin.



VIelfÄLTIGE RADWEGEBREITEN

Die Straßenverkehrsordnung empfiehlt aktuell für Radwege ohne Gegenverkehr eine Breite von 1,5 Metern, wobei 2 Meter das Ziel sein sollten. Gemäß der Vielfalt an Maßverhältnissen (s. rechts) wird in diesem Werk eine Erweiterung der Radwege auf 3 Meter empfohlen. Damit können sich zwei Lastenräder sicher überholen und das Nebeneinanderherfahren von Begleitpersonen und Kindern wird ermöglicht.

Beim Zweirichtungsverkehr empfiehlt die StVO derzeit mindestens 2,5 Meter breite Radwege, besser 3 Meter. Die Empfehlung dieses Werkes orientiert sich wieder an der Vielfalt an Maßen und empfiehlt daher eine 3,5 Meter breite Radspur für bedarfsgerechte Care-Arbeit und Sicherheit.



VIelfÄLTIGER PLATZBEDARF

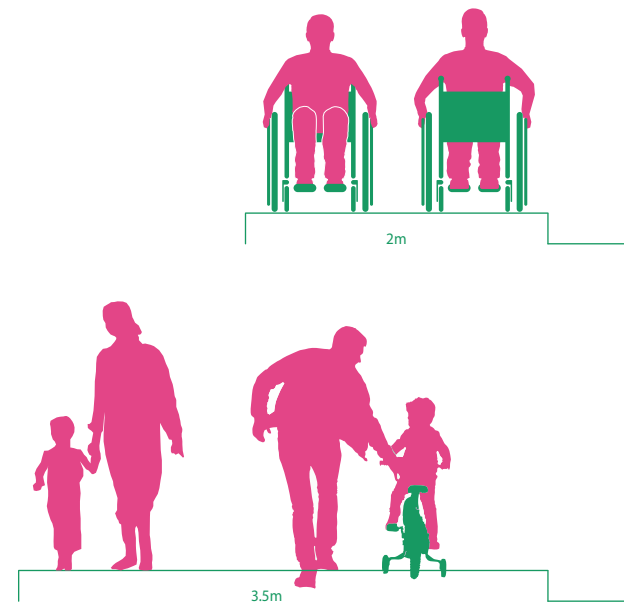
Wie auch beim Radwegenetz sind innerhalb des Fußwegenetzes unterschiedliche Mobilitätsformen und Begleitfahrzeuge in der Planung zu berücksichtigen. Aktuelle Planungsnormen orientieren sich primär an körperlich gesunden Männern*. Wenn die Barrierefreiheit berücksichtigt wird, handelt es sich in erster Linie um eine Person im Rollstuhl. Im Alltag gibt es allerdings weitaus mehr Mobilitätsformen auf den Gehwegen, die in den Normen bis heute unberücksichtigt bleiben. Daher weist dieses Werk im Folgenden auf die Vielfalt des Verkehrs auf „Fuß“-Wegen hin.



VIelfÄLTIGE FUSSWEGEBREITEN

Gemäß der Straßenverkehrsordnung StVO ist bei der Planung von Gehwegen eine Mindestbreite von 1,5 Metern keinesfalls zu unterschreiten, wobei hier ein Begegnungsverkehr von rollstuhlfahrenden Personen oder Kinderwagen nicht möglich ist. Deshalb muss in diesem Fall gemäß der DIN 18040 nach maximal 15 Metern eine Ausweichmöglichkeit mit mindestens 1,8 mal 1,8 Metern geschaffen werden.

Gemäß der Vielfalt an Maßverhältnissen (s. links) wird in diesem Werk eine Erweiterung der Radwege auf 2 Meter empfohlen, sodass das Begleiten von Laufrädern oder Menschen mit Rollatoren oder das Mitführen eines Zwillingswagens gewährleistet bleibt. Bei hohem Verkehrsaufkommen, beispielsweise in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen oder in Einkaufsstraßen, oder an besonders schützenswerten Bereichen wie vor Schulen, Kindergärten und stark frequentierten öffentlichen Gebäuden, sollten größere Breiten vorgesehen werden, um sicheren Verkehr zu gewährleisten. Hierbei ist eine Breite von 3,5 Metern nicht zu unterschreiten²⁴.



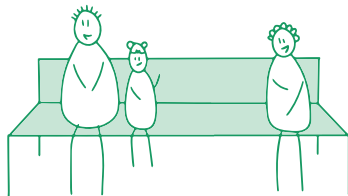
MOBILITÄTSRÄUME MIT AUFENTHALTSFUNKTION

Mobilität ist mehr als nur die Art, von einem Ort zum anderen zu kommen. Mobilitätsräume sind gleichermaßen der Alltagsort vieler Menschen und Knotenpunkte des urbanen Raums, die zufällige Begegnungen und soziale Interaktion fördern. Daher ist neben der Planung von Verkehrsflächen auch der Aufenthalt auf diesen Flächen mitzudenken und qualitativ zu gestalten. Dies ermöglicht den Nutzer*innen Erholung und soziale Teilhabe ohne Konsumzwang. Außerdem bieten Orte zum Rasten die Möglichkeit, sich nach individueller Anstrengung zu regenerieren.

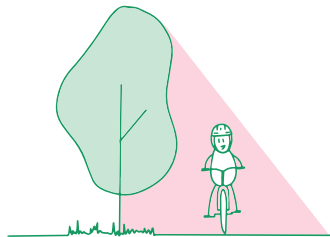
Um Straßenräume attraktiv zu gestalten, können verschiedene Maßnahmen ergriffen und kombiniert werden, die unter anderem in 02 Öffentlicher Raum, 06 Care-Arbeit oder 08 Klimaanpassung tiefergehend erläutert werden.



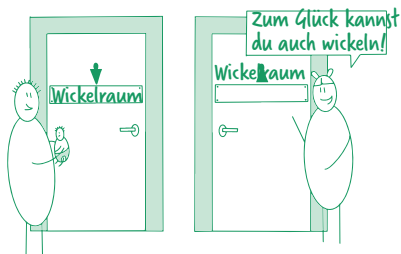
Orte der Kommunikation
Mehr Infos dazu in Leitlinie
02 Öffentlicher Raum –
Raumvielfalt



Orte der Erholung und
Regeneration schaffen
Mehr Infos dazu in Leitlinie
02 Öffentlicher Raum –
Raumvielfalt



Begrünung und Verschattung
Mehr Infos dazu in Leitlinie
08 Klimaanpassung



Vorhandensein sanitärer
Anlagen
Mehr Infos dazu in Leitlinie
06 Care-Arbeit – Sanitäre
Versorgung

VIelfältige Abstellmöglichkeiten

Unterschiedliche Personengruppen nutzen unterschiedliche Formen der Mobilität oder sind auf bestimmte Mobilitätshilfen angewiesen. Das bedeutet in der Folge auch, dass diese vielfältigen Mobilitätsformen verschiedene Platzbedarfe im städtischen Raum bedürfen, sowohl auf den Wegen selbst, aber auch in Form von Abstellflächen am Ursprungs- sowie am Zielort. Nur damit kann eine umfassende Zugänglichkeit für alle gleichermaßen erzielt werden²⁵.

Dementsprechend sind vielfältige, sichere und gut ausgebauten Abstellanlagen neben privaten Wohngebäuden, aber auch an öffentlichen Gebäuden, beispielsweise an Supermärkten, Bahnhöfen Ausbildungsplätzen unerlässlich²⁶. Die Abstellanlagen müssen für die unterschiedlichen Mobilitätsformen passend dimensioniert sein.

Der Flächenbedarf verschiedener Mobilitätsformen wird im Folgenden mit etwaigen Richtwerten von unterschiedlichen Herstellenden und Richtlinien aufgezeigt.

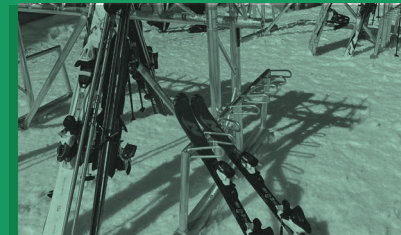
Es müssen nicht in jedem Bauvorhaben alle Abstellangebote gleichermaßen abgedeckt werden, aber sie sollen mindestens bedacht und abgewogen werden. Sollte einem bestehenden Flächenbedarf im Einzelfall nicht entsprochen werden können, gilt es Prioritäten bzw. Schwerpunkte zu setzen.

Da ein Fahrrad mit Anhänger den maximalen Flächenbedarf aufweist, können Abstellflächen hierfür auch Liegerädern oder Tandem-Fahrrädern dienen und werden nicht extra aufgeführt.

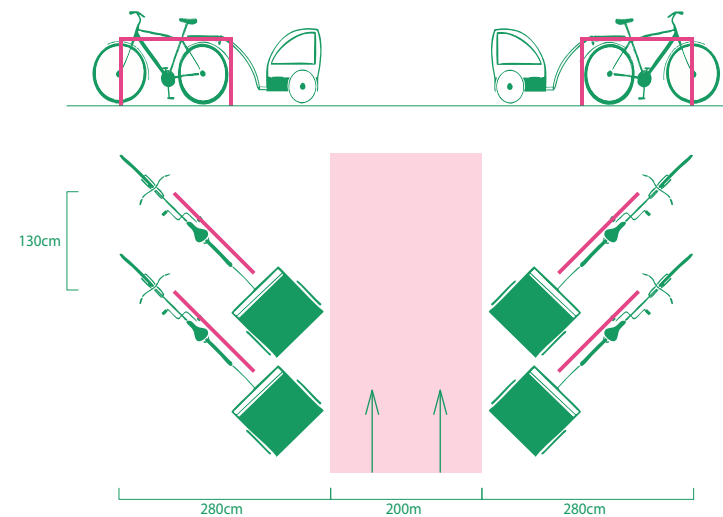
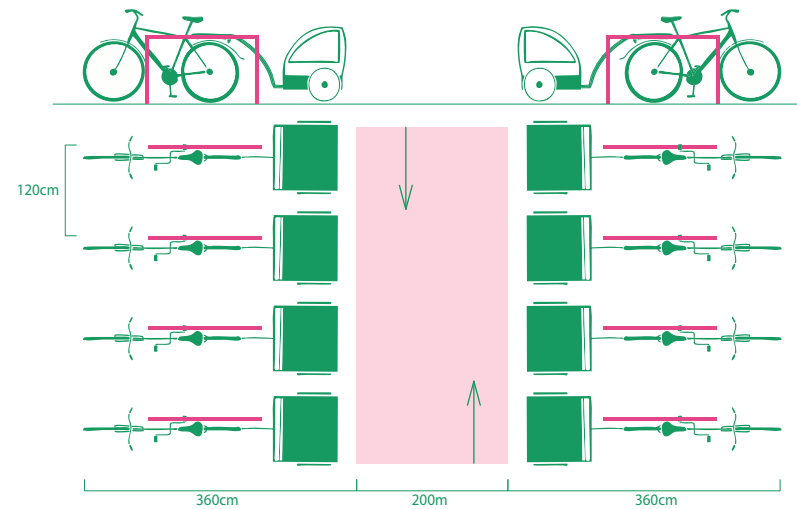
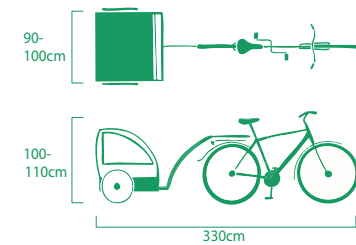
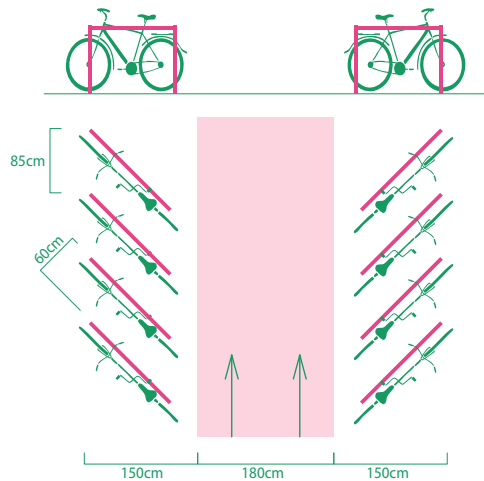
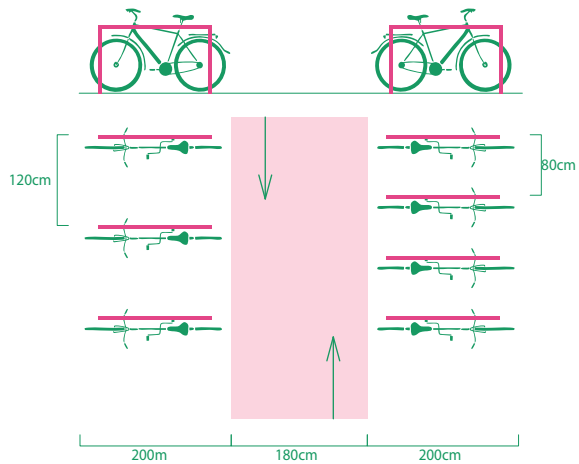
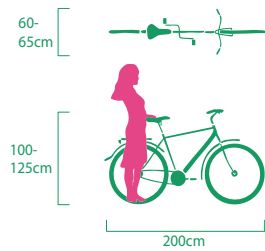
BEST-PRACTICE

Kinder-Ski-Absteller auf der Skipiste

In See in Tirol gibt es bei der Skihütte explizite Abstellmöglichkeiten für Kinderskier.

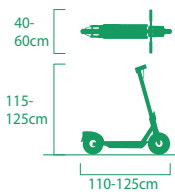
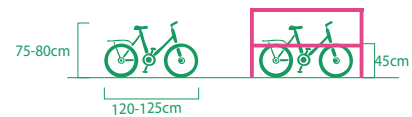


© P. Winder
Abstellmöglichkeit
für Kinderski, See
Tirol

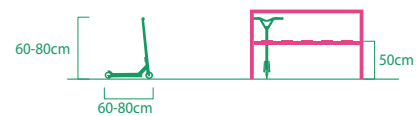


M1:100

6-9 Jahre



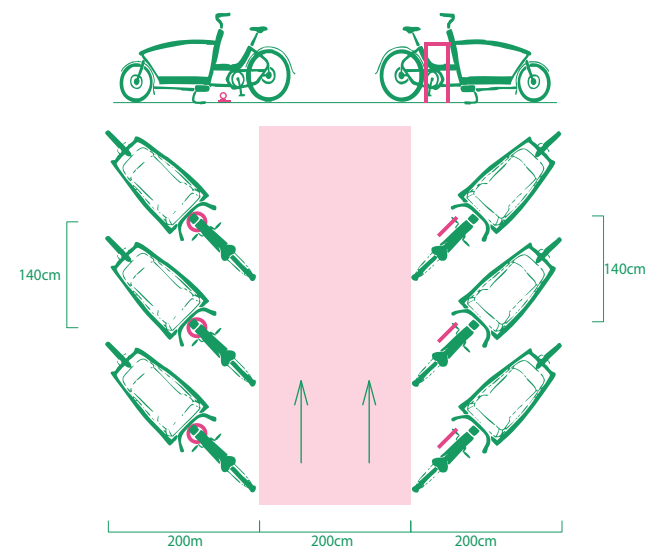
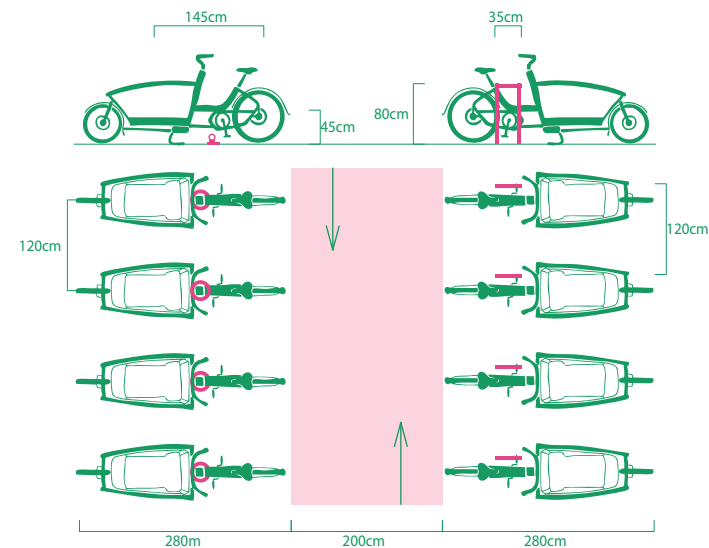
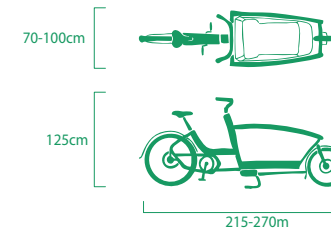
3-9 Jahre



3-5 Jahre



M1:100



ANGST ALS ENTSCHEIDUNGSFAKTOR FÜR DIE MOBILITÄTSWAHL

Das Sicherheitsgefühl und -bedürfnis unterscheidet sich zwischen verschiedenen Personengruppen und sozialen Geschlechtern stark. So sind vor allem Frauen* häufiger von subjektiven Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum und dem ÖPNV betroffen als Männer*, ebenso marginalisierte Gruppen wie queere Personen. Besonders unsicher fühlen sich die Personen zum einen auf der Fahrt im ÖPNV selbst, zum anderen auf dem Weg von der Haltestelle nach Hause²⁷.

Auch hat sich gezeigt, dass Frauen* generell mehr Wert auf die Verkehrssicherheit auf ihren Wegen legen, als Männer* dies in der Regel tun²⁸.

Dementsprechend zeigt sich bei der Wahl von Verkehrsmitteln ein deutlicher Unterschied im Schutz- und Vermeidungsverhalten von Frauen* gegenüber Männern*. Sie benutzen lieber teurere Verkehrsmittel wie beispielsweise Taxis oder nehmen häufiger Umwege in Kauf, um ihr Sicherheitsgefühl zu erhöhen. So wird von Frauen* der längere, aber besser beleuchtete Weg häufig dem kürzeren, unbeleuchteten vorgezogen²⁹.

Damit gilt die Angst als grundlegender Entscheidungsfaktor für die Mobilitätswahl.

Um dieser Angst begegnen zu können, werden im Folgenden Lösungsansätze vorgeschlagen.

Bereits laufende Programme wie Frauentaxis oder Heimwegtelefone sind zum einen ein Schritt in die richtige Richtung, zeigen aber gleichzeitig den aktuellen Missstand auf³⁰.

Extra-Ausstieg aus allen Buslinien in Paris bei Bedarf zwischen den Haltestellen an hellen Orten ab 22 Uhr³¹.

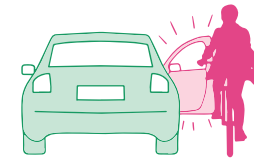
Mehr Infos dazu in Leitlinie
04 Erhöhte Sicherheit

ERHÖHTES VERLETZUNGSRISIKO

Frauen* und Kinder haben nicht nur ein höheres Sicherheitsbedürfnis, sondern sind auch einem größeren Verletzungsrisiko als Männer* ausgesetzt.

IM NICHT-MOTORISIERTEN VERKEHR

Mit Blick auf die statistische Verteilung zeigt sich, dass bei Unfällen zwischen motorisierten und nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen letztere ein weitaus höheres Verletzungsrisiko haben. Da Kinder, ältere sowie sorgearbeitleistende Personen sich häufiger im öffentlichen Raum aufhalten und überwiegend nicht-motorisierte Mobilitätsformen nutzen, sind sie hier einem höheren Verletzungsrisiko ausgesetzt³². Daher ist bei der Planung von Radwegen das Öffnen von Autotüren parkender Fahrzeuge unbedingt zu beachten, um sogenannte „Dooring“-Unfälle zu vermeiden³³. Eine bauliche Trennung zwischen Radwegen und dem motorisierten Verkehr ist daher zu priorisieren.



IM MOTORISIERTEN VERKEHR

Ein weiterer Grund für das erhöhte Verletzungsrisiko ist das aktuelle Testverfahren für die Sicherheit bei Unfällen. So repräsentiert der Test-Dummy normalerweise einen Durchschnittsmann, während das „weibliche“ Pendant lediglich eine kleinere Version des Mannes darstellt und das Gewicht eines etwa zwölfjährigen Mädchens* hat. Das Ergebnis ist ein erhöhtes Verletzungsrisiko für Frauen* bei Unfällen. Ihr Risiko, sich schwer zu verletzen, ist um 47 Prozent höher als bei Männern*³⁴.



Geschwindigkeits-
reduktion auf 30 km/h zur
Risikominderung

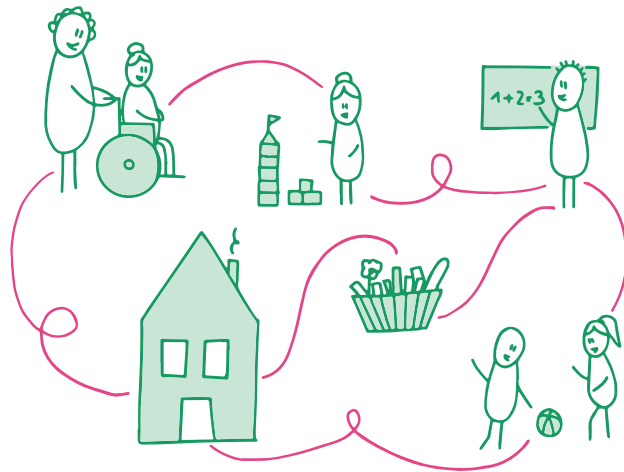
BEST-PRACTICE

Um diesem Problem künftig zu begegnen, wurde in Schweden 2023 erstmals ein realistischer, weiblicher Crashtest-Dummy entwickelt³⁵. Ob sich der Einsatz dieser neuen Dummies für die Sicherheit von Frauen* in Unfällen auszahlt, muss in den kommenden Jahren ermittelt werden, ist jedoch auf jeden Fall ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit. Um Unfällen im motorisierten Verkehr entgegenwirken zu können, ist eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 Kilometer/Stunde zur Risikominderung im städtischen und urbanen Raum empfehlenswert.

MEHR WEGEKETTEN UND QUERBEZIEHUNGEN

Menschen, die Sorgearbeit leisten, bewegen sich im Alltag oft anders als klassisch pendelnde Personen. Statt einfacher Hin- und Rückwege legen sie sogenannte Wegeketten zurück, also Strecken mit mehreren Zwischenstopps. Ein typisches Beispiel ist, dass vor der Arbeit das eine Kind in die Kita gebracht wird, das andere zur Schule und auf dem Heimweg wird noch die pflegebedürftige Mutter besucht, Einkäufe erledigt und das Kind beim Sportverein abgeholt. All diese Ziele liegen meist im nahen Wohnumfeld und werden daher miteinander verknüpft.³⁸

Viele dieser Wege werden auch zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV zurückgelegt, aufgrund höherer Effizienz oder mangelnder finanzieller Kapazität für einen PKW. Deshalb sind insbesondere Frauen* oder sorgearbeitleistende Personen auf ein engmaschiges, sicheres und barrierefreies Fuß- und Radwegenetz angewiesen, das Querverbindungen zulässt.



PRIORISIERUNG FUSS- UND RADVERKEHR

Die aktuelle Verkehrsinfrastruktur spiegelt eine männlich geprägte Mobilitätslogik wider, die ihren Fokus auf klassische, mit dem Auto zurücklegbare Pendelstrecken legt und damit strukturell alle anderen Verkehrsteilnehmer*innen benachteiligt.

Das Auto und die dazugehörige Infrastruktur werden häufig zu Lasten von Fußgehenden und fahrradfahrenden Personen bevorzugt. Dies wird besonders bei alltäglichen Prioritätsentscheidungen, wenn die Ampelschaltungen den Autoverkehr priorisieren oder im Winter beim Schneeräumen zuerst Autospuren geräumt werden, deutlich³⁹.

Diese Priorisierung männlich geprägter Strukturen zeigt sich auch beim Ausbau von Radschnellwegen. Sie unterstützen primär lineares Pendeln, das überwiegend von Männern* bzw. vollzeitbeschäftigten Menschen gebraucht wird. Gleichzeitig wird der Ausbau von Radwegen innerhalb der Stadt und in Wohnquartieren vernachlässigt, obwohl gerade diese Infrastruktur für die komplexen Wegeketten von sorgearbeitleistenden Personen essenziell ist⁴⁰.

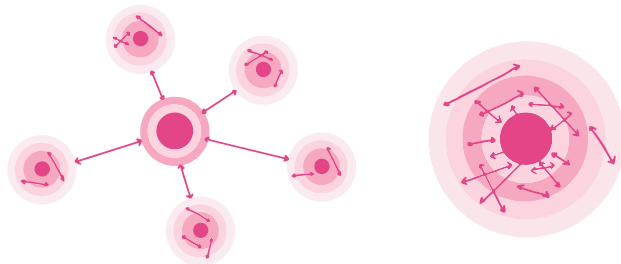
BEST-PRACTICE

In Schweden werden bei Schneefall zuerst Fuß- und Radwege geräumt, gleichzeitig oder erst danach die Autostraßen. An den Kosten der Dienstleistung ändert sich dadurch nichts, aber ein Auto könne einfacher durch acht Zentimeter tiefen Schnee fahren als ein Kinderwagen, ein Rollstuhl oder ein Fahrrad durch acht Zentimeter tiefen Schnee geschoben werden kann⁴¹.

KÜRZERE STRECKEN IN WOHNORTNÄHE

Frauen* haben in ihrem alltäglichen Mobilitätsverhalten aufgrund der im Wohnumfeld ausgeführten Care-Arbeit eine geringere Reichweite als Männer*. Männer* hingegen fahren durch längere Arbeitswege im Schnitt doppelt so weit als Frauen*⁴².

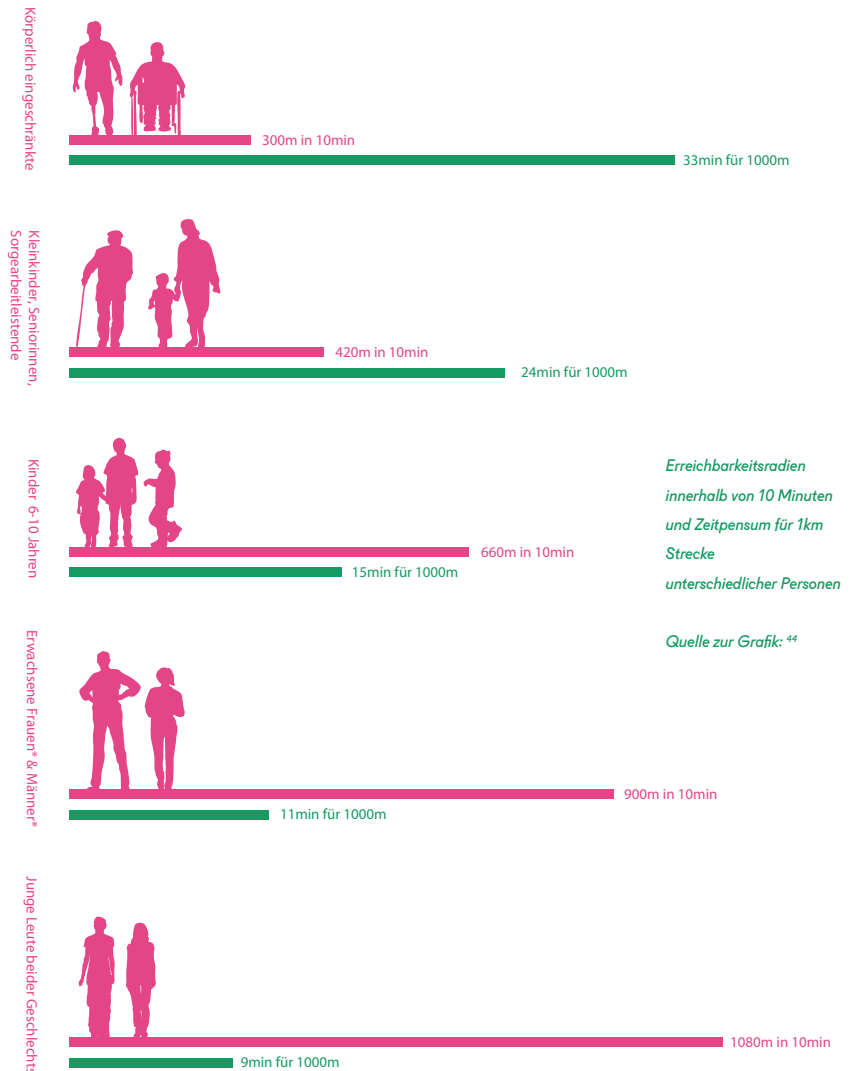
Ein Lösungsansatz findet sich im Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“, das auf polyzentrischen, dichten und multifunktionalen Strukturen basiert. Sie hat im Gegensatz zu monozentrischen Strukturen mehrere dezentral verteilte Zentren, statt nur einem, an dem sich alle Versorgungs- und Aufenthaltsräume ballen. Monozentralität setzt meist den Besitz eines Autos voraus, während Polyzentralität kürzere Wege ermöglicht und dadurch Alltagsbewegungen vereinfacht. Dies ist vor allem für sorgearbeitleistende Menschen oder Personengruppen mit verringertem Bewegungsradius wie Kinder oder alte Menschen von großem Vorteil⁴³. Multifunktionale Räume, in denen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Begegnen zusammenkommen, können mobilitätsbedingte Zeitbelastungen verringern, Selbstständigkeit fördern und damit die soziale Teilhabe stärken.



KURZE WEGE FÜR ALLE

Was oft als „kurzer Weg“ gilt, beispielsweise ein Kilometer in rund zehn Minuten, trifft nur auf gesunde, mobile Erwachsene zu. Tatsächlich variiert die durchschnittliche Gehgeschwindigkeit jedoch erheblich zwischen verschiedenen Personengruppen.

Diese Unterschiede zeigen deutlich: Ein vermeintlich kurzer Weg kann für viele Menschen eine echte Herausforderung sein. Daher ist es entscheidend, die unterschiedlichen Bedürfnisse mitzudenken.



DAS KONZEPT DER 15-MINUTEN-STADT

An „die Stadt der kurzen Wege“ anknüpfend ist auch das Konzept der 15-Minuten-Stadt von Carlos Moreno hochgradig genderrelevant: Einzelhandel, kleinere Handwerksbetriebe, Dienstleistungen im Bereich Medizin, Kultur, Bildung, Unterhaltung und Sport seien im lokalen Umfeld von hoher Bedeutung und sollten daher innerhalb von 15 Minuten zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sein⁴⁵.

Doch bleibt hierbei wieder zu bedenken, dass 15 Minuten für unterschiedliche Personengruppen verschieden weit erscheinen und zu überbrücken sind.

STADTEILZENTREN

Um Polyzentralität zu erreichen, braucht es mehrere dezentral verteilte Stadtteilzentren. Sie erhöhen die Erreichbarkeit von Alltagseinrichtungen.

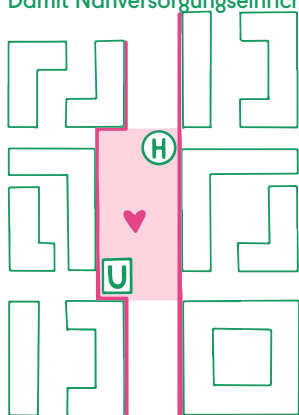
Besonders im nahen Umkreis von Haltestellen des hochrangigen öffentlichen Verkehrs entstehen bei neuen Quartieren durch geeignete bauliche Rahmenbedingungen die Grundlage für funktionierende, lebendige Stadtteilzentren⁴⁶.

Stadtteilzentren benötigen gemischt genutzte Erdgeschosszonen, gut gestaltete öffentliche Räume und passende Bebauungsformen. Damit sich Einrichtungen für gemischte Nutzungen wie Supermärkte, Ärzt*innenpraxen, Cafés oder andere Dienstleistungsangebote einfinden können, kommt es nicht nur auf die richtige Lage an, sondern auch auf technische Anforderungen, Größe, Raumhöhe und die Flexibilität der Grundrisse⁴⁷.

Aber auch nicht-kommerzielle Erdgeschossnutzungen wie soziale Einrichtungen, Gesundheitsangebote oder Quartiertreffs beleben Stadtteilzentren und machen diese erst alltagstauglich.

Damit Nahversorgungseinrichtungen wirtschaftlich tragfähig sind, braucht es zudem einen entsprechenden Einzugsbereich: Für einen Supermarkt rechnet man mit einem Einzugsbereich von mindestens 1.250 Wohneinheiten, für ein umfassenderes Nahversorgungszentrum mit rund 2.000 Wohneinheiten. Um solche Angebote innerhalb eines Radius von 300 bis 400 Metern bereitstellen zu können, muss eine bauliche Dichte von mindestens 100 Wohneinheiten pro Hektar Netto-Bauland erreicht werden⁴⁸.

Solche Überlegungen zur Erreichung einer tragfähigen Mantelbevölkerung rund um solch ein Stadtteilzentrum spielen in städtebaulichen Planungen bisher kaum eine Rolle.



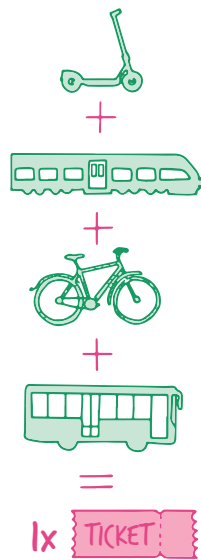
TIPP!

Um den Alltag noch gendergerechter gestalten zu können, sollte es neben den großen, von Moreno benannten Versorgungseinrichtungen auch kleinmaßstäbliche Infrastrukturen wie Sitzbänke, Mülleimer, öffentliche Toiletten, Paketboxen, Wickel- oder Stillräume, Trinkwasser- oder Notfall-Stationen in erreichbaren Radien geben, aber auch zentrale Begegnungsorte wie Stadtteilzentren, Kinderspielplätze oder größere Parkanlagen.

MEHR ÖPNV – WENIGER AUTO

Frauen* nutzen überproportional häufig öffentliche Verkehrsmittel. International zeigen Studien, dass Frauen* einen Großteil der ÖPNV-Nutzer*innen ausmachen und häufiger als Männer* zu Fuß gehen oder öffentliche Verkehrsmittel verwenden, während Männer* häufiger das Auto nutzen⁴⁹.

TICKETKONZEPTE FÜR WOHNORTNAHE WEGEKETTEN



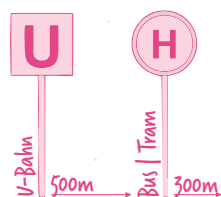
Eine weitere Barriere liegt in den existierenden Ticketmodellen des öffentlichen Personennahverkehrs, die nicht auf die komplexen Wegekettensysteme von sorgearbeitenden Personen ausgelegt sind.

Während klassische Pendler*innen und Vielfahrer*innen von bundesweit gültigen Monats- und Jahresabonnements profitieren, sind Nutzer*innen des öffentlichen Nahverkehrs für primär wohnortnahe Kurzstrecken mit häufigen Zwischenstopps systematisch benachteiligt und zahlen dadurch sogar mehr. Außerdem fehlt bislang die Möglichkeit, unterschiedliche öffentliche Verkehrsmittel oder Sharing-Dienste in einem Ticketmodell zu kombinieren. Auch die Fahrradmitnahme für die sogenannte „letzte Meile“ von der Haltestelle nach

Hause ist mit Zusatztickets und Anbieter*innenwechseln verbunden. Veränderte Tarifstrukturen könnten dazu führen, dass mehr Gelegenheitsnutzer*innen oder sorgearbeitende Personen den ÖPNV als attraktive Mobilitätsoption nutzen⁵⁰.

ERREICHBARKEIT VON HALTESTELLEN DES ÖPNV:

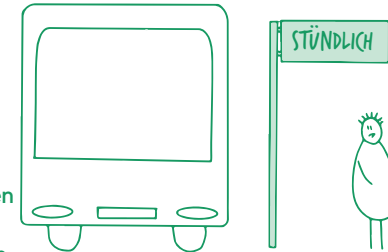
Für Menschen ohne regelmäßigen PKW-Zugang sind hohe ÖPNV-Qualitätsstandards essenziell. Haltestellen sollten fußläufig und barrierefrei erreichbar sein:



U-Bahn-Stationen innerhalb von 500 Metern, Straßenbahn- und Busstationen innerhalb von 300 Metern.

FREQUENTIERUNG

Entscheidend sind außerdem nutzungs- und bedarfsgerechte Bedienungsfrequenzen auch außerhalb der klassischen Spitzenzeiten von pendelnden Personen. Damit wird den Bedarfslagen von nicht-erwerbstätigen, sorgearbeitenden Personen und Menschen mit flexiblen Arbeitszeiten Rechnung getragen. Haltestellen und Stationsgebäude müssen barrierefrei gestaltet sein und über hohe Aufenthaltsqualität verfügen, um auch längere Wartezeiten zumutbar zu machen⁵¹.



ÖPNV IM LÄNDLICHEN RAUM

Besonders im ländlichen Raum machen fehlende oder schlecht ausgebaute Angebote, unzureichende Taktung und unsichere Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs die Autofreiheit meist unmöglich.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass es hierfür keine Generallösung gibt, sondern ortspezifische Bedarfe ermittelt und individuelle Konzepte entwickelt werden müssen. Diverse innovative Projekte zeigen neue Wege und Möglichkeiten auf, diesen Defiziten entgegenzutreten.

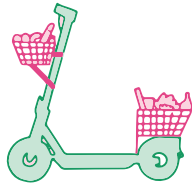
BEST-PRACTICE

Das SITFlexi-Projekt in Coimbra, Portugal, verbindet 140 örtliche Taxi-Unternehmen zu einem bedarfsorientierten ÖPNV-System. Buchungen erfolgen am Vortag bis 15:00 Uhr, dann werden Routen koordiniert und Fahrten subventioniert. Vorher festgelegte Haltestellen werden nur bei einer Buchung bedient. Hauptnutzer*innen sind hierbei Schulkinder und Menschen über 66 Jahre für beispielsweise Ärzt*innenbesuche⁵².

In Coppenbrügge in Niedersachsen zeigt eine ähnliche Kombination aus lokalem Bürger*innenbus, kreisweitem Rufbus und klassischem Linienbus, wie bedarfsorientierte Verkehrslösungen auch in Deutschland funktionieren können. Diese Modelle erhöhen bei vergleichsweise geringen Infrastrukturinvestitionen die Mobilität und den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen erheblich⁵³.

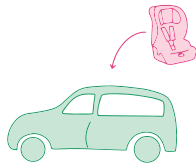
MEHR MULTIMODALITÄT

Frauen* haben komplexere Anforderungen an die Mobilität, aber seltener Zugang zu einem eigenen Auto. 62 Prozent der Autos sind auf Männer* zugelassen und nur 38 Prozent auf Frauen*⁵⁴. Als Anpassungsstrategie wählen Frauen* bzw. sorgearbeitleistende Personen strategisch multimodale Optionen, um verschiedene Dinge möglichst effizient erledigen zu können. Besonders in Wohnortnähe nutzen sie je nach Wegezweck das jeweils am besten geeignete Verkehrsmittel: Mit dem Rad geht es zum Einkaufen, zu Fuß zu pflegebedürftigen Angehörigen und zum Büro mit Bus oder Bahn, mit den Kindern wird das Auto genutzt. Männer* setzten hingegen eher durchgängig auf das Auto⁵⁵.



SHARING-ANGEBOTE

Paradoxerweise nutzen Frauen* trotz ihres hohen Bedarfs an flexiblen Mobilitätslösungen deutlich seltener moderne Sharing-Angebote. Statistiken zeigen, dass Carsharing deutlich seltener von Frauen* genutzt wird⁵⁶. Der beworbene Vorteil der „Flexibilität“ von Sharing-Angeboten erweist sich in der Praxis jedoch vermehrt als strukturelle Benachteiligung:



Die unkalkulierbare Parkplatzsuche bei Car-Sharing-Angeboten kann zu Verzögerungen führen.

Hinzu kommen fehlende Kindersitze in Car-Sharing-Fahrzeugen und unzureichender Platz für den Transport von Einkäufen auf E-Scootern oder Bikes. Gerade die Begleitung von Kindern ist mit Mikromobilitätsangeboten wie E-Scooter-Sharing kaum oder gar nicht möglich⁵⁷.

Ein gendergerechtes Mobilitätsmanagement muss daher umfassende Alternativen zum motorisierten Individualverkehr bieten und dabei die spezifischen Bedürfnisse von sorgearbeitleistenden Menschen berücksichtigen.

BEST-PRACTICE

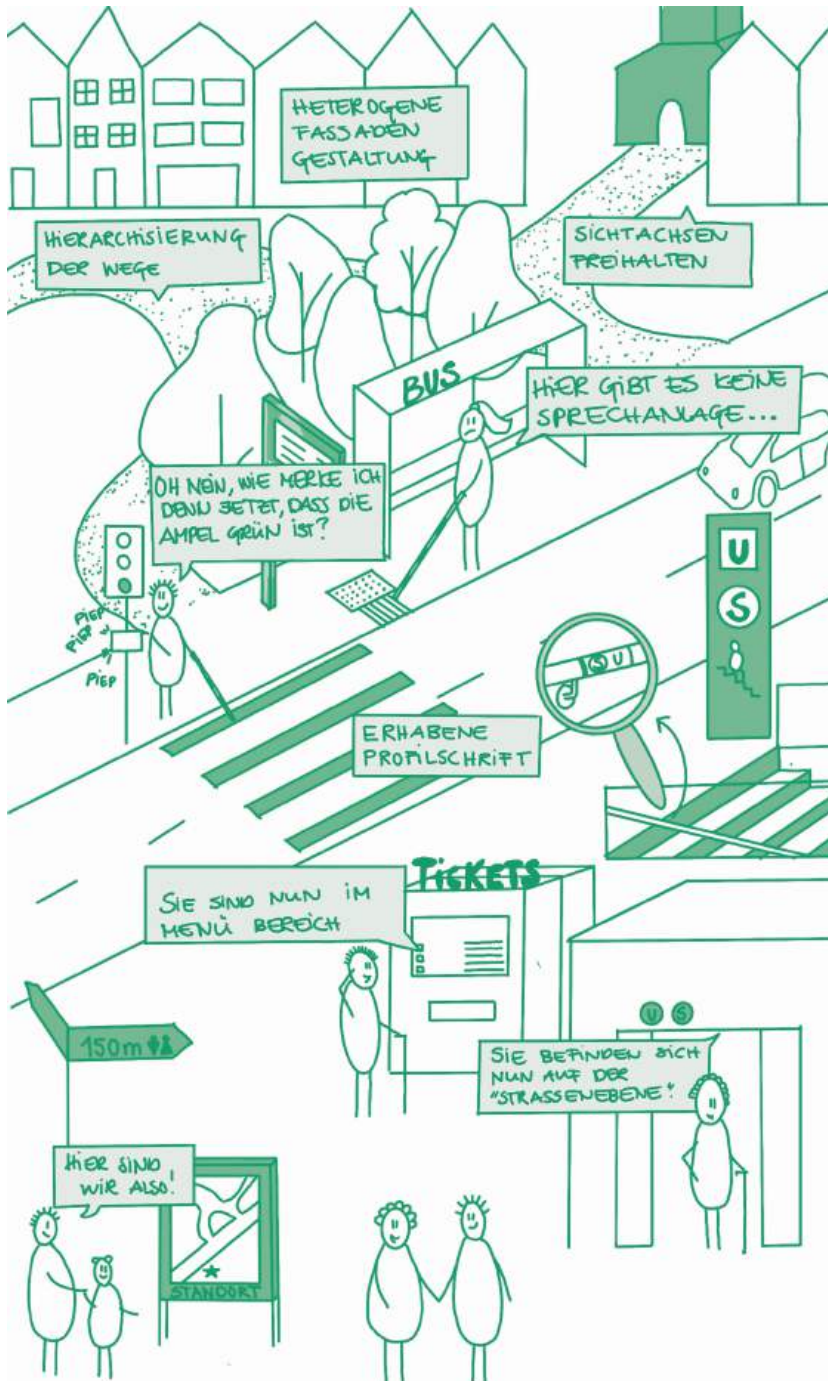


© P. Winder
Mobility Hub mit
Nachbarschafts-
treffpunkt in der
Seestadt Aspern,
Wien

Mobility Hubs als zentrale Vernetzungspunkte bieten die Möglichkeit, diverse Mobilitätsangebote intelligent zu verknüpfen und gleichzeitig barrierefreie, durchgängige Mobilitätsketten zu schaffen, die nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Personen mit zeitkritischen Wegeketten entlasten.

Mobility Hubs, Mobilitätsstationen oder Quartiersgaragen können zusätzlich mit Nachbarschaftszentren, Kindertagesstätten, Co-Working-Spaces, Sportanlagen auf dem Dach und vielem mehr kombiniert werden.

Die Seestadt Aspern in Wien zeigt, wie ÖPNV, Sharing-Angebote, E-Ladestationen und Service-Einrichtungen wie Radreparaturstellen zu nahtlosen Mobilitätsketten verbunden werden können. Gleichzeitig schafft die Reduktion des ruhenden Verkehrs durch Sammelgaragen Raum für bessere Bedingungen im nicht-motorisierten Verkehr.



ORIENTIERUNG

Von klein auf lernt jeder Mensch, sich zu orientieren, indem er das Gesehene und Gehörte anhand seiner bisherigen Erfahrungen interpretiert und einordnet. Dabei entwickelt jede Person individuelle Strategien, um sich in verschiedenen Räumen zurechtzufinden und Situationen angemessen einzuschätzen. Zur Orientierung werden im Gedächtnis sogenannte kognitive Karten angelegt, in denen bestimmte Merkmale der Umgebung gespeichert werden und bei Bedarf abgerufen werden⁵⁸.

Orientierung trägt also wesentlich dazu bei, dass sich Menschen sicher, selbstständig und effizient im öffentlichen Raum bewegen können. Wer sich hingegen nicht zurechtfindet, wird ausgeschlossen oder diskriminiert, räumlich sowie sozial.

Orientierung ermöglicht selbstständige Mobilität. Das ist besonders relevant für Menschen mit eingeschränkter Orientierungsfähigkeit wie etwa Kinder, ältere oder an Demenz erkrankte

Personen. Diese Gruppen haben andere Wahrnehmungsmuster, unterschiedliche Körpergrößen und orientieren sich an anderen Bezugspunkten als junge, gesunde Erwachsene dies tun.

Da vor allem auch sorgearbeitleistende Personen viele komplexe und teils unregelmäßige Wege innerhalb des städtischen Raumes gehen, oft zu Fuß oder mit dem Rad, ist eine gute Orientierung für sie von hoher Wichtigkeit.

Durch eine gute Orientierung wird auch das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt⁵⁹, was vor allem für Frauen* eine wichtige Rolle spielt. Wo Sicherheit empfunden wird, steigt auch die Bereitschaft, bestimmte Wegeverbindungen oder Mobilitätsangebote zu nutzen oder diese im Gegenteil zu vermeiden⁶⁰.

Daher ist Orientierung ein zentrales Instrument, um den städtischen Raum inklusiv zu gestalten.

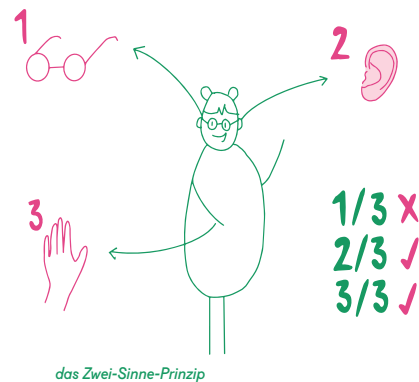
LEITSYSTEME

Orientierung kann durch eine gute und einfache Lesbarkeit des Raumes geschaffen werden. Menschen besitzen jedoch unterschiedliche kognitive Voraussetzungen und Fähigkeiten, einen Raum zu lesen oder zu deuten. Daher können diverse Leitsysteme eine inklusive Maßnahme sein, Orientierung im städtischen Raum zu generieren⁶¹.

Unterschiedliche Arten von Leitsystemen sprechen unterschiedliche Sinne an und können somit eine Verständlichkeit für eine Vielzahl an Nutzer*innen generieren, ob blind, taub, ohne Sprachen- oder Lesekenntnis, farbenblind oder mit anderen kognitiven Einschränkungen.

Das Zwei-Sinne-Prinzip gemäß dem barrierefreien Bauen in der DIN 18040 besagt, dass wichtige Informationen und Orientierungshilfen immer mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten ansprechen sollten.

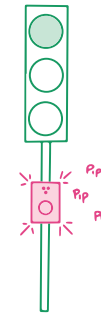
Akustische, visuelle oder taktile Navigationssysteme können die Mobilität und Selbstständigkeit von körperlich eingeschränkten Personen sowie ihren Begleitpersonen gezielt unterstützen. Sie fördern damit Inklusion im öffentlichen Raum durch barrierearme Orientierungshilfen.



AUDITIVES LEITSYSTEM

Primär sind auditive Leitsysteme für alte, blinde oder sehingeschränkte Menschen sowie für Menschen ohne Lesekompetenz. Sprachenneutrale Pieptöne oder Melodien setzen keine besondere Sprachkenntnis voraus.

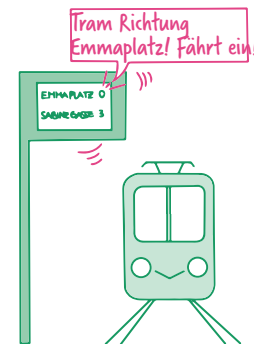
Auditive Hinweise können aber auch nur eine Ergänzung zu visuellen Informationen sein, um die Verständlichkeit dieser Informationen zu erhöhen.



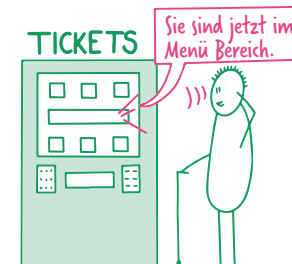
links:
Tonsignale bei Ampeln



rechts:
Etagenansage in Aufzügen



links:
Sprechanlagen (im ÖPNV)



rechts:
Audio Guides an Automaten



links:
Sprachnavigation in Apps

rechts:
akustische Wegführung zu wichtigen Punkten

TAKTILES LEITSYSTEM

Taktile Leitsysteme sind primär für blinde oder sehingeschränkte Menschen ausgerichtet und werden über den Tastsinn wahrgenommen. Dabei geht es vor allem um Haptik, also neben dem aktiven Ertasten auch um das Greifen, Drücken oder Halten.

Die Strukturen solcher Leitsysteme müssen dabei den Vorgaben der DIN 32975 (Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung) und den DBSV-Richtlinien des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. entsprechen sowie der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum).

Außerdem ist darauf zu achten, dass Beschädigung und Vandalismus an solchen Anlagen zügig behoben werden, da sie andernfalls in ihrem Nutzen eingeschränkt werden.

VISUELLES LEITSYSTEM

Primär sind visuell Leitsysteme für Menschen mit uneingeschränkter Sehfähigkeit sowie für gehörlose und schwerhörige Personen.

Visuelle Leitsysteme in Form von Symbol- oder Farbkonzep-ten können hingegen auch für Menschen sein, die keine Sprachen- oder Lesekompetenz aufweisen oder auf eine einfache Sprache angewiesen sind⁶².

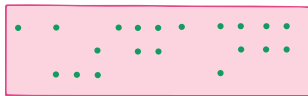
Lichtsignalanlagen können ein weiteres Instrument sein, um visuelle Sinne zur Orientierung anzuregen. Vorgaben hierzu sind in der DIN 32981 Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen festgesetzt.

Bei Schildern ist generell auf die Positionierungshöhe zu achten, da unterschiedliche Nutzer*innen unterschiedliche Blickhöhen aufweisen⁶³.

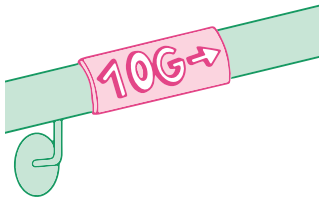
Bei Farbgestaltungen ist ein hoher Kontrastumfang zu berücksichtigen und eine Farbkombination von Grün und Rot ist auf Grund von Rot-Grün-Schwächen zu vermeiden. Vorgaben hierzu sind in der DIN 32975 (Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung) festgehalten.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
02 Öffentlicher Raum –
Raumqualität

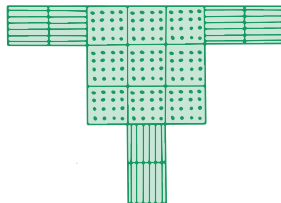
Brailleschrift (Blindenschrift
– visuell nicht lesbar)



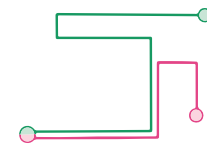
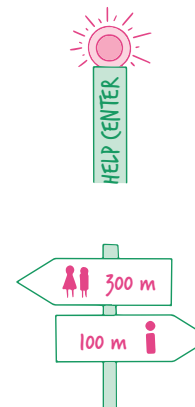
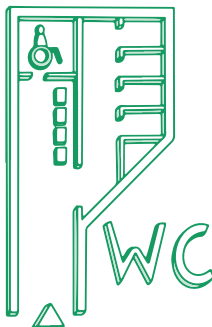
Erhabene Profilschrift,
Symbolik oder Zahlen (visuell
lesbar)



Bodenindikatoren zur
Wegweisung (Rippen- und
Noppenplatten)

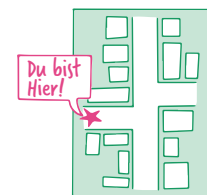


Tastpläne



links:
Lichtsignalanlage

rechts:
farbliche Bodenmarkierung



links:
Beschilderung mit
Entfernungsanzeigen

rechts:
Lageplan



links:
Symbolkonzepte

rechts:
Countdown bei Ampeln

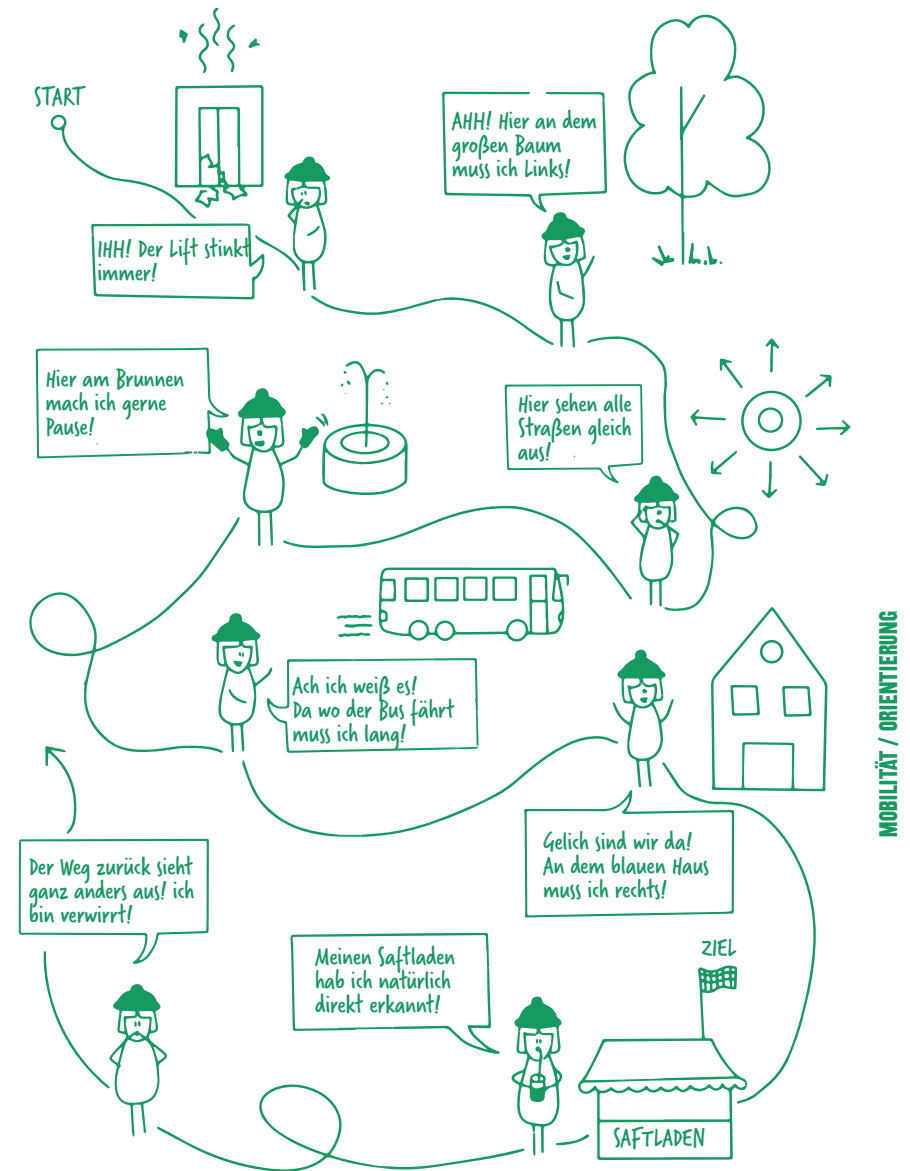
ANKERPUNKTE

Kevin Lynch, amerikanischer Stadtplaner, Architekt und Autor, behauptete in seinem Buch „The Image of the City“ oder „Das Bild der Stadt“ von 1960 durch mehrjährige Studien, Befragungen und Skizzen von Bewohnenden verschiedener amerikanischer Städte, dass lediglich fünf Elemente die Wahrnehmung der eigenen Umgebung prägen: Wege, Brennpunkte, Wahrzeichen, Grenzlinien und Bereiche⁶⁴.

Besondere Ankerpunkte, Merk- oder Wahrzeichen (Landmarks) wie Lynch sie nennt schaffen Orientierung, da sie sich von ihrer Umgebung abheben und Erinnerungen hervorrufen können. Bei einer auffälligen Größe oder Höhe kann diese Orientierungswirkung auch über Distanzen hinweg fungieren. Neben markanten baulichen Strukturen kann auch die Umgebung oder die Materialität dieser Struktur orientierungsgaben wirken⁶⁵.

Beispiele solcher Bezugspunkte:

Kirchen, Türme, Supermarkt, besondere Architektur, imposanter Baum, Kunstobjekt, Denkmal, Brunnen, etc.



TIPP!

Mental Mapping

Eine Mental Map oder eine Kognitive Karte ist die visuelle Darstellung der subjektiven Wahrnehmung eines Raumabschnittes auf Basis der eigenen Erinnerung. Dies ist ein methodisches Instrument, um Orientierungspunkte und Erinnerungen von Personen zu analysieren, was in Planungen Anwendung finden kann.

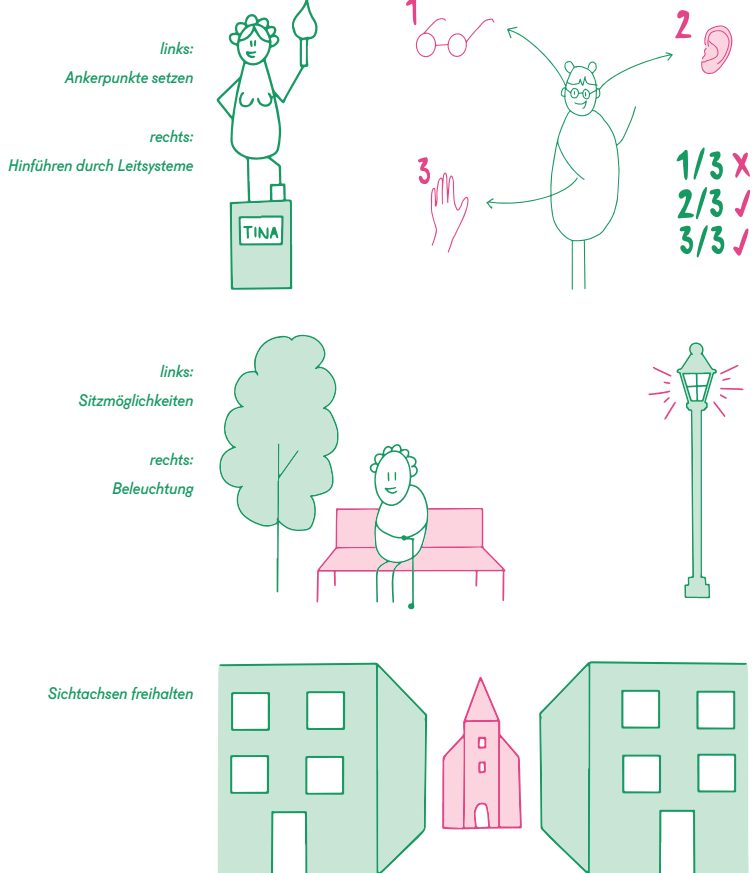
MARKIERUNG WICHTIGER KNOTENPUNKTE

Knotenpunkte oder Brennpunkte (Nodes) nach Kevin Lynch sind besondere, zentrale Punkte oder Orte, an denen Wege zusammenlaufen⁶⁶.

An solchen Orten muss sich oft neu orientiert werden oder der Bewegungsfluss verändert sich. Deswegen kann es an solchen „Entscheidungspunkten“ wie Wegekreuzungen, Abzweigen oder Straßenquerungen zu Orientierungsschwierigkeiten kommen⁶⁷.

Daher ist es von besonderer Wichtigkeit, an solchen Knotenpunkten eindeutige Orientierungsweiser zu geben, diese Orte übersichtlich zu gestalten und eine Aufenthaltsqualität zu generiert, sodass sich Personen kurz ausruhen oder neu orientieren können.

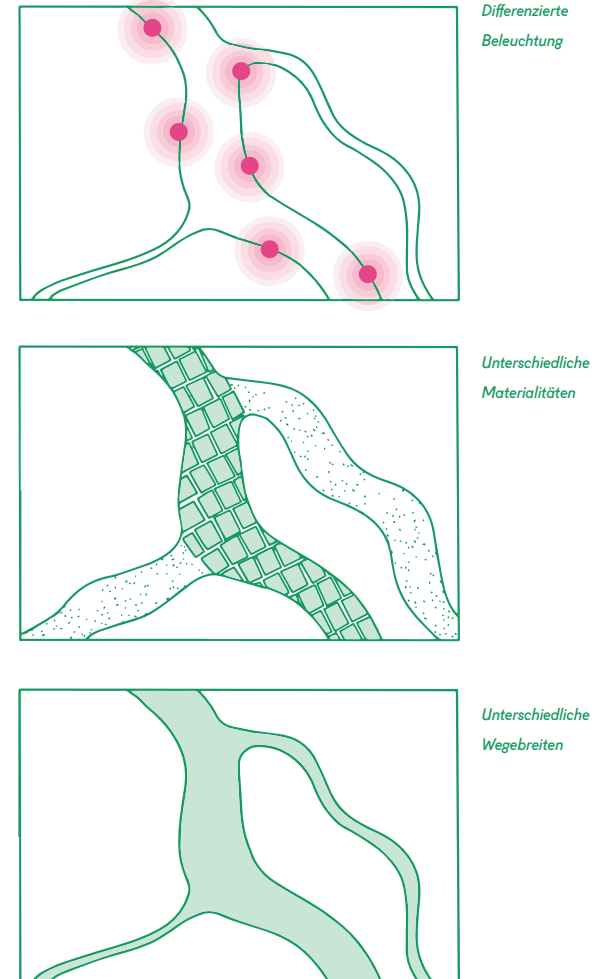
BEISPIELE FÜR DIE GESTALTUNG SOLCHER KNOTENPUNKTE:



HIERARCHISIERUNG VON WEGEN

Da auch Wege (Paths) nach der Theorie von Kevin Lynch einen hohen Einfluss auf die Orientierung haben, braucht es eine Hierarchisierung der Wege. Nur so fühlt man sich sicher genug, um sich frei und selbstständig zu bewegen, und erhält zusätzlich genügend Zeit zur Orientierung⁶⁸. Hierzu bedarf es einer klaren Erkennbarkeit von Haupt- und Nebenwegen, einer klaren Abgrenzung zwischen motorisiertem und nicht motorisiertem Verkehr sowie einer eindeutigen Unterscheidung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereichen⁶⁹.

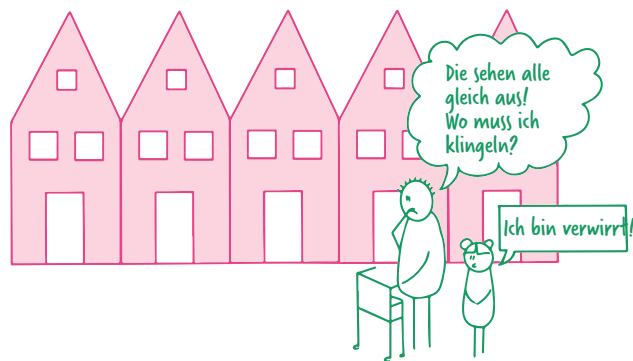
BEISPIELE FÜR DIE HIERARCHISIERUNG VON WEGEN:



HETEROGENITÄT STATT HOMOGENITÄT

In einer Straße mit gleichförmigen Fassadentypologien ist es schwieriger, sich zu orientieren, als in einer heterogenen Fassadenstruktur⁷⁰.

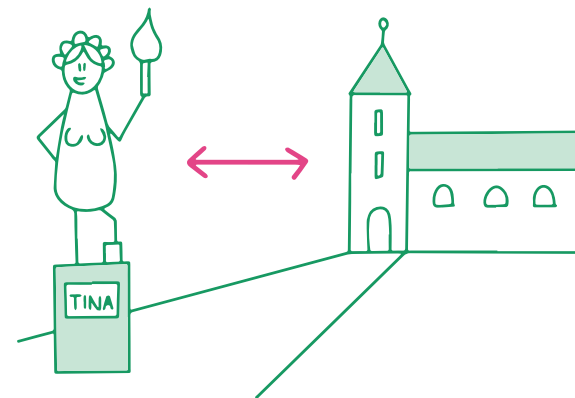
Außerdem braucht es erkennbare Stadtteile oder Bereiche (Districts), wie Kevin Lynch sie nennt. Ein solcher Bereich muss durch seine charakteristischen Merkmale, die als Einheiten wahrgenommen werden, erkennbar sein als Referenz⁷¹.



SICHTBEZIEHUNGEN

Es bedarf einer freien Sicht zwischen zwei Orientierungspunkten⁷² aber auch einer ersichtlichen Gestaltung der Hauptgehrelationen⁷³.

Damit wird einerseits die Selbstständigkeit von Kindern oder alten Menschen gefördert, aber auch das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen* oder anderen marginalisierten Gruppen erhöht⁷⁴.



QUELLEN

1..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt 2025, S. 10.

2..... Dellenbaugh-Losse, Mary: Gendergerechte Stadtentwicklung, Wiesbaden 2024, 71ff.

3..... ebd., S. 101.

4..... ebd., 73f.

145
I 5..... Stadt Wien (Hrsg.). Stadt Wien: Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wien 2013, S. 47.

I 6..... Women in Mobility, „Female Mobility“, <https://www.womeninmobility.org/femalemobility> (Zugriff: 15. Juni 2025).

144
7..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 99.

8..... ebd.

9..... ebd., S. 2.

10..... Gehl, Jan: Cities for people, Washington, DC, Covelo, London 2010, S. 131.

11..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 54.

12..... ebd., 106f.

13..... Thomas Strunz, „Schwellenlose Übergänge im Bestand: Türen barrierefrei gestalten“, in: Deutsches Architektenblatt 2020 (2020).

14..... ebd., 55f.

15..... Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH: Barrierefreie Bushaltestellen: Empfehlungen und Grundlagen zur Einrichtung, Stuttgart 2021, 6f.

16..... Bayerische Architektenkammer: Barrierefreies Bauen: 03 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, München 2018, S. 34.

17..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 115.

18..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 75.

19..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 107.

20..... ebd., S. 92.

21..... ebd., S. 82..

22..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 5), S. 49.

23..... ebd., S. 36.

24..... ebd., S. 47.

25..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 100.

26..... Ramboll: Gender and (smart) mobility: Green paper March 2021 2021, S. 34; Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 5), S. 49.

27..... Women in Mobility, „Female Mobility“ (s. Anm. 6).

28..... Ramboll, Gender and (smart) mobility (s. Anm. 26), S. 52.

29..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 77.

30..... ebd.

31..... Jenni Gärtner und Laura Habke, „Fahrgäste sagen, wo der Bus nachts halten soll“, <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/sicherheit-fahrgaeste-sagen-wo-der-bus-nachts-halten-soll> (Zugriff: 18. Juni 2025).

32..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 79.

33..... adfc Berlin, „Mobilitätsgesetz: Warum es 2,50 Meter breite Radwege braucht!“, <https://berlin.adfc.de/artikel/mobilitaetsgesetz-warum-25-meter-radwegbreite> (Zugriff: 15. Juni 2025).

34..... Women in Mobility, „Female Mobility“ (s. Anm. 6).

35..... Barbara Wimmer, „Erster weiblicher Crashtest-Dummy kommt aus Schweden“, in: futurezone.at, 24. September 2023.

36..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 5), S. 25.

- 37..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), 110f.
- 38..... Women in Mobility, „Female Mobility“ (s. Anm. 6).
- 39..... Women in Mobility, „Female Mobility“ (s. Anm. 6).
- 40..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 82.
- 41..... Cordelia Heß, „Der Staatsfeminismus und der Schnee“, in: Die Zeit, 27. Februar 2017..
- 42..... ebd.
- 43..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), 108f.
- 44..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 5), S. 23.
- 45..... Carlos Moreno, Zaheer Allam, Didier Chabaud, Catherine Gall und Florent Pratlong, „Introducing the „15-Minute City“: Sustainability, Resilience and Place Identity in Future Post-Pandemic Cities“, in: Smart Cities 4 (2021), S. 93–111, hier: S. 100.
- 46..... ebd., S. 37.
- 47..... ebd., S. 38.
- 48..... ebd.
- 49..... World Bank Group: INTEGRATING GENDER CONSIDERATIONS INTO PUBLIC TRANSPORT POLICIES AND OPERATIONS, Washington, DC 2022, S. 8.
- 50..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 75.
- 51..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 5), S. 48.
- 52..... ebd., S. 93 f.
- 53..... ebd., S. 94 f.
- 54..... Tagesspiegel, „Statistik: Auf dem Fahrzeugschein sind Frauen in der Unterzahl“, in: Tagesspiegel, 22. September 2024.
- 55..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 83.
- 56..... ebd., S. 86.

- 57..... ebd.
- 58..... Rehle, Valerie und Simon-Philipp, Christina: Vergessen in der Stadt: Stadtgestaltung von und für Menschen mit Demenz, Ludwigsburg 2020, S. 35.
- 59..... Miko, Katharina, Stadler-Vida, Michael und Neureiter, Petrisa: Planen – aber sicher! physische und soziale Verunsicherungsphänomene – wie kann die Stadtplanung ihnen begegnen? [Hrsg. Stadt Wien MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung. Projektleitung Udo Häberlin ... Konzeption und inhaltliche Bearb. Katharina Miko ...], 2013. Auflage, Wien 2013, S. 57.
- 60..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 59.
- 61..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 5), S. 93.
- 62..... ebd.
- 63..... ebd.
- 64..... Lynch, Kevin: Das Bild der Stadt, Berlin, Frankfurt a. M., Wien 1960.
- 65..... Rehle/Simon-Philipp, Vergessen in der Stadt (s. Anm. 58), S. 35.
- 66..... Lynch, Das Bild der Stadt (s. Anm. 64), 61f.
- 67..... Rehle/Simon-Philipp, Vergessen in der Stadt (s. Anm. 58), S. 35.
- 68..... Lynch, Das Bild der Stadt (s. Anm. 64), 60f.
- 69..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 123.
- 70..... Rehle/Simon-Philipp, Vergessen in der Stadt (s. Anm. 58), S. 35.
- 71..... Lynch, Das Bild der Stadt (s. Anm. 64), 61f.
- 72..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 123.,
- 73..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 5), S. 81.
- 74..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 84.
- Weitere Literatur:
- Bayerische Architektenkammer (Hg.) (2025): Publikationen. Online verfügbar unter <https://www.byak.de/publikationen/#c6379>, zuletzt aktualisiert am 07.08.2025, zuletzt geprüft am 07.08.2025.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr: Straßenverkehrs-Ordnung. StVO, vom 06.03.2013.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen.

DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen.

DIN 32975:2009-12: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung.

DIN 32981: Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA).

DIN 32984: 2023-04: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.

**SICHERES, GLEICHBERECHTIGTES
UND DISKRIMINIERUNGSFREIES
ZUSAMMENLEBEN UNTER-
SCHIEDLICHER SOZIALER GRUP-
PEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM
ERMÖGLICHEN¹**

ERHÖHTE SICHER- HEIT

**SICHERHEIT ERHÖHEN FÜR EIN
DISKRIMINIERUNGSFREIES
ÖFFENTLICHES LEBEN**

04

ANGSTRÄUME147

Suspekte Personen.....	148
Suspekte Orte.....	149
Mangelnde soziale Kontrolle.....	150
Fehlende Einsehbarkeit.....	151
Einengung und fehlende Fluchtwege.....	152
Vandalismus und Vernachlässigung.....	153
Fehlende, unzureichende und defekte Beleuchtung.....	153

BELEUCHTUNG155

Zu beleuchtende Orte und Objekte.....	156
Beleuchtungsstärke und Leuchtdichte.....	157
Lichtfarben und Leuchtmittel.....	158
Beleuchtungsarten.....	159
Beleuchtungsabstand.....	160
Naturschutzkonflikte.....	161

Ein gutes Sicherheitsgefühl fördert die Nutzung des öffentlichen Raums. Subjektive Unsicherheitsgefühle führen hingegen oft zu einem Nutzungs- oder Mobilitätsverzicht. Diese Vermeidung ist damit ein wichtiges planerisches Anliegen im Sinne gendergerechter Planung. Auch wenn die reale Sicherheitslage oft negativer eingeschätzt wird, als sie tatsächlich ist, so ist das individuelle (Un-)Sicherheitsgefühl doch entscheidend für die Nutzung eines Raumes. Durch Einschränkung des Bewegungsradius aus Angstgründen werden häufig längere Wege oder tatsächliche Gefahren in Kauf genommen, wie beispielsweise das Gehen entlang einer viel befahrenen, aber beleuchteten Straße ohne Gehweg, statt auf dem dunklen Fußweg, auf dem die Beleuchtung defekt ist².

Die Leitlinie 04 beschäftigt sich daher mit der Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Leben. Das Ziel ist ein angstfreies, gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Zusammenleben unterschiedlicher sozialer Gruppen. Dies wird durch eine frühzeitige Berücksichtigung genderspezifischer Sicherheitsaspekte in der Planung sowie bedarfsorientierter Nutzungsoffenheit im öffentlichen Raum gefördert³.

Dunkelheit, Verwahrlosung, Orientierungslosigkeit und nicht einsehbare Gestaltung können zu Angstgefühlen und dadurch zu Verhaltensänderungen der Nutzer*innen führen. Orte werden gezielt gemieden und insbesondere (junge) Frauen*, Mädchen* und andere marginalisierte Gruppen werden dadurch im öffentlichen Raum in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt und so aus dem öffentlichen Raum verdrängt⁴.

Angstgefühle entstehen aber auch durch individuelle Faktoren wie Alter, Geschlecht, Herkunft, sexuelle Orientierung und Gewalterfahrung. Sie werden

zudem beeinflusst von situationsbezogenen Faktoren wie der Tageszeit, Helligkeit, Belebtheit, dem Aufenthalt in der Gruppe oder allein, ob man zu Fuß unterwegs ist oder wer sich ebenfalls an diesem Ort aufhält. Zudem spielen bautechnische Eigenschaften eine Rolle, weshalb Planer*innen der öffentlichen Räume einen großen Einfluss auf das Entstehen von (Un-)Sicherheit nehmen können⁵.

Auch das subjektive Empfinden der eigenen Verletzlichkeit spielt eine wichtige Rolle für das Entstehen von Angstgefühlen. Es ist sozial und gesellschaftlich geprägt, ohne zwingenderweise mit einer tatsächlichen Gefahr einherzugehen. Mädchen* wird schon früh beigebracht, dass sie im öffentlichen Raum aufmerksamer sein sollen als Jungen*. Aussagen wie „Pass auf dich auf!“ oder „Melde dich, wenn du zuhause bist!“ implizieren, dass die öffentliche Welt grundsätzlich gefährlicher für Frauen* zu sein scheint. Ebenso zeigen mediale Darstellungen in Film und Fernsehen häufig Frauen* als Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum oder in städtischen Kontexten wie Tunneln, Bahnhöfen oder auf Parkplätzen. Selektive Berichterstattungen der Presse konzentrieren sich auf Gewalt gegen Frauen* im öffentlichen Raum und schüren damit weiter die Angst von Frauen*. Statistiken zeichnen aber ein ganz anderes Bild ab: Tatsächlich sind Männer* häufiger die Opfer von Gewaltverbrechen im öffentlichen Raum, während Frauen* häufiger Opfer von häuslicher Gewalt durch Personen des privaten Umfeldes werden. Zwar ist die Angst von Frauen* nicht nur durch die Medien erklärbar, dennoch ist die Angst ein komplexes Thema in der gendergerechten Planung und muss daher ernst genommen werden⁶.



ANGST RÄUME

Angsträume sind Orte im öffentlichen Raum, in denen Menschen Angst empfinden. Obwohl er oft als Synonym verwendet wird, ist der Begriff von „Gefahrenorten“ zu differenzieren, da dies Orte bezeichnet, an denen tatsächlich vermehrt Delikte passieren. Obwohl es möglich ist, dass in Angsträumen vermehrt Kriminalität auftritt, muss dies jedoch nicht unbedingt der Fall sein. Durch die erhöhte Wachsamkeit, die Angsträume oft erfahren, kann die Kriminalitätsrate sogar niedriger sein als in anderen Räumen, die weniger bedängstig wirken⁷.

Eine große Herausforderung des gendergerechten Städtebaus ist, dass die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Bedürfnisse derjenigen, deren Anwesenheit Angst auslösen könnte. So ist die Verdrängung etwa von Wohnungslosen kein Lösungsansatz, um Angstgefühle im öffentlichen Raum zu minimieren⁸.

Wie bereits in der Einleitung zur Leitlinie 04 erläutert, hängt das Angstempfinden von individuellen als auch situationsbezogenen Faktoren ab. Trotzdem gibt

es wesentliche Merkmale von Angsträumen, auf die im folgenden Kapitel eingegangen wird. Welche Gestaltungsmittel können das Empfinden von Angst minimieren? Die verbreitete Annahme, Kameras oder Sicherheitspersonal würden Angstgefühle mindern, ist hierbei ein Trugschluss oder führt sogar zum Gegenteil. Ihre Präsenz bestätigt vorhandene Angst, wirkt einschüchternd und führt damit nicht zu einer langfristigen Lösung⁹.

Planer*innen haben die Aufgabe, die Entstehung solcher Angsträume bereits in der Planung zu vermeiden oder auf bestehende mit Gestaltungsmaßnahmen zu reagieren, um so die Angstgefühle diverser Gruppen im öffentlichen Raum zu mindern. Hierbei spielt auch das Raum-Zeit-Verhältnis (Chronotops) eine wichtige Rolle, da manche Räume tagsüber gern und viel genutzt werden, sich aber nachts in Angsträume verwandeln können, beispielsweise Parks, Parkplätze, Industriegebiete oder andere monofunktional genutzte Orte.

SUSPEKTE PERSONEN

„Suspekte Personen“ wurden in einer Umfrage von Plan International aus dem Jahr 2020 als am häufigsten genannter Grund von Frauen* für das Gefühl von Unsicherheit in einem Raum genannt. Darunter fallen obdachlose oder offensichtlich unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehende Menschen. Also Personen, die ein unberechenbares oder ungewöhnliches Verhalten aufweisen¹⁰.

Eine andere in 15 Ländern durchgeführte Studie von L'Oréal Paris aus dem Jahr 2021 kam zu dem Ergebnis, dass rund 80 Prozent der befragten Frauen* bereits Belästigungen auf der Straße erlebt haben¹¹.

DEFENSIVE ARCHITEKTUR – KEINE LÖSUNG

Die Verwendung von sogenannter defensiver Architektur wird häufig als Lösungsansatz gesehen, die Präsenz von „suspekten Personen“ im öffentlichen und halböffentlichen Raum einzuschränken. Obdachlose Menschen, die aus Selbstschutz bewusst sichtbare öffentliche Räume als Schlafplatz wählen, werden hierbei beispielsweise durch Parkbänke mit Liegebarrieren verdrängt. Allerdings verschärfen diese Maßnahmen die räumlichen Konflikte nur weiter. Diese marginalisierte und vulnerable Gruppe wird weiter verdrängt, benachteiligt und damit gefährdet¹².

Die Bedürfnisse vulnerabler und suspekter Gruppen sollten daher in Planungen ebenso berücksichtigt werden wie die Bedürfnisse derjenigen, bei denen die Angst ausgelöst wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass nicht jede Person, die subjektiv als bedrohlich wahrgenommen wird, tatsächlich eine objektive Gefahr darstellt¹³.

WORST-PRACTICE



© F. Strehle

In der U-Bahn-Station „Neumarkt“ in Köln werden die Sitzbänke bewusst so angeordnet, dass keine Möglichkeit, sich hinzulegen, besteht. Durch diese Art von defensiver Architektur werden obdachlose Menschen aktiv verdrängt. Bänke in U-Bahn-Stationen sind für Obdachlose besonders im Winter von großer Bedeutung.

SUSPEKTE ORTE

Ebenso wie suspekte Personengruppen können auch bestimmte Orte ein subjektives Angstempfinden auslösen. Dies passiert insbesondere dann, wenn sie durch ihre äußere Erscheinung, spezifische Eigenschaften oder durch mediale Darstellungen als potenziell bedrohlich wahrgenommen werden¹⁴. Oft sind diese Orte an andere Eigenschaften von Angsträumen gekoppelt wie fehlende Einsehbarkeit, mangelnde soziale Kontrolle, Lärm, Verunreinigungen durch Urinieren, Müll oder unzureichende Beleuchtung.

Für solche Orte gibt es in Heidelberg einen sogenannten Angstraummelder, bei dem die Bevölkerung der Stadtverwaltung Orte und Angsträume in der Stadt melden kann. Das Amt für Chancengleichheit entscheidet dann, ob und wie dem entgegengewirkt werden kann¹⁵.

WORST-PRACTICE

Aufgrund der hohen und dunklen Baustellenabsicherung entsteht ein klassischer Angstraum. Zusätzlich wirken sich auch die Schmierereien an der Baustellensicherung, der Baustellenlärm, der Uringeruch und die Enge der Passage negativ auf das Sicherheitsempfinden aus. Diesem Problem könnte man zum Beispiel durch Sichtfenster in der Baustellenabsicherung entgegenwirken¹⁶.



© L. Brezing

VERBESSERUNGSMASSNAHMEN

- möglichst viel Tageslicht
- ausreichende Beleuchtung
- helle Farbgebung zur Lichtreflektion
- Sicht- und Rufverbindungen schaffen
- Transparente Wände (z.B. Parkhaus, Baustellenabschirmung)
- Bezug innen und außen maximieren
- Vermeidung uneinsehbarer Ecken
- Vermeidung geschlossener Räume
- Verkehrsspiegel bei Ecksituationen
- mehrere Ein- und Ausgänge
- Kurvenverläufe statt Abbiegungen in Tunneln

SUSPEKTE ORTE

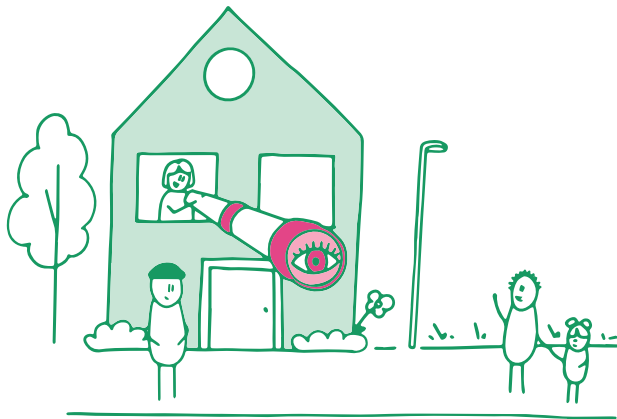
- Parkhäuser
- Parkplätze
- Tunnel
- Unterführungen
- ÖPNV-Haltestellen
- Baustellen
- Aufzüge
- Treppenhäuser
- Hausgänge
- Keller

MANGELNDE SOZIALE KONTROLLE

Eine kleinteilige, durchmischte Nutzung zu unterschiedlichen Tageszeiten in öffentlichen und halböffentlichen Räumen bewirkt eine positive soziale Kontrolle und steigert das Vertrauen und Sicherheitsgefühl der Bewohner*innen, denn diese Nachbarschaften wirken rund um die Uhr belebter. Das schrieb 1961 auch schon Jane Jacobs in ihrer Streitschrift „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ und appelliert den Blick auf das Alltägliche, auf die zufälligen Begegnungen und die produktive Unordnung gemischter Nutzungsstrukturen eines Stadtteils zu legen und so eine Resilienz gegen Angst, Verwahrlosung und Kriminalität aufzubauen¹⁷.

Hierfür muss die Frequentierung und Belebung von Orten gefördert werden. Belebte Erdgeschosszonen dienen also nicht nur der täglichen Versorgung (und erleichtern damit die Care-Arbeit und Vereinbarkeit), sie beugen auch Angsträumen vor. Obendrein bieten sie auch Räume für informelle Begegnungen und können damit auch Einsamkeit vorbeugen¹⁸.

Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf Räume gelegt werden, die tagsüber gern genutzt werden, aber nachts zu Barrieren werden können, beispielsweise Parks, Parkplätze oder Industriegebiete.



FEHLENDE EINSEHBARKEIT

Nach dem Prinzip „Sehen und gesehen werden“ steht vor allem die Einsehbarkeit der Stadt- und Straßenräume im Fokus. Einsehbarkeit ist ein elementarer Einflussfaktor für die subjektive, aber auch objektive Wahrnehmung eines Ortes¹⁹. Orte mit fehlender Einsehbarkeit sind Orte ohne Sichtbeziehungen zu belebten Räumen, ohne soziale Kontrolle und ohne Übersichtlichkeit. Schlecht platzierte bauliche Strukturen können Sichtbeziehungen unterbrechen. In der Planung müssen daher blinde Flecken, tote Winkel und versteckte Nischen vorab bedacht und verhindert werden²⁰. Generell sollte aber dennoch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einsehbaren Flächen und Rückzugsbereichen bestehen.

*Blickhöhen unterschiedlicher
Personengruppen beachten!
Mehr Infos dazu in Leitlinie
02 Öffentlicher Raum
– Raumqualität – Vegetation*

BEST-PRACTICE

Kleine bauliche Veränderungen können bereits einen großen Unterschied machen. Im Stadtteil Rosengård in Malmö wurde der bestehende Bahnhof nach einem gendersensiblen Ansatz durch Sweco Architects umgebaut. In der Wand neben der Treppe, die von den Gleisen nach unten führt, wurden vereinzelt Bausteine aus Glas eingesetzt, um Sichtbeziehungen zwischen dem Straßenniveau und der Treppe herzustellen²¹.



BLICK- UND RUFVERBINDUNGEN GENERIEREN

- Sichtachsen freihalten
- Sichtbeziehungen zu belebten Räumen
- Sichtbeziehungen zwischen Gebäude und Außenraum
- Vermeiden von Sichtbarrieren
- transparente Wände
- dichte Vegetation an Aufenthaltsorten vermeiden
- Kurvenverlauf in Tunneln statt Seitengänge
- Vermeidung geschlossener Räume durch Mauern
- Eingangsbereiche nicht weiter als zwei Meter nach innen versetzen²²

EINENGUNG UND FEHLENDE FLUCHTWEGE

Einengungen in Tunneln, Unterführungen zwischen Mauern oder sonstigen Engstellen lösen subjektive Unsicherheitsgefühle durch fehlende Ausweichmöglichkeiten aus. Vor allem dann, wenn einem eine als bedrohlich wahrgenommene Person entgegenkommt.

Gleichermaßen verhält es sich mit Räumen, die nur einem Ein- bzw. Ausgang haben, da potenzielle Fluchtweg fehlen. Dadurch wird ein Gefühl des Eingesperrtseins ausgelöst. Hierdurch werden gewisse Personengruppen in ihrer Nutzung, Wegeführung oder Zugänglichkeit eingeschränkt²³.

MASSNAHMEN

- mehrere Ein-/Ausgänge als Fluchtmöglichkeit
- Engstellen vermeiden um Ausweichen zu können
- keine Böschungen um Ein-/Ausgänge herum
- keine Sichtbarrieren um Ein-/Ausgänge herum
- Abstand zu Wegen einhalten (Vegetation, Einfriedung)
- große Wohnblöcke mit einheitlich gestalteten Fassaden und wenigen Durchgängen Vermeiden



TIPP!

Eingeschlossene Räume mit nur einem Ein- und Ausgang, wie beispielsweise Ballkähne im öffentlichen Raum, fördern die Aneignung durchsetzungsfähiger Gruppen und verhindern die Nutzung von zurückhaltenderen Gruppen²⁴.

VANDALISMUS UND VERNACHLÄSSIGUNG



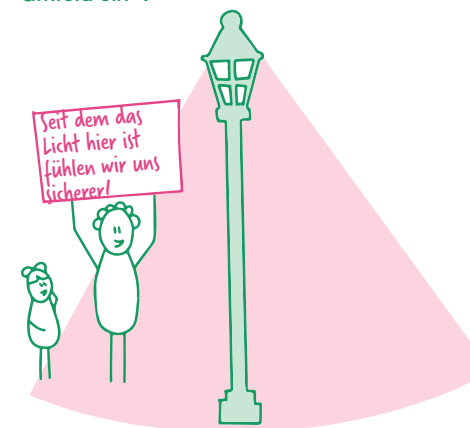
Vandalismus, Verunreinigungen oder Bauфälligkeit eines Ortes weisen auf seine Vernachlässigung und Verlassenheit hin und schwächen damit das subjektive Sicherheitsgefühl²⁵.

EINDEUTIGE ZUSTÄNDIGKEIT

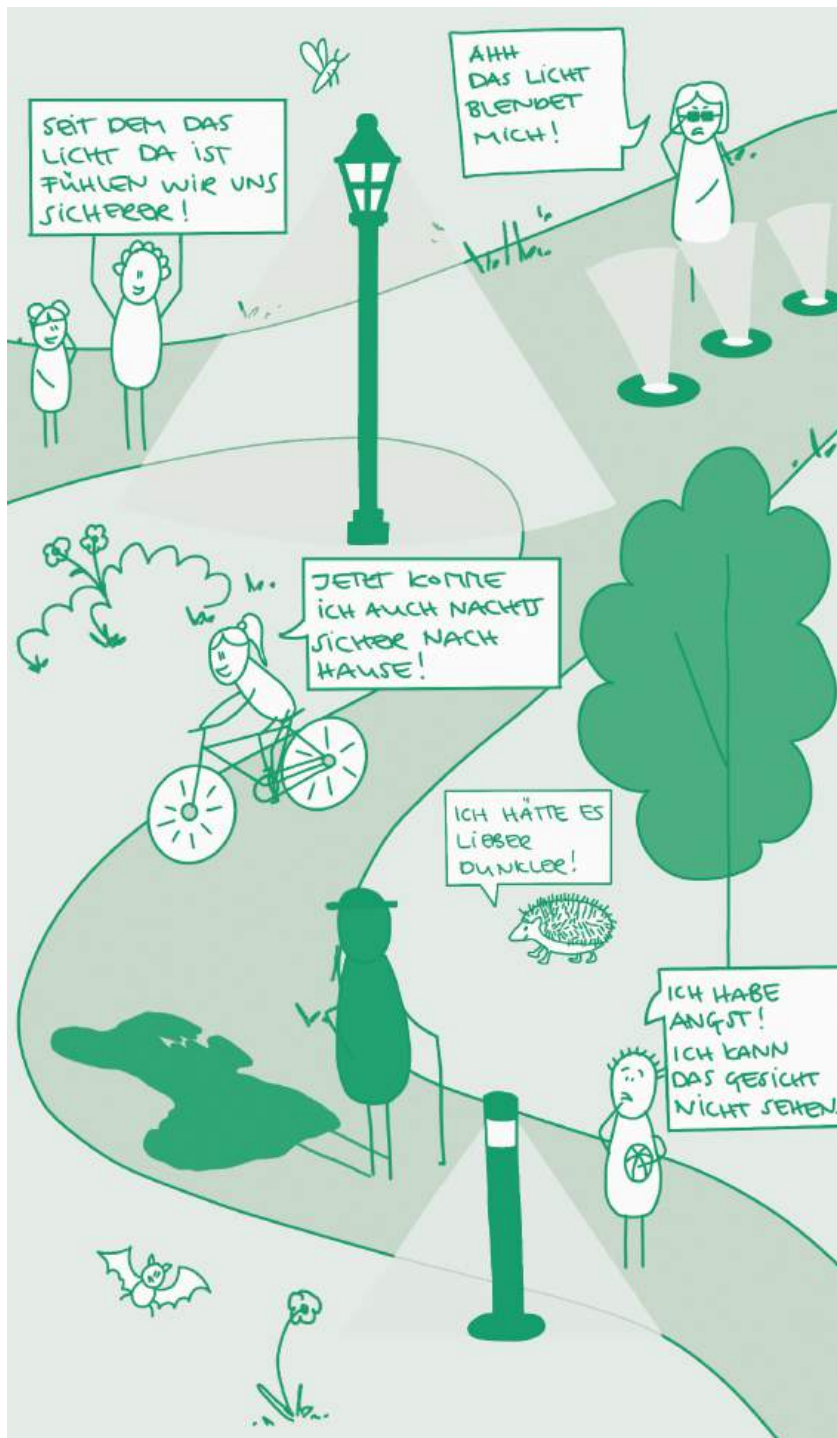
Daher müssen die Zuständigkeiten zur Instandhaltung und Pflege eines Ortes klar sein, um eine schnelle Beseitigung von Missständen gewährleisten zu können. Die klare Trennung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Räumen erhöht das Gefühl für Zuständigkeiten und Verantwortung²⁶.

FEHLENDE, UNZUREICHENDE UND DEFEKTE BELEUCHTUNG

Dunkle und unbeleuchtete Bereiche können Angst auslösen und führen damit zu bewusster Vermeidung oder Verzicht von bestimmten Räumen. Damit schränkt eine fehlende, unzureichende oder defekte Beleuchtung elementar die Bewegungsfreiheit von Frauen*, Kindern und anderen marginalisierten Gruppen im öffentlichen und halböffentlichen Umfeld ein²⁷.



Was bei einem angemessenen Beleuchtungskonzept zu bedenken ist, wird im folgenden Kapitel von Leitlinie 04 Sicherheit – Beleuchtung detailliert aufgeführt.



BELEUCHTUNG

Die Bewegungsfreiheit von Frauen*, Kindern, alten Menschen, bei Tag und Nacht, zu jeder Jahreszeit ist ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität und der vollständigen Inklusion.

Eine angemessene Beleuchtung im öffentlichen, halböffentlichen sowie im privaten Raum verhilft zu dieser Freiheit und ist damit ein elementares Gestaltungselement der gendergerechten Planung²⁸.

Außerdem unterstützt eine gute Beleuchtung die Orientierung und Zugänglichkeit eines Ortes²⁹.

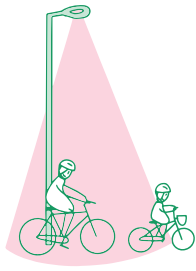
Fehlende, defekte oder zu dunkle Beleuchtungen sorgen hingegen dafür, dass nicht erkennbar ist, ob sich

jemand oder etwas nähert. Ebenfalls sorgen zu große Abstände zwischen Lichtquellen für Angstgefühle³⁰.

Beleuchtung sollte deshalb nicht nur auf Hauptwegen und an Aufenthaltsorten selbst konzipiert werden, sondern auch auf Zugangswegen, Eingängen sowie intensiv genutzten Teilräumen³¹. Dies sind nämlich die Wege und Orte, die einer Person oder einem Kind die Möglichkeit geben, sich frei und sicher im öffentlichen Raum bewegen zu können oder eben auch zur ihrer Vermeidung und zum Verzicht führen. Dies ist immer zu gewährleisten, auch nachts, am Wochenende und in den dunklen Wintermonaten³².

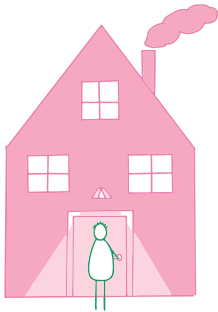
ZU BELEUCHTENDE ORTE UND OBJEKTE

Oft ist Beleuchtung zwar vorhanden, dennoch kann sie sich an einer falschen Stelle befinden und somit nicht den eigentlichen Zweck erfüllen. Dunkle Stellen und blinde Ecken aufgrund dichten Gebüschs, geparkte Autos, Abfallcontainer oder Elektrokästen verstärken zusätzlich das Gefühl der Unsicherheit entlang von Straßen und Freiflächen. Um dies zu verhindern, sollten folgende Bereiche im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum ausgeleuchtet sein.



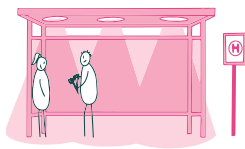
MOBILITÄTSWEGE:

- Gehweg
- Radweg
- Verkehrsstraßen
- Kreuzungen
- Tunnel
- Unterführungen



GEBÄUDETEILE:

- Gebäudezugänge (Zielkonflikt mit Schlafzimmern beachten)
- Schaufenster
- Treppenhäuser
- Keller



AUFENTHALTSORTE:

- Plätze
- Radstellplätze
- ÖPNV-Haltestellen
- Parkplätze
- Parkgaragen
- Baustellen



OBJEKTE:

- Beschilderung
- städtische Infrastrukturen (Container, Elektrokästen etc.)

BELEUCHTUNGSSTÄRKE UND LEUCHTDICHTE

Die Leuchtdichte oder Beleuchtungsstärke wird erheblich durch den Reflexionsgrad beeinflusst. Je dunkler und rauer das angeleuchtete Material ist, desto mehr nimmt die Beleuchtungsstärke oder Leuchtdichte ab. Angegeben wird dieser Wert in Lux-Stärke³³.

HÖR MAL NACH

Im Podcast „Städtebau in Demokratischen Strukturen“ von O&O Baukunst Köln, C. FATH und World-Architect sprechen Christian Heuchel mit Klaus-Peter Siemssen vom Leuchtenhersteller Selux über Licht im urbanen Raum und wie Lichtplanung die Identität der Stadt unterstützen kann: Licht — „der Smoking der Stadt“

WORST-PRACTICE

In München in der Kurfürstenstraße befindet sich die Beleuchtung zentral über der Fahrbahn, während Rad- und Gehwege nicht ausgeleuchtet und sogar zusätzlich von parkenden Autos verschattet werden. Idealerweise sollte die Beleuchtung zwischen Geh- und Fahrweg anstatt zentral über der Straße sein. Die Autos haben schließlich einen Scheinwerfer.

In einem Parkhaus hingegen sollte die Beleuchtung besser zwischen die Autos gesetzt werden, anstatt zentral auf den Parkplatz. Ansonsten werden nur die Autos beleuchtet und es entstehen blinde Flecken dazwischen.



© L. Brezing

LICHTFARBEN UND LEUCHTMITTEL

Verschiedene Leuchtmittel in Kombination mit der Art der Beleuchtung können zu sehr unterschiedlichen Lichterlebnissen führen, insbesondere in Bezug auf die Lichtverteilung³⁴. Studien belegen, dass eine tageslichtähnliche Lichtfarbe dazu beiträgt, Angstgefühle zu verringern. Das typische orangefarbene Licht vieler Straßenlaternen wird hingegen als zu dunkel wahrgenommen, was die Sicht in der Nacht einschränkt und tendenziell Ängste verstärken kann³⁵.

TIPP!

Verwende weiße Leuchtmittel wie Halogen-Metall dampflampen oder LED-Lampen anstatt orange leuchtende Natriumdampflampen³⁶.

Die falsche Wahl des Leuchtmittels im Subbelrather Tunnel in Köln-Ehrenfeld macht die Einsicht in den Tunnel quasi unmöglich.



Im Lessingtunnel in Hamburg-Altona gibt es zwar Beleuchtung, jedoch verbreitet das orangefarbene Licht der Natriumdampflampen eine unangenehme Atmosphäre.



BELEUCHTUNGSARTEN

Die Vielzahl an Beleuchtungsarten löst in Kombination mit der Lichtfarbe und dem Leuchtmittel unterschiedliche Lichterlebnisse, Lichtverteilungen und Sicherheitsgefühle aus. Bei der Wahl der Beleuchtungsart muss daher sowohl auf den Zweck der Beleuchtung als auch auf angrenzende Objekte oder Vegetation geachtet werden, die Lichtkegel unterbrechen und beängstigende Schatten erzeugen könnten³⁷.

MASTLEUCHTE

- Licht von oben
- breiter und gleichmäßiger Streuwinkel des Lichts
- geringer Schattenwurf
- Ausleuchtung größerer Flächen, Parks und Straßen

POLLERLEUCHTEN

- oft auf Augenhöhe von Kindern oder kleineren Personen (Gefahr des Blendens)
- Lichtkegel unterhalb der Kopfhöhe, weshalb das Gesicht einer entgegenkommenden Person nicht erkennbar ist
- Ausleuchtung wirkt dezenter und intimer (für private Bereiche)

BODENSTRAHLER

- Licht kommt zentral von unten
- Gefahr des Blendens
- geringer Streuwinkel des Lichts
- wird als gezielte, akzentuierende Beleuchtung verwendet (architektonische Objekte, Bäume, etc.)

WORST-PRACTICE

Der Petuelpark in München zeigt bei Nacht eindrucksvoll, dass Beleuchtung kein Allheilmittel gegen Angstgefühle ist. Der Park ist zwar in geringem Abstand und hochgradig beleuchtet, allerdings wurde sowohl die Lichtfarbe als auch die Beleuchtungsart so gewählt, dass man sich sogar noch unsicherer fühlt. Auf Augenhöhe platzierte Leuchtmittel blenden in grünem Licht, sodass entgegenkommende Personen oder Radfahrende nicht gesehen werden.

BELEUCHTUNGSABSTAND

Idealerweise ist die Beleuchtung so verteilt, dass sich die Lichtkreise überlappen und der Kontrast zwischen dem Weg und der Umgebung abgeschwächt wird. Nur so können blinde Flecken oder dunkle Ecken verhindert werden³⁸.

Die Fähigkeit, Gesichter auf eine Distanz von vier Metern klar zu erkennen, ist ein entscheidendes Kriterium für eine ausreichende Beleuchtung³⁹.

Im Folgenden ist zu erkennen, welchen Unterschied es in der Sichtbarkeit, je nach Beleuchtungsabstand und Leuchtdichte, macht.

Guter Laternenabstand bedeutet niedriger Kontrast. Idealerweise überlappen sich die Lichtkreise.



Ein zu großer Laternenabstand erzeugt einen hohen Kontrast. Dies kann zu blinden Flecken oder Angsträumen führen.



NATURSCHUTZKONFLIKTE

Öffentliche Räume dienen nicht nur Menschen als Orte des Aufenthalts, der Entspannung oder als Treffpunkt. Sie sind gleichzeitig auch Lebensräume, Nahrungsspeicher und Schutzraum vieler Tiere, Insekten und Mikroorganismen. Unsere Umwelt erfüllt für uns überlebensnotwendige Ökosystemfunktionen wie die Regenwasseraufbereitung, Sauerstoffproduktion, Kohlenstoffdioxidbindung oder Luftreinigung.

Beleuchten wir nun aber alle öffentlichen Räume, um Angstgefühle zu mindern, beeinflussen wir natürliche Lebenszyklen und Verhaltensweisen unserer städtischen Fauna bis hin zu deren Verdrängung.

Daher müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Funktionen immer wieder neu gegeneinander abgewogen werden. Planer*innen müssen immer wieder einen Kompromiss finden, Angst im öffentlichen Raum vorzubeugen, gleichzeitig aber auch unsere Umwelt zu schützen und zu wahren. Nicht jede Grünfläche muss für jeden geeignet sein. Mal liegt der Schwerpunkt einer Freianlage eher auf der Natur, ein anderes Mal auf der Sicherheit. Oft reichen auch Sichtbeziehungen zu belebten Orten als sicherheitsgenerierendes Gestaltungsmerkmal aus⁴⁰ oder nur die Hauptwege zu beleuchten.

Ein Bewegungsmelder für Beleuchtung ist eine Möglichkeit, um dauerhafte Lichtverschmutzung zu verhindern. Jedoch wird eine Person beim Durchschreiten des Bewegungsmelders für regungslose Beobachter zum perfekt angeleuchteten Ziel.



QUELLEN

1..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt 2025, S. 11.

2..... Dellenbaugh-Losse, Mary: Gendergerechte Stadtentwicklung, Wiesbaden 2024, 57f.

3..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 11.

4..... ebd.

5..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 59.

6..... ebd., 45f.

7..... ebd., S. 211.

8..... ebd., S. 181.

9..... ebd., S. 60.

10..... Plan International Deutschland e.V.: Safe in the city?, Hamburg 2020, S. 10.

11..... H. Kearl, „Results of L’Oreal Paris’s 15-Country Street Harassment Study“, <https://stopstreetharassment.org/2021/04/loreal2021study/>.

12..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), 156f.

13..... ebd., S. 181.

14..... ebd., 155f.

15..... Stadt Heidelberg, „Angsträume in Heidelberg melden“, https://www.heidelberg.de/HD/Presse/30_10_2024+angstraume+in+heidelberg+melden.html (Zugriff: 7. August 2025).

16..... ebd., 127f.

17..... Jacobs, Jane: The death and life of great american cities, New York 1961, S. 152.

18..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 113.

19..... Stadt Wien (Hrsg.). Stadt Wien: Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wien 2013, S. 27; Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 19), S. 24.

20..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), 122f.; Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 153; Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 19), 82ff.

21..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 96.

22..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 19); Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2).

23..... ebd., S. 59.

24..... ebd., S. 164.

25..... ebd., S. 59.

26..... ebd., S. 123.

27..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 19), S. 44; Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), 151ff.

28..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 19), S. 24.

29..... ebd., S. 92.

30..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), 122f.

31..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 19), S. 83.

32..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 152.

33..... BEGA Gantenbrink-Leuchten KG, „Beleuchtungsstärke, Reflexion und Leuchtdichte“, <https://www.bega.com/de-de/wissen/beleuchtungstheorie/beleuchtungsstaerke-reflexion-und-leuchtdichte/> (Zugriff: 7. August 2025).

34 ebd.

35 ebd., S. 99.

36 ebd.

37 ebd., 153f.

38 ebd., 153f.

39 Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 19), S. 44.

40 Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 2), S. 158

Weitere Literatur

Segueix World-Architects (Hg.): Licht – „der Smoking der Stadt“. Online verfügbar unter https://www.world-architects.com/ca/topics/Stadtentwicklung_04/licht-der-smoking-der-stadt, zuletzt geprüft am 07.08.2025.

BEZAHLBARES WOHNUNGSANGEBOT MIT GENDERSENSIBEL GEPLANTEN, GEMEINSCHAFTSORIENTIERTEN WOHNFORMEN [...] MIT KONKRETEN UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN FÜR EIN DISKRIMINIERUNGSFREIES [...] LEBEN AUSBAUEN.¹

QUALITÄTSVOLLES WOHNEN

QUALITÄTVOLES WOHNEN UND DIE SICHERHEIT IM HÄUSLICHEN UMFELD GEWÄHRLEISTEN

05

GENDERGERECHT WOHNEN 171

Raumgrößen und Raumanforderungen.....	172
Erschließungsflächen und Zugänge.....	182
Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsflächen.....	187
Privater Freiraum.....	188
Flexible Grundrisse.....	190
Vielfalt an Wohnformen.....	192

GEMEINWOHL ORIENTIERTE BODENPOLITIK 199

Bezahlbare Mieten und Wohnraummangel.....	200
Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit.....	206
Sicherheit im häuslichen Umfeld.....	208

Steigende Mieten und schrumpfender Wohnraum werden für Menschen mit geringem Einkommen in Städten zu immer größeren Problemen².

Frauen* sind aufgrund geringerer Bezahlung durch den Gender Pay Gap³ und damit aufgrund geringerer finanzieller Rücklagen stärker auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Trotz steigender Beteiligung am Arbeitsmarkt bleiben Frauen* weiterhin unterrepräsentiert. In Deutschland sind 46,9 Prozent aller Erwerbstätigen Frauen*, davon sind allerdings nur 34,2 Prozent vollzeitbeschäftigt und 75,6 Prozent teilzeitbeschäftigt⁴.

Diese Teilzeitbeschäftigung bleibt häufig sogar auch nach der Familiengründungsphase bestehen⁵.

Damit haben Frauen* einen niedrigeren finanziellen Puffer, befinden sich häufiger in finanziellen Abhängigkeiten, sind damit in ihren Möglichkeiten stärker eingeschränkt. Aber auch alleinerziehende Männer*, verwitwete, geflüchtete oder ältere Menschen sind von diesen finanziellen Schwierigkeiten betroffen, weshalb sie häufiger in beengten Wohnverhältnissen leben.

Beengter Wohnraum, finanzielle Sorgen und Abhängigkeit bewirken Stress, erschweren die Care-Arbeit und verringern letztlich die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe.

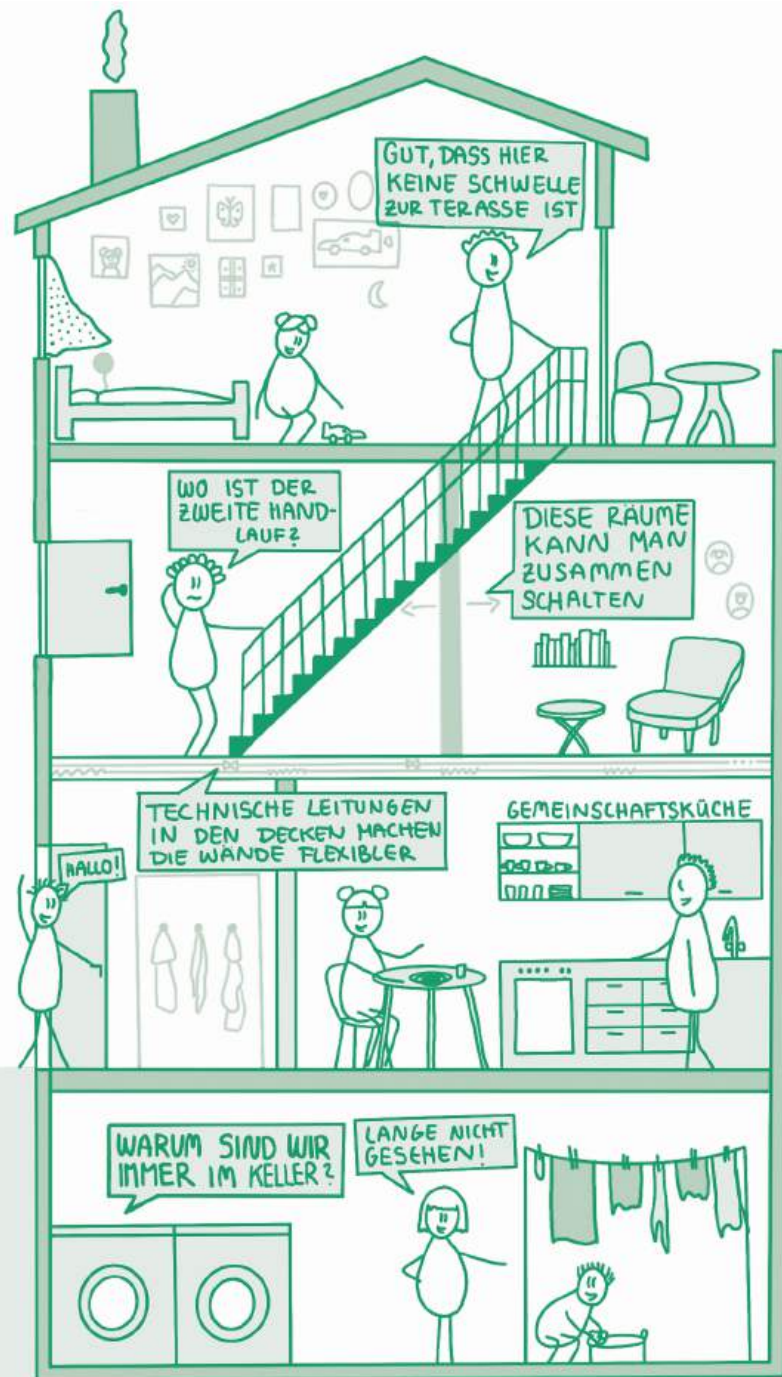
Diese finanziellen und sozialen Ungleichheiten wirken sich auf das Alltagsleben aus und steigern die Anforderungen an ein qualitätsvolles Wohn- und

Lebensumfeld. Daher ist eine sozial gerechte Wohnraumversorgung wesentliches Ziel der gendergerechten Stadtentwicklungspolitik.

Hierfür bedarf es eines bedarfsgerechten, bezahlbaren und flexiblen Wohnungsangebotes, nutzungsgemischter Quartiere und eines Angebotes unterschiedlicher Wohnformen, nicht nur im Bestand, sondern auch im Neubau. Insbesondere gemeinschaftsorientiertes Wohnen ermöglicht Begegnung, gemeinsame Organisation von Pflege und Betreuung sowie soziale Kontrolle zur Vorbeugung häuslicher Gewalt. Eine stärker am Gemeinwohl orientierte Bodenpolitik erhöht die kommunale Handlungsfähigkeit bei gender- wie sozial gerechter Wohnraumversorgung und der Bereitstellung solcher Räume⁶.

In dieser Leitlinie 05 Qualitätsvolles Wohnen geht es primär um den privaten und individuellen Wohnraum: Wie dieser ausgestaltet sein muss, um die Care-Arbeit zu unterstützen, gender- und altersübergreifend nutzbar zu sein und auch Menschen mit diversen Einschränkungen nicht auszuschließen.

Für Menschen, die Care-Arbeit leisten, ist der Wohnraum Lebensraum und Arbeitsstätte zugleich. Dahingehend sind qualitätsvolle Wohnflächen immer auch nach den Gesichtspunkten der Care-Arbeit zu planen und dementsprechend sind hierfür auch die Maßnahmen der Leitlinie 06 Care-Arbeit – Überschaubare Nachbarschaften zu berücksichtigen.



GENDER GERECHT WOHNEN

Bis in die 1980er Jahre wurden Wohnräume primär für die „klassische“ junge Familie, bestehend aus zwei Eltern-teilen mit zwei Kindern, geplant und gebaut. Heute wird ein differenzierteres Verständnis von Wohnformen und Lebensrealitäten anerkannt, das dementsprechend Anpassungen und Flexibilität vom Wohnraum erwartet⁷. Insbesondere im Hinblick auf das Alter, den Gesundheitszustand, das Geschlecht, den finanziellen Hintergrund, aber auch auf die Familiengröße oder die Konstellation der Mitbewohner*innen.

Daher muss der private Wohnraum nutzungsflexibel und anpassungsfähig sein, sodass er auf verschiedene Lebensrealitäten reagieren kann und räumliche Vielfalt zulässt. Außerdem muss ein hohes Maß an Sicherheit im häuslichen Umfeld gewährleistet, die Ausübung von Care-Arbeit funktional und strukturell unterstützt, kognitive Einschränkungen berücksichtigt und Lebensqualität auch auf geringer Wohnfläche gesichert sein⁸.

Wohn- und Aufenthaltsräume weisen bis heute meist keine funktionale Passgenauigkeit für den Alltag und die

Bedürfnisse von alltagswirkenden Personen auf. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Frauen* und deren Erfahrungswerte meist nicht in Planwerken berücksichtigt wurden.

Qualitätsvolle Wohnräume müssen demnach so konzipiert sein, dass sie physische und psychische Belastungen der Sorgearbeit reduzieren, strukturelle Unterstützungsangebote integrieren und langfristig zu einer gerechteren Verteilung der häuslichen Aufgaben beitragen. Dahingehend sind qualitätsvolle Wohnräume immer auch nach den Kriterien der Leitlinie 06 Care-Arbeit zu planen.

Auch bedarf es eines differenzierten Verständnisses von Wohnformen und Nachbarschaften für soziale Interaktionen, gesellschaftliche Durchmischung, zufällige Begegnungen und häusliche Sicherheit.

Hierbei ist vor allem dem Wohnungsbestand eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken, da im Neubau gendersensible Maßnahmen einfacher umzusetzen und zu integrieren sind als in bestehenden Strukturen.

RAUMGRÖSSEN UND RAUMANFORDERUNGEN

Mindestgrößen von Aufenthaltsräumen verbessern die Nutzungsflexibilität und damit die strukturelle Unterstützung der Care-Arbeit. Angemessene Raumgrößen und -verteilungen sorgen für die Funktionalität und Passgenauigkeit im Sinne der Sorgearbeit. Sie unterstützen aber auch das familiäre Zusammenleben, entschärfen Spannungen und verhelfen damit zu einem sichereren häuslichen Umfeld.

Seit dem 18. Jahrhundert wandelte sich das Verständnis familiärer Wohnverhältnisse stetig. Die Familie und der Haushalt lösten sich zunehmend von der Landwirtschaft bzw. dem Handwerk und Privatwohnungen entstanden. Das häusliche Leben wurde mehr und mehr durch Intimbeziehungen geprägt, sodass zunächst das Wohnzimmer als Gemeinschaftsraum entstand. Dann begannen sich einzelne Familienmitglieder mehr und mehr räumlich voneinander abzugrenzen, sodass private Schlafzimmer entstanden⁹.

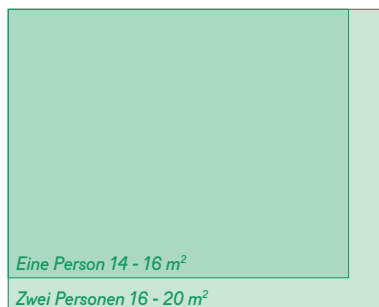
KINDERZIMMER

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts gibt es eigenständige Räume als Kinderzimmer¹⁰.

Doch obwohl dies die am intensivsten genutzten Räume im Wohnraum sind, sind sie bis heute meistens die kleinsten. Daher sollte die Größe für ein Ein-Personen-Zimmer idealerweise zwischen 14 bis 16 Quadratmeter betragen, für ein Zwei-Personen-Zimmer 16 bis 20 Quadratmeter¹¹.

Kinderzimmer sollten Spiel-, Lern- und Ruhebereiche beinhalten und psychologischen und pädagogischen Anforderungen der Entwicklung gerecht werden.

M 1:100



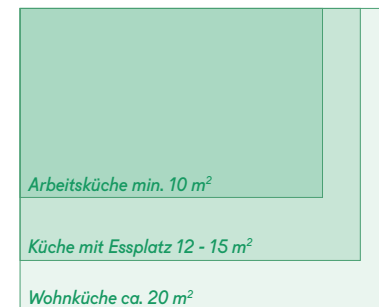
KÜCHEN

Während früher die Küche noch der Randpunkt der Architektur und gleichzeitig der kleinste, engste und oft unbelichtete Raum war, wurden Küchen seit den 1920er Jahren radikal neu gedacht: Die „Frankfurter Küche“ von Margarete Schütte-Lihotzky gilt als Vorreiterin der modernen Einbauküche, welche die Hausarbeit effizienter und zeitsparender gestalten sollte. Sie und weitere Frauen* wie Charlotte Perkins Gilman mit ihrem Konzept zum „Kitchenless House“ nutzten ihre gelebten Erfahrungen, um die innovative Raumorganisation den Bedürfnissen der Care-Arbeit anzupassen¹². Heute werden Küchen als hochfrequentierter Aufenthaltsraum angesehen und bilden häufig das Zentrum des Familienlebens. Daher sollten sie mit Fenstern natürlich belichtet und belüftet werden, sodass Gerüche und Dämpfe abziehen können. Zum anderen ermöglichen die Fenster einen Sicht- und Rufkontakt zum Außenraum, wodurch soziale Kontrolle gefördert und Kinderbeaufsichtigung erleichtert wird¹³.

Die DIN EN 1116:2018 Möbel – Küchenmöbel – Koordinationsmaße für Küchenmöbel und Küchengeräte gilt als Grundlage für die übliche Küchenplanung.

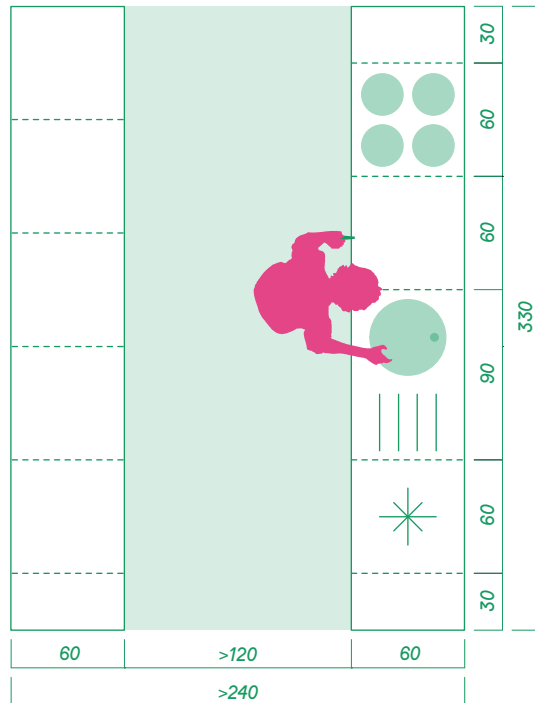
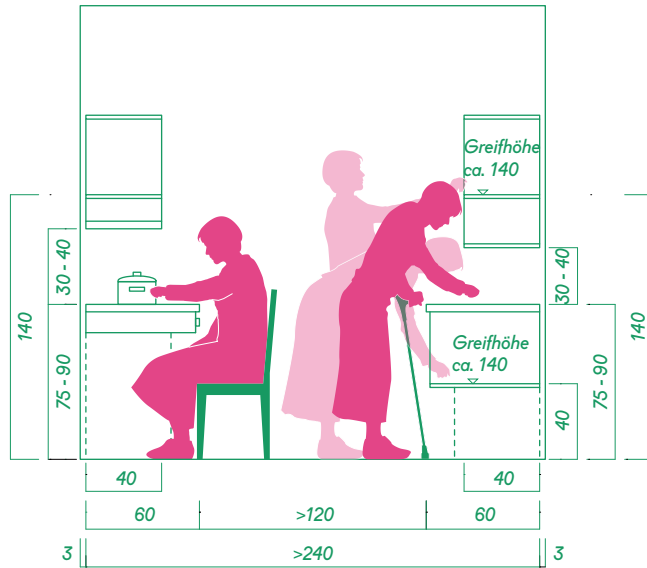
Für einfache und funktionale Küchen in einem Mehrpersonenhaushalt sollte eine Mindestgröße von 10 Quadratmetern nicht unterschritten werden, Küchen mit Essplatz 12 bis 15 Quadratmeter und Wohnküchen ab 20 Quadratmeter groß sein¹⁴. Zwischen Küchenzeilen wird ein Mindestabstand von 150 Zentimetern empfohlen, um komfortables Arbeiten auch dann zu ermöglichen, wenn sich eine zweite Person in der Küche aufhält, Unterschränke geöffnet sind oder eine Person im Rollstuhl sitzt¹⁵. Für unterschiedliche Tätigkeiten werden unterschiedliche Arbeitshöhen empfohlen. So sollte das Spülbecken 15 Zentimetern höher als der normale Arbeitsbereich liegen, das Kochfeld etwas tiefer.

Zudem sollte immer ein unterfahrbare Bereich für Personen im Rollstuhl, für das Arbeiten im Sitzen oder für Kinderpodeste mitgeplant werden. Generell sollte die Varianz



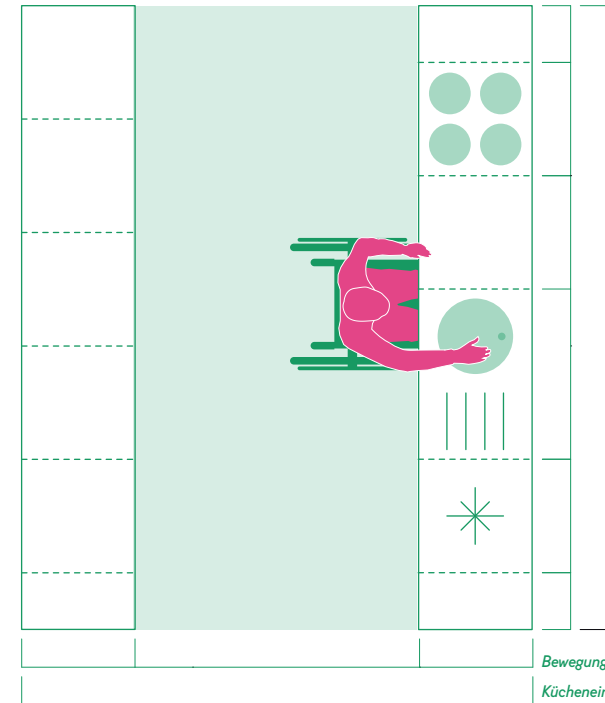
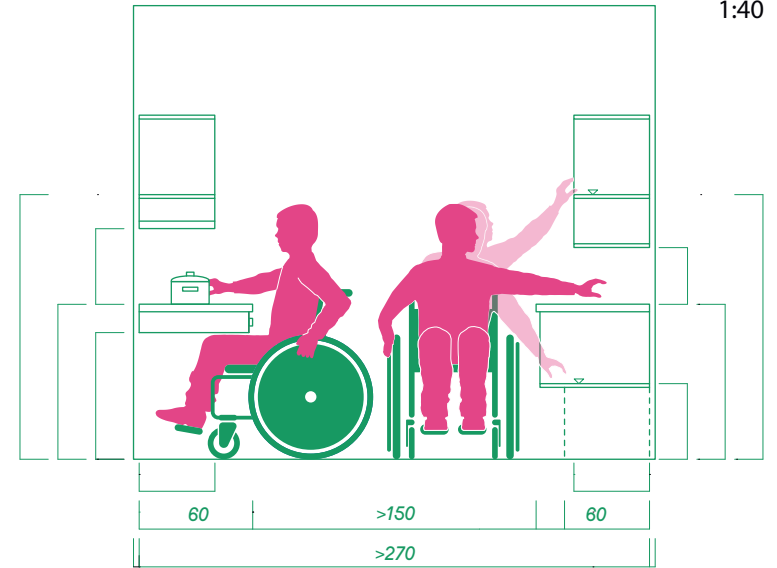
an Griffhöhen für kleinere Menschen, alte Menschen oder Personen im Rollstuhl beachtet werden.

M 1:100
©RAUMPILOT Grundlagen



Bewegungsflächen von
Kücheneinrichtungen für
barrierefreie Planung

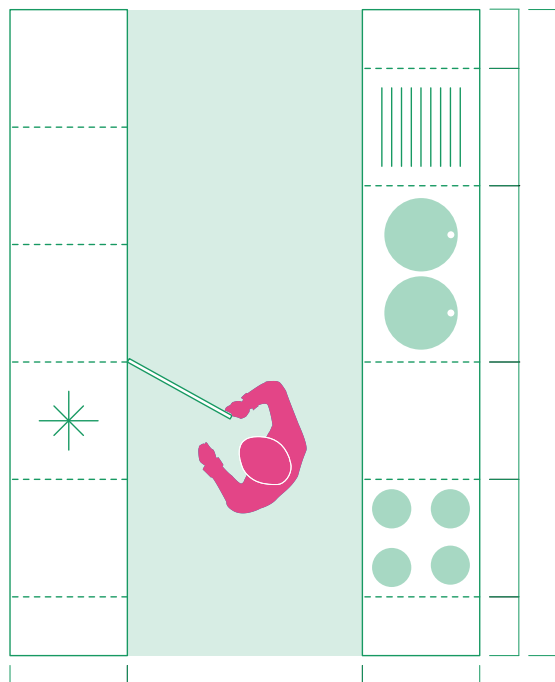
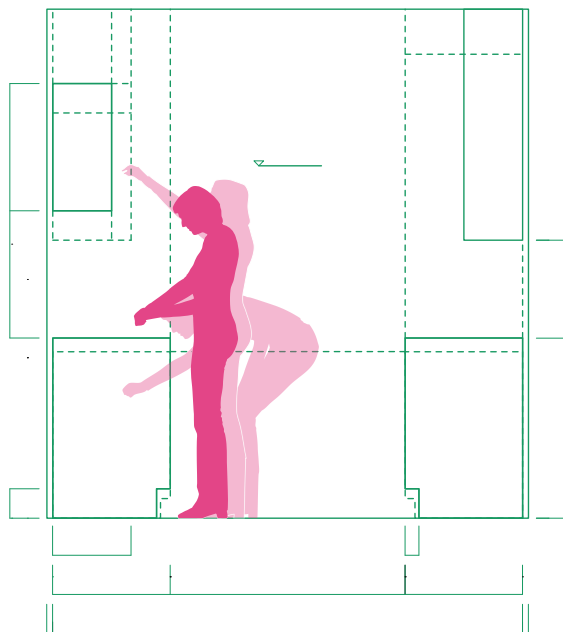
Maße in Zentimeter | M 1:40
©RAUMPILOT Grundlagen



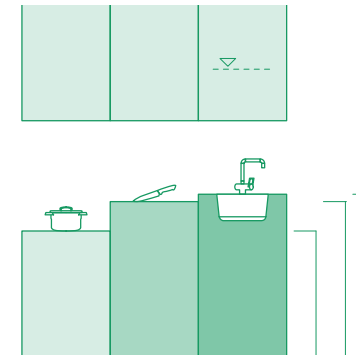
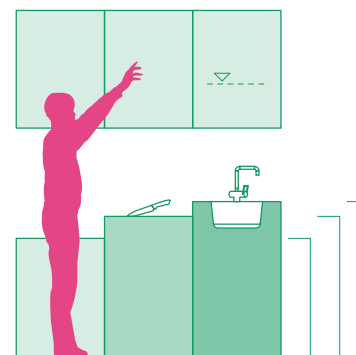
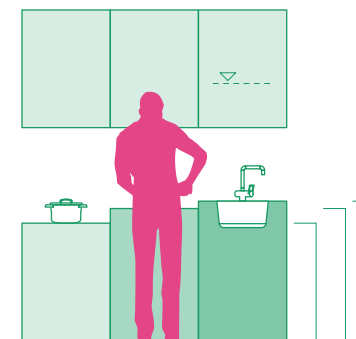
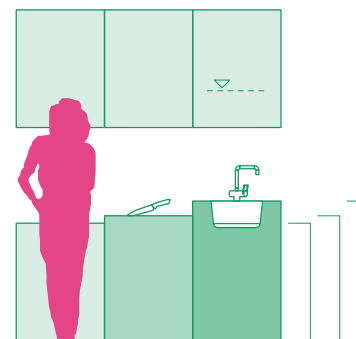
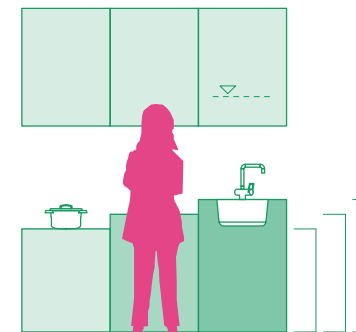
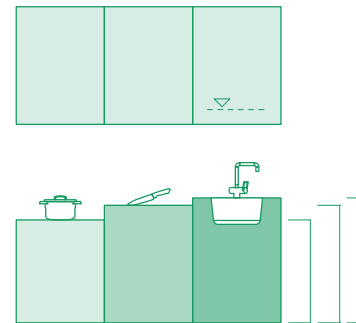
Bewegungsflächen von
Kücheneinrichtungen für
barrierefreie Planung

Maße in Zentimeter | M 1:40
©RAUMPILOT Grundlagen

Bewegungsflächen bei
Kücheneinrichtungen für
standardisierte Planung



Maße in Zentimeter | M 1:40
©RAUMPILOT Grundlagen



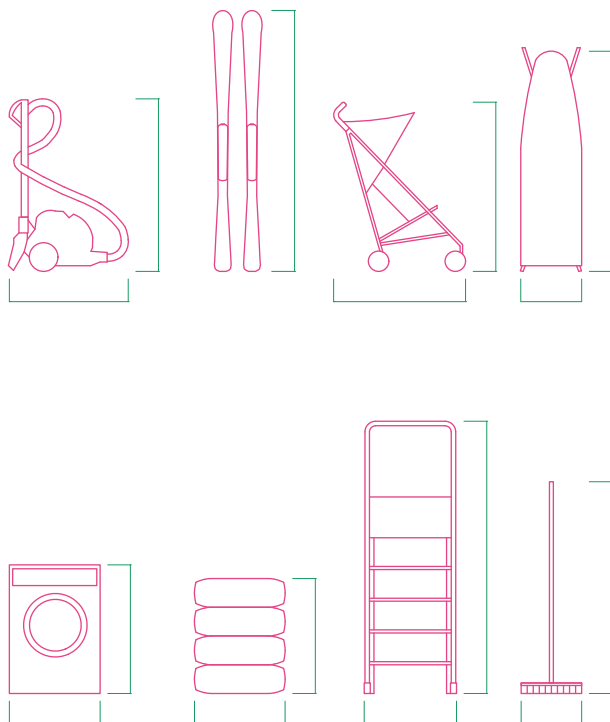
Maße in Zentimeter | M 1:40
©RAUMPILOT Grundlagen

ABSTELLRÄUME, ABSTELLNISCHEN UND KELLERRÄUME

Abstellräume, Abstellnischen oder Kellerräume sind als Lagerorte für Geräte, Haushaltshilfen oder Sperriges ein wichtiger Aspekt zur Erleichterung und Optimierung der Hausarbeit.

Die frühere Musterbauordnung MBO von 1997 forderte unter § 45 Wohnungen (4) für jede Wohnung einen Abstellraum mit 6 Quadratmetern, davon sollte mindestens 1 Quadratmeter innerhalb der Wohnung angeordnet sein

Heute ist die Formulierung offener und fordert lediglich „In Wohngebäuden der Gebäudeklassen 3 bis 5 [...] leicht erreichbare und gut zugängliche Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder sowie für jede Wohnung [einen] ausreichend [großen] Abstellraum“ (MBO § 48, 2). Es wird empfohlen, sich weiterhin an der ehemaligen Ordnung zu orientieren. Die Stadt Wien fordert innerhalb des Wohnraums sogar Abstellflächen mit einer Mindestgröße von 1,5 Quadratmetern¹⁶.

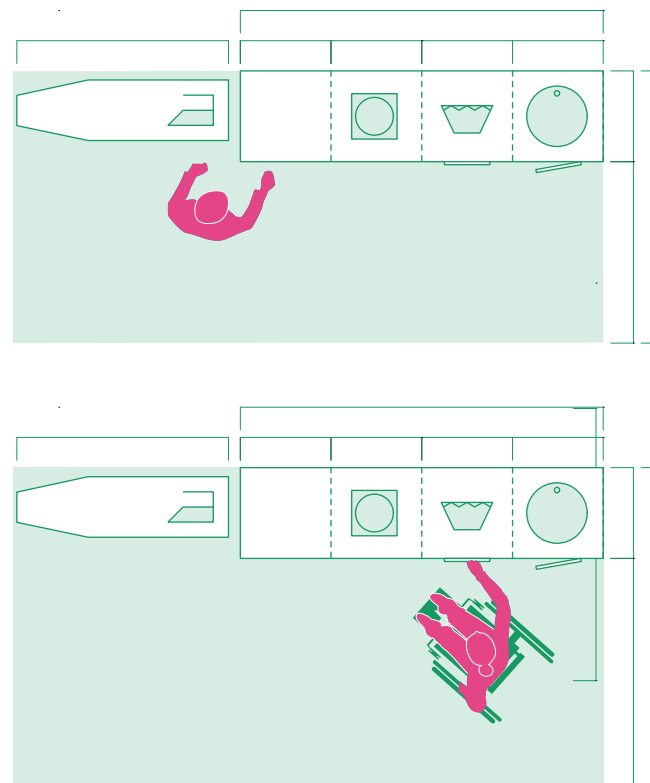


Maße in Zentimeter | M 1:50
©RAUMPILOT Grundlagen

HAUSWIRTSCHAFTSRAUM

In einem Hauswirtschaftsraum wird Wäsche gelagert, gewaschen, getrocknet und gebügelt. Er dient also der Verrichtung der Hauswirtschaftsarbeit und wird oft mit Abstellnischen oder Einlagerungsflächen geteilt. Obwohl dieser Raum mehrmals täglich im Zuge der Hausarbeit aufgesucht wird, befindet er sich in den meisten Haushalten im Keller, ist unbelichtet und schlecht durchlüftet.

Im Gegensatz dazu befinden sich seltener genutzte Gästezimmer oder Büroräume häufig in Ober- oder Dachgeschossen mit Ausblick. Eine gendersensible Wohnraumgestaltung macht die Hausarbeit sichtbarer und unterstützt diese strukturell und funktional. Die Lage von Hauswirtschaftsräumen in den Ober- oder Dachgeschossen würdigt die tägliche Arbeit mehr und ermöglicht durch Fensternähe besser Durchlüftung zum Trocknen der Wäsche. Zusätzlich ist eine Sicht- und Rufbeziehung zum Außenraum gewährleistet, was der Kinderbetreuung entgegenkommt¹⁷.



Maße in Zentimeter | M 1:40
©RAUMPILOT Grundlagen

WOHNZIMMER

Nach wie vor sind viele Grundrisse mit einem gemeinschaftlichen Wohnzimmer oder Wohnbereich ausgestattet, doch die Funktionen „Unterhaltung, Erholung, Entspannung und Kommunikation“ haben sich inzwischen zusätzlich auch in die anderen Raumbereiche verlagert. Dennoch bleibt das Wohnzimmer der repräsentativste Raum von Wohnungen und bildet das Zentrum¹⁸.

Daher sollten Wohnzimmer eine attraktive Ausrichtung erhalten, am besten nach Süden oder Westen. Eine natürliche Belichtung und bestenfalls Querbelüftung fördert die Wohnqualität in dem hochfrequentierten Aufenthaltsraum¹⁹.

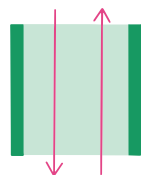
Wohnzimmer ohne Essplatz für 1 Person:	$\geq 16 \text{ m}^2$
Wohnzimmer ohne Essplatz für 1–2 Personen:	$\geq 18 \text{ m}^2$
Wohnzimmer mit Essplatz für 4 Personen:	$\geq 20 \text{ m}^2$
Wohnzimmer mit Essplatz für 5 Personen:	$\geq 22 \text{ m}^2$
Wohnzimmer mit Essplatz für 6 Personen:	$\geq 24 \text{ m}^2$
für jede weitere Person:	$\geq 2 \text{ m}^2$

Diese Flächen forderte die seit 1991 zurückgezogenen DIN 18011 Stellflächen, Abständen und Bewegungsflächen im Wohnungsbau.²⁰

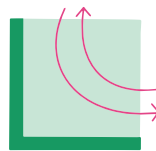
BELÜFTUNG VON WOHNÄUMEN

Querbelüftbar sind alle durchgesteckten Wohnungen, Wohnungen, in denen Fenster in einem Winkel von etwa 90 Grad zueinander angeordnet sind (Eckwohnungen) und Maisonettewohnungen, die zumindest in einem Geschoss durchgesteckt sind²¹.

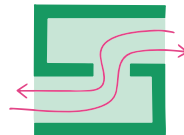
Angebaute Erker bieten die Möglichkeit, zusätzliche Belüftungsrichtungen zu generieren.



durchgesteckte Wohnung



Eckanordnung der Fenster

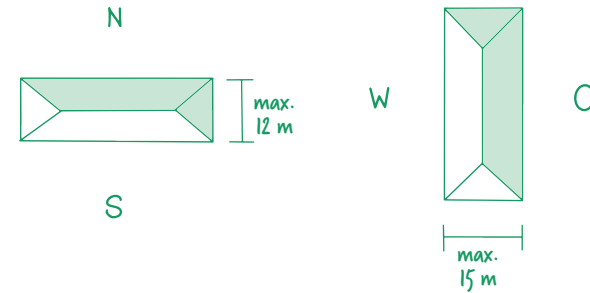


Maisonettewohnung

BELICHTUNG VON WOHNÄUMEN

Bei einer Trakttiefe bis zu 12 Metern ist eine ausreichende Belichtung auch der innenliegenden Flächen zu gewährleisten. Daher sollten nach Norden ausgerichtete Wohnungen diese Breite nicht überschreiten, sofern es keine alternativen Lösungen gibt, die die Belichtung auf andere Weise in das Gebäude bringt.

Bei Wohnungen mit Ost-West-Ausrichtung sind Trakttiefen bis 15 Metern möglich, da das Sonnenlicht aus Osten und Westen aufgrund des flacheren Einfallswinkels weiter in das Gebäude eindringt²². Generell sollte eine reine Nordausrichtung vermieden werden.²³

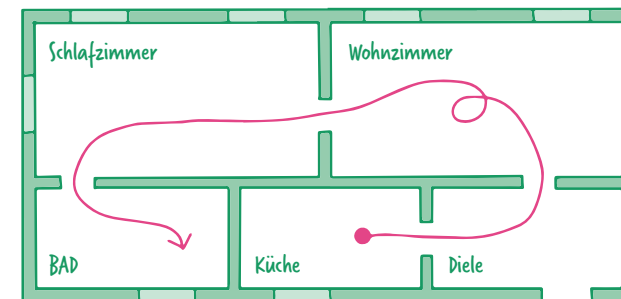


VERMEIDUNG VON DURCHGANGSZIMMERN

Es sollte darauf geachtet werden, nur getrennte Zimmer zu planen, also keine Durchgangszimmer.

In der klassischen Zwei-Zimmer-Wohnung mit Durchgangszimmer beziehen die Eltern meist das Durchgangszimmer als Schlafzimmer und verlieren damit an Privatsphäre. Die Person mit Betreuungsaufwand braucht auch einen Raum des Rückzugs und der Regeneration.

Auch einer Wohngemeinschaft, die nicht in einer partnerschaftlichen Beziehung zueinandersteht, wird ein solcher Wohnraum nicht gerecht²⁴.



ERSCHLIESSUNGSFLÄCHEN UND ZUGÄNGE

Erschließungszonen sind Treppenhäuser, Flure, Eingangs- und Zugangsbereiche, aber auch Lifte oder (Tief-)Garagen. Diese Bereiche dienen nicht nur der reinen Erschließung, sondern auch der Kommunikationsförderung, Inklusion und Praktikabilität von Alltagssituationen. Vor allem Laubengang-Erschließungen und natürlich belichtete breite Gänge und Stiegenhäuser fördern informelle Begegnungen.

TRANSPARENZ UND BELICHTUNG

Erschließungszonen sollten durchgehend natürlich belichtet sein. Dadurch wird das subjektive Sicherheitsempfinden der Nutzer*innen gesteigert und Sicht- sowie Rufbeziehungen können hergestellt werden. Vor allem die Eingangsbereiche sollten eine hohe Transparenz und Einsehbarkeit aufweisen. Bewegungsmelder für künstliche Beleuchtung können Erschließungsflächen zusätzlich beleuchten, vor allem auch bei Nacht²⁵.

BEST-PRACTICE



Eingangsbereich Wohnhaus im Sonnwendviertel, Wien
Um eine gute Einsehbarkeit im Wohnquartier zu gewährleisten, wurden im Sonnwendviertel in Wien die Treppenhäuser und Eingangsbereiche mit Glaswänden versehen. Aufgrund dieser Maßnahme wurde das Sicherheitsempfinden im Sonn-

DIMENSIONIERUNG

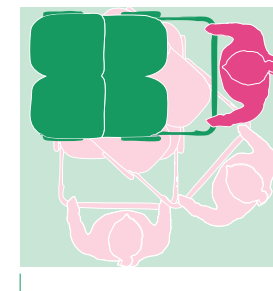
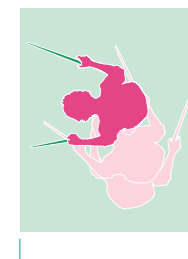
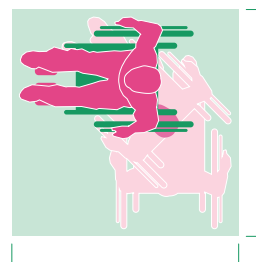
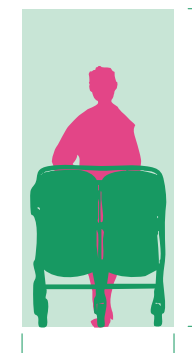
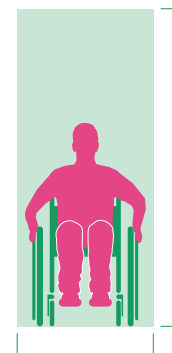
Die Breite von Fluren und Treppenhäusern, die Höhe von Treppenstufen sowie die Möglichkeit, mit Mobilitätshilfen oder Kinderwagen im Flur zu rangieren oder diese abzustellen, entscheidet über die Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Nutzungsoffenheit und Praktikabilität der Erschließungsfläche²⁷.

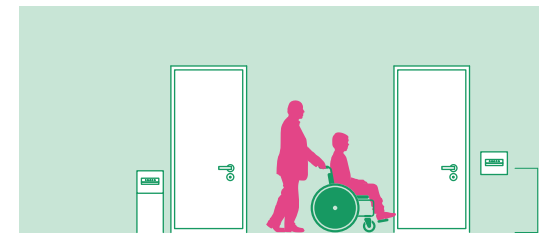
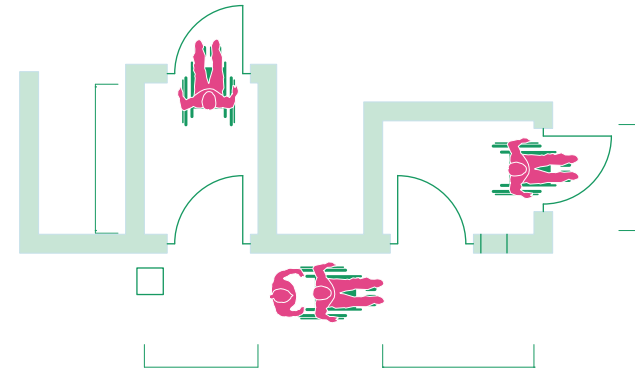
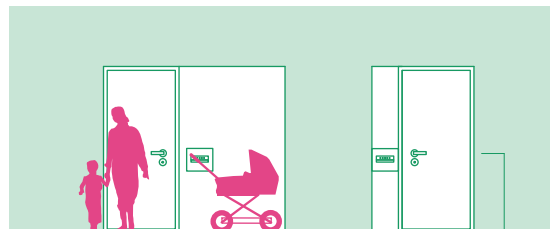
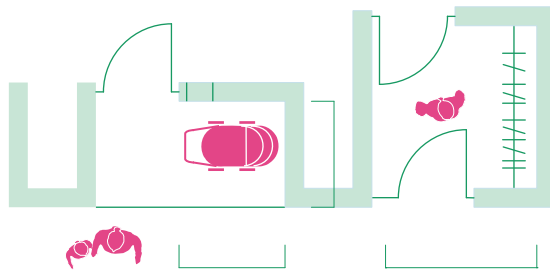
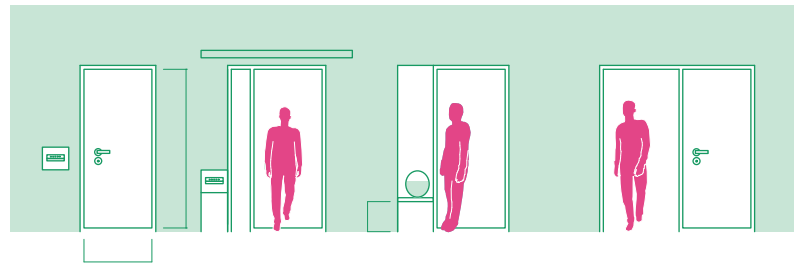
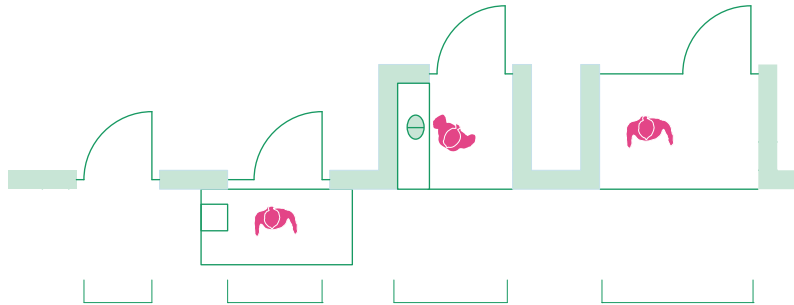
Eine angemessene Dimensionierung der Flure und Eingänge steigert zudem das Sicherheitsempfinden, da genügend Einsehbarkeit gewährleistet wird. Schlecht platzierte Möblierung im Gang kann die Einsehbarkeit einschränken.

Erschließungsflächen fungieren neben der reinen Erschließungsfunktion auch als Kommunikationsbereich und Treffpunkt. Hierdurch erhöhen sie nicht nur die soziale Kontrolle im Haus für den Sicherheitsaspekt, sondern steigern auch die Nachbarschaftsbildung.

Um diesem Aspekt eine höhere Wertigkeit zu geben, kann die Gestaltung der Flure durch informelle und formelle Kommunikationsbereiche ergänzt werden²⁸.

Sitzecken, Aussichtspunkte auf die Gemeinschaftsflächen, Aufweitungen für Bücherregale oder Leihische können den Gemeinschaftsaspekt erhöhen. Solche Gemeinschaftsflächen können auch reduzierte individuelle Wohnflächen ausgleichen. Gemeinschaftliche Wohnformen greifen häufig auf eine solche Flächeneffizienz zurück. Hierbei müssen jedoch Brandschutzbestimmungen geprüft und gegebenenfalls nichtbrennbare Materialien verwendet werden.



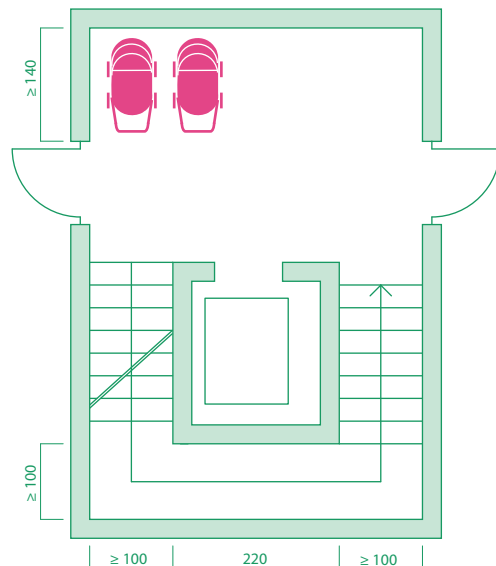
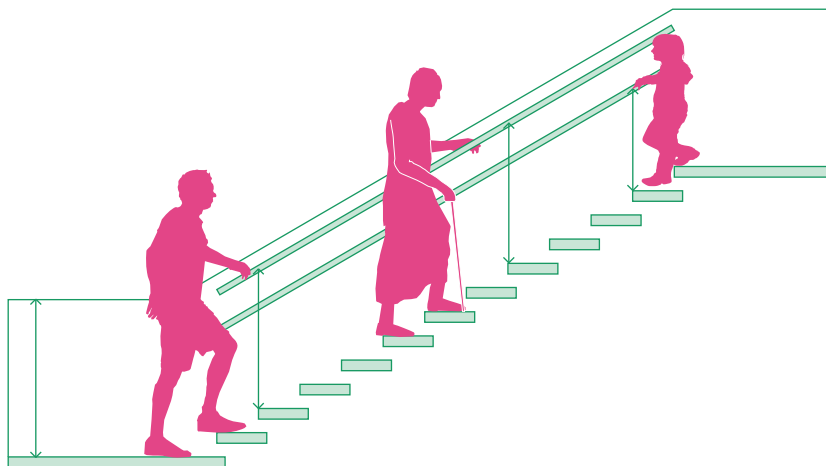


BARRIEREFREIHEIT

Zudem müssen Erschließungswege, Eingänge, Gemeinschaftsflächen oder Wohnungszugänge immer barrierefrei erreichbar sein, um eine Durchmischung der Bewohner*innen zuzulassen.

Alle Flure sollten einen direkten und barrierefreien Ausgang zu den Gemeinschaftsflächen wie Hof und Garten besitzen, um eine gleichwertige Aneignung zuzulassen. Ausgänge nur über Privatgärten isolieren den Freiraum und lassen Exklusivität entstehen²⁹.

Generell sind Geschossüberwindungen über Aufzüge, Treppenlifte, Lastenlifte oder Rampen barrierefrei auszugestalten. Ein zweiter, niedrigerer Handlauf, eine höhentechnisch gut erreichbare Geschossauswahl im Lift sowie eine Gewichtsreduktion von Brandschutztüren ermöglichen auch Kindern und Personen im Rollstuhl eine selbstständige Bewegung³⁰.



GEMEINSCHAFTSRÄUME UND GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN

Gemeinschaftlich genutzte Räume oder Freiflächen, geteilte Gästezimmer, Gemeinschaftsküchen oder Veranstaltungsflächen, die je nach Bedarf der Bewohner*innen genutzt werden können, sind flächensparend, kommunikationsfördernd und nachbarschaftsbildend.

Solche Räume sind vor allem im Sinne der Care-Arbeit, der sozialen Durchmischung und für die Integration marginalisierter Gruppen von hohem Wert.

Weitere Informationen zur Ausgestaltung solcher Gemeinschaftsräume finden sich in 06 Care-Arbeit – Überschaubare Nachbarschaften.

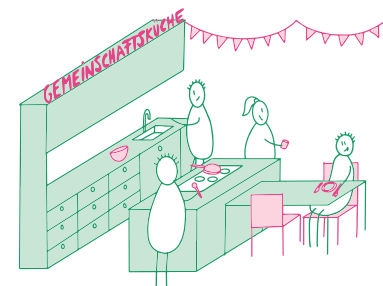
INFORMELLE RÄUME – PASSIV KOMMUNIKATIONSFÖRDERND

- Waschküche
- Müllraum
- Abstellraum für Kinderwagen und Fahrräder
- Erschließungsflächen



FORMELLE RÄUME – AKTIV KOMMUNIKATIONSFÖRDERND

- Gemeinschaftsküche
- Veranstaltungsraum
- Spielzimmer
- gemeinschaftlicher Freiraum
- Erschließungsflächen



PRIVATER FREIRAUM

Private Freiräume steigern die Lebensqualität, fördern körperliche Aktivität und spielen zudem eine zentrale Rolle für die Alltagsorganisation. Ein privater Freibereich kann die Funktionen des Wohnbereiches in den Außenraum verlagern und für die Hausarbeit genutzt werden, beispielsweise zum Trocknen der Wäsche oder für Küchenarbeiten. Besonders für Kinder und ältere Menschen sind wohnungsbezogene Freiflächen förderlich für die gesundheitliche Entwicklung und Selbstständigkeit. Die Wohnungsnähe wird dem teils eingeschränkten Mobilitätsradius dieser lokal gebundenen Gruppen gerecht³¹.

Wohnungsbezogene Freiräume können Terrassen, Gärten, Atrien, Balkone oder Loggien sein. Idealerweise sollten sie einen Strom- und Wasseranschluss besitzen, sodass sie in der Nutzung flexibel bleiben³².

Mehr Infos dazu in Leitlinie

06 Care-Arbeit – Überschaubare Nachbarschaften.

Wohnungsnähe gemeinschaftliche oder öffentliche Freiräume können das Fehlen privater Freiräume relativieren.

DIMENSIONIERUNG UND LAGE

Jede Wohnung sollte mit einem privaten Außenraum ausgestattet sein, der eine Mindestdtiefe von 1,50 Metern aufweist, um gut möbliert werden zu können, und barrierefrei zugänglich ist. Hierfür darf gemäß DIN 18040 Barrierefreies Bauen die maximale Schwellenhöhe von zwei Zentimetern nicht überschritten werden.

Entsprechend der ehemaligen DIN 18025 Barrierefreie Wohnungen, die durch die DIN 18040-2 ersetzt wurde, sollte jede Wohnung einen mindestens 4,5 Quadratmeter großen Freisitz erhalten und je zusätzlicher im Haushalt lebender Person weitere 3,5 Quadratmeter. Davon sollte mindestens ein Drittel besonnt sein. Die DIN 18025 wurde später durch die DIN 18040 ersetzt.

Bei der Lage sollten die Himmelsrichtung sowie die Witterungseinflüsse berücksichtigt werden, aber auch Störfaktoren wie Lärm oder die Einsehbarkeit von Nachbargebäuden spielen eine Rolle³³.

ÜBERSICHTLICHKEIT UND TRANSPARENZ

Abgegrenzte, private Freiräume ermöglichen, dass Kinder sich selbstständig und sicher im wohnungsbezogenen Freiraum aufhalten und dort bestenfalls ohne direkte Betreuung spielen können. Dies entlastet Sorgearbeit leistende Personen und unterstützt die alltäglichen Hausarbeiten. Es ist daher jedoch vorzusehen, dass die Freiräume gut vom Innenraum aus einsehbar sind sowie Blick- und Rufkontakt aufweisen³⁴.

BEST-PRACTICE

Glasstirnwände an Balkonen im Sonnwendviertel

Im Sonnwendviertel in Wien besitzen alle zum Innenhof gerichteten Balkone eine Stirnwand aus Glas, um eine maximale Einsichtigkeit von den Wohnungen aus zum gemeinschaftlichen Freiraum zu generieren.



© J. Winder

FLEXIBLE GRUNDRISSSE

Unterschiedliche Lebensrealitäten stellen unterschiedliche Ansprüche an den Wohn- und Lebensraum. Student*innen-wohnen stellt andere Anforderungen an das Wohnumfeld als eine klassische Familie, eine Patchwork-Familie oder ein Wohnzusammenschluss von Senior*innen. Wohnkonzepte müssen daher in der Lage sein können, auf verschiedene Lebensphasen und -situationen reagieren zu können. Flexible Grundrisse spielen hierbei eine wichtige Rolle, da sie eine Anpassung in der Raumnutzung ermöglichen³⁵.

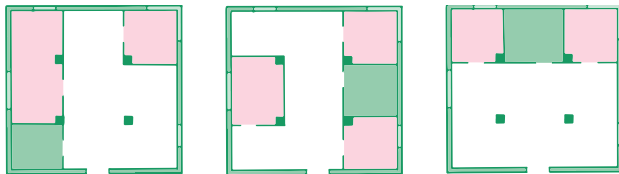
Durch offene Raumkonzepte, mobile Trennwände, das „Shell and Core“-Konzept (siehe unten) sowie eine intelligente Planung technischer Infrastrukturen lässt sich Wohnraum bedarfsgerecht gestalten.

OFFENE RAUMKONZEPTE

Durch tragende Elemente wie Stützen oder Kerne statt tragender Wände kann Flexibilität im Grundriss geschaffen werden.

So können nicht tragende Wände oder Leichtbauwände flexibel in den offenen Raumstrukturen verteilt oder entfernt werden, um somit dem jeweiligen Raumbedarf oder Raumkonzept des Haushaltes gerecht werden zu können³⁶.

Große und offene Flächen bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und ermöglichen die Schaffung multifunktional genutzter Räume.



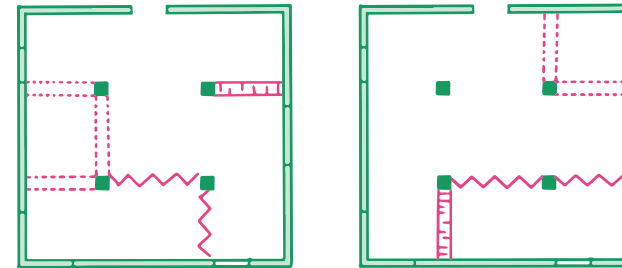
TIPP!

Beim sogenannten „Shell and Core“-Konzept plant und baut der/die Eigentümer*in oder Vermieter*in nur den Kern bzw. das Innere eines Gebäudes sowie die Außenhülle. Dadurch entsteht eine leere Fläche mit Räumen, die ein/e Mieter*in nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen mit Bodenbelägen, Wänden, Möbeln usw. ausstatten kann.

MOBILE ODER VARIABLE TRENNWÄNDE

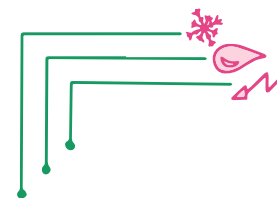
Das flexible Entfernen oder Schaffen von Räumen durch variable oder mobile Wände ermöglicht Flexibilität in der Raumnutzung³⁷. Allerdings kann es hierbei zu Zielkonflikten mit der akustischen Abschirmung kommen.

Hierfür können Leichtbauwände, aber auch Schiebewände, Faltwände oder Wände aus Möbeln und Regalen zum Einsatz kommen



FLEXIBLE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Anstelle der herkömmlichen Installation technischer Infrastruktur wie Wasser-, Strom- und Lüftungsleitungen in Wänden gewährleisten Deckensysteme, Schächte oder Leitungssysteme über Hohlraumböden ein flexibles und bedarfsangepasstes Ab- und Aufbauen von raumtrennenden Elementen.



VIelfalt an Wohnformen

Die Vielfalt an modernen Lebensstilen lässt traditionelle Lebens- und Wohnbiografien an Bedeutung verlieren. Außerdem sind sie häufiger von Brüchen, Umwegen sowie Experimenten geprägt und Wahlfamilien lösen häufiger das klassische Familienleben ab. Die Formen des Zusammenlebens werden vielfältiger, nicht nur Familienbeziehungen, sondern auch Freundschaften. Auch finanzielle Gründe oder gemeinsame Interessen führen zu gemeinsamen Haushalten. Der bewusste Verzicht aus ökologischen Gründen wird häufiger, sei es beim Konsum, dem Ressourcenverbrauch oder der privaten Wohnfläche.

Gleichzeitig sinken die durchschnittlichen Haushaltsgrößen durch die sinkende Geburtenrate, zunehmende Scheidungen und steigende Lebenserwartung. Der Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgrößen führt zu einer steigenden Nachfrage an Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen. Zudem wünschen sich viele alleinlebende Menschen neue Formen der Gemeinschaft im Wohnumfeld, um das soziale Miteinander zu fördern.

Damit misst sich die Wohnqualität zunehmend an Angeboten im Quartier statt an der Wohnfläche. Besonders ältere Menschen und Familien mit zwei Erwerbstätigen profitieren von spezialisierten, anpassbaren Wohnmodellen, die Gemeinschaft, Unterstützungsangebote und Rückzug vereinen³⁸.

Außerdem fördert ein breites Spektrum an Wohnungstypen Vielfalt und Diversität in Wohnquartieren und Nachbarschaften. Außerdem tragen sie den sich dynamisch ändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung³⁹.

Städtebauliche Beispiele aus Wien wie die Seestadt Aspern, das Sonnwendviertel oder die Frauenwerkstatt I + II sowie Ro*sa zeigen vorbildhafte Wohnformen gendergerechter Planung.

Diese bieten nicht nur räumliche Variabilität innerhalb des privaten Wohnraumes, sondern tragen auch zu einer sozialen Durchmischung und zur Optimierung der Organisation von Care-Arbeit bei⁴⁰.

STREben NACH GEMEINSCHAFTLICHKEIT

Eine Wohnform für Menschen, denen das gemeinschaftliche Zusammenleben und die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung wichtig ist.

Gibt es gemeinschaftliche Angebote im nahen Umfeld, wird auch häufig die individuelle Wohnfläche zugunsten gemeinsamer Räume reduziert.

Ziel ist es, bezahlbare Wohn- und Arbeitsflächen für vielseitige Lebens- und Wohnformen anzubieten, um so eine soziale und altersmäßige Durchmischung herbeizuführen⁴¹.

- (Groß-)Wohngemeinschaften
- Gemeinsame Wohneinheit mit individuellem Rückzugsraum
- Co-Housing/Cluster-Wohnen
- Private, abgeschlossene Wohneinheit mit geteiltem Räumen
- Genossenschaftswohnen

Mehr Infos dazu in Leitlinie
05 Qualitätsvolles Wohnen
– Gemeinwohlorientierte
Bodenpolitik

BEST-PRACTICE

Das Ziel der Genossenschaft Spreefeld Berlin ist es, bezahlbaren Wohnraum durch eine möglichst hohe Flächeneffizienz und reduzierte individuelle Wohnfläche pro Person zu generieren. Gemeinsam nutzbare Flächen bilden den Ausgleich und dienen dem sozialen Austausch, ohne individuelle Wohnbedürfnisse einzuschränken. fatkoehl architekten & Quest aus Berlin schufen ein Angebot von Miniwohnungen mit 25 Quadratmetern bis hin zu Wohngemeinschaften mit einer Größe von bis zu 600 Quadratmetern. Dadurch gibt es eine bunt durchmischte Bewohnerschaft unterschiedlicher Nationen und Einkommensklassen⁴².



© R. Zimmermann
Architektur: fatkoehl architekten & Quest

ERFORDERNIS SPEZIFISCHER LEBENSPHASEN

Eine zunehmende Zahl an Mietenden sucht neue Wohnlösungen für spezifische Lebenssituationen: Die modernen Arbeitsstrukturen integrieren über Homeoffice den Arbeitsalltag vollumfassend in den Wohnraum oder generieren einen Bedarf an temporärem Wohnraum in einer vollmöblierten Unterkunft. Darüber hinaus stellt auch die wachsende Gruppe der „neuen Alten“ aus der Babyboomer-Generation Ansprüche an alternative Wohnformen. Angesichts des steigenden Alters und der höheren Lebenserwartung werden die Wohnung mit Umgebung zum Zentrum des täglichen Lebens und eine Unterbringung in Pflegeheimen kommt dabei keinesfalls in Frage. Daher profitiert auch diese Personengruppe von Dienstleistungen, die ergänzend zur Wohnung gebucht werden können, um damit möglichst lange selbstständig zu bleiben. Gemeinschaftsräume und kommunikationsfördernde Erschließungsflächen schaffen ein durchmisches Wohnumfeld und soziale Kontrolle⁴³.

- Wohnen auf Zeit
- Boarding-House, vollmöblierte Unterkunft
- Wohngemeinschaften
- Gemeinsame Wohneinheit mit individuellem Rückzugsraum
- Kleinstwohnungen
- Ein- bis Zwei-Personen-Haushalte
- Co-Housing/Cluster-Wohnen
- Private Wohneinheit mit geteilten Räumen
- Betreute Wohnformen

BEST-PRACTICE



© T. Bruns (Thomas)
Architektur: op-arch, Zürich

Das Projekt Winkelhalden des Züricher Architekturbüros op-arch spricht Bewohner*innen an, die ihre „3. Lebensphase“ aktiv gestalten wollen, und legt Wert auf Gemeinschaftsflächen und Partizipation. Unterschiedliche Privat- und Öffentlichkeitsstufen im Außenraum schaffen Begegnungsräume verschiedener Art. Zusammen mit den Gemeinschaftsräumen fungiert er als Gegenpol zum Rückzug in der privaten Wohnung. Der private Wohnraum wurde zugunsten vielfältiger gemeinsam nutzbarer Räume reduziert⁴⁴.

DURCHMISCHUNG UND INTEGRATION

Wohnformen der Integration und Durchmischung haben das Ziel, Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, einzubeziehen. Dazu gehört, sie in ihrer Selbstbestimmung zu fördern und im Alltag zu unterstützen, damit Offenheit und Toleranz gegenüber dem Fremden erreicht werden.

Dieses Ziel beschränkt sich nicht nur auf die Integration von Immigranten, auch Altersgruppen und unterschiedliche Einkommensstufen sind einander fremd, Menschen mit Behinderung sind unsichtbar. Letztere können zum Beispiel mit kompetenter Hausbetreuung in einem vielfältigen Umfeld statt in einem Heim leben. Durchmischte und integrierende Wohnformen versuchen Brücken zu schlagen und beeinflussen mit einem bewussten Angebot und gezielter Auswahl die Mieter*innenstruktur.

Die Mischung aus geförderten und freitragenden Wohnungen generiert Durchmischung und fördert damit soziale Integration. Außerdem werden gemeinschaftliche Aktivitäten und Arbeiten angeboten oder teilweise gefordert⁴⁵.

- Gemeinschaftliches Wohnen
- Co-Housing
- Sozialwohnungen
- Mehrgenerationenwohnen
- Geflüchtetenwohnen
- Betreute Wohnformen für körperlich und geistige eingeschränkte Personen
- Waisenunterkünfte

BEST-PRACTICE

Mehrgenerationenhaus Gießerei, Winterthur:

Diese genossenschaftlich organisierte Wohnsiedlung von Galli Rudolf Architekten aus Zürich ist bestrebt, ihren Mitglieder*innen selbstverwaltete und selbstbestimmte Wohn- und Arbeitsformen zu ermöglichen. Zentrales Anliegen dabei ist eine altersdurchmischte Siedlung sowie einen Mietermix für eine integrierende Wirkung. Insgesamt gibt es 43 unterschiedliche Wohnungstypen, die ein differenziertes Wohnungsangebot für die angestrebte Durchmischung der Generationen und Lebensformen bieten. Die Wohnungen reichen von 1,5-Zimmer-Wohnungen bis zu 9-Zimmer-Großwohnungen für eine Wohngemeinschaft. Acht Joker-Zimmer können von den Mieter*innen zugemietet werden und im Erdgeschoss beleben öffentliche Nutzungen das Quartier⁴⁶.



© H. Binet
Architektur: Galli
Rudolf Architekten AG
ETH BSA

GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN ALS MITTEL ZUM ZWECK

Oft wird sich unter dem Gesichtspunkt, finanzielle Vorteile zu erhalten, für gemeinschaftliche Wohnformen entschieden. Wenn gewisse Räume oder Dinge geteilt werden, zahlt jede*r weniger. Zusätzlich sind gemeinschaftlich genutzte Räume besser belegt und unnötige oder selten genutzte Flächen werden reduziert.

Die klassische „Zweck-WG“, die man hauptsächlich von Student*innen kennt, ist ein Beispiel dafür, wie geteilter Wohnraum durch gemeinsame Flächennutzung die individuellen Mietkosten senkt.

Andere Varianten solcher Wohnformen legen den Fokus auf die Förderung von Nachbarschaftshilfen, um sich gegenseitig den Alltag zu erleichtern und Kosten zu senken. „Wohnen für Hilfe“ ist ein Konzept, bei dem die Miete durch Haushaltshilfen für Senior*innen oder durch Kinderbetreuung reduziert wird⁴⁷.

BEST-PRACTICE



© T. Sand Architektur: sabarchitekten, Basel
Studentenwohnen Rennbahn, MuttENZ

Ex-Rennbahnklinik, MuttENZ
Die ehemaligen Klinikflächen der Rennbahnklinik in MuttENZ wurden in preisgünstige Wohnungen mit beschränkter Nutzungsdauer umgebaut. In zwei Gebäudeteilen wurden von Reuter Architekten aus Basel sechzig, teils als Wohngemeinschaft, teils als möblierte Einzelräume vermietete Zimmer, realisiert.

Die dort lebenden Student*innen organisieren sich selbst und bei Problemen oder Fragen steht eine Ansprechperson der betreibenden Institution zur Verfügung. Diese übernimmt auch die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Flächen. Im Gegensatz zu anderen gemeinschaftlichen Wohnformen sind jegliche Änderungen am Mietobjekt durch die Bewohnenden verboten, nur für die Reinigung des eigenen Zimmers ist die Mieterschaft selbst verantwortlich⁴⁸.

ES BRAUCHT MEHR STAATLICH GEFÖRDERTEN WOHNUNGSBAU!

LASST UNS GEMEINSAM UNSEREN WOHNRAUM PLANEN!

ALS GENOSSENSCHAFT MÖCHTEN WIR PREISGÜNSTIGEN WOHNRAUM SCHAFFEN. ALS EIGENTÜMER:INNEN HABEN WIR LEBENS-LANGES WOHNRECHT.

FRAUENHAUS

SEIT DEM DAS LICHT HIER IST FÜHLEN WIR UNS SICHERER!

DIE KÄMPFER:INNEN SCHAFFEN BEZAHLBAREN WOHNRAUM. DAS MUSS GEFÖRDERT WERDEN!

ICH HABE DAS MEISTE GELD FÜR DAS GRUNDSTÜCK GEBOTEN...

Frauen* arbeiten zudem häufiger in schlechter bezahlten Branchen wie Pflege, Erziehung oder Dienstleistungen, während Männer* öfter in besser entlohnerten Handwerks- oder MINT-Berufen (Mathematik, Information, Naturwissenschaften, Technik) tätig sind. Außerdem sind Frauen* deutlich seltener in Führungspositionen vertreten, 2023 waren es nur 28,7 Prozent⁵⁰. Weniger als 15 Prozent des weltweiten Grund und Bodens ist im Besitz von

Dieses Kapitel setzt sich daher zum Ziel, eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik voranzutreiben, um qualitätsvolles Wohnen für alle zugänglich zu machen.

BEZAHLBARE MIETEN UND WOHNRAUM-MANGEL

In Deutschland leiden bereits vorbelastete und marginalisierte Gruppen deutlich mehr unter dem existierenden Wohnraumangel und den steigenden Mietpreisen.

Laut dem Sozialbericht 2024 des DIW sind alleinerziehende Mütter und Väter im Durchschnitt mit 29,8 Prozent Mietbelastungsquote deutlich stärker belastet als Paare mit Kindern mit nur 22 Prozent oder Paare ohne Kinder mit 21,2 Prozent. Am stärksten war aber die durchschnittliche Belastung für alleinstehende Haupteinkommenspersonen mit 32,4 Prozent⁵³. Dabei ist außerdem auffällig, dass alleinerziehende Väter mit durchschnittlich 107,4 Quadratmetern im Vergleich zu alleinerziehenden Müttern mit 93,6 Quadratmetern deutlich mehr Wohnfläche zur Verfügung hatten. Und fast jeder vierte Haushalt mit einer Einwanderungsgeschichte, in dem drei oder mehr Kinder lebten, hatte nur 60 bis 80 Quadratmeter Wohnfläche. Im Vergleich dazu traf dies in vergleichbaren Haushalten ohne Einwanderungsgeschichte lediglich auf 5 Prozent zu⁵⁴.

2023 gaben 15,4 Prozent der Frauen* über 65 Jahre in Deutschland über 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen aus. Im Gegensatz dazu ist es nur einer von zehn Männern*n ab 65 Jahren⁵⁵.

Circa 50 Prozent der Student*innen mit eigener Haushaltsführung verfügt über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 867 Euro pro Monat und das, obwohl die Mietpreise in den meisten Universitätsstädten überdurchschnittlich hoch sind⁵⁶.

Zusätzlich dazu fehlen in deutschen Großstädten knapp 2 Millionen günstige Wohnungen für Einpersonenhaushalte, aber auch für Großfamilien. Außerdem haben knapp 13 Prozent aller Mieter*innenhaushalte in deutschen Großstädten nach Abzug der Miete weniger als das Existenzminimum zur Verfügung⁵⁷.

Effizientere Bauweisen, Förderungen für Sozialwohnungen, die Bildung von Genossenschaftswohnungen oder Baugemeinschaften sollten priorisiert werden, um der unterschiedlichen Einkommenssituation in unserer Gesellschaft gerecht werden zu können.

FÖRDERUNG VON GEMEINWOHLORIENTIERTEN BAUGESELLSCHAFTEN

Bei städtebaulichen Entwicklungen sollten immer Grundstücke für Baugemeinschaften, Genossenschaftsbau, Sozialwohnungsbau und Initiativgruppen angeboten oder freigehalten werden. So können soziale Durchmischung und bezahlbare Mieten gefördert werden.

Solche Bauorganisationen können zudem durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und beworben werden, um dadurch die Nachfrage zu steigern.

Außerdem sollten Flächen nicht immer an den Meistbietenden verkauft werden, sondern auch an die, welche die Nachfrage nach bezahlbaren, bedarfsgerechten Wohnungen abdecken.

Eine Verpflichtung für Investor*innen und Bauträger*innen zur Errichtung bestimmter Anteile an Sozialwohnungen und preisgünstigen Wohnungen ist eine weitere Möglichkeit, das Angebot an solchen Einrichtungen zu erhöhen.



GENOSSENSCHAFTEN

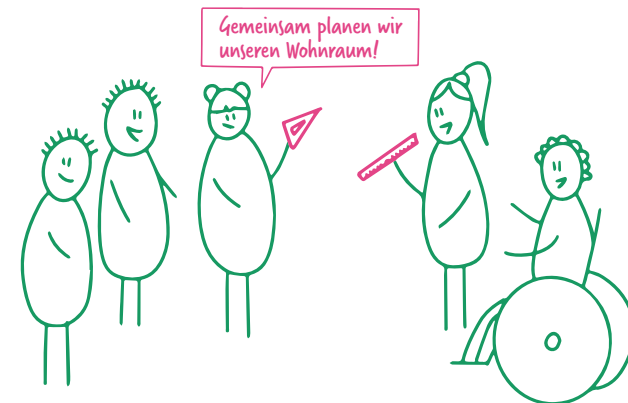
Eine andere Möglichkeit, der angespannten Wohnraumsituation entgegenzutreten, sind Genossenschaftswohnungen. Wohnungsgenossenschaften bieten ihren Mitglieder*innen dauerhaft günstigen Wohnraum und Mitbestimmung, solange sie der Genossenschaft angehören. Mitglieder*innen sind zugleich Kund*innen und Teilhaber*innen des Unternehmens. Gemeinsam werden Arbeiten und Kosten eingespart und Risiken geteilt. Genossenschaften arbeiten nicht gewinnorientiert, weshalb keine Gefahr der unproportionalen Preissteigerung besteht. Erwirtschaftete Überschüsse der Genossenschaft werden im Sinne der Bewohner*innen in Instandhaltung, Modernisierung, Neubebauungen oder Ausbau von Service-Angeboten investiert. Genossenschaften sind demokratisch organisiert und jedes Mitglied kann gleichberechtigt mitbestimmen, worin investiert wird. Mitglieder*innen haben neben den gleichberechtigten Rechten aber auch Pflichten. Unter anderem kann es Mitwirkungs- oder Instandhaltungspflichten geben, wo jedes Mitglied mit seinen individuellen Fähigkeiten am gemeinschaftlichen Wohnprojekt mitwirkt, beispielsweise über regelmäßiges Rasenmähen, die Koordination der Gemeinschaftsräume, Telefondienste oder Handwerkertätigkeiten. Durch diesen erheblichen Zeit- und Kommunikationsaufwand ist diese Form des Wohnens und Bauens nicht für jeden attraktiv oder realisierbar. Deutschlandweit gibt es circa 2000 Wohnungsgenossenschaften, die rund 2,2 Millionen Bestandswohnungen besitzen⁵⁸.



BAUGEMEINSCHAFTEN

Baugemeinschaften, Baugruppen oder Bauherr*innengemeinschaften sind Zusammenschlüsse mehrerer privater Bauherr*innen, die gemeinsam selbstgenutztes Wohneigentum, meist in Form von Geschosswohnungsbau, realisieren. Der Verzicht auf Bauträger*innen spart erhebliche Kosten ein. Im Vordergrund stehen das gemeinschaftliche Bauen und Bewohnen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Mitglieder*innen sind von Anfang an an der Planung und Umsetzung beteiligt, sodass individuelle und gemeinschaftliche Bedürfnisse, ökologische Anliegen und die nachbarschaftliche Einbindung besser berücksichtigt und gestaltet werden können. Im Gegensatz zu Genossenschaften investiert hierbei jedes Mitglied individuell in das Bauprojekt, was deswegen ein höheres Eigenkapital voraussetzt.

Zwar werden Baukosten eingespart, dennoch bleibt diese Art des Bauens weiterhin nur Bevölkerungsgruppen möglich, die sich das Investment leisten können.



SOZIALWOHNUNGSBAU

Sozialwohnungen sind Wohnungen, bei denen der/die Vermieter*in eine finanzielle Förderung vom Staat erhält, um dadurch niedrigere Mietpreise für die Wohnungen ansetzen zu können. Diese Wohnungen dürfen zudem nur an Mieter*innenschaften mit einem Wohnungsberechtigungsschein vermietet werden. Diese erhalten nur Personen, die nachweisen können, dass ihr Haushaltseinkommen unter einer vorgeschriebenen Maximalhöhe liegt. Die Mieten selbst dürfen nicht beliebig festgelegt werden, sondern werden von der zuständigen Behörde verbindlich festgesetzt. Sie müssen einerseits unter dem örtlichen Mietspiegel liegen und andererseits darf der/die Vermieter*in keinen Gewinn über die Einnahmen erzielen.



ÖFFENTLICHE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN

Wohnungen aus öffentlichen Wohnungsbaugenossenschaften sind im Eigentum von Städten, Kommunen, Landkreisen oder Bundesländern. Sie sind so geplant, dass sie für alle Schichten attraktiv sind, sodass gemischte Quartiere und Geschosswohnungsbauten entstehen, statt isolierte Sozialwohnungen oder Ghettos. Durch ein höheres Angebot solcher Wohnangebote können Mietpreise langfristig beeinflusst werden und der Gewinn wird gemeinwohlorientiert wieder eingesetzt.

In der Vergangenheit haben Kommunen vielerorts aufgrund finanzieller Tieflagen den Großteil ihrer Grundstücke an Privatpersonen verkauft. Daher müssen die Städte diesen Grund erst wieder aufkaufen⁵⁹.



AKTIONSPLAN GEGEN WOHNUNGSLOSIGKEIT

Wohnungslosigkeit ist ein übergreifender Begriff, während Obdachlosigkeit lediglich einen Teil der Wohnungslosigkeit bezeichnet.

Wohnungslose Menschen haben keinen mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum, sind obdachlos, befinden sich vorübergehend in Notunterkünften, bei Freunden oder in kommunalen Einrichtungen.

Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, wenn sie im öffentlichen Raum, in Bahnhöfen, Kellern, Gärten oder unter Brücken nächtigen und leben⁶⁰.

Die vorabgenannten Maßnahmen zur Senkung von Mietpreisen kommen auch wohnungslosen Menschen oder Familien entgegen. Dennoch braucht es spezifische Hilfs- und Aktionsprogramme.

SCHAU MAL REIN

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen BMWSB hat 2024 den Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit veröffentlicht: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK/DOK_24_Nationaler_Aktionsplan_Gemeinsam_fuer_ein_Zuhause.pdf Stand: 04.07.2025

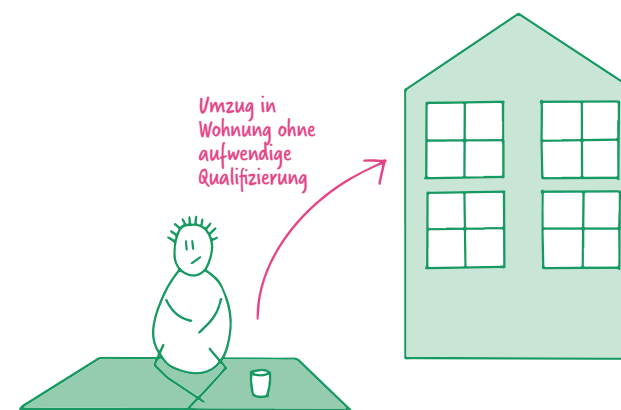
HOUSING FIRST

Bisher erfolgt die Vorgehensweise bei Wohnungslosenhilfe meist stufenweise und es sind Umzüge zwischen verschiedenen Wohnformen vorgesehen. Man geht von der Obdachlosigkeit in ein Nachtquartier über, dann zum Übergangswohnen und qualifiziert sich nach und nach über medizinische Testungen, Gutachten und Beurteilungsschreiben für eine eigene Wohnung. Mit dem Einzug in die neue Wohnung endet dann auch die Unterstützung.

Beim Konzept von „Housing First“ können Wohnungslose direkt in eine eigene Wohnung ziehen, mit allen Rechten und Pflichten. Die Unterstützung erfolgt im Nachgang bedarfsgerecht und kontinuierlich. Sie kann, aber muss nicht wahrgenommen werden.

Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, dass die obdachlose Person oder Familie zuerst eine Unterkunft braucht und sich erst dann um andere Angelegenheiten kümmert, da die Sicherheit und Stabilität einer eigenen Wohnung die notwendige Grundlage darstellen. Die meisten anderen Programme arbeiten hingegen mit einem Modell der Wohnfähigkeit, was bedeutet, dass andere Probleme, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben, zuerst behoben werden müssen, so beispielsweise die Abstinenz von Alkohol oder anderen Substanzen.

Solche Programme werden bereits in den USA, in Wien, Dänemark, Frankreich oder Großbritannien praktiziert. In Deutschland gab es Erprobungen in Berlin⁶¹.



SICHERHEIT IM HÄUSLICHEN UMFELD

Im Jahr 2023 gab es 256.276 Opfer von häuslicher Gewalt. Davon waren 70,5 Prozent weiblich und 29,5 Prozent männlich. 65,5 Prozent der Opfer waren von Partnerschaftsgewalt betroffen und 34,5 Prozent von innerfamiliärer Gewalt⁶².

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Opferzahl kontinuierlich seit 2019 um 18,4 Prozent gestiegen⁶³.

Körperliche Gewalt in Partnerschaften geht häufig mit wirtschaftlicher Gewalt einher, weshalb Haushalte, die stärker unter Mietbelastungen leiden, auch häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind. Zusätzlich laufen Bankkonten und Verträge oft auf den Namen des Täters, wodurch die Opfer, also primär Frauen*, nicht nur psychisch, sondern vor allem auch wirtschaftlich und existenziell vom Partner abhängig sind. Ein Entkommen aus der Situation scheint für die meisten Betroffenen daher unmöglich⁶⁴.

Gleichzeitig gibt es deutschlandweit mehr Bedarfe als Angebote an freien Plätzen in Frauenhäusern und Frauen*, die keine Sozialhilfe erhalten, müssen die Unterkunfts- und Betreuungskosten von Frauenhäusern selbst tragen. All dies vergrößert die Hürde deutlich, die Partnerschaft oder den Haushalt zu verlassen⁶⁵.

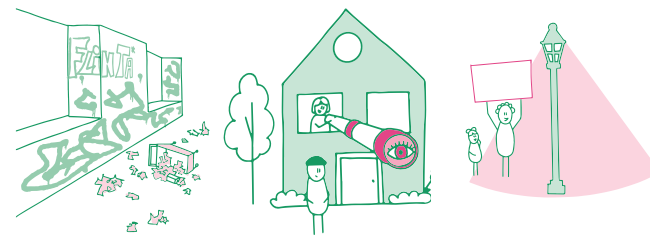
TIPP!

Das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites 24/7-Beratungsangebot für Frauen* oder deren Angehörige, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben: 116 016

SICHERHEITSASPEKT IN DER ARCHITEKTUR:

Gemeinschaftsorientiertes Wohnen ermöglicht Begegnung im Haus. Gemeinsame Organisationen und die damit einhergehende soziale Kontrolle helfen, häuslicher Gewalt vorzubeugen⁶⁶.

Aber auch einsehbare Erschließungsflächen verhelfen zu einem verstärkten Sicherheitsempfinden im Wohnumfeld:



Angsträume vermeiden

Mehr Infos dazu in Leitlinie

04 Sicherheit – Angsträume

Soziale Kontrolle generieren

Mehr Infos dazu in Leitlinie

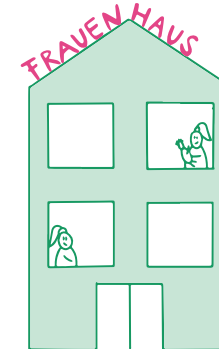
06 Care-Arbeit – Über-schaubare Nachbarschaften

Richtige Beleuchtung

Mehr Infos dazu in Leitlinie

04 Sicherheit – Beleuchtung

FRAUENHÄUSER



Hierzulande werden circa 21.000 Plätze in Frauenhäusern benötigt, aktuell gibt es jedoch nur etwa 6.800⁶⁷.

Daher ist die Förderung baulicher Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen sowie Frauenhäusern ein unabdingbares Ziel der Stadtentwicklung⁶⁸.

Hierfür haben einige Bundesländer bereits Finanzförderungen für Baumaßnahmen ausgeschrieben.

QUELLEN

1..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt 2025, S. 12.

2..... BBSR, „Angebotsmieten weiter gestiegen – große regionale Unterschiede“, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/startseite/topmeldungen/angebotsmieten-2022.html> (Zugriff: 13. Juli 2025).

3..... Schäper, Clara, Schrenker, Annekatrin und Wrohlich, Katharina: Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an, Berlin 2023, S. 102.

4..... Statistisches Bundesamt, „Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben“, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbsleben.html> (Zugriff: 13. Juli 2025).

5..... Gallego Granados, Patricia, Olthaus, Rebecca und Wrohlich, Katharina: Teilzeiterwerbstätigkeit: Überwiegend weiblich und im Durchschnitt schlechter bezahlt, Berlin 2019, S. 849.

6..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 12.

7..... Bauer, Uta und Frölich v. Bodelschwingh, Franciska: 30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung 2017, S. 64.,

8..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 12.

9..... Nicole Wagner, Peggy Göpfert und Wilhelm Kirch, „Das Kinderzimmer im Wandel der Zeit“, in: Public Health Forum 12 (2004), S. 13, hier: S. 13.

10..... ebd.

11 Wüstenrot Stiftung: Raumpilot: Grundlagen, Arbeiten, Lernen, Wohnen, Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg 2012, S. 247.

12 Dellenbaugh-Losse, Mary: Gendergerechte Stadtentwicklung, Wiesbaden 2024, 129f.; Zibell, Barbara: Care-Arbeit räumlich denken: Feministische Perspek-

tiven auf Planung und Entwicklung, Wettingen 2022, S. 58.

13..... Stadt Wien (Hrsg.). Stadt Wien: Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wien 2013, S. 89.

14..... Wüstenrot Stiftung, Raumpilot (s. Anm. 12), S. 197.

15..... ebd., S. 198.

16..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 14), S. 89.

17 Zibell, Care-Arbeit räumlich denken (s. Anm. 13), S. 122.

18..... Wüstenrot Stiftung, Raumpilot (s. Anm. 12), S. 225.

19..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 14), S. 88.

20 Wüstenrot Stiftung, Raumpilot (s. Anm. 12), S. 226.

21..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 14), S. 88.

22 ebd., S. 35.

23..... ebd.

24..... ebd., S. 41.

25 ebd., S. 93.

26..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 13), S. 126.

27..... ebd.

28 ebd.

29 Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 14), S. 88.

30 ebd., S. 93.

31..... ebd., S. 26.

32..... Wüstenrot Stiftung, Raumpilot (s. Anm. 12), S. 315.

33 ebd.

34..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 14), S. 28.

35..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 13), 130f.

36..... ebd.

37..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 14), S. 41.

38..... Zemp, Richard, Juppier, Angelika und Franziska, Winterberger: INNOVATIVE WOHNFORMEN.: Kontext, Typologien und Konsequenzen, Horw 2018, 7ff.

39..... Florian Reinwald, Marion Roberts und Eva Kail, „Gender-Sensibilität in Stadtentwicklungsprojekten: Zwei Fallstudien aus London und Wien“, in: Nachrichten der ARL (2021), S. 19–24, hier: S. 19.

40..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 13), 130f.

41..... Zemp u. a., INNOVATIVE WOHNFORMEN. (s. Anm. 40), 16ff.

42..... ebd., 25ff.

43..... ebd., 34ff.

44..... ebd., 43ff.

45..... ebd., 51ff.

46..... ebd., 61ff.

47..... ebd., 69ff.

48..... ebd., 79ff.

49..... Schäper u. a., Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an (s. Anm. 3), S. 102.

50..... Anne Busch, „Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt“, <https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wissen/themenfelder/geschlechtersegregation-am-arbeitsmarkt/> (Zugriff: 13. Juli 2025).

51..... Kaaria, Susan und Osorio, Martha: The gender gap in land rights 2018, S. 2.

52..... BBSR: Frauen - Männer - Räume Geschlechterunterschiede in den regionalen Lebensverhältnissen, Bonn 2007, S. 11.

53..... Sofia Herwegen, Gabriele Flesch und Ruth Stelten, „6.1 Wohnen“, in: Sozial-

bericht 2024: Ein Datenreport für Deutschland, hg. von Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Bonn 2024, S. 237–252, hier: S. 248.

54..... ebd., S. 243.

55..... Statistisches Bundesamt, „Gender Pension Gap: Alterseinkünfte von Frauen 2021 fast ein Drittel niedriger als die von Männern“, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_N015_12_63.html (Zugriff: 13. Juli 2025).

56..... Statistisches Bundesamt, „Die Hälfte der Studierenden mit eigener Haushaltsführung hat weniger als 867 Euro im Monat zur Verfügung“, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24_N044_62.html (Zugriff: 13. Juli 2025).

57..... Hans Böckler Stiftung, „Wohnungsnot in Deutschland“, <https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-20782.htm> (Zugriff: 13. Juli 2025).

58..... Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., „Genossenschaften - Die Wohnungswirtschaft Deutschland“, <https://www.gdw.de/der-gdw/unternehmenssparten/genossenschaften/> (Zugriff: 13. Juli 2025).

59..... Hans Böckler Stiftung, „Systemrelevant Folge 27: Bezahlbar wohnen - aber wie?: Was auf dem Wohnungsmarkt passieren muss“, <https://www.youtube.com/watch?v=zaothdK0fjc>.

60..... Diakonie Deutschland, „Wohnungs- und Obdachlosigkeit“, <https://www.diakonie.de/wissen-kompakt-wohnungs-und-obdachlosigkeit> (Zugriff: 13. Juli 2025).

61..... fiftyfifty/Asphalt e.V., „Der Housing-First Ansatz“, <https://www.housingfirst-fonds.de/59/housing-first-beendet-wohnungslosigkeit-dauerhaft> (Zugriff: 13. Juli 2025).

62..... Bundeskriminalamt: Häusliche Gewalt Bundeslagebild 2023, Wiesbaden 2024, S. 4.

63..... ebd., S. 13.

64..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 13), 132f.

65..... Diakonie Deutschland, „Es fehlen mehr als 14.000 Plätze in Frauenhäusern - Diakonie Deutschland“, <https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/november/es-fehlen-mehr-als-14000-plaetze-in-frauenhaeusern> (Zugriff: 13. Juli 2025).

66..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 12.

67..... Diakonie Deutschland, „Es fehlen mehr als 14.000 Plätze in Frauenhäusern - Diakonie Deutschland“ (s. Anm. 68).

68..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 12.

Weitere Literatur

Bauministerkonferenz: Musterbauordnung. MBO, vom Dezember 1997. Online verfügbar unter https://www.umwelt-online.de/recht/bau/laender/bo_ges.htm.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen.

**ERWERBSARBEIT UND CARE-AR-
BEIT BESSER VEREINBAREN:
KURZE, GUT ZU BEWÄLTIGENDE
WEGEKETTEN IN GEMISCHTEN
QUARTIEREN SCHAFFEN.¹**

CARE- ARBEIT

IN DAS BLICKFELD DER

STADTENTWICKLUNG NEHMEN

06

ÜBERSCHAUBARE NACHBARSCHAFTEN 221

Soziale Kontrolle und Anonymität in Quartieren	222
Nachbarschaftsbildendes Raumangebot.....	226
Quartiersbezogene Freiräume.....	234
Soziale Infrastruktureinrichtungen	240

SANITÄRE VERSORGUNG 245

Öffentliche Toiletten	246
Wickelmöglichkeiten.....	251
Stillmöglichkeiten.....	252
Familientoiletten	252
Waschmöglichkeiten.....	254
Trinkwasseranlagen.....	255

Care-Arbeit bzw. Sorgearbeit zu Deutsch, umfasst alle Tätigkeiten der Ver-, Vor- und Fürsorge, die für ein gutes Leben notwendig sind².

Hierbei gibt es sichtbare und unsichtbare Sorgearbeit. Sichtbar, auch materiell genannt, sind körperliche Leistungen wie Kochen, Waschen, Erledigungen, Pflege von Kindern oder Angehörigen. Unsichtbare oder immaterielle Sorgearbeiten sind hingegen mentale Leistungen wie Planung, Organisation, emotionale Unterstützung oder Prozessmanagement, wann das nächste Mal eingekauft, gewaschen oder was wann erledigt werden muss – auch bekannt unter dem Begriff „Mental Load“, mentale Belastung³.

Sorgearbeitleistende Personen können neben Müttern auch Väter, gemeinsam oder alleinerziehende Personen, Großeltern, alleinstehende oder kinderlose Menschen oder Erzieher*innen sein. Dennoch sind es aber primär Frauen*, welche die Care-Arbeit innerhalb der Familie, als Erwerbstätigkeit oder im Ehrenamt ausüben.

Rechnet man die Sorge- und Erwerbsarbeit gegeneinander auf, so haben im Jahr 2022 Frauen* in Deutschland sogar rund 1,5 Stunden mehr pro Tag gearbeitet als Männer*. Außerdem leisten Eltern generell rund elf Stunden pro Woche mehr Arbeit als Personen ohne Kinder⁴.

Bei Paaren in der Altersgruppe der 34-Jährigen gibt es einen „Gender Care Gap“ von etwa 170 Prozent. Das heißt, dass Frauen* rund neun Stunden pro Tag für unbezahlte Care-Arbeit investieren und Männer* nur rund drei Stunden pro Tag⁵. Diese Zeitdifferenz fehlt sorgearbeitleistenden Personen, also primär

Frauen*, für Erwerbstätigkeit, persönlichen Ausgleich, soziale Interaktion oder Regeneration. Damit hängt der Gender-Care-Gap signifikant mit dem Gender-Time-Gap sowie dem Gender-Pay-Gap auf Grund ausfallender Erwerbstätigkeit und Lohn-Unterschiede zusammen⁶.

Generell haben sorgearbeitleistende Personen andere Arbeitsweisen, Anforderungen und Bedürfnisse an ihren „Arbeitsplatz“ als Menschen, die keine Sorgearbeit leisten. Dieser „Arbeitsplatz“ ist nicht an einen Ort gebunden, sondern steht in Zusammenhang mit diversen Wegeketten, befindet sich gehäuft im öffentlichen Raum, erfordert

ES GEHT DARUM, DIE UNBEZAHLTE SORGearbeit ÜBERHAUPT ANZUERKENNEN UND BEI RÄUMLICHEN PLANUNGEN DIREKT MITZUDENKEN.

maximale Flexibilität und Barrierefreiheit. Die immer noch oft geplante städtebauliche Funktionstrennung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen

und Freizeit erfüllt diese Anforderungen allerdings nicht. Besonders schwierig ist die Kombination von unbezahlter Sorgearbeit mit bezahlter Erwerbsarbeit aufgrund einer erhöhten Komplexität der Alltagsplanung⁷.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass der „Care-Arbeitsplatz“, also der Wohnort, das Wohnumfeld und die Wege dazwischen, eine Angebotsvielfalt aufweisen, welche die Sorgearbeit an sich unterstützt statt erschwert, eine Kombination von Aufgaben ermöglicht, Ausgleich schafft und unterschiedliche Lebensmodelle zulässt.

Außerdem geht es darum, die unbezahlte Sorgearbeit überhaupt anzuerkennen und bei räumlicher Planung direkt mitzudenken. Das Sich-um-andere-Kümmern muss erleichtert und sichtbar gemacht werden⁸.

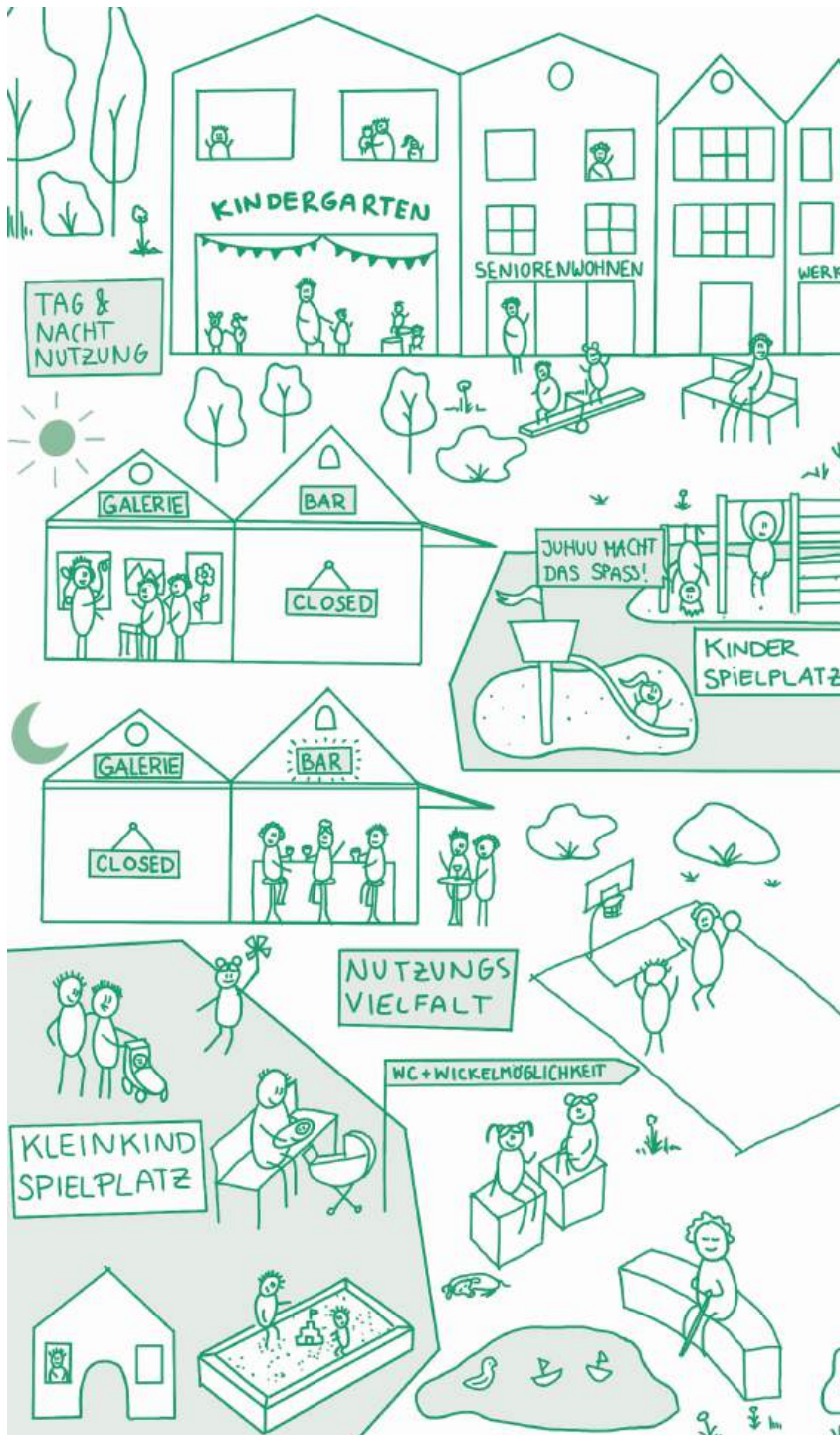
ÜBER SCHAUBARE NACHBAR SCHAFTEN

Für Menschen mit geringem Zeitbudget, wie beispielsweise Personen, die Sorgearbeit und Erwerbsarbeit kombinieren, oder Personen mit geringem Aktionsradius, wie Kinder oder ältere Menschen, sind funktionsdurchmischte, sichere und überschaubare Nachbarschaften essenziell. Überschaubarkeit ermöglicht einerseits eine effizientere Alltagsorganisation und vereinfacht damit den Aufwand für Betreuungspersonen signifikant. Andererseits mindert Überschaubarkeit aber auch das potenzielle Anonymitätsgefühl innerhalb von Nachbarschaften, schafft damit Vertrauen in das Wohnumfeld und generiert so Sicherheit⁹.

In diesem Kapitel werden Maßnahmen erläutert, die die Care-Arbeit innerhalb von nachbarschaftlichen Strukturen begünstigen und den gemeinschaft-

lich genutzten Raum betreffen. Für Maßnahmen der Verbesserungen im privaten Wohnraum sei auf die Leitlinie 05 Qualitätsvolles Wohnen verwiesen.

Allgemein sind Neubauprojekte von existierenden Bestandsanpassungen aufgrund ihrer eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten zu differenzieren. Während neugebaute Quartiere aktuelle Richtlinien und Standards berücksichtigen können sowie ein breites Spektrum an Modifikation zulassen, entsprechen bestehende Baustrukturen nicht den Ansprüchen moderner Lebensstile und Barrierefreiheit. Deswegen muss gerade hier der Fokus stärker darauf gelegt werden, dass kreative Lösungsvorschläge die existierenden Nutzungen einbeziehen und Nutzungskonflikte möglichst vermeiden¹⁰.



SOZIALE KONTROLLE UND ANONYMITÄT IN QUARTIEREN

Halböffentliche Räume unterliegen einer stärkeren sozialen Kontrolle als öffentliche Räume und gehen dadurch mit einem erhöhten Sicherheitsempfinden einher. Durch ein höheres Interesse der Bewohner*innen sind diese Orte sauberer und überwacht¹¹.

Dadurch werden Freizeitorte von Kindern stärker überwacht. Innenhöfe oder Gartenwege eignen sich als sichere, vom motorisierten Verkehr getrennte Fußwege, etwa für einen Teil des Schulwegs. Befinden sich Aufenthalts- und Spielplätze an Orten mit einer hohen sozialen Kontrolle, verringert sich damit auch der Betreuungsaufwand für Eltern und sorgearbeitleistende Personen erheblich.

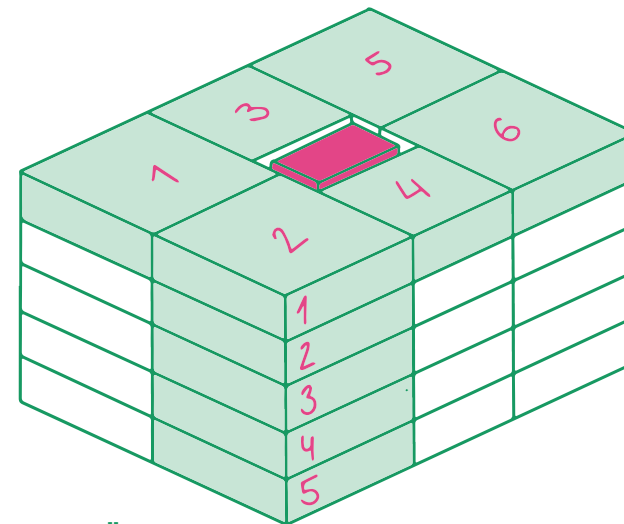
Bereits 1961 stellte Jane Jacobs in den USA fest, was zur erfolgreichen sozialen Kontrolle und einem stärkerem Sicherheitsgefühl auf den städtischen Straßen führt: Nutzungsmischung und attraktive Erdgeschossnutzungen. Dabei spielen vor allem abends und nachts genutzte Einrichtungen wie Restaurants und Bars eine große Rolle. Zum einen sind solche Straßenzüge rund um die Uhr belebter, zum anderen haben auch die Betreiber*innen der dort ansässigen Geschäfte ein Interesse daran, dass die Straße als sicher und gepflegt wahrgenommen wird¹².

Sind Quartiere gut durchmischt, führt das auch zu kürzeren Wegestrecken zwischen den Einrichtungen des täglichen Bedarfs, was den Zeitaufwand für Care-Arbeit reduziert. Zudem können belebte Straßen dazu beitragen, informelle Begegnungen zu ermöglichen und das Gefühl der Einsamkeit zu lindern¹³.

GRÖSSE VON ERSCHLIESSUNGSEINHEITEN

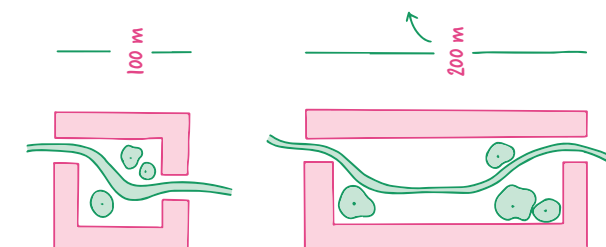
Richten sich viele Augen auf die Straßen, erhöht sich das Sicherheitsgefühl sowohl der Passant*innen als auch der Bewohner*innen der angrenzenden Häuser¹⁴.

Dementsprechend sollten die Vorderseiten der Gebäude zur Straße gewandt sein, nicht andersherum. Außerdem wurde auf der Ebene der Hausgemeinschaften festgestellt, dass ab einer Anzahl von circa 30 Wohnungen die Gemeinschaft zu groß wird und so die Anonymität zunimmt. So wird die soziale Kontrolle innerhalb der Häuser geschwächt bzw. unmöglich¹⁵.



BLOCKLÄNGE

Zu lange Baublocks erschweren die Wegeführung und führen vor allem bei langsameren Personengruppen wie Kindern und mobilitätseingeschränkten Menschen zu einem erheblich höheren Zeitaufwand. Als Maximalwert sollten 150 Meter nicht überschritten werden. Sind längere Barrieren nicht zu vermeiden, sollten die wichtigsten Wegebeziehungen barrierefrei ausgebaut werden¹⁶.



GESCHOSSIGKEIT

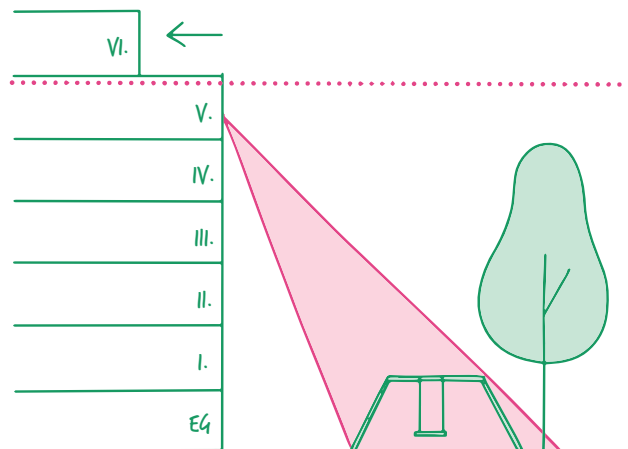
Ein wichtiger Faktor bei der sozialen Kontrolle und beim Verbundenheitsgefühl zur Straße ist die Höhe der angrenzenden Gebäude. Zwischen dem Erdgeschoss und dem zweiten Obergeschoss bzw. bei 6,5 Metern ist der Sicht- und Rufkontakt zu Passant*innen noch gut möglich. Bis zum fünften Obergeschoss bzw. einer Höhe von 13,5 Metern ist die Kommunikation (eingeschränkt) möglich. Oberhalb dieser Grenze wird die Verbindung zum Straßenniveau und damit den Passant*innen getrennt und der Bezug zum Stadtraum geht verloren¹⁷.

Dadurch geht auch die mit dem Kontakt zum Stadtraum einhergehende gefühlte und tatsächliche soziale Kontrolle vollständig verloren. Die Beaufsichtigung der Kinder auf der Freifläche von der Wohnung aus wird so unmöglich, was zu einem deutlich höheren Aufwand für Betreuungspersonen führt¹⁸.

Der durch die Gebäudehöhe hervorgerufene Effekt der Anonymität ab dem fünften bzw. sechsten Obergeschoss kann durch die Zurückversetzung der höheren Geschosse verringert werden¹⁹.

Außerdem ist bei hohen Gebäuden zu bedenken, dass der Weg zwischen der Wohnung und den angrenzenden Freiflächen immer weiter wird. Neben Kindern wird so auch älteren oder mobilitätseingeschränkten Personen die Teilhabe am Stadtleben oder dem Geschehen im Hof erschwert²⁰.

Bis zum fünften Obergeschoss bzw. einer Höhe von 13,5 Metern ist die Kommunikation möglich.

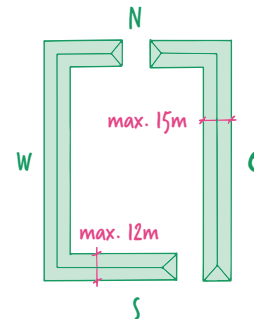


BEBAUUNGSDICHTE

Als Näherungswert für hohe Wohnqualität ohne weitere spezielle Eingriffe hat die Stadt Wien eine Geschossflächenzahl GFZ von 2,0 ermittelt. Sollte diese Zahl überschritten werden, können weitere Maßnahmen

nötig sein, um beispielsweise die Qualität der Naherholungsanlagen nicht zu stark einzuschränken.

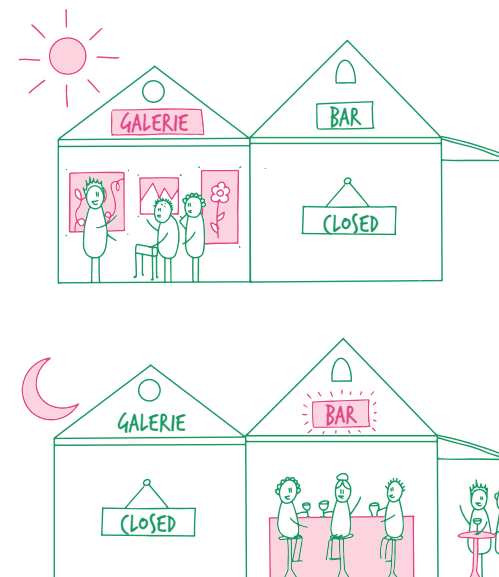
Bei der Kubatur der Gebäude sollte bei Ost-West-Ausrichtung eine Tiefe von 15 Meter, bei Nord-Süd-Ausrichtung 12 Meter nicht überschritten werden, um eine hohe Wohnqualität zu gewährleisten²¹.



BELEBTHEIT DER QUARTIERE ZU UNTERSCHIEDLICHEN TAGESZEITEN

„On successful city streets, people must appear at different times.“²²

Eine gute Durchmischung von Quartieren, also die kleinräumige Kombination von Wohnen, Arbeiten, Bildung und Alltagsinfrastruktur führt zu einer durchgängigen Belebtheit der Straßen. Das führt damit auch zu einer Abnahme des Unsicherheitsgefühls, das häufiger von Frauen* und marginalisierten Bevölkerungsteilen empfunden wird.



Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 Gerechte Mobilität –
Erreichbarkeit

NACHBARSCHAFTSBILDENDES RAUMANGEBOT

Neben den städtebaulichen Aspekten müssen sich die für Care-Arbeit vorgesehenen Einrichtungen auch in der Architektur der einzelnen Gebäude zeigen.

Zentral ist dabei die Verschiebung der Betrachtungsweise der Einrichtungen, weg vom „notwendigen Übel“ hin zu wertvollen Flächen der Begegnung und des sozialen Austauschs. Dabei sollen die Grundsätze des geteilten Eigentums und der daraus resultierenden gemeinschaftlichen Verantwortung zu einem besseren Zusammenhalt der Hausgemeinschaften beitragen. Außerdem sind geteilte Einrichtungen durch ihre höhere Nutzungsdichte meist kosteneffektiver, was Einkommensschwächeren überproportional zugutekommt.

In der Folge können in diesen Räumen so beispielsweise Bekanntschaften entstehen, von denen alle Beteiligte profitieren können, sei es die Betreuung von Kindern oder die Erledigung von körperlichen Arbeiten für Senior*innen oder mobilitätseingeschränkten Bewohner*innen.

Durch die Verschiebung der Aufmerksamkeit in der Architektur hin zu diesen Räumen soll so auch die Idee des Kollektivs in den Gebäuden stärker verankert werden²³.

Insgesamt sind für die folgenden Gemeinschafts- und Hausnebenräume eine Fläche von rund 3 bis 5 Prozent der Gesamtwohnfläche vorzusehen²⁴.

WASCHKÜCHE

Bis heute gelten Waschküchen nicht unbedingt als einer der wichtigsten, zentralen Räume in (Mehrfamilien-)Häusern und verschwinden aktuell fast gänzlich aus den Plänen für Neubauten, dabei verbringen sorgearbeitleistende Personen viele Arbeitsstunden mit Waschen. Bei einer entsprechenden Planung könnten diese Räume daher zu einem Ort der Begegnung und des sozialen Kontakts werden.

Wichtig ist die räumliche Lage: Waschküchen sollten nicht wie aktuell häufig im Keller, sondern lieber im Erd- oder im Dachgeschoss untergebracht werden. Das führt zu einem besseren Belichtung, zum anderen zu einem vielfach höheren Sicherheitsgefühl der Benutzer*innen.

Zudem können noch weitere positive Effekte kombiniert werden, indem beispielsweise Sichtbeziehungen zu typischen Aufenthaltsflächen von zu beaufsichtigenden Kindern hergestellt werden. So können verschiedene Care-Arbeiten zeitgleich ausgeführt werden²⁵.

Neben der physischen Lage soll so auch die Wahrnehmung des Ortes positiver gestaltet werden, wenn die Benutzer*innen nicht mehr im Keller, sondern beispielsweise gut sichtbar im Dachgeschoss Haushaltstätigkeiten erledigen. Dies bringt der täglichen unbezahlten Hausarbeit auch eine höhere Wertschätzung entgegen.

*Mehr Infos zur technischen
Ausgestaltung der Räume in
Leitlinie 05 – Qualitätsvolles
Wohnen*

BEST-PRACTICE

Im in den 1980er Jahren als Pionierprojekt von ehemals KuhnFischerHungerbühler Architekten AG erbaute Brahmshof in Zürich liegen die vier gemeinschaftlich genutzten Waschküchen allesamt im 4. Obergeschoss. Diese haben zusätzlich Zugang zu einer Terrasse. Auf ihr kann die Wäsche getrocknet oder die auf der Terrasse spielenden Kinder beobachtet werden. Der Raum fungiert nun als Begegnungsstätte für das gesamte Haus²⁶.

GEMEINSCHAFTSRÄUME

Das Angebot von Gemeinschaftsräumen bietet zum einen der Hausgemeinschaft, zum anderen aber auch den Individuen große Vorteile.

In Gemeinschaftsräumen kann sich die Hausgemeinschaft versammeln, es können Individualfeiern veranstaltet, Nachbarschaftstreffen organisiert, soziale Kontakte gestärkt oder die Care-Arbeit bedürftiger Menschen effizienter organisiert werden.

Diese Räumlichkeiten sollten daher allen voran mit einer Küchenzeile und zugänglichen Toiletten ausgestattet sein. Die übrigen Einrichtungsgegenstände sollten vielseitig nutzbar und mobil sein, um vielseitige Nutzungen im Raum zu ermöglichen²⁷.

Bei der Lage des Raums ist darauf zu achten, dass dieser barrierefrei und vom gemeinschaftlichen Treppenhaus aus erreichbar ist. Im Optimalfall hat er zudem noch einen direkten Zugang zu den gemeinschaftlich genutzten Freiflächen wie dem Garten oder der Dachterrasse²⁸.

*Mehr Infos zu Mobility Hubs
in Leitlinie 03 Gerechte
Mobilität – Erreichbarkeit
und zu Sorgezentren in
Leitlinie 07 Gesunde Stadt –
Gesundheitsförderung*

Andere Möglichkeiten der Unterbringung solcher Räumlichkeiten ist die Kombination mit Mobility Hubs oder in Sorgezentren.

Als Mindestgröße sind hier bei Nutzung als nachbarschaftlicher Treffpunkt mindestens 50 Quadratmeter vorzusehen. Bei einem breiteren Angebot, auch mit externen Gästen, sind rund 150 Quadratmeter nötig²⁹.

BEST-PRACTICE

Der Raum für Nachbarschaft in den Erdgeschosszonen des Mobility Hubs in der Seestadt Aspern in Wien, steht öffentlichen, nicht kommerziellen Nutzungen zur Verfügung, die eine lebendige Nachbarschaft unterstützen. Das Stadtteilmanagement kümmert und organisiert den Raum. Auf zweimal rund 80 Quadratmeter können sich Menschen aus der Seestadt und Umgebung kostenlos treffen, austauschen oder Ideen verwirklichen³⁰.



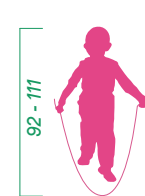
KINDERSPIELRÄUME

Stehen Frei- und Spielflächen gar nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung, erhöht das den Aufwand für die Care-Arbeit³¹.

Für Kinder und Jugendliche können daher auch Indoor-Spielräume in die Wohnbebauung integriert werden. Da diese andere Qualitäten und Nutzbarkeiten als klassische Outdoor-Spielplätze aufweisen, sollten jene diese nicht ersetzen, sondern lediglich als Erweiterung des Angebots angesehen werden.

Diese müssen barrierefrei erreichbar sein, bestenfalls mit Zugang zu den gemeinschaftlichen Freianlagen, und dürfen eine Mindestgröße von 50 Quadratmetern nicht unterschreiten³².

Eine gute Ausstattung und Pflege des Spielraums führt zu einer erhöhten Nutzung und möglicherweise zu verringertem Betreuungsaufwand, da weniger Betreuungspersonen mehrere Kinder im Blick behalten können. Zudem führt die kollektive Anschaffung von Spielzeugen, Büchern oder Spielen zu erhöhter Sozialkompetenz und finanzieller Entlastung der Bewohner*innenschaft, was vor allem sozial schwächeren Personen zugutekommt.



Kind mit Springseil
Altersgruppe 3 Jahre



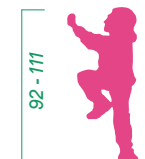
Springen
Altersgruppe 6 Jahre



Kind mit Ball
Altersgruppe 3 Jahre



Spielende Kinder
Altersgruppe 6 Jahre



Klettern
Altersgruppe 3 Jahre



Kinder mit Kaufladen
Altersgruppe 6 Jahre

FAHRRAD UND KINDERWAGENABSTELLRÄUME

Es hat sich gezeigt, dass die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Kinderwagenabstellräumen bei der Suche von Wohnungen kein entscheidendes Kriterium darstellen. Dennoch ist dies für die alltägliche Wohnsituation sehr relevant. Daher sollten bereits bei der Konzeptionierung von Wohngebäuden Flächen vorgehalten werden³³. Werden diese Bedarfe nicht mitgedacht, ist das Ergebnis tagtäglich in den Treppenhäusern zu sehen: Eltern tragen die Kinderwagen bis in die Wohnung, da es im Erdgeschoss keine passenden Flächen zum Abstellen gibt³⁴. Bei der Planung ist zu beachten, dass der Raum gut und barrierefrei erreichbar ist, bestenfalls im Erdgeschoss statt im Keller. Darüber hinaus ist gute Einsehbarkeit durch transparente Wände oder Fenster entscheidend, um einen potenziellen Angstraum zu vermeiden. Darüber hinaus können helle oder farbige Wände den funktionalen Raum freundlicher erscheinen lassen.

In Wien ist beispielsweise je 30 Quadratmeter reiner Wohnfläche ein Fahrradstellplatz vorzusehen (entspricht circa 2 Quadratmeter Raumbedarf). In München ist es einer je 40 Quadratmeter Gesamtwohnfläche (inkl. Nebenräume wie Balkone, Keller, Abstellraum, Garage).

Für Wohnheime für Student*innen gibt es hingegen abweichende Regelungen, hier ist pro Bett ein Stellplatz vorzusehen³⁵. Die Akzeptanz des Raums ist zudem durch eine Absperrbarkeit weiter zu erhöhen. Auf einen sinnvollen Schnitt des Raums ist zu achten, um eine möglichst hohe Effizienz zu gewährleisten³⁶.

Wien:

je 30 Quadratmeter
reiner Wohnfläche ein
Fahrradstellplatz

München:

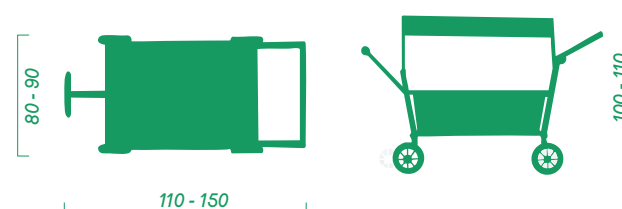
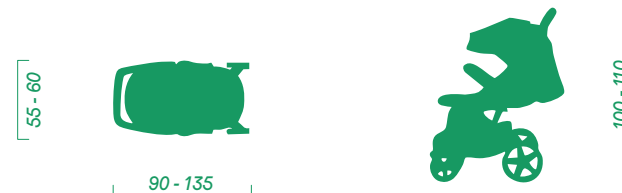
je 40 Quadratmeter
Gesamtwohnfläche ein
Fahrradstellplatz

BEST-PRACTICE



© frank schroth | fotogrwafie

Um aus einem reinen Fahrrad- und oder Kinderwagen-Abstellraum einen belebten Mobilitätsraum zu generieren, das Integrieren von Radreparaturstationen oder Sharing Bikes sowie Gemeinschafts-Lasteräder eine gute Möglichkeit. Auch eine Schmutzschleuse mit Waschbecken zur Reinigung von Schlammanzügen von Kindern kann das Raumangebot erweitern. In Freiham bei München werden auch Einkaufswagen zur Verfügung gestellt, die von zuhause aus in den Supermarkt mit- und wieder zurückgenommen werden können. So können Einkäufe bis vor die Tür transportiert werden, ohne dass ein Umladen nötig ist.

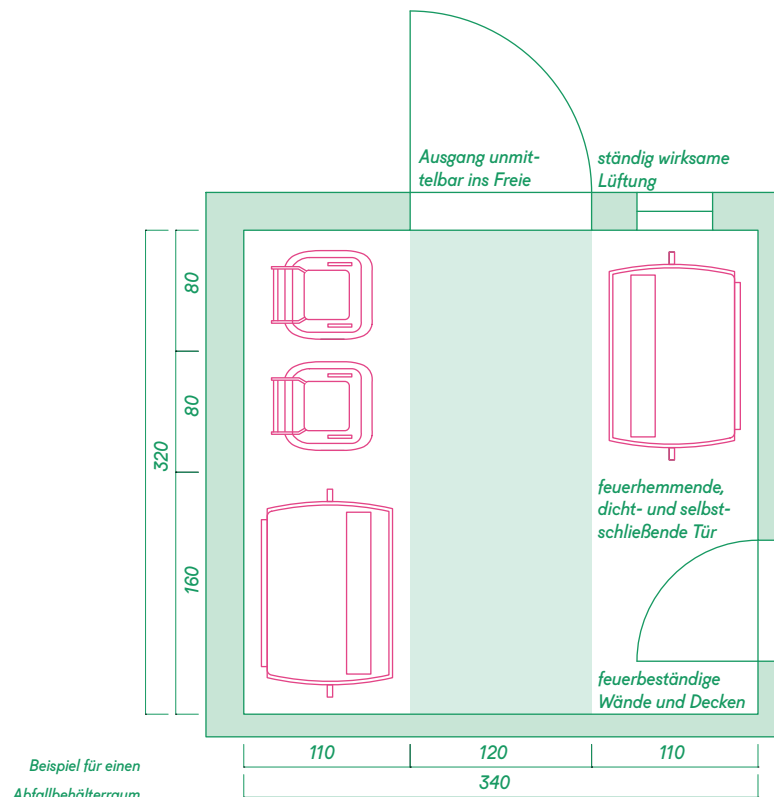


Maße in Zentimeter | M 1:50

MÜLLRAUM

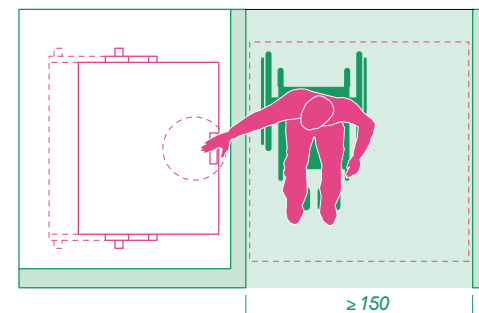
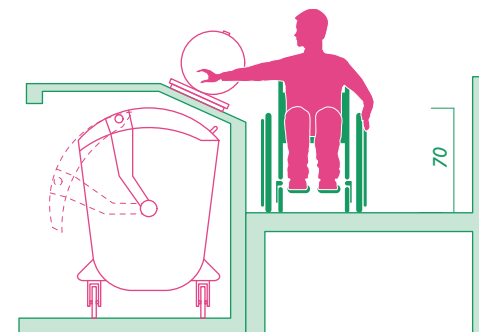
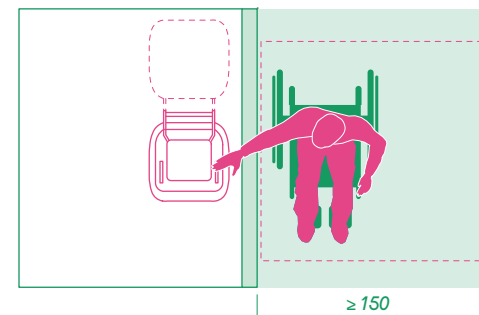
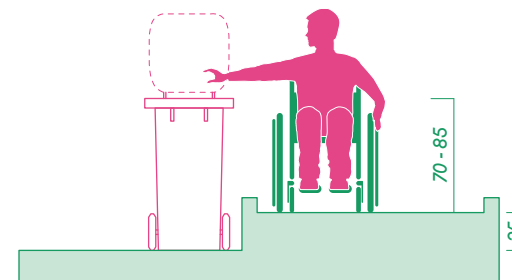
Auch die Entsorgung des Hausmülls muss für alle Bewohner*innen des Hauses möglichst einfach und barrierefrei möglich sein. Im Zuge der Barrierefreiheit ist hierbei zu beachten, dass die Deckel von standartmäßigen Mülltonnen sich nicht auf der Greifhöhe von beispielsweise rollstuhlfahrenden Personen oder Kindern befinden.

Im besten Fall ist ein Müllraum schwellenlos direkt an das Treppenhaus angebunden. Auch sollte der Bereich übersichtlich und einsehbar gestaltet sein, um Angsträume zu vermeiden³⁷.



Beispiel für einen Abfallbehälterraum

Maße in Zentimeter | M 1:50
©RAUMPILOT Grundlagen



Beispiel für barrierefreie offene Abfallbehälterstandplätze. Unten mit Ummauerung zur Abschirmung von Sammelbehältern, oben offen mit Sammelbehälter

Maße in Zentimeter | M 1:50
©RAUMPILOT Grundlagen

QUARTIERSBEZOGENE FREIRÄUME

Quartiersbezogene, also gemeinschaftlich genutzte, wohnungsnahe, Freiräume sind Orte der Begegnung, Kommunikation und Nachbarschaft. Sie können Vertrauen, Sicherheit und Freundschaft generieren. Außerdem spielen sie eine zentrale Rolle für die Alltagsorganisation, unterstützen dadurch Care-Arbeit und machen die Arbeit vielfältiger.

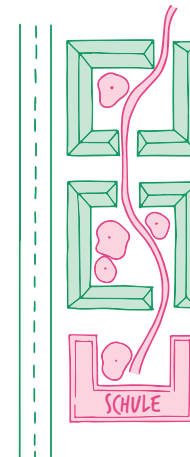
Die Aneignung und Nutzbarkeit der Freiräume sind entscheidend dafür, ob einerseits gewisse Tätigkeiten der Hausarbeit wie Wäsche aufhängen oder Reparaturen aus der Wohnung in den Freiraum ausgelagert werden können. Andererseits ermöglichen sie, dass Kinder sich selbstständig im wohnungsbezogenen Freiraum aufhalten können, dort sicher sind oder auch mit anderen Kindern und Erwachsenen ohne direkte Betreuung spielen können. Von der Wohnung aus gut einsehbare Freiräume mit Blick- und Rufkontakt zu Spielflächen kommen sorgearbeitleistende Personen, also primär Frauen*, zugute³⁸.

Attraktive und alltagsgerechte Freiräume steigern zudem die Lebensqualität im Wohnumfeld und Stadtteil signifikant. Besonders für Kinder und ältere Menschen sind wohnungsnahe Freiflächen für die gesundheitliche Entwicklung, ihre Selbstständigkeit und Teilhabe am sozialen Leben förderlich. Die Wohnungsnähe wird dem teils eingeschränkten Mobilitätsradius dieser lokal gebundenen Gruppen gerecht³⁹. Grundsätzlich sollten die gemeinschaftlichen Freiflächen von allen Erschließungskernen her direkt und barrierefrei zugänglich sein⁴⁰.

Öffentliche Räume übernehmen zusätzlich eine ausgleichende Funktion, insbesondere für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit⁴¹.

Die freiräumliche Qualität insgesamt hängt auch von der Zusammensetzung aus privaten, halböffentlichen und öffentlichen Freiflächen ab. Die differenzierten Funktionen, die abgestufte Zugänglichkeit, Verantwortlichkeit und daraus resultierende soziale Kontrolle generieren ein Netzwerk an Freiräumen, deren Elemente nicht austauschbar oder ersetzbar sind und eine überschaubare, gut funktionierende Nachbarschaft ermöglicht.⁴²

RÄUMLICHE UND FUNKTIONALE VERNETZUNG



Wohnanlagen und Wohnquartiere sollten über gut nutzbare und zusammenhängende Freiflächen verfügen, statt vieler kleiner Restflächen oder Zwischenräume, die keinen qualitativen Aufenthalt bieten⁴³.

Im Falle, dass es Bauvorhaben mit mehreren Bauräger*innen gibt, sollte geprüft werden, inwiefern eine Zusammenarbeit möglich gemacht werden kann, um so größere, zusammenhängende und sinnvoll nutzbare Freiflächen zu schaffen⁴⁴.

Dieser Kohärenz bedarf es einmal aufgrund der verschiedenen Nutzungsansprüche, auf die unter dem Punkt „Nutzungsdiversität“ näher eingegangen wird. Weiters ermöglicht diese Kohärenz der Freiräume aber auch eine sichere und sozial kontrollierte Durchwegung der Wohnquartiere abseits der Haupteerschließungsachsen. Dadurch kann Care-Arbeit langfristig vereinfacht werden: Kinder können selbstständig das Quartier erleben und beleben; sie können das Quartier unbeaufsichtigt zur Schule, zu Freund*innen oder zum Sportplatz durchwegen⁴⁵.

Zusätzlich ermöglicht eine räumliche Vernetzung öffentlicher Freiräume Spazierwegen unterschiedlicher Länge für sorgearbeitleistende Personen, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind, oder ältere Menschen, die nur noch kleine Runden innerhalb ihres Wohnumfeldes zurücklegen möchten⁴⁶.

DIMENSIONIERUNG UND LAGE

Für eine angemessene Wohnqualität und Nutzbarkeit der Freiräume spielen Lage, Konfiguration und Mindestbreite der Freifläche eine zentrale Rolle für die Alltagstauglichkeit. Um eine Absicherung der Nutzung und Dimensionierung zu gewährleisten, sind entsprechende Widmungen über Bebauungspläne anzustreben⁴⁷.

Im Geschosswohnungsbau gibt es deutschlandweit zur Dimensionierung von Freiflächen bisher keine einheitlichen und verbindlichen Vorschriften, lediglich Empfehlungen aus verschiedenen Programmen oder Entwicklungskonzepten.

Daraus resultiert ein Richtwert von 6 bis 10 Quadratmeter quartiersbezogene Freiflächen je Bewohner*innen. Aufgrund von Flächenkonkurrenz und Flächenknappheit lassen sich solche Werte nicht immer umsetzen. Daher muss ortsspezifisch abgewogen werden, ob es öffentliche Freiflächen in der Nähe gibt, die potenzielle Unterversorgungen kompensieren oder ausgleichen können.

Richtwert:

6 bis 10 Quadratmeter quartiersbezogene Freiflächen je Bewohner*innen.

Mehr Infos zur Dimensionierung von privaten, der Wohnung zugeordneter Freiflächen in der Leitlinie 05 – Qualitätsvolles Wohnen zur Dimensionierung von öffentlichen Anlagen in Leitlinie 02 – Öffentlicher Raum



NUTZUNGSVIELFALT

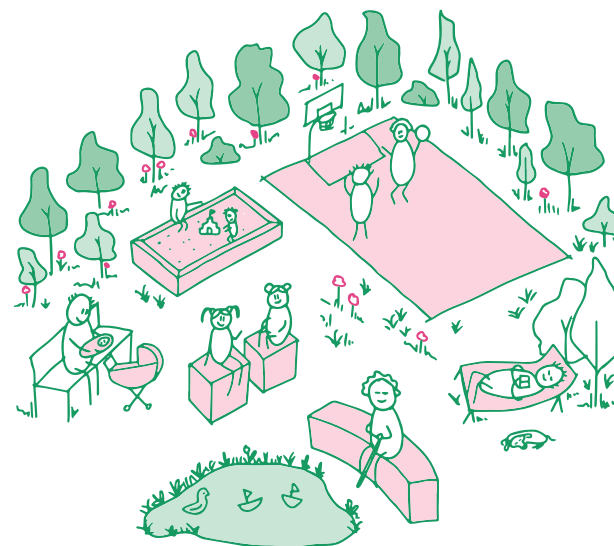
Quartiersbezogene Freiflächen müssen verschiedene Funktionen beinhalten, die unterschiedlichen und diversen Bedürfnissen, Anforderungen und Lebensrealitäten gerecht werden⁴⁸.

Andernfalls kommt es zum Rückzug bestimmter Personengruppen aus diesem Raum⁴⁹.

Um dem gerecht werden zu können, müssen die quartiersbezogenen Freiräume nicht nur ausreichend dimensioniert, sondern auch vielfältig nutzbar und anzueignen sein und damit ein differenziertes Angebot vorweisen. Hierzu müssen die Freiflächen gendersensibel und altersspezifisch gestaltet sein sowie unterschiedliche Raumaneignungsmuster zulassen⁵⁰.

Mädchen* und Jungen* haben unterschiedliche Bewegungsmuster sowie Interessen und nutzen Freiräume dementsprechend unterschiedlich. Auch haben alte Menschen einen anderen Anspruch auf den Freiraum, als junge Männer* ihn haben. sorgearbeitleistende Elternteile haben wiederum einen anderen Bedarf im Freiraum als eine vollwerbstätige Person, die sich am Abend draußen noch körperlich betätigen möchte.

Es müssen also unterschiedliche Zielgruppen als auch unterschiedliche Aneignungspotenziale bei der Freiraumplanung berücksichtigt werden. Nutzungsdruck, Konfliktpotenziale und Lärmintensität gilt es hierbei immer zu berücksichtigen. Gemeinschaftsflächen auf dem Dach sind eine Möglichkeit auf lärmtechnisch problematische Situationen wie enge Höfe zu reagieren⁵¹.



Mehr Infos dazu in Leitlinie 02 – Öffentlicher Raum – Raumvielfalt

SPIELPLÄTZE

Personen, die Familienarbeit ausüben, sind aufgrund der Beaufsichtigungs- und Betreuungspflicht von Kindern stark auf das Vorhandensein von Spielplätzen angewiesen, um ihnen Aufenthalt und Bewegung im Freien zu ermöglichen. Andernfalls erhöht sich der Aufwand für die Alltagsorganisation signifikant⁵².

Generell müssen seit 2020 alle Spielplätze und Freiräume zum Spielen gemäß der DIN 18034-1 Spielplätze und Freiräume barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.

Die empfohlenen Flächengrößen von Spielplätzen richten sich nach der Zahl der Einwohner*innen oder Wohneinheiten sowie nach diversen Bedürfnissen der verschiedenen Spiel-, Betätigungs-, Bewegungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zum jeweiligen Alter und der Erreichbarkeit.

In dicht bebauten Gebieten mit wenigen Freiflächen und hoher Bevölkerungsdichte ist der Flächenbedarf von Spielplatzflächen größer anzusetzen.

Auch die Nähe zur nächstgelegenen großen öffentlichen Freianlage beeinflusst den Bedarf an Spielplätzen im nahen Wohnumfeld.

Generell wird empfohlen, eine Toilette in der Nähe von Spielanlagen anzubieten⁵³.

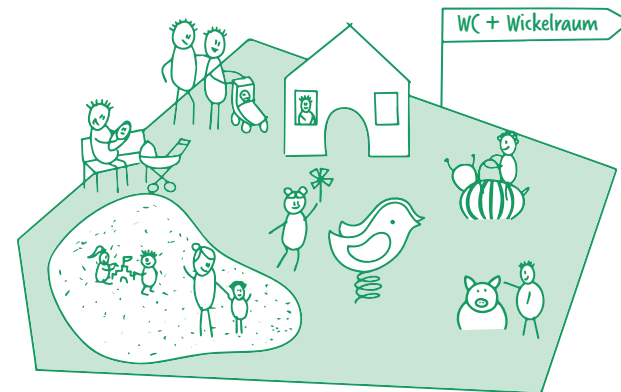
Mehr Infos zur Vielfalt des
Spielflächenangebots in
Leitlinie 02 – Öffentlicher
Raum – Raumvielfalt

SCHAU MAL NACH!

Die Landeshauptstadt München hat Handlungs- und Planungsempfehlungen für „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ veröffentlicht, speziell für Mädchen, Jungen, trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche junge Menschen. Diese bezieht sich unter anderem auf die städtebaulichen Überlegungen, den Sozialraum sowie die Objektplanung an sich.

KLEINKINDSPIELPLATZ

Kleinkinder, also Kinder bis sechs Jahre, sind in ihrer Raumnutzung und im Mobilitätsverhalten stark auf Betreuungspersonen angewiesen. Selbst wohnungsnahe Freiflächen können nur unter speziellen Rahmenbedingungen von Kleinkindern selbstständig genutzt werden. Voraussetzungen dafür sind Sicht- und Rufkontakt zur betreuenden Person und ein direkter Zugang zur Wohnung. Auch eine klare Abgrenzung der privat verfügbaren Freiflächen muss gewährleistet sein⁵⁴. Außerdem sollten Kleinkindspielplätze in Erdgeschosslage angeboten und voll besonnt sein⁵⁵.



KINDERSPIELPLATZ

Schulpflichtige Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren sind auf ihren Wegen zur Schule, zu Freizeiteinrichtungen, zu Freunden usw. mit steigendem Alter und in Abhängigkeit zur Wegstrecke weitestgehend eigenständig unterwegs⁵⁶. Ab einer Anzahl von 50 Wohneinheiten (WE) muss ein Kinderspielplatz mindestens 500 Quadratmeter aufweisen und in gut erreichbarer Lage mit altersadäquater Ausstattung vorgesehen sein⁵⁷.



SOZIALE INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN

Die Qualitäten der Wohn- und Quartiersstrukturen sind insbesondere für Personen, die der Sorge-, Betreuungs- oder Familienarbeit nachgehen, von hoher Bedeutung sowie für lokal gebundene Personen wie Kinder oder Alte. Neben einer Nutzungsdurchmischung innerhalb des Quartiers und einem guten Fußwegenetz profitieren diese Gruppen vom Vorhandensein einer qualitätsvollen und wohnungsnahen Versorgung an sozialen Infrastrukturen. Dazu zählen Einrichtungen der Bildung, der Erholung, für Sport und Kultur, aber auch des Gesundheitswesens⁵⁸.

Sind solche soziale Infrastrukturen im Wohnumfeld gegeben oder befinden sich in der Nähe des Arbeitsplatzes, können alltagsbedingte Wegeketten verkürzt werden, damit der Zeitaufwand und die Koordinationskomplexität von Care-Arbeit⁵⁹.

Es bleibt folglich mehr Zeit für andere Aktivitäten, sei es für Erwerbsarbeit oder Freizeit.

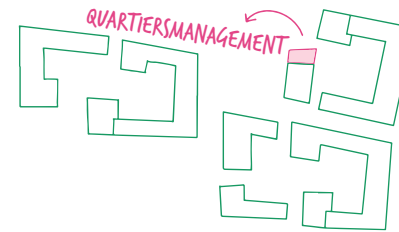
Damit leisten soziale Infrastruktureinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sind damit in Belangen der Gendergerechtigkeit von besonders hoher Relevanz.

Da das Angebot diverser sozialer Infrastruktur Dienstleistungen eine eingeschränkte Planbarkeit mit sich bringen, sind günstige strukturelle Rahmenbedingungen wie lokale Zentrumsbildung im Quartier für die Ansiedlung zu schaffen. Die Kombination mit Kultureinrichtungen, Sonderwohnformen, Ärzt*innen- oder Sorgezentren bieten sich hierfür gut an. Außerdem können in Abhängigkeit von Bedarf und Finanzierbarkeit Vorbehaltsflächen in Bebauungsplänen festgelegt werden⁶⁰.

Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 – Gerechte Mobilität –
Erreichbarkeit

QUARTIERSMANAGEMENT

Unter dem Begriff „Quartiersmanagement“ versteht man ein Vor-Ort-Management oder Stadtteilmanagement, das die Interessen, Konflikte und Belange eines spezifischen Stadtteils innerhalb der gesamtstädtischen Stadtentwicklung



vertritt. Dabei spielt die Beteiligung aller Bürger*innen eine zentrale Rolle sowie die Verschnidung mit den Aktivitäten der Verwaltung, Politik und weiteren örtlicher Akteur*innen.

Aufgabenfelder sind von Ort zu Ort unterschiedlich und individuell. Grundlegend gehören aber unter anderem dazu:

- Anlaufstelle vor Ort sein
- Bewohner*innen in Prozessen beteiligen
- Controlling und Evaluierung von Projekten
- Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben
- Mittel einwerben, bündeln und verwalten
- Programmkoordination und Schnittstellenkommunikation zwischen Stadtteil, Stadtverwaltung und Ortspolitik
- Prozessorganisation, Projektentwicklung und Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit⁶¹

SENIOR*INNENWOHNEN UND PFLEGEHEIME

Einrichtungen für Senior*innenwohnen und Pflegeheime sind im Wohnquartier vorhanden. Die Bewohner*innen der Anlagen können Kinder des Quartiers beobachten, sie teilen sich dieselben Freianlagen und fördern damit eine soziale als auch eine Generationendurchmischung. Da die Bewohner*innen



und häufig auch die Besucher*innen oft einen eingeschränkten Aktionsradius haben, ist die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr von besonderer Relevanz⁶².

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertagesstätten (Kitas) sind Betreuungseinrichtungen für Kinder in verschiedenen Altersgruppen. Dabei ist eine Krippe für Kinder zwischen null und drei Jahren, ein Kindergarten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren und ein Hort für Grundschulkinder für die Betreuung vor oder nach Schulbeginn⁶³.

Ein angemessenes Angebot solcher sozialer Einrichtungen kann den Betreuungsaufwand von Kindern reduzieren, die Zeit kann der Hausarbeit oder Pflege von Angehörigen zugutekommen. Außerdem erleichtert es die Kombination von Erwerbs- mit Sorgearbeit. Um Wegeketten zu vereinfachen, ist die Lage einer solchen Einrichtung in Wohnortnähe von Vorteil.

In Deutschland gibt es keine Richtlinien, ab wie vielen Wohneinheiten es eine Kindertagesstätte geben muss. In aktuellen städtebaulichen Wettbewerbsauslobungen werden jedoch Richtwerte von einer Kitagruppe (15–25 Kinder) pro 50 bis 100 Wohneinheiten gefordert. Generell ist zu empfehlen, dass es besser mehrere, aber dafür kleinere Einheiten gibt.

Die Gebäude von Kindergarten sollten dabei nicht höher als zwei Geschosse sein, da bei höheren Geschossanzahlen die Nutzung der Freiflächen durch die weiten Wege erschwert wird⁶⁴.



Richtwert:
eine Kitagruppe (15–25
Kinder) pro 50 bis 100
Wohneinheiten

GRUNDSCHULEN

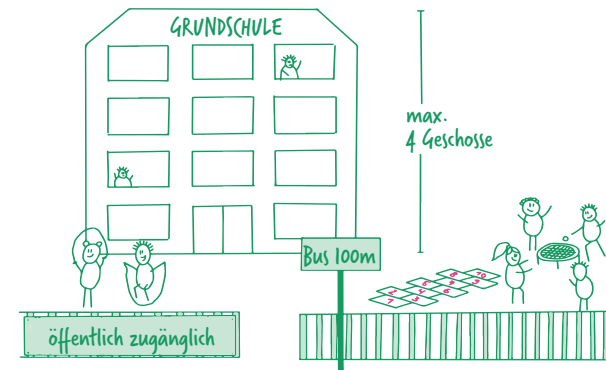
Für die Errichtung einer Grundschule in einem Erreichbarkeitsradius von 400 Metern wird eine Dichteuntergrenze von 100 Wohneinheiten pro Hektar angenommen. Dabei sollte das Gebäude nicht höher als vier Geschosse sein⁶⁵.

Für den Freiraum gibt es auch keine bundesweite Regelung. Empfehlungen bewegen sich aber in einem Bereich zwischen 5 bis 10 Quadratmeter Freifläche je Schüler*innen. Dieser Wert ist ohne Sport-, Entsorgungs- und Stellflächen vorgesehen.

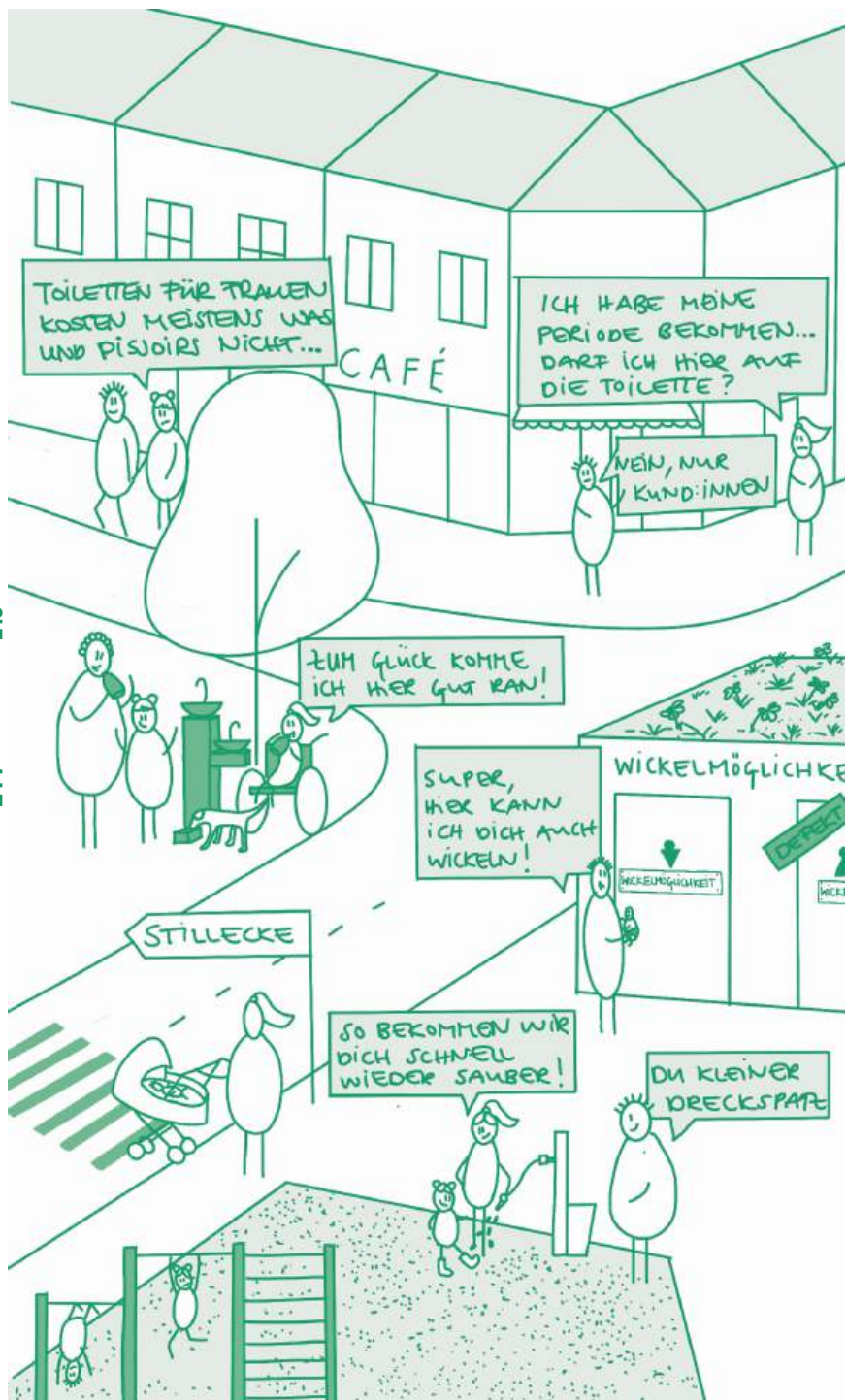
Wenn eine räumliche Verbindung der Schulfreiflächen mit dem öffentlichen Freiraum gegeben ist, können sichere Schulwege ermöglicht und Freiraumdefizite ausgeglichen werden.

Idealerweise wird der Schulfreibereich nach dem Schulende geöffnet und damit als öffentliche Freifläche nutzbar gemacht. Diese Mehrfachnutzung wird dem Nutzungsdruck in Städten gerecht. Außerdem sollten qualitativ hochwertige Freiräume niemandem vorenthalten werden.

Auch an Schulen ist der Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel aufgrund des noch eingeschränkten Mobilitätsradius von Kindern von Anfang an mitzuplanen⁶⁶.



Für die Errichtung einer Grundschule in einem Erreichbarkeitsradius von 400 Metern wird eine Dichteuntergrenze von 100 Wohneinheiten pro Hektar angenommen



SANITÄRE VER SORGNUNG

Wie in Leitlinie 02 – Öffentlicher Raum beschrieben, hat das vorhandene Angebot einen entscheidenden Einfluss darauf, wer öffentliche und gemeinschaftliche Räume wann und wie nutzt. Fehlen passende Angebote, führt das dazu, dass bestimmte Gruppen diese Räume nicht nutzen, bewusst darauf verzichten oder verdrängt werden.

Sorgearbeitende Personen begleiten Kinder, alte oder pflegebedürftige Menschen. Dahingehend hängt ihre Alltagstauglichkeit des öffentlichen Raums für Care-Arbeit stark vom Angebot sanitärer Versorgung ab. Angemessene Angebote können Tagesabläufe und Alltagssituationen spürbar vereinfachen, die Aufenthaltsdauer und -qualität erheblich steigern. Gleichzeitig haben Frauen* und Mädchen* selbst, sowie die Kinder, älteren oder kranken Menschen, die sie im Zuge der Care-Arbeit begleiten, spezifischere Anforderungen an sanitäre Einrichtungen, als Männer* sie haben. Aufgrund ihres biologischen Geschlechts, Alters, Gesundheitszustands, der monatlichen Regelblutung und dem sozialen Geschlecht müssen

sie sich für ihre Notdurft hinsetzen und benötigen häufiger sanitäre Anlagen als andere.

Gleichzeitig haben sie aber einen eingeschränkteren Zugang zu bedarfsgerechten, sauberen und kostenlosen Toiletten, Wickelräumen, Umkleiden oder Stillorten. Dadurch werden alltägliche Aktivitäten, das Einkaufen oder die Freizeitgestaltung häufiger unterbrochen, was Zeit, Planung und Ortskenntnis erfordert.⁶⁷

Neben der klassischen Toilette für Mann* und Frau* bedürfen daher insbesondere sorgearbeitende Personen und Familien mit Kindern speziell ausgestattete Toiletten und Raumangebote für Zusatzfunktionen wie Wickel- und Stillmöglichkeiten.

Auch queere oder eingeschränkte Personen profitieren davon.

In diesem Kapitel wird auf die Maße und Qualitäten der einzelnen sanitären Räume und Einrichtungen eingegangen. In welchen Erreichbarkeitsradien diese zu verorten sein sollten, wird in der Leitlinie 03 Gerechte Mobilität thematisiert.

ÖFFENTLICHE TOILET TEN

Neben den vorab genannten unterschiedlichen sanitären Bedarfen, bedingt durch biologisches Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand und soziales Geschlecht, bildet sich eine strukturelle Diskriminierung bei ihrer Berücksichtigung auch im öffentlichen Raum ab: So gibt es generell zu wenige öffentliche Toiletten und die Wege zu den vorhandenen Anlagen sind oft zu weit. Insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität stellt das eine große Hürde dar.

Hinzu kommt, dass die Flächenverteilung häufig unausgewogen ist: Damentoiletten sind meist in geringerer Anzahl vorhanden als Pissoirs, da bei der Planung hierbei nach gleichwertiger Fläche und nicht nach tatsächlichem Bedarf kalkuliert wird. Zudem sind Pissoirs in der Regel kostenlos, während Damentoiletten häufig kostenpflichtig sind. Diese finanzielle Mehrbelastung betrifft vor allem obdachlose Frauen⁶⁸.

Um diesen Ungleichheiten entgegenzuwirken und öffentliche Räume wirklich für alle zugänglich und nutzbar zu machen, müssen Sanitäreinrichtungen sorgfältig geplant und bedarfsgerecht ausgestattet sein. Dazu gehört eine gute und verständliche Beschilderung, die Gleichwertigkeit von Frauen*- und Männer*sanitärräumen, sowohl in ihrer Größe als auch in ihrer Lage. Es braucht ausreichend barrierefreie Toiletten und Wickelräume, die für alle zugänglich sind. Die Ausstattung wie die Höhe von Spiegeln, Ablageflächen und Haken, sollte sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen*, Männern* und mobilitätseingeschränkten Personen orientieren. Darüber hinaus sind transparente, gut einsehbare Wartebereiche, kurze Wege sowie eine kindgerechte Ausgestaltung entscheidend. Sanitär- und Wickelräume sollten sich in unmittelbarer Nähe befinden und durch klare, gut sichtbare Hinweisschilder leicht auffindbar sein⁶⁹.

ZUSTÄNDIGKEIT

Eine entscheidende Rolle bei öffentlichen Toiletten spielt die Zuständigkeit und damit Instandhaltung und Finanzierung. Sie sind oft der entscheidende Faktor, ob eine öffentliche Toilette zur Verfügung gestellt wird oder nicht. Die Unterscheidung in On-Street- und Off-Street-Toiletten kann hierbei eine mögliche Hilfestellung geben:

ON-STREET-TOILET TEN

Unter On-Street-Toiletten versteht man öffentliche, von der Kommune bereitgestellte und betriebene Toiletten, beispielsweise münzbetriebene öffentliche Toiletten an Bahnhöfen oder in Parks⁷⁰.

Diese sind zwar je nach Stadt häufig vorhanden, allerdings nicht immer in gutem beziehungsweise sauberen Zustand.



WORST-PRACTICE

Zwar gibt es eine hohe Dichte an öffentlich zugänglichen On-Street-Toiletten in Berlin, jedoch ist ihre Nutzung keinesfalls gerecht. Während Pissoirs kostenlos begehbar sind, müssen Frauen* und Menschen mit Bedürfnissen nach Barrierefreiheit oder Privatsphäre bezahlen.



kostenfreie Männer* Toilette
©J. Alber



kostenpflichtige Frauen* Toilette
©J. Alber

OFF-STREET-TOILETTEN

Besonderes Potenzial bieten deshalb sogenannte Off-Street-Toiletten, diese sind private Toiletten, die der Öffentlichkeit durch eine Bezuschussung der Kommune kostenlos zugänglich gemacht werden, etwa in Cafés⁷¹.

Eine weitere Möglichkeit dazu bieten öffentliche Gebäude wie Bibliotheken, Sportanlagen, Rathäuser oder Verwaltungsgebäude. Diese Orte sind oft zentral gelegen, gut erreichbar und können mit wenig Aufwand auch außerhalb ihrer Hauptnutzung für sanitäre Grundversorgung geöffnet werden. Auch Kitas und Schulen könnten perspektivisch in die Versorgung mitgedacht werden, allerdings müssten sanitäre Anlagen für Eltern oder Begleitpersonen klar vom restlichen Gebäude getrennt und nur über einen abgeschlossenen, kontrollierten Eingangsbereich zugänglich sein⁷².

BEST-PRACTICE

Das Konzept der „netten Toilette“ ist eine Initiative, bei der Cafés, Restaurants und Geschäfte ihre Toiletten öffentlich zugänglich machen, um Passanten eine saubere und kostenlose Möglichkeit zur Nutzung zu bieten. Dabei bezuschusst die Stadt oder Gemeinde die teilnehmenden Lokale und spart sich dadurch Installations-, Instandhaltungs- und Personalkosten.

Dies kann eine gute Lösung sein, um vorhandene Lücken in der Toilettenversorgung im Bestand effizient zu schließen. Die nette Toilette lässt sich bereits in vielen Städten in ganz Deutschland, wie beispielsweise in Stuttgart, Dortmund und Kiel, als auch in Österreich und der Schweiz finden⁷³.



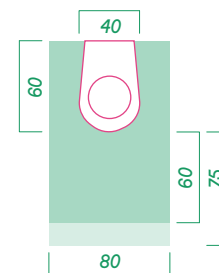
Die Nette Toilette
©A. Wegelin, Fotografie Kreativraum

FLÄCHENVERTEILUNG

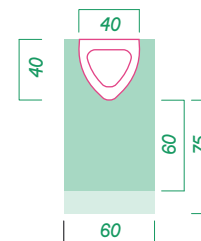
Öffentliche Toiletten werden in Deutschland meist nach der gleichen Fläche von Frauen*- und Männer*-Bereichen geplant, das erzeugt aber Ungleichheit.

Damenkabinen nehmen eine größere Fläche ein als Urinale, weshalb es in der Zahl am Ende weniger Damen- als Herrentoiletten gibt, obwohl ihr Bedarf wie vorab erläutert sogar höher ist. Zudem brauchen Frauen* aus biologischen und praktischen Gründen, wegen ihrer Kleidung und des Sitzens etwa doppelt so lange für den Toilettengang. In Japan gibt es im Normalfall zwei bis drei Damentoiletten pro Herrentoilette. Diese „ungleiche“ räumliche Aufteilung sorgt für einen gleichberechtigten und bedarfsgerechten Zugang zu sanitären Einrichtungen im öffentlichen Raum⁷⁴.

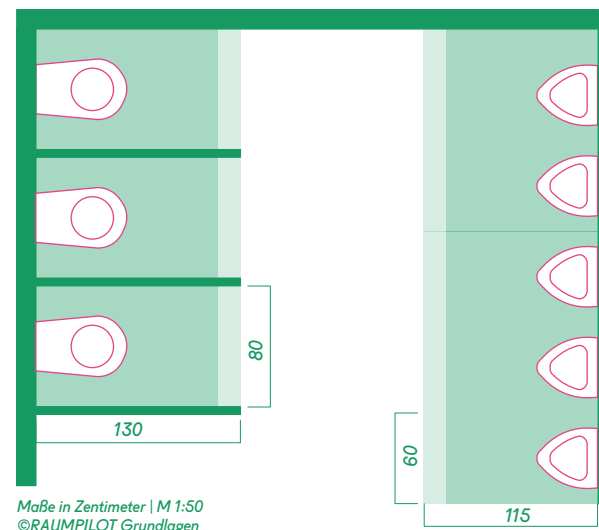
Auch über Bauvorschriften oder Bebauungspläne kann Gerechtigkeit erwirkt werden. So müssen etwa Supermärkte in Berlin ab einer Größe von 800 Quadratmetern eine barrierefreie, genderneutrale Toilette zur Verfügung stellen⁷⁵.



Platzbedarf für Toiletten
zum Sitzen



Platzbedarf für
Urine



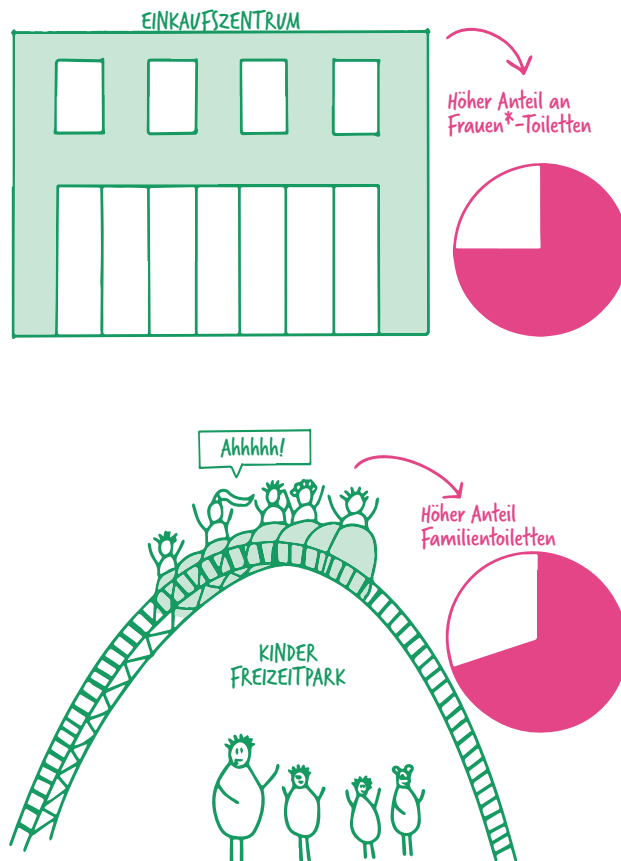
Maße in Zentimeter | M 1:50
©RAUMPILOT Grundlagen

Damenkabinen nehmen eine größere Fläche ein als Urinale, weshalb es in der Zahl am Ende weniger Damen- als Herrentoiletten gibt.

ORTSSPEZIFISCHE BEDARFSANALYSE

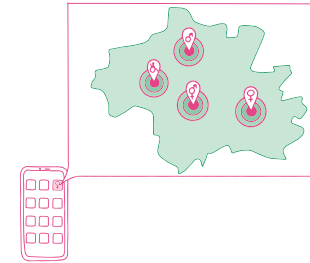
Um die Toilettenversorgung bedarfsgerecht zu gestalten, ist es wichtig zu wissen, wo welcher Bedarf besteht. Mithilfe von Kartierungen lässt sich genau erfassen, in welchen Bereichen und für welche Nutzer*innengruppen Toiletten fehlen. Städte wie Zürich, Wien und Berlin nutzen solche Analysen bereits, um Planung und Ausstattung gezielt anzupassen. Dabei variiert das Verhältnis und die Anzahl der Toiletten für Männer* und Frauen* je nach Standort und Nutzer*innenstruktur.

So zeigt etwa eine Studie aus Großbritannien, dass in Einkaufszentren über 70 Prozent der Besucher*innen weiblich sind, was sich in den Baustandards widerspiegelt. Auch in Parks und Spielplätzen, die tagsüber vor allem von Frauen*, Kindern, Eltern und älteren Menschen genutzt werden, hilft eine Befragung, Prioritäten zu setzen⁷⁶.



DIGITALE ZUGÄNLICHKEIT

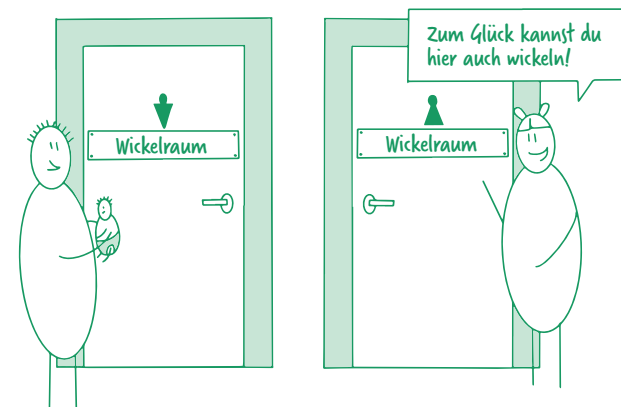
Die Lokalisierung von öffentlichen Toiletten oder das Vorhandensein von Konzepten wie „die nette Toilette“ sollten zudem öffentlich zugänglich gemacht werden. Etwa über Stadtpläne, Apps oder digitale Dienste, um dadurch den Weg zur nächsten Toilette leichter zu finden⁷⁷.



Einige Apps wie beispielsweise „Toilet Finder“ oder „Where is Public Toilet“ gibt es bereits. Bei der Implementierung in Kartendienste wie Google Maps gibt es aber noch Potenzial für Verbesserung. Außerdem können vorhandene Defizite im öffentlichen Raum über digitale Plattformen identifiziert werden, beispielsweise die Lokalisation von defekten Aufzügen, Angsträumen oder verschmutzten Toiletten⁷⁸.

WICKELMÖGLICHKEITEN

Obwohl eine Person jeden Geschlechtes eine Windel wechseln kann, sind Wickelmöglichkeiten bis heute fast ausschließlich in Damentoiletten untergebracht. Dies trägt einmal dazu bei, dass bestehende Normen und Stereotype verfestigt bleiben, nur Frauen* seien für die Betreuung kleiner Kinder verantwortlich. Außerdem erschwert es die Möglichkeit, diese Stereotype aufzubrechen und die Care-Arbeit allen Personengruppen gleichermaßen zu ermöglichen⁷⁹.



STILLMÖGLICHKEITEN

Frauen* übernehmen noch immer überwiegend die Betreuung von Babys und Kleinkindern, darunter fällt logischerweise auch das Stillen. Doch im öffentlichen Raum fehlen oft geeignete Orte, die diese Fürsorgearbeit unterstützen. Stillende Mütter benötigen mitunter einen ruhigen, geschützten Raum, um sich zurückzuziehen – sei es aus dem Wunsch nach Privatsphäre, um ein überreiztes Baby zu beruhigen oder um unangenehmen Blicken und Kommentaren zu entgehen. Solche Rückzugsorte stärken nicht nur die Selbstbestimmung, sondern auch das Wohlbefinden von Mutter und Kind⁸⁰.



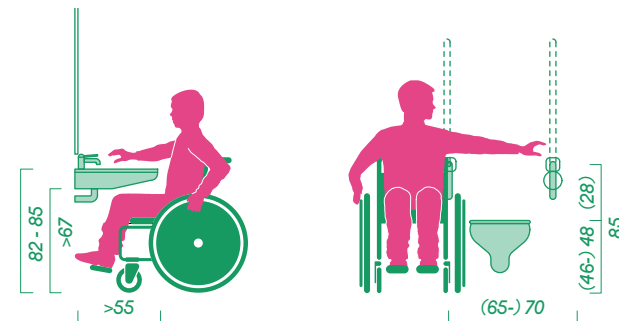
BEST-PRACTICE

Ein gelungenes Beispiel aus Trikala in Griechenland zeigt, wie öffentliche Gebäude multifunktional genutzt werden können. Dort wurden Rückzugs- und Betreuungsräume für Kinder direkt in Verwaltungsgebäude integriert.

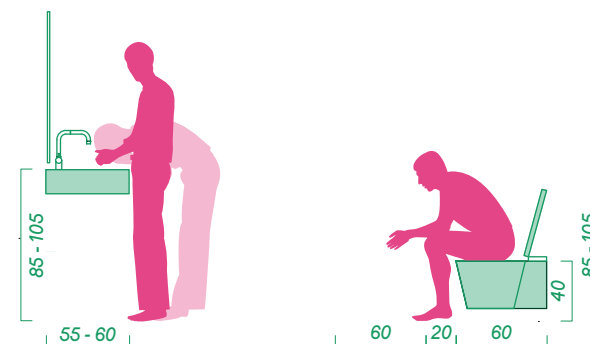
FAMILIENTOILETTEN

Eine sogenannte Familientoilette ist ein speziell gestalteter Raum, der für alle Menschen zugänglich ist, unabhängig von Geschlecht, körperlichen Einschränkungen oder familiären Anforderungen. Besonders wird er aber den Bedürfnissen von Familien gerecht, da er mehr Platz und zusätzliche Ausstattung der Fürsorge-Infrastruktur bietet als herkömmliche Toilettenanlagen. Zudem ist eine Familientoilette sehr geräumig für Kinderwagen und bietet eine Aufenthaltsnische, wo Kinder warten oder spielen können, während das Geschwisterchen gewickelt oder gestillt wird.

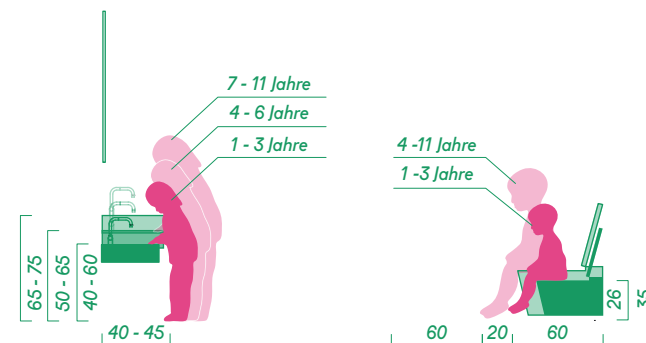
Damit sind sie besonders für sorgearbeitleistende Personen sehr vorteilhaft, da sie nicht nur das Wickeln, Stillen und Begleiten unterstützen, sondern auch die nötige Privatsphäre, Sicherheit und Hygiene bieten, die auch anderen marginalisierten Gruppen zugutekommt. Aber auch queere Personen können von dem eigenständigen Raum profitieren.



Maße für einen barrierefreien Hygieneraum
©RAUMPILOT Grundlagen



Maße für einen standardisierten Hygieneraum
©RAUMPILOT Grundlagen



Maße für einen Hygieneraum für Kinder

WASCHMÖGLICHKEITEN

Neben Toiletten können auch Waschbecken, Duschen oder Umkleidebereiche in bestimmten Kontexten ein sinnvoller Bestandteil sanitärer Infrastruktur sein. Etwa für Kinder, die bei Regen auf dem Spielplatz schmutzig geworden sind, für eine schnelle Dusche nach einem Fußballspiel mit Freund*innen, für die Möglichkeit, sich geschützt umziehen nach einem Bad an öffentlichen Schwimmstellen, oder auch für Wohnungslose, die sich frisch machen möchten.

Diese sanitären Einrichtungen bieten in unterschiedlichen Alltagszusammenhängen Hygiene- und Erfrischungsmöglichkeiten, schaffen dabei Privatsphäre und verbessern somit die Aufenthaltsqualität für verschiedene Gruppen. Auch wenn Planung und Betrieb solcher Anlagen komplexer sind, kann ihre Integration dort, wo Bedarf besteht, zur sozialen Inklusion und zur gesundheitsförderlichen Nutzung des öffentlichen Raums beitragen.

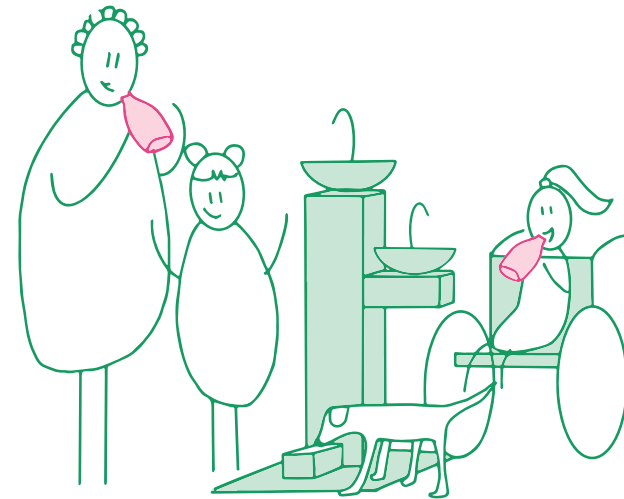
Gerade unter den Bedingungen zunehmender Hitze und intensiverer Nutzung von Freiflächen sollte ihre Mitplanung zumindest geprüft werden.



TRINKWASSERANLAGEN

Eine andere sanitäre Installation, die marginalisierten Gruppen den Zugang und die Aneignbarkeit von öffentlichen Räumen ermöglicht, sind kostenlose Trinkwasseranlagen.

Wie in der Leitlinie 08 Klimaanpassung – Umweltgerechtigkeit erläutert wird, treffen Hitzebelastungen nicht alle Menschen gleichermaßen. Primär leiden Kinder, Frauen*, schwangere, alte, vorerkrankte, sozial schwache und wohnungslose Menschen darunter. Daher braucht es im Sinne der Umweltgerechtigkeit auch das kostenlose Anbieten von Trinkwasser im öffentlichen Raum.



QUELLEN

Endnoten

1..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt 2025, S. 13.

2..... Zibell, Barbara: Care-Arbeit räumlich denken: Feministische Perspektiven auf Planung und Entwicklung, Wettingen 2022, S. 22.

3..... Dellenbaugh-Losse, Mary: Gendergerechte Stadtentwicklung, Wiesbaden 2024, 36f.

4..... Statistisches Bundesamt, „KORREKTUR: Gender Care Gap 2022:: Frauen leisten 44,3 % (alt: 43,8 %) mehr unbezahlte Arbeit als Männer“, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_073_63991.html (Zugriff: 13. Mai 2025).

5..... Schäper, Clara, Schrenker, Annekatrin und Wrohlich, Katharina: Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an, Berlin 2023, S. 102.

6..... ebd.

7..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), 36f.

8..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 13.

9..... Stadt Wien (Hrsg.). Stadt Wien: Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wien 2013, S. 88.

10..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), 106f.

11 Fachfrauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Mainstreaming Gender in der Stadtentwicklung, Berlin 2011, S. 63.

12..... Jacobs, Jane: The death and life of great american cities, New York 1961, 36f.

13..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 113.

14..... Jacobs, The death and life of great american cities (s. Anm. 12), S. 35.

15..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 88.

16..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 36.

17 Gehl, Jan: Cities for people, Washington, DC, Covelo, London 2010, S. 42.

18..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 34.

19..... ebd., S. 35.

20 ebd., S. 34.

21..... ebd., S. 35.

22 Jacobs, The death and life of great american cities (s. Anm. 12), S. 152.

23..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 13.

24..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 42.

25 ebd., S. 89.

26..... Pock, Leonie, Althaus, Eveline, Otto, Ulrich, Greusing, Marie-Hélène, Kaspar, Heidi und Glaser, Marie: Generationen wohnen: In der Mitte ein Baum, Der Brahms Hof in Zürich, Zürich 2021, 7f.

27..... Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Infrastrukturen des Gemeinsamen in der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung, Bonn 2023, 50f.

28 Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 89.

29 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Infrastrukturen des Gemeinsamen in der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung (s. Anm. 27), 50f.

30 Stadtteilmanagement Seestadt aspern, „Noch mehr „Raum für Nachbarschaft““, <https://www.aspern-seestadt.at/lebenswelt/nachbarschaft/nachbar->

QUELLEN

schaftsraum (Zugriff: 23. Juli 2025).

31..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 19.

32..... ebd., S. 43.

33..... Bauer, Uta und Frölich v. Bodelschwingh, Franciska: 30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung 2017, S. 58.

34..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 129.

35..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 42; Stadt München: Fahrradabstellplatzsatzung: FabS 2020.

36..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 89.

37..... ebd.

38..... ebd., S. 28.

39..... ebd., S. 26.

40..... ebd., S. 89.

41..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), 143f.

42..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 26.

43..... ebd., S. 43.

44..... ebd.

45..... Zibell, Care-Arbeit räumlich denken (s. Anm. 2), S. 122.

46..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadt-

entwicklung (s. Anm. 9), S. 82.

47..... ebd., S. 36.

48..... ebd.

49..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 127; hier: S. 109.

50..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 47.

51..... ebd., S. 89.

52..... ebd., S. 19.

53..... ebd., S. 89.

54..... ebd., S. 19.

55..... ebd., S. 35.

56..... ebd., S. 20.

57..... ebd., S. 89.

58..... ebd., S. 39; Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 33.

59..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 92.

60..... ebd., S. 39; Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 59.

61..... Stadt Essen, „Quartiersmanagement und Einbindung der Akteure“, <https://www.soziale-stadt-nrw.de/das-programm/quartiersmanagement-und-einbindung-der-akteure> (Zugriff: 9. Juni 2025).

62..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 39.

63..... Netzwerk Stiftungen und Bildung, „Kita: Ausführliche Beschreibung“, <https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de/wissenscenter/glossar/kita> (Zugriff: 5. Juni 2025).

64..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 40.

65..... ebd.

66..... ebd., S. 39..

67..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 48.

68..... ebd., 116ff.; Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), 48ff.

69..... Stadt Wien, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. Anm. 9), S. 93.

70..... Clara Greed, „Public Toilets: The Missing Component in Designing Sustainable Urban Spaces for Women“, in: Engendering Cities: Designing Sustainable Urban Spaces for All, hg. von Inés Sánchez de Madariaga und Michael Neuman, Milton 2020, S. 158–183, hier: S. 159.

71..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 118.

72..... ebd., 118f.

261 73..... Die Nette Toilette, „Die Nette Toilette“, <https://die-nette-toilette.de/> (Zugriff: 25. Juli 2025).

I 74..... Greed, „Public Toilets“ (s. Anm. 70), S. 167.

260 75..... Sabine Flatau, „In Berliner Supermärkten werden Kundentoiletten Pflicht“, in: Berliner Morgenpost, 20. Oktober 2014.

76.....Greed, „Public Toilets“ (s. Anm. 70), S.167

77..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 3), S. 118.

78..... ebd., S. 120.

79..... ebd., S. 49.

80..... ebd., 49f.

LH München Baureferat (Hg.) (2022): Gendergerechte Spielraumgestaltung. 2. Aufl. München. Online verfügbar unter <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:390f33f1-330f-4135-a1a9-aed77a160c07/230315-Gendergerechte-Spielraumgestaltung-web-1.pdf>, zuletzt geprüft am 07.08.2025.

Weitere Literatur:

DIN 18034-1: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb.

GESUNDE STADT

GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND
-PRÄVENTION IN RÄUMLICHEN
KONZEPTEN VERANKERN UND
QUARTIERSBEZOGENE ANSÄTZE
FÖRDERN.¹

EINE GESUNDE
STADT FÜR ALLE

07

KÖRPERLICHE DIFFERENZEN 267

Unterschiede durch physische psychische Erkrankungen ..	268
Altersbedingte Unterschiede	270
Biologische Unterschiede.....	272

GESUNDHEITSFÖRDRUNG..... 275

Flächendeckendes gesundheitliches Versorgungsangebot...	276
Umweltbezogene Gesundheitsförderung	279

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, welch großen Einfluss das soziale und räumliche Lebensumfeld nicht nur auf die Lebensqualität, sondern auch auf die Gesundheit hat. Dennoch gibt es weiterhin Gruppen in unserer Gesellschaft, die aufgrund fehlender Gesundheitsförderung und -prävention mehr unter gesundheitlichen Ungerechtigkeiten leiden als andere.

Besonders betroffen sind Frauen*, die aufgrund biologischer Unterschiede sowie der höheren Lebenserwartung einem größeren Gesundheitsrisiko unterliegen, aber auch weil Frauen* im Rahmen der Sorgearbeit, die überdurchschnittlich viel Zeit im öffentlichen Raum oder im Wohnumfeld verbringen. Damit sind sie Umwelt- und Klimabelastungen stärker ausgesetzt, die gesundheitliche Folgen nach sich ziehen können².

Selbst in Städten, wo es grundsätzlich ein breiteres Angebot an medizinischen Einrichtungen gibt, stellen finanzielle Barrieren, Zeitmangel durch Doppelbelastungen von Beruf und Familie oder das Fehlen frauenspezifischer Gesundheitsangebote zusätzliche Hürden für Frauen* in der gesundheitlichen Gleichstellung dar.

Neben den physischen, gesundheitlichen Folgen wirken sich die erhöhte Verantwortung, Mehrfachbelastung und

das ständige Arbeiten unter Zeitdruck langfristig auch auf die physische Gesundheit von Frauen* aus. Der Mental Load durch die Sorgearbeit und der chronische Stress führen damit zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko³. Besonders alleinerziehende Personen oder Frauen* ohne soziales Unterstützungsnetzwerk sind in urbanen Räumen oft von sozialer Isolation betroffen und damit von den entsprechenden negativen Folgen für die mentale Gesundheit.

Stadtentwicklungsplanung muss diesen Ungleichheiten begegnen, indem sie gesundheitsschädliche Lebensbedingungen reduziert und gendergerechte Gesundheitsförderung stärkt. Dazu gehören barrierefrei zugängliche Einrichtungen der Gesundheits- und Freiraumversorgung in Wohnungsnähe sowie eine stärkere Berücksichtigung von unterschiedlichen Lebensrealitäten in der Stadt- und Infrastruktur, aber auch in der gesundheitlichen Forschung.

Konkrete Maßnahmen zum Thema Gesundheit wurden teilweise bereits in anderen Kapiteln genannt und erläutert. Daher wird in dieser Leitlinie vermehrt auf Maßnahmen anderer Leitlinien verwiesen.

UNTERSCHIEDE DURCH PHYSISCHE UND PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

Physische und psychische Einschränkungen beeinflussen die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Personengruppen signifikant. Daher müssen deren Bedürfnisse und Unterschiedlichkeiten unbedingt bei der Planung gendergerechter Städte berücksichtigt werden.

Im Jahr 2024 waren 9,3 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung schwerbehindert. Als schwerbehindert gelten Personen, denen ein Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent zuerkannt wird. Dazu gehören auch Herz-Kreislauf-, Tumor- oder neurologische Erkrankungen. Davon ist lediglich ein Prozent durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Knapp zwei Drittel der schwerbehinderten Menschen sind körperlich behindert, 15 Prozent weisen eine geistige oder seelische Behinderung auf und 9 Prozent eine zerebrale Störung (Fehlfunktion des zentralen Nervensystems)⁸.

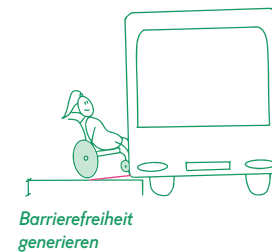
Durch die in klassischen Familien immer noch stark ausgeprägten Rollenbilder tragen Frauen* bis heute den großen Teil der kognitiven Arbeit im Haushalt. Diese mentale Leistung stellt häufig eine Belastung für diese Frauen* dar. Chronischer und intensiver Stress erhöht das Risiko depressiver Symptome, weshalb Frauen* einem erhöhten Risiko unterliegen, eine Depression zu entwickeln⁹.

Frauen* erkranken häufiger an Demenz als Männer*, was unter anderem daran liegt, dass sie auch häufiger an Depressionen in früheren Lebensphasen leiden als Männer*. Depressionen erhöhen das Risiko für eine spätere Demenzerkrankung massiv¹⁰.

Im Zuge des Orientierungsverlustes von Betroffenen sind städtebauliche Maßnahmen für die Orientierung im urbanen Raum zu treffen. Obwohl oder gerade weil Einschränkungen und Behinderungen nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich sind, ist die Berücksichtigung der Diversität an Anforderungen und Fähigkeiten fundamental für den gendergerechten Städtebau. Nur durch eine differenzierte Raumvielfalt lässt sich Teilhabe von marginalisierten Gruppen langfristig erreichen und die Bedürfnisse aller berücksichtigen.

Auch Barrierefreiheit ist entscheidend für die Zugänglichkeit der Stadt, für Erreichbarkeit der Daseinsvorsorge sowie der Teilhabe am öffentlichen Leben selbst. Wohnformen der Integration und Durchmischung ermöglichen es, Menschen, die in der Gesellschaft an den Rand gedrängt werden, einzubeziehen.

Da die hierfür relevanten städtebaulichen Maßnahmen bereits in anderen Kapiteln erläutert worden sind, wird an dieser Stelle auf andere Kapitel verwiesen.



Mehr Infos dazu in Leitlinie 03 Mobilität – Zugänglichkeit und Orientierung sowie in Leitlinie 05 Qualitätsvolles Wohnen – Gendergerechtes Wohnen



Mehr Infos dazu in Leitlinie 02 Öffentlicher Raum – Raumvielfalt und in Leitlinie 05 Qualitätsvolles Wohnen – Gemeinwohlorientierte Bodenpolitik



Mehr Infos dazu in Leitlinie 06 Care-Arbeit und 03 Gerechte Mobilität

ALTERSBEDINGTE UNTERSCHIEDE

In Deutschland unterscheidet sich die Lebenserwartung von Männern* und Frauen* erheblich. So wies die aktuelle Sterbetafel 2021/23 für Frauen* eine Lebenserwartung von 83,0 Jahren und für Männer* eine von 78,2 Jahren aus¹¹. Dieser Unterschied wird sich die nächsten Jahrzehnte nur geringfügig verändern, während die Lebenserwartung voraussichtlich steigen wird. In einem moderaten Szenario geht das Statistische Bundesamt davon aus, dass Frauen*, die 2070 geboren werden, im Schnitt 88,2 und Männer* 84,6 Jahre alt werden¹².

Frauen* sind im Alter daher meist länger auf Barrierefreiheit angewiesen. Auch Kinder benötigen wegen ihrer kleineren Körpergrößen und der Begleitung durch Erwachsene barrierefreie Zugänglichkeit und Erreichbarkeit im öffentlichen Raum.

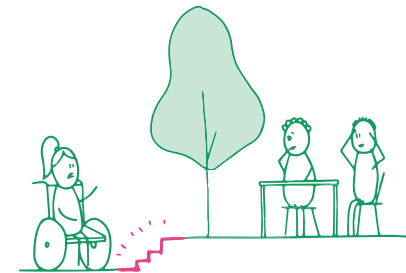
Wie in Leitlinie 05 Qualitätsvolles Wohnen – Gemeinwohlorientierte Bodenpolitik erläutert, verdienen Frauen* im Laufe ihres Lebens durchschnittlich weniger Geld als Männer*. Frauen* arbeiten häufiger in Bereichen mit niedrigeren Löhnen und haben schlechtere Aufstiegschancen (Gender Pay Gap). Zudem übernehmen Frauen* bis heute mehr Care-Arbeit und haben eine höhere Teilzeitquote als Männer*¹³. Dadurch haben Frauen* häufig weniger Rücklagen, beziehen meist weniger Rente und sind damit in Kombination mit der höheren Lebenserwartung deutlich häufiger von Altersarmut betroffen als Männer*¹⁴.

Ältere Menschen und auch Kinder müssen häufiger ihre Notdurft verrichten beziehungsweise können das Rückhalten weniger regulieren. Deshalb sind gut erreichbare öffentliche Toiletten für diese Gruppen besonders relevant. Mehr Maßnahmen dazu werden bei den „biologischen Unterschieden“ erläutert.

Im Alter steigt das Risiko, an Demenz zu erkranken¹⁵. Die daraus hervorgehenden Orientierungsschwierigkeiten können jedoch durch adäquate städtebauliche und gestalterische Maßnahmen reduziert werden und auch junge Menschen profitieren davon.

Alte Menschen oder Kinder haben zudem einen kleineren Erreichbarkeitsradius und eine geringere Gehgeschwindigkeit als gesunde, erwachsene Menschen. Daher gilt es auch, dies im Zuge einer gesunden Stadt für alle zu berücksichtigen.

Städtebauliche Maßnahmen zum Thema altersbedingter Unterschiede sind bereits in anderen Kapiteln näher erläutert worden. Daher wird an dieser Stelle auf andere Kapitel verwiesen.



Barrierefreiheit generieren

Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 Gerechte Mobilität – Zugänglichkeit und in Leitlinie
05 Qualitätsvolles Wohnen –
Gendergerechtes Wohnen



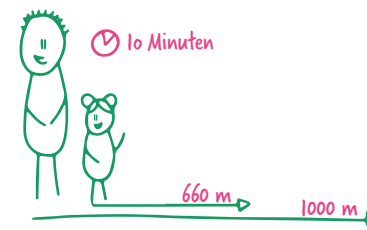
Altersarmut reduzieren

Mehr Infos dazu in Leitlinie
05 Qualitätsvolles Wohnen –
Gemeinwohlorientierte
Bodenpolitik



Orientierung im urbanen Raum

Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 Gerechte Mobilität –
Orientierung



Bewegungsradius berücksichtigen

Mehr Infos dazu in Leitlinie
03 Gerechte Mobilität –
Erreichbarkeit

BIOLOGISCHE UNTERSCHIEDE

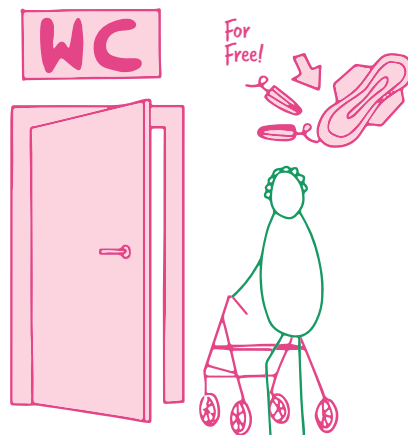
Biologische und geschlechtsbezogene Unterschiede bringen für Frauen* gegenüber Männern* häufig Nachteile mit sich. Frauen* müssen auf Grund der monatlichen Regelblutung oder einer Schwangerschaft häufiger ihre Notdurft verrichten als Männer*. Zudem müssen sie sich hierbei hinsetzen und leiden generell häufiger unter Blasenentzündungen.

Auch sind Frauen* im Falle der Still-Arbeit auf bedarfsge- rechte Rückzugsorte angewiesen. Städtebauliche Maßnah- men zum Thema biologischer Unterschiede sind bereits in an- deren Kapiteln näher erläutert worden. Daher wird an dieser Stelle auf andere Kapitel verwiesen.



Mehr Infos dazu in Leitlinie
06 Care-Arbeit – Sanitäre
Versorgung

Zugang zu Stillmöglichkeiten



Mehr Infos dazu in Leitlinie
06 Care-Arbeit – Sanitäre
Versorgung

Zugang zu öffentlichen Toiletten

BEST-PRACTICE

In einigen dm-Filialen gibt es soge- nannte Stillecken. Sie sind abgegrenz- te und ruhige Bereiche mit Sesseln und Ablagen, zum diskreten Stillen und Füttern von Kleinkindern. Auch Väter, die Ihr Baby an einem angenehmen Ort füttern möchten, oder Mütter, die nicht stillen, können ihrem Baby hier das Fläschchen geben. Zudem stehen kostenfreie Stilleinlagen und Kosmetiktücher zur Verfügung.¹⁶



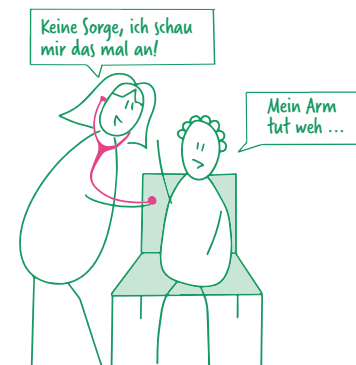
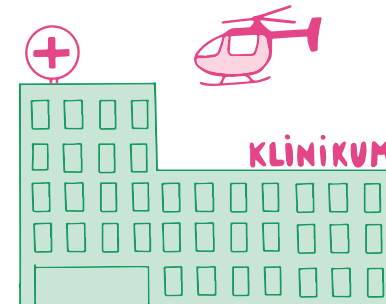
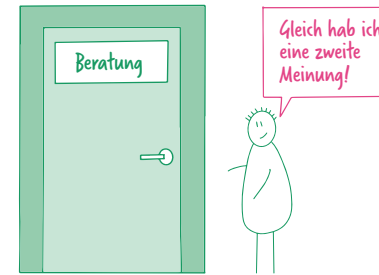
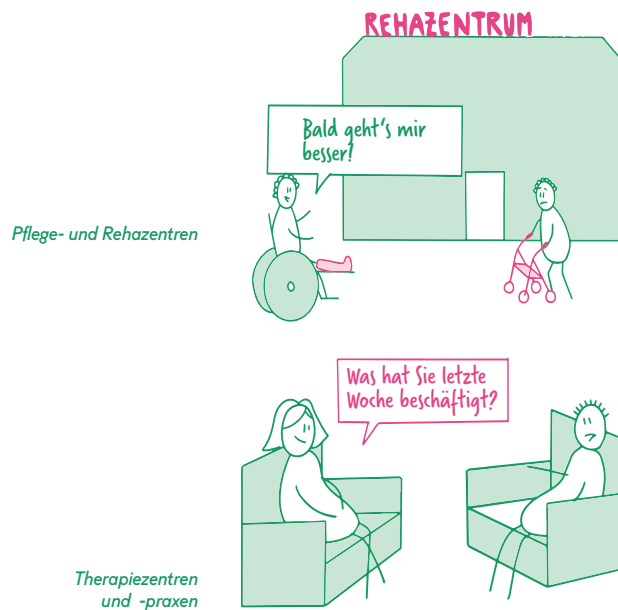
© L. Brezing

FLÄCHENDECKENDES GESUNDHEITLICHES VERSORGUNGSANGEBOT

In Deutschland zeigt sich, dass Frauen* häufiger eine ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen als Männer*. So ermittelte die Kaufmännische Krankenkasse KKH, dass 2018 94 Prozent der versicherten Frauen* einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchten, während es bei den männlichen Versicherten nur 84 Prozent waren. Dies ist unter anderem dadurch zu erklären, dass Männer* häufig ein anderes Verständnis von Gesundheit haben. So suchen Frauen* bei einem eingeschränkten Wohlbefinden schneller einen Arzt* auf als Männer*, die erst bei eingeschränkter „Funktionsfähigkeit“ eine Arzt*innenpraxis betreten. Dadurch verschleppen Männer* auch häufig Vorsorgeuntersuchungen und Diagnosen, was zu schwereren Krankheitsverläufen und einer aufwendigeren Therapie führen kann¹⁹.

EINRICHTUNGEN FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Generell muss im Städtebau dafür Sorge getragen werden, dass ärztliche Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind. Darunter fällt neben dem barrierefreien Ausbau der Zugänge zu den Praxen auch eine gute räumliche und flächendeckende Versorgung.



EINRICHTUNGEN FÜR SORGE

Sorgearbeitleistende Personen, alleinerziehende Menschen, Pflege- und Betreuungspersonal sind psychisch und physisch aufgrund ihrer Care-Arbeit stärker belastet als andere. Auch sind sie häufiger auf ärztliche Versorgung oder personelle Unterstützung angewiesen, da sie Personengruppen betreuen, die mehr Gesundheitsförderung benötigen.

Daher sollten sie zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote und Gesundheitsversorgung in räumlicher Nähe erhalten, bestenfalls nicht-kommerziell, kommunal und gemeinschaftlich organisiert. Damit wird einerseits die Care-Arbeit an sich vereinfacht, aber vor allem auch die psychische und teils physische Gesundheit der sorgenden Person gestärkt.

Auch durch die alternde Gesellschaft werden solche Quartierspflegepunkte, Care- oder Sorgezentren immer wichtiger. Dies lässt sich oft auch mit Einrichtungen von zivilgesellschaftlichen Netzwerken wie etwa Nachbarschaftszentren verbinden.

BEST-PRACTICE

Initiative „Sorge! Ins Parkcenter“

Ein Beispiel eines solchen Sorgezentrums wird derzeit in Berlin-Treptow gefordert. Unter der Prämisse, die Care-Krise mit dem existierenden Leerstand von Einzelhandelsflächen zu kombinieren, setzt sich die Initiative „Sorge! Ins Parkcenter“ für die Vergesellschaftung und Umnutzung der ehemaligen Shoppingmall ein. Hierdurch könnte die bauliche Substanz erhalten und neue soziale und gesundheitsförderliche Funktionen für die Quartiersbewohner gebündelt werden.

Dazu zählen Gemeinschaftsküchen, Kinderbetreuung, Reparierstationen, Büchereien oder Beratungen für zum Beispiel FLINTA*, zum Mietrecht, Aufenthaltsstatus oder zu sexualisierter Gewalterfahrung²⁰.



UMWELTBEZOGENE GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Neben strukturellen Einrichtungen der Gesundheitsförderung und -prävention sind vor allem auch öffentlich zugängliche Grünräume von zentraler Bedeutung.

Sie sind nicht nur für stadtklimatische Belange wichtig, sondern dienen auch als Erholungs- und Regenerationsflächen. Zudem lindern sie Stress, fördern körperliche Aktivität, verbessern die Luftqualität und kühlen das Stadtklima signifikant. Davon profitieren insbesondere benachteiligte Gruppen wie sorgearbeitleistende Personen, alte oder einkommensschwache Personen, da sie mehr Zeit im öffentlichen Raum verbringen als andere.

Wie konkrete Maßnahmen oder gendergerechte Flächengestaltung aussehen können, ist in Leitlinie 02 Öffentlicher Raum sowie in der folgenden Leitlinie 08 Klimaanpassung – Umweltgerechtigkeit näher beschrieben.

RÄUMLICHE UND FUNKTIONALE VERNETZUNG

Generell ist eine räumliche und funktionale Vernetzung von Freiräumen und wichtigen Aufenthaltsorten auf städtebaulicher Ebene anzustreben²¹.

Nur so kann eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und langfristig wirksame umweltbezogene Gesundheitsförderung gewährleistet werden.



QUELLEN

1..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt 2025, S. 14.

2..... ebd.

3..... U. Hapke, U. E. Maske, C. Scheidt-Nave, L. Bode, R. Schlack und M. A. Busch, „Chronischer Stress bei Erwachsenen in Deutschland: Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1)“, in: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 56 (2013), S. 749–754.

4..... Dellenbaugh-Losse, Mary: Gendergerechte Stadtentwicklung, Wiesbaden 2024, S. 28.

5..... Amacker, Michèle, Büchler, Tina, Bigler Luhm, Christine, Nydegger, Katharina Barbara, Soom Ammann, Eva, Renggli, Fabienne und Helfer, Tannys: Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten, Bern 2024, 23ff.

6..... Johanna Berg, Lena Björck, Kerstin Dudas, George Lappas und Annika Rosengren, „Symptoms of a first acute myocardial infarction in women and men“, in: Gender medicine 6 (2009), S. 454–462, hier: S. 455.

7..... Amacker u. a., Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten (s. Anm. 5), 33ff.

8..... Statistisches Bundesamt, „7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland“, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_281_227.html (Zugriff: 23. Juli 2025).

9..... Hapke u. a., „Chronischer Stress bei Erwachsenen in Deutschland“ (s. Anm. 3).

10..... Katrin Rauen, Susanne Walitza, Egemen Savaskan und Erich Seifritz, „Eine Modellerkrankung mit geschlechtsspezifischer Relevanz“, in: Schweizerische Ärztezeitung (2021).

11..... Statistisches Bundesamt, „Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland“, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/>

Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbetafel.html (Zugriff: 27. Juni 2025).

12..... Statistisches Bundesamt, „Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt bis 2070“, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Tabellen/bevoelkerungsvorausberechnung-lebenserwartung.html> (Zugriff: 27. Juni 2025).

13..... Statistisches Bundesamt, „Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben“, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbsleben.html> (Zugriff: 13. Juli 2025).

14..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 4), 42 ff.

15..... Iris Blotenberg, Wolfgang Hoffmann und Jochen René Thyrian, „Dementia in Germany: Epidemiology and Prevention Potential“, in: Deutsches Ärzteblatt international 120 (2023), S. 470–476, hier: S. 473.

16..... dm-drogerie markt GmbH + Co. KG, „Stillen in der Öffentlichkeit: Stillecken bei dm“, <https://www.dm.de/tipps-und-trends/baby-kleinkind/stillen/stillservices-49988>

17..... A. Karger, „Geschlechtsspezifische Aspekte bei depressiven Erkrankungen“, in: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 57 (2014), S. 1092–1098, hier: S. 1096.

18..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 4), S. 148.

19..... Deutsches Ärzteblatt, „Männer drücken sich häufiger vor Arztbesuch“, <https://www.aerzteblatt.de/news/maenner-druecken-sich-haeufiger-vor-arztbesuch-f410327e-7f4c-4e47-bd46-92bd615c8067> (Zugriff: 16. Juli 2025).

20..... Inna Moos, „Shoppingmalls zu Sorgezentren“, <https://www.sorgezentren.de/> (Zugriff: 4. Juni 2025).

21..... Stadt Wien (Hrsg.). Stadt Wien: Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wien 2013, S. 82.

**KLIMA UND GENDER ZUSAM-
MENDENKEN – UMWELTGERECH-
TIGKEIT**

**THEMATISIEREN UND EINE
SOZIALGERECHTE, KLIMARE-
SILIENTE STADTENTWICKLUNG
ERREICHEN.¹**

KLIMAAAN PASSUNG

**KLIMAAANPASSUNG
GENDERSENSIBEL UMSETZEN
UND RESILIENZ AUFBAUEN**

08

UMWELTGERECHTIGKEIT287

Nutzungsdruck Mensch und Umwelt	288
Zugänglichkeit und Erreichbarkeit.....	290
Lärmbelastung	291
Luftbelastung	292
Hitzebelastung.....	294

KLIMARESILIENZ.....297

Erhalt und Wiederherstellung von Ökosystemen	298
Gründächer.....	299
Straßenbäume	300
Resilienz urbaner Räume.....	301
Schwammstadt-Prinzip	302
Ressourcenmanagement.....	303
Biotopverbund und Vernetzung von Ökosystemen.....	306
Klimaschutzkonflikte	307

Der Klimawandel verändert das Alltagsleben in unseren Städten spürbar: Häufigere Starkregenereignisse, stärkere und länger anhaltende Hitzeperioden stellen zunehmende Belastungen dar². Insbesondere Hitze führt zu gesundheitlichen Problemen und einer steigenden Zahl an hitzebedingten Todesfällen³.

Frauen* sind häufiger von hitzebedingten Gesundheitsproblemen betroffen als Männer*, vor allem ältere Frauen*. Dies ist einerseits auf physiologische Unterschiede und die höhere Lebenserwartung zurückzuführen, andererseits aber auch auf soziale Faktoren, da Frauen* im Laufe ihres Lebens durchschnittlich weniger finanzielle Rücklagen besitzen als Männer* aufgrund der höheren Häufigkeit von Teilzeitarbeit und Arbeitspausen sowie auf den geschlechtsspezifischen Gender-Pay-Gap⁴.

Zugleich steigt mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche

Gesundheit der Betreuungs- und Pflegeaufwand von gefährdeten Personen. Wie bereits in vorangegangenen Kapiteln erläutert, wird diese Sorgearbeit primär von Frauen* übernommen. Aber auch Menschen, die überdurchschnittlich viel Zeit im Freien verbringen, wegen zum Beispiel beengter Wohnverhältnisse oder der Übernahme von Sorgearbeit, sind den Folgen des Klimawandels stärker ausgesetzt.

Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik hat großes Potenzial, Quartiere widerstandsfähiger und klimaresilient zu entwickeln und gleichzeitig die ungleichen Betroffenheiten ausgleichen zu können. Es braucht barrierefreie Grün- und Freiflächen, Verschattungen sowie eine wassersensible Stadtgestaltung. Im Sinne der Umweltgerechtigkeit müssen besonders benachteiligte Quartiere bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen priorisiert werden.

UMWELT GERECH TIGKEIT

Der IPPC beschreibt diese Thematik als eine gerechte Verteilung der Lasten und Vorteile, die durch die Umwelt und den Klimawandel entstehen⁵.

In diesem Kapitel geht es daher um Maßnahmen für eine faire Verteilung der Ressource Umwelt.

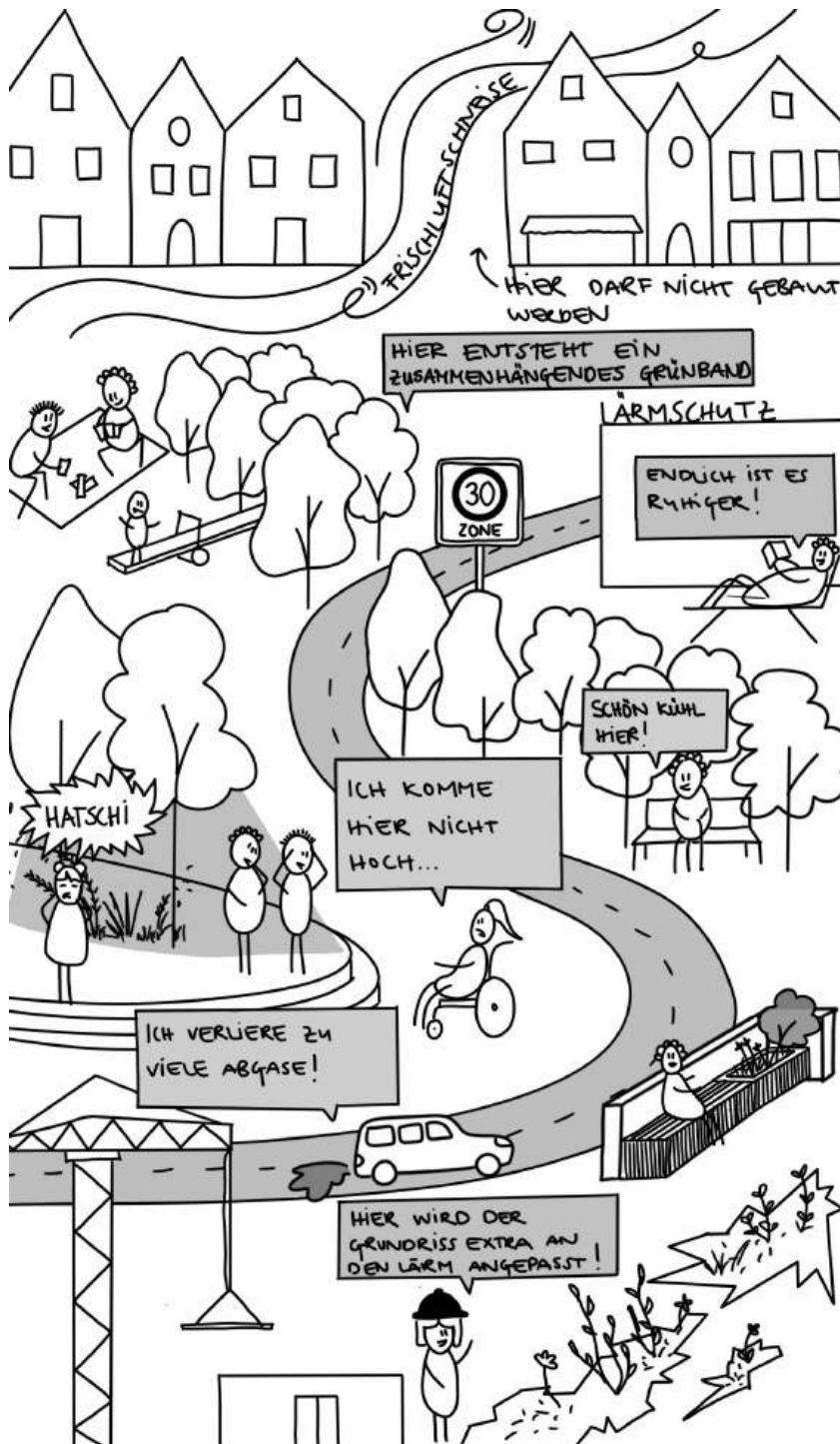
Einkommensschwache Menschen sind aufgrund fehlender privater Freiräume oder Balkone auf kostenlos zugängliche Grün-, Frei-, Spiel- und Sportanlagen angewiesen. Der Zugang zu diesen Freiräumen ist nicht nur für die körperliche und geistige Gesundheit von hoher Bedeutung, sondern ermöglicht zudem die Teilhabe am öffentlichen, kulturellen und demokratischen Leben⁶.

Ebenso benötigen sorgearbeitende Personen, damit primär Frauen*, ältere Menschen und Kinder wegen der alltagsbedingt höheren Häufigkeit des Aufenthaltes im öffentlichen Raum selbiges Angebot in einer angemessenen Erreichbarkeit und Zugänglichkeit.

Daher weisen diese Gruppen einen höheren Bedarf an nutzbarer Umwelt auf und sind gleichzeitig den Belastungen der Klimafolgen stärker ausgesetzt.

Die Überschneidung bzw. Intersektionalität von physiologischen Unterschieden bei Männern* und Frauen* – eine höhere Lebenserwartung von Frauen* gegenüber Männern*, Altersunterschiede und unterschiedliche soziale Faktoren – führt zu einer ungleichen Verteilung der Ressource Umwelt. Damit erfordert eine gendergerechte Stadtentwicklung, den Bedarf von diesen marginalisierten Gruppen im Sinne der Umweltgerechtigkeit zu priorisieren.

Bei der Umweltgerechtigkeit geht es um die soziale und sozialräumliche Verteilung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen (z. B. Lärm- und Luftverschmutzung) sowie gesundheitsfördernden Umweltressourcen (z. B. Grünflächen, Parks)⁷.



NUTZUNGSDRUCK MENSCH UND UMWELT

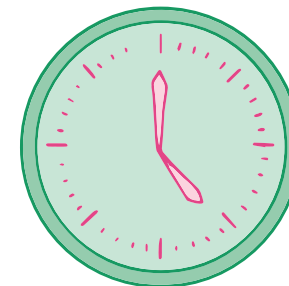
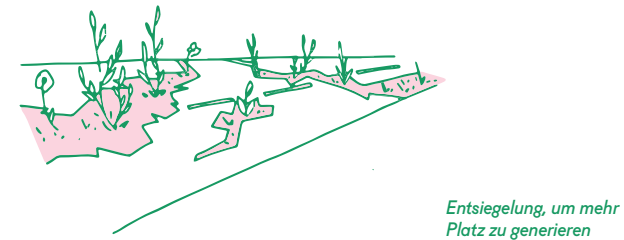
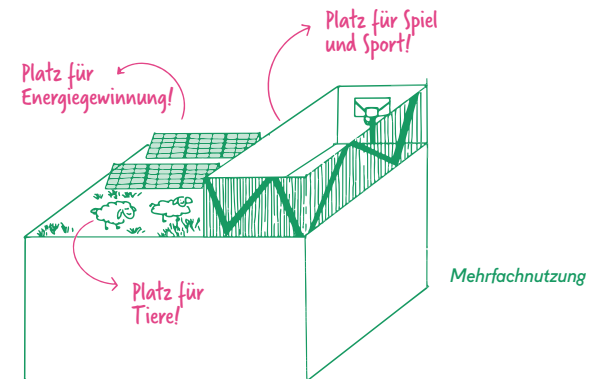
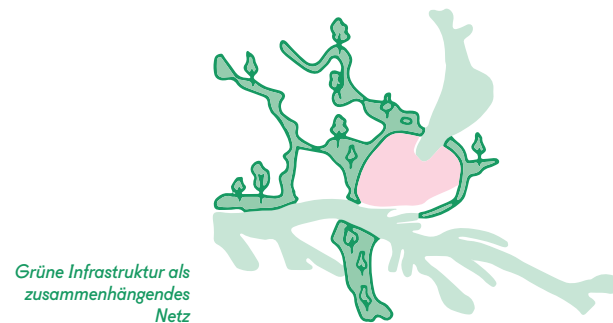
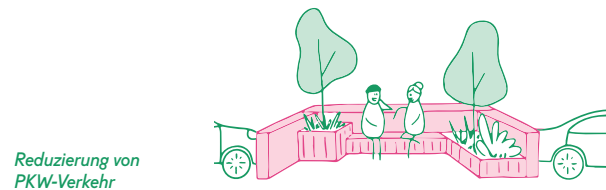
Laut Prognosen wird die Verstädterung und Urbanisierung kontinuierlich zunehmen⁸.

Dieser beständige Zuzug in die Städte und der damit einhergehende Wohnungsbau begünstigt zwar die Innenentwicklung durch Nachverdichtung und schränkt weitere Flächenneuanspruchnahme ein⁹. Obwohl dies aus flächenpolitischer Sicht sehr positiv ist, erfordert es neue Konzepte zum Schutz, zur Vernetzung, zur Zugänglichkeit und zur Qualität von Grün- und Erholungsflächen. Denn der Druck auf die verbleibenden Grünflächen wächst dadurch stetig, sie werden verkleinert, versiegelt oder bebaut.

Das Thema des Nutzungsdrucks ist daher einmal aus gesellschaftlicher Perspektive in Planungsprozessen immer ausreichend abzuwägen, auf Grund vorangegangener Erläuterungen zum Bedarf von Grünflächen, vor allem für bereits benachteiligte Gruppen.

Weiters sind Planungen auch immer bezüglich Konflikte aus der naturschutzfachlichen Perspektive abzuwägen. Denn Lebensräume von Flora, Fauna und Funga werden durch anthropogene Nutzung teils negativ beeinflusst oder gar verdrängt.

Zusätzlich zu den Abwägungsentscheidungen sind folgende Maßnahmen von hoher Bedeutung, um im Sinne der Umweltgerechtigkeit zu handeln:



Mehr Infos dazu
in Leitlinie 02 Öffentlicher
Raum – Raumflexibilität

ZUGÄNGLICHKEIT UND ERREICHBARKEIT

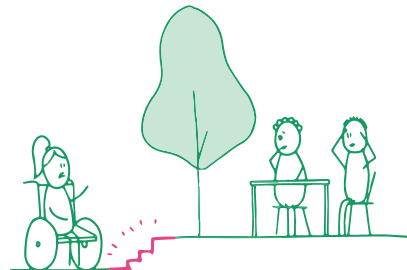
Einkommensschwache Menschen, Frauen* und die vorab genannten marginalisierten Gruppen benötigen einen gleichwertigen Zugang zu Frei-, Grün-, Spiel- und Sportflächen, um den höheren Bedarf zu decken und Defizite aufgrund in der Regel deutlich niedrigerer Einkommensverhältnisse auszugleichen. Dabei gilt es folgende Anforderungen zu berücksichtigen:



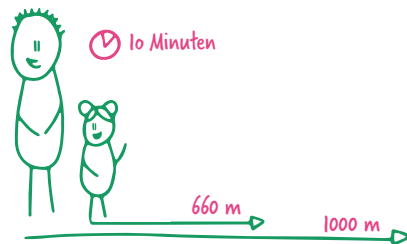
Kostenlose Zugänglichkeit



Angebotsvielfalt



Barrierefrei zugänglich



Bewegungsradius berücksichtigen

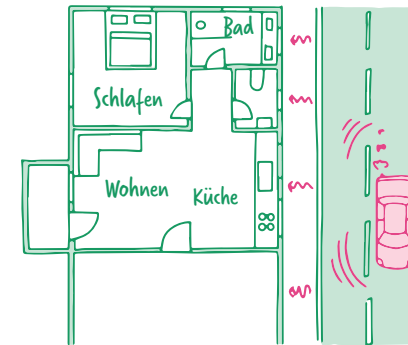
Mehr Infos dazu
in Leitlinie 02 öffentlicher
Raum – Raumvielfalt

Mehr Infos dazu
in Leitlinie 03 gerechte
Mobilität – Zugänglichkeit

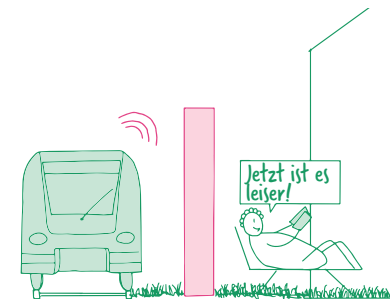
Mehr Infos dazu
in Leitlinie 03 gerechte
Mobilität – Erreichbarkeit

LÄRMBELASTUNG

Wie auch bei der Luftbelastung sind unter anderem einkommensschwache Menschen, Frauen* oder alte Personen häufiger Lärmbelastungen ausgesetzt. Folgende Maßnahmen können dies reduzieren:



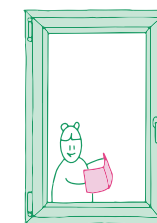
Grundrissanpassungen
an verkehrsbelasteten
Wohnlagen



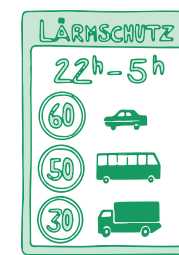
Lärmschutzbarrieren



Geschwindigkeitsreduzierung



Lärmschutzfenster



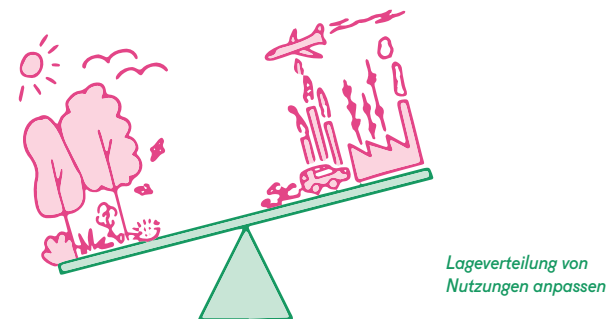
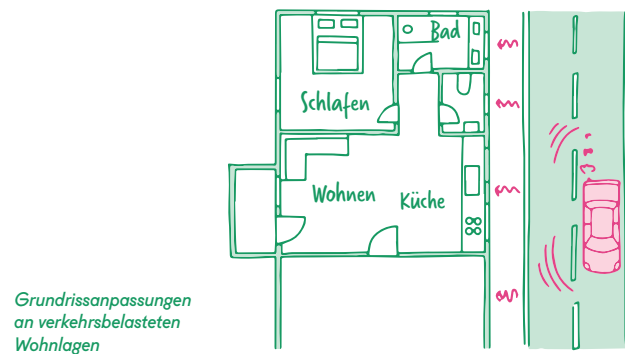
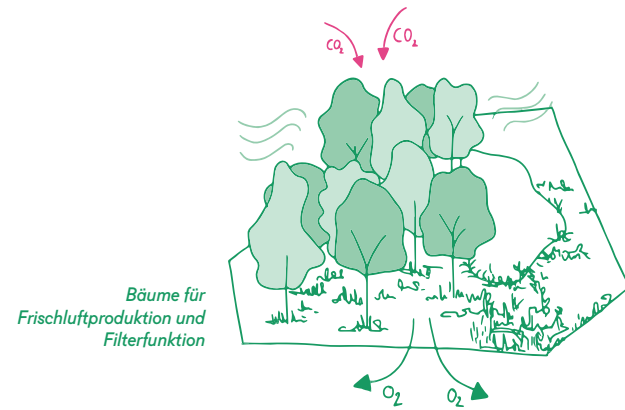
Nachtzeitregelungen

LUFTBELASTUNG

Einkommensschwache Menschen, sorgearbeitleistende Personen und die vorab genannten marginalisierten Gruppen befinden sich aufgrund der höheren Aufenthaltsdauer häufiger im öffentlichen Raum oder wohnen auf Grund verringerter Einkommensverhältnisse öfter an Orten mit erhöhter Luftverschmutzung.

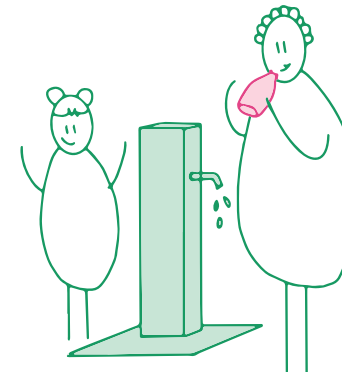
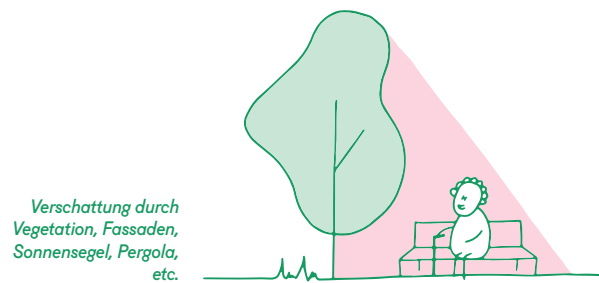
Zusätzlich verbreiten sich vermehrt allergene Pollen durch den klimatischen Temperaturanstieg, weil sich dadurch die saisonale Dauer des Pollenflugs verlängert¹⁰.

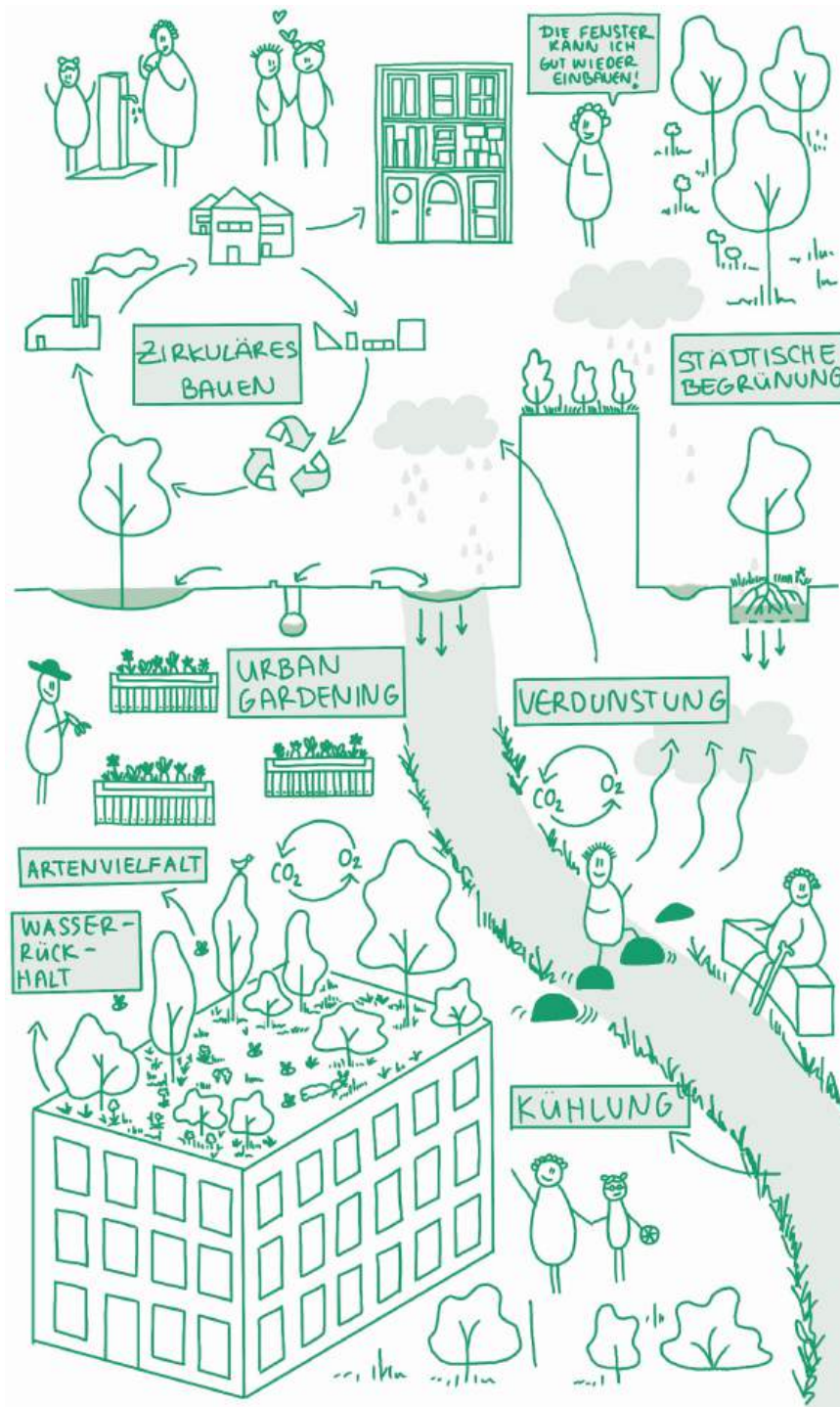
Folgende Maßnahmen können im Sinne der Umweltgerechtigkeit diesen Belastungen entgegenwirken:



HITZEBELASTUNG

Frauen*, alte Menschen, Kinder oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind, wie bereits erläutert, vermehrt von hitzebedingten Gesundheitsproblemen betroffen. Daher braucht es Maßnahmen zur Reduktion von Hitzebildung, Stärkung von Kühlungsfunktionen sowie Ausgleichsmaßnahmen für den Aufenthalt an hitzeintensiven Orten über folgende Maßnahmen:





KLIMA RESILIENZ

Der Begriff der Klimaresilienz, also der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, betrachtet die Gesellschaft meist als Ganzes, ohne diese weiter zu differenzieren.

Es ist aber zu beobachten, dass Maßnahmen, die auch zu einer erhöhten Klimaresilienz der Quartiere beitragen, häufig im Einklang mit dem gendgerechten Städtebau stehen, und anders herum¹¹.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen erfolgen meist nicht mit speziellem Blick auf einen gendgerechten Städtebau.

Trotzdem sind wir als gesamte Menschheit in hohem Maße abhängig von funktionierenden Ökosystemen und deren regulierenden und puffernden Effekten. Die Folgen der erfolgreichen Implementation von Klimaanpassungsmaßnahmen führen zu einer höheren Resilienz,

was vor allem benachteiligten Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Daher ist es auch im Zusammenhang mit diesem Buch besonders relevant, die verschiedenen Maßnahmen genauer zu beleuchten, obwohl sie weniger offensichtlich erscheinen als andere Maßnahmen.

Wichtig ist zudem, dass häufig nur die Kombination vieler verschiedener Maßnahmen zum gewünschten Ergebnis führt.¹²

Da die Thematik der Klimafolgen eine neue Thematik in der Rolle der Planer*innen ist und nicht auf altbekanntes Wissen zurückgegriffen werden kann, braucht es besonders hierfür neue Ideen und Ansätze zur tatsächlichen Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

ERHALT UND WIEDERHERSTELLUNG VON ÖKOSystemEN

Der Erhalt und die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen von Ökosystemen im Allgemeinen haben großen Einfluss auf das zukünftige Klima auf dem Planeten und damit auf das Leben der Menschheit als Ganzes, insbesondere aber für einkommensschwache Menschen, vorbelastete oder eingeschränkte Menschen, die weniger finanzielle Mittel oder Ressourcen haben, um solche Mängel und Missstände auszugleichen.

Daher ist es von besonderer Bedeutung, intakte und biodiverse Ökosysteme zu erhalten, da sie sich besser auf sich verändernde Umwelteinflüsse wie dem Klimawandel anpassen und seine Folgen puffern können¹³. Sollten Ökosysteme durch den Menschen bereits überprägt worden sein, können Renaturierungsmaßnahmen eine Möglichkeit sein, ehemalige Ökosystemfunktionen und -leistungen wiederherzustellen und damit Klimaresilienz zu fördern.

BEST-PRACTICE

Ein Beispiel für die gelungene Renaturierung eines Flusslaufs im urbanen Umfeld sind die Isarauen in München. Der Fluss wurde im Stadtgebiet auf einer Länge von acht Kilometern in den frühen 2000er Jahren renaturiert. Dies führte unter anderem zu einem verbesserten Hochwasserschutz, einer verbesserten Wasserqualität und einer hohen Freiraumqualität, die besonders im Sinne der Umweltgerechtigkeit von hoher Bedeutung ist.¹⁴.

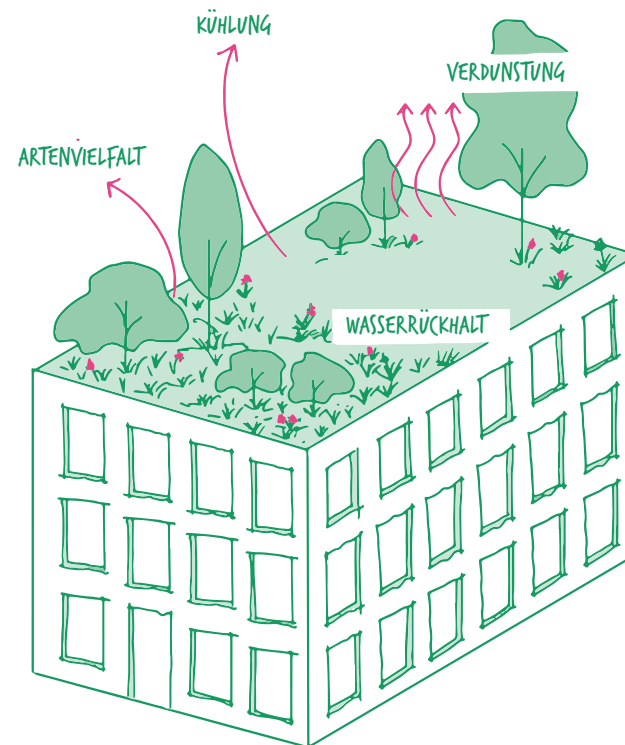


© L. Brezing

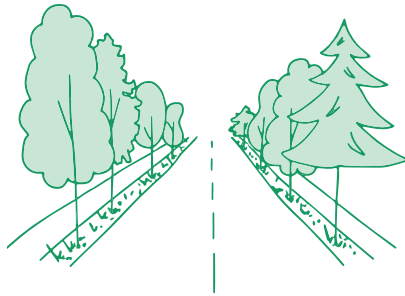
GRÜNDÄCHER

Im Rahmen der Initiative „BREsilient“ in Bremen wurden auch Gründächer näher untersucht. Neben der Verschönerung des Stadtbilds wurde gezeigt, dass Dachflächenbegrünung zur Reduktion der Abflussspitzen beitragen, die durch den Klimawandel häufiger werden. Auch hier überwiegen bei der Kosten-Nutzen-Analyse die Nutzen stark¹⁵.

Vor allem in Bezug auf Regenwassermanagement, aber auch im Sinne der Umweltgerechtigkeit und dem steigenden Nutzungsdruck sind Gründächer ein wertvolles Instrument, Gendergerechtigkeit in urbanen Räumen voranzutreiben.



STRASSENBÄUME



Wie Untersuchungen, die unter anderem im Rahmen der Initiative „BREsilient“ in Bremen durchgeführt wurden, gezeigt haben, kühlen Bäume die darunterliegenden

Straßenräume an heißen Tagen und werden von Passant*innen als ästhetisch wahrgenommen. Außerdem sind sie wertvolle Kohlenstoffspeicher und wie Kosten-Nutzen-Analysen zeigen, überwiegt der Nutzen. Sie leisten so einen positiven Beitrag zur Volkswirtschaft¹⁶.

In Bezug auf die Umweltgerechtigkeit und die Hitzebelastungen marginalisierter Gruppen ist die Implementierung von Straßenbäumen, vor allem in verdichteten Bereichen, von hoher Bedeutung.

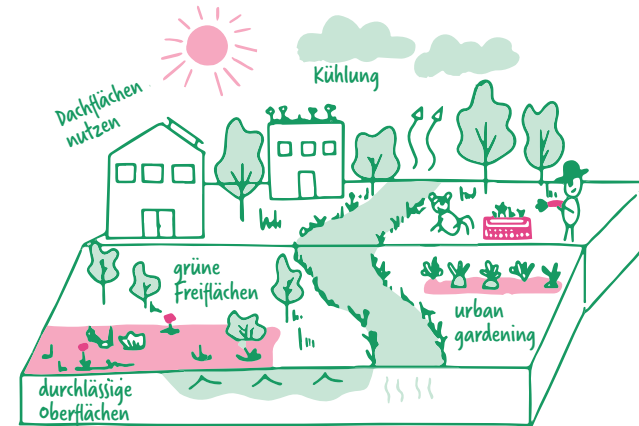
Bei der Wahl der Bäume sollte hierbei stets auf eine klimangepasste und heterogene Artenauswahl geachtet werden. So sterben im Falle eines Artenausfalles, durch Krankheiten, Klimaschäden oder Artenverdrängung, niemals alle Bäume gleichzeitig. Dies gilt insbesondere für Alleen, Monokulturen oder Forstflächen.

SCHAU MAL NACH!

Die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) hat eine Liste veröffentlicht, in der zahlreiche Baumarten für Straßen als Entscheidungshilfe für Planer*innen nach ihren Eigenschaften und Bedürfnissen vorgestellt werden. Dazu zählen unter anderem die Lichtdurchlässigkeit, der Lichtbedarf und die Wuchshöhe. Die Liste wird laufend aktualisiert und ist hier zu finden: <https://strassenbaumliste.galk.de/sblistepdf.php>.

RESILIENZ URBANER RÄUME

Aus denselben Gründen spielt neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit natürlicher Ökosysteme auch die Implementierung von Klimaanpassungsmaßnahmen bei stark anthropogen beeinflussten Bereichen wie Siedlungs- oder Verkehrsflächen eine bedeutende Rolle. Auf Grund des Nutzungsdruckes ist eine Mehrfachnutzung anzustreben, die klimarelevante Maßnahmen mit anthropogener Nutzung verbindet.



SCHAU MAL NACH!

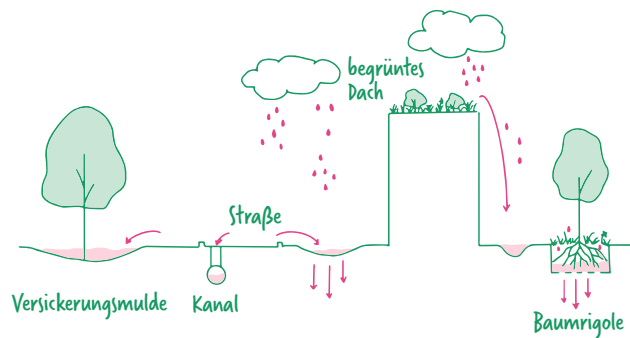
Im urbanen Umfeld gibt es verschiedene Projekte und Initiativen, die eine verträgliche Kombination von Ökosystemen und anthropogenen Nutzungsansprüchen zeigen. Häufig gehen damit auch positive Effekte auf die Bewohner*innen der Städte sowie eine erhöhte Klimaresilienz einher. Im Rahmen der „BREsilient“-Initiative wurde eine lesenswerte Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung für die Umsetzung von grünen Klimaanpassungsmaßnahmen veröffentlicht unter dem Titel „Kosten und Nutzen von grünen Klimaanpassungsmaßnahmen in Bremen: Kosten-Nutzen-Analysen als Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung“.

SCHWAMMSTADT-PRINZIP

Im Zusammenhang zur Klimaresilienz und Regenwassermanagement ist auch auf das „Schwammstadt“-Prinzip hinzuweisen, das durch verschiedene Maßnahmen zur Abwasser-Vermeidung, -Drosselung, -Verzögerung sowie Versickerung von Regenwasser die Abflussmenge reduziert¹⁷.

Konkrete Maßnahmen können, neben den oben genannten Dachbegrünungen, beispielsweise folgendes umfassen:

- Baumrigolen,
- Versickerungsmulden,
- Zisternen,
- Retentionsbecken,
- wasserdurchlässige Beläge,
- Bestehende Gewässer und Gräben¹⁸



SCHAU MAL NACH!

Das Umweltbundesamt hat hierzu eine Studie unter dem Titel „Wege zum abflussfreien Stadtquartier – Potentiale, Wirkungen und Rechtsrahmen des ortsnahe Schmutz- und Regenwassermanagements“ herausgegeben anhand eines Beispiels in Leipzig. Dabei werden unter anderem die Datenerhebung und Modellauswahl sowie rechtliche Rahmenbedingungen für Planer*innen ausführlich dargestellt

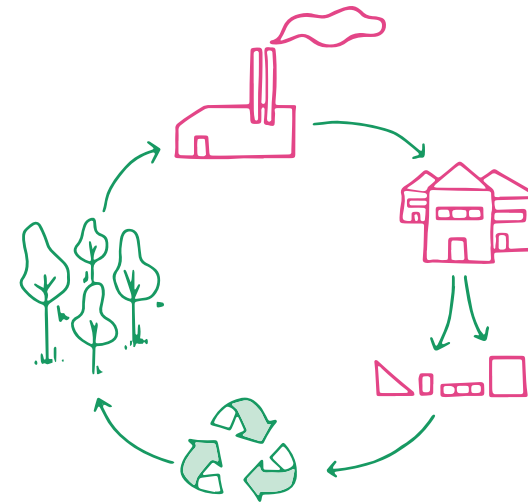
RESSOURCENMANAGEMENT

„Abfall ist Materie am falschen Ort“¹⁹

Als Planer*innen haben wir die Aufgabe, Ressourcen effizient, verantwortungsvoll und langfristig nutzbar zu machen. Nur so können wir nachhaltig Übernutzung von endlichen Rohstoffen verhindern, Kreislaufwirtschaft fördern und Umweltbelastungen vermindern. Im Bereich der bereits errichteten Strukturen gibt es verschiedene Ansätze, Vorhandenes neu oder besser zu nutzen, um bereits investierte graue Energie und Ressourcen nicht erneut aufwenden zu müssen. Beispielsweise fallen in diesen Bereich:

ZIRKULÄRES BAUEN

Diese Strategie setzt auf den Erhalt, die Aufwertung und Aktivierung des Bestands, um so die bereits geschaffenen Werte zu erhalten und langfristig nutzbar zu machen. Ziel ist es, einen geschlossenen Materialkreislauf ohne Abfall zu schaffen und dabei höhere ökologische und ökonomische Werte²⁰.



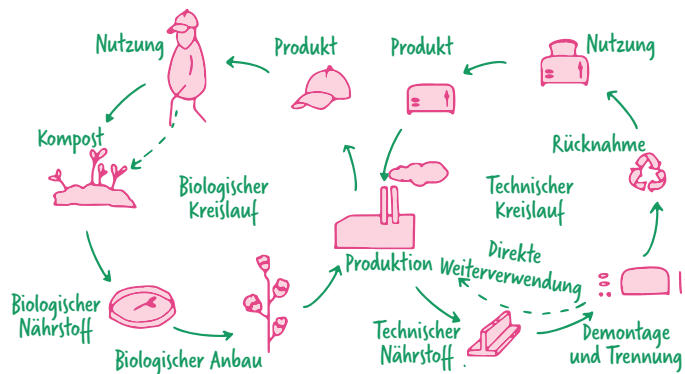
SCHAU MAL NACH!

Die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) hat in diesem Zusammenhang eine Toolbox zum Thema veröffentlicht: „Zirkuläres Bauen. Ressourcen schützen und Bestehendes wertschätzen“

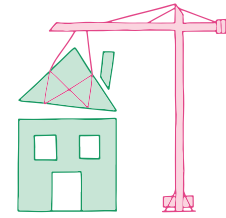
CRADLE TO CRADLE (CTC/C2C)

Das „Cradle to Cradle“-Prinzip, also das von „Wiege zu Wiege“-Prinzip umfasst drei Grundpfeiler:

- **Eco-effectiveness:** Anders als die häufig verwendete Eco-Efficiency, welche die negativen Umwelteinwirkungen minimieren möchte, zielt diese auf eine höhere Effektivität, also positive Einflüsse der Materialien ab.
- **Waste Equals Food:** Hierbei wird sich auf die natürlichen Kreisläufe in der Natur bezogen: So ist der Abfall des einen Prozesses stets Grundlage für einen anderen.
- **Respect diversity:** Anders als aktuell häufig zu beobachten ist, soll zukünftig auch bei Bauwerken wieder mehr auf lokale, kulturelle Gegeben- und Besonderheiten eingegangen werden und so auf mehreren Ebenen nachhaltig zu agieren²¹.



EINFACH BAUEN



Im Rahmen eines Forschungsprojektes an der TU München wurde ein Leitfaden veröffentlicht, der die Grundlagen des „Einfachen Bauens“ kompakt erläutert. Ziel war es, die aktuell vorherrschende hohe Komplexität im Bauprozess von Gebäuden zu reduzieren und zu robusten, nachhaltigen Formen zu gelangen.

Der Leitfaden dazu umfasst unter anderem die Kubatur, Fenster, thermische Eigenschaften, Technik und Konstruktion und ist online abrufbar.

URBAN MINING

Das Prinzip des Urban Minings betrachtet die gesamte gebaute Umwelt als Lager bzw. Rohstoffquelle. Aus diesen „Lagern“ sollen zukünftige Rohstoffbedarfe so gut wie möglich gedeckt werden. Der Ablauf erstreckt sich von Aufsuchen,

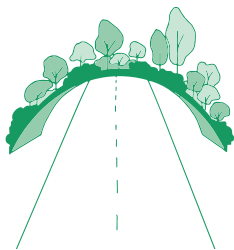


Erkunden, Erschließung, Ausbeutung und Aufbereitung der Rohstoffe. Dabei spielt es keine Rolle, um welche Art von Materie es sich handelt. Es können beispielsweise Fahrzeuge, Gebäude oder kleine Haushaltsgeräte in Betracht kommen²².

TIPP!

Schau während des Planungsprozesses deines Entwurfes doch mal nach, ob es in der Nähe des Projektgebietes eine solche urbane Mine, einen Wertstoffhof oder ein Rohstofflager gibt? Gibt es Abrissmaterialien, die wiederverwendet werden könnten?

BIOTOPVERBUND UND VERNETZUNG VON ÖKOsystemEN



Neben dem Ausbau, Erhalt und der Wiederherstellung der Ökosysteme und Biotope im Allgemeinen ist auch ihre Vernetzung entscheidend für den Effekt.

Denn nur wenn Biotope miteinander gut vernetzt sind, erfüllen sie ihre natürlichen Funktionen und können damit Ökosystemleistungen an uns Menschen zurückgeben.

SCHAU MAL NACH!

Der BUND hat hierzu ein ausführliches Handbuch veröffentlicht, das über fachliche Grundlagen, die Implementierung sowie Best-Practice-Beispiele informiert²³.

KLIMASCHUTZKONFLIKTE

Während mit Klimaschutz vorrangig das Ziel verfolgt wird, den Ausstoß von klimarelevanten Treibhausgasen zu reduzieren und ein Voranschreiten des Klimawandels zu minimieren, geht es bei der Klimaanpassung um den vorsorgenden Umgang mit nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels und Extremwetterereignissen: Risiken minimieren, Schäden vermeiden und Anpassung an die zu erwartenden Veränderungen voranbringen²⁴. Häufig stehen Maßnahmen des Klimaschutzes mit denen der Klimaanpassung in Konkurrenz²⁵. Ziel sollte es aber immer sein, diese beiden Teile als Bausteine für dasselbe Ziel zu verstehen und abzuwägen, an welchen Stellen welche Funktion von höherer Bedeutung ist.



SCHAU MAL NACH!

Das Bundesministerium für Umwelt hat in diesem Zusammenhang das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ aufgesetzt, das zehn Handlungsfelder mit 69 Maßnahmen erläutert. Mit ihrer Hilfe soll der Bestand und Zustand von verschiedenen natürlichen Ökosystemen wie Moore, Flüsse, Seen, Auen und Wälder ermittelt und bei Bedarf der Ursprungszustand wiederhergestellt werden.

QUELLEN

1..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt 2025, S. 15.

2..... Guy Brasseur, Daniela Jacob und Susanne Schuck-Zöller (Hrsg.). Brasseur, Guy, Jacob, Daniela und Schuck-Zöller, Susanne: Klimawandel in Deutschland: Entwicklung, Folgen, Risiken und Perspektiven, Berlin 2017.

3..... Intergovernmental Panel on Climate Change, „Summary for Policymakers“, in: Climate Change 2022 – Impacts, Adaptation and Vulnerability, hg. von dems. 2023, S. 3–34.

4..... Dellenbaugh-Losse, Mary: Gendergerechte Stadtentwicklung, Wiesbaden 2024, S. 56.

5..... Intergovernmental Panel on Climate Change, „Summary for Policymakers“ (s. Anm. 3).

6..... Dellenbaugh-Losse, Gendergerechte Stadtentwicklung (s. Anm. 4), S. 148.

7..... Bunge, Christiane und Böhme, Christa: Umweltgerechtigkeit 2024.

8..... World Bank, „Urbanisierungsgrad in Deutschland von 1990 bis 2023“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/662560/umfrage/urbanisierung-in-deutschland/> (Zugriff: 25. April 2025).

9..... Fabian Dosch, „Stadtgrün unter Nutzungsdruck – Das Weißbuch Stadtgrün zur Sicherung grüner Infrastruktur“, in: Flächennutzungsmonitoring X, hg. von Gotthard Meinel, Ulrich Schumacher, Martin Behnisch und Tobias Krüger, Berlin 2018, S. 113–122, hier: S. 113.

10..... Lewis H. Ziska, László Makra, Susan K. Harry, Nicolas Bruffaerts, Marijke Hendrickx, Frances Coates, Annika Saarto, Michel Thibaudon, Gilles Oliver, Athanasios Damialis, Athanasios Charalampopoulos, Despoina Vokou, Starri Heidmarsson, Ellý Guðjohnsen, Maira Bonini, Jae-Won Oh, Krista Sullivan, Linda Ford, G. Daniel Brooks, Dorota Myszkowska, Elena Severova, Regula Gehrig, Germán Darío Ramón, Paul J. Beggs, Kim Knowlton und Allison R. Crimmins, „Temperature-related changes in airborne allergenic pollen abundance and seasonality across the northern hemisphere: a retrospective data analysis“, in: The Lancet.

Planetary health 3 (2019), e124–e131.

11..... Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Gender-gerechte Stadtentwicklungspolitik (s. Anm. 1), S. 15.

12..... Laurent Ahiablame und Ranish Shakya, „Modeling flood reduction effects of low impact development at a watershed scale“, in: Journal of environmental management 171 (2016), S. 81–91; Erik Andersson, Nancy B. Grimm, Joshua A. Lewis, Charles L. Redman, Stephan Barthel, Johan Colding und Thomas Elmqvist, „Urban climate resilience through hybrid infrastructure“, in: Current Opinion in Environmental Sustainability 55 (2022), S. 101158.

13..... Bundesministerium für Umwelt: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Berlin 2023, S. 5.

14..... Bundesamt für Naturschutz, „Der Isar-Plan: Flussrenaturierung in München“, <https://www.bfn.de/praxisbeispiele/der-isar-plan-flussrenaturierung-muenchen> (Zugriff: 9. Mai 2025).

15..... Dehnardt, Alexandra, Welling, Malte, Salecki, Steven und Wagner, Josephin: Kosten und Nutzen von grünen Klimaanpassungsmaßnahmen in Bremen: Fokus Dach- und Freiflächenbegrünung, Bremen 2020.

16..... Welling, Malte, Dehnardt, Alexandra, Salecki, Steven und Wagner, Josephin: Kosten und Nutzen von grünen Klimaanpassungsmaßnahmen in Bremen: Fokus Straßenbäume, Bremen 2020.

17..... Umweltbundesamt: Wege zum abflussfreien Stadtquartier - Potentiale, Wirkungen und Rechtsrahmen des ortsnahe Schmutz- und Regenwassermanagements, Dessau-Roßlau 2023, S. 26.

18..... Umweltbundesamt: Ziele und Politikinstrumente für klimaresiliente Schwammstädte: Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Neues Europäisches Bauhaus weiterdenken - AdNEB“, Dessau-Roßlau 2024, 8f..

19..... Umweltbundesamt: Urban Mining - Ressourcenschonung im Anthropozän, Dessau-Roßlau 2017, S. 15.

20..... DGNB e.V.: Im Fokus - Zirkuläres Bauen, Stuttgart 2024.

21..... Fabrizio Ceschin und İdil Gaziulusoy (Hrsg.). Ceschin, Fabrizio und Gaziulusoy, İdil: Design for Sustainability: A Multi-level Framework from Products to Socio-technical Systems, London 2020, 53ff.

22..... Umweltbundesamt, Urban Mining - Ressourcenschonung im Anthropozän (s. Anm. 20).

23..... Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V.: Handbuch Biotopverbund 2018.

24..... Difu, „Was ist eigentlich ... Klimaanpassung/ Klimaschutz?“, <https://difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-klimaanpassung-klimaschutz> (Zugriff: 14. Mai 2025).

25..... Jesko Hirschfeld, Gerrit Hansen, Dirk Messner, Michael Opielka und Sophie Peter, „Die klimaresiliente Gesellschaft – Transformation und Systemänderungen“, in: Klimawandel in Deutschland, hg. von Guy P. Brasseur, Daniela Jacob und Susanne Schuck-Zöller, Berlin, Heidelberg 2023, S. 461–473, hier: S. 462.

Weitere Literatur

Bundesministerium für Umwelt (Hg.) (2025): Ökosysteme schützen und stärken – Die Maßnahmen. Online verfügbar unter <https://www.bmuv.de/natuerlicher-klimaschutz/oekosysteme-schuetzen-und-staerken-die-massnahmen>, zuletzt geprüft am 26.04.2025.

Dehnardt, Alexandra; Welling, Malte; Salecki, Steven; Wagner, Josephin (2020): Kosten und Nutzen von grünen Klimaanpassungsmaßnahmen in Bremen: Kosten-Nutzen-Analysen als Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung. Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bremen. Bremen. Online verfügbar unter https://www.klimaanpassung.bremen.de/sixcms/media.php/13/BREsilient_FactSheet_KNA.9818.pdf.

DGNB e.V. (Hg.) (2024): Im Fokus – Zirkuläres Bauen. Stuttgart. Online verfügbar unter https://static.dgnb.de/fileadmin/dgnb-ev/de/themen/zirkulaeres-bauen/202210_ImFokus_Zirkulaeres_Bauen.pdf?m=1665562669&, zuletzt geprüft am 07.08.2025.

Umweltbundesamt (Hg.) (2023): Wege zum abflussfreien Stadtquartier – Potentiale, Wirkungen und Rechtsrahmen des ortsnahe Schmutz- und Regenwassermanagements. Unter Mitarbeit von Roland Müller, Manfred van Afferden, Khurelbaatar, Gantbaatar, Ueberham, Maximilian, Moritz Reese, Henrik Fischer, Stefan Geyeler et al. Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wege-abflussfreien-stadtquartier-potentiale>, zuletzt geprüft am 07.08.2025.

Nagler, Florian (Hg.) (2022): Einfach Bauen. Ein Leitfaden. Birkhäuser. Basel: Birkhäuser.

Weitere Literatur

Bundesministerium für Umwelt (Hg.) (2025): Ökosysteme schützen und stärken – Die Maßnahmen. Online verfügbar unter <https://www.bmuv.de/natuerlicher-klimaschutz/oekosysteme-schuetzen-und-staerken-die-massnahmen>, zuletzt geprüft am 26.04.2025.

Dehnardt, Alexandra; Welling, Malte; Salecki, Steven; Wagner, Josephin (2020): Kosten und Nutzen von grünen Klimaanpassungsmaßnahmen in Bremen: Kosten-Nutzen-Analysen als Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung. Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bremen. Bremen. Online verfügbar unter https://www.klimaanpassung.bremen.de/sixcms/media.php/13/BREsilient_FactSheet_KNA.9818.pdf.

DGNB e.V. (Hg.) (2024): Im Fokus – Zirkuläres Bauen. Stuttgart. Online verfügbar unter https://static.dgnb.de/fileadmin/dgnb-ev/de/themen/zirkulaeres-bauen/202210_ImFokus_Zirkulaeres_Bauen.pdf?m=1665562669&, zuletzt geprüft am 07.08.2025.

Umweltbundesamt (Hg.) (2023): Wege zum abflussfreien Stadtquartier – Potentiale, Wirkungen und Rechtsrahmen des ortsnahe Schmutz- und Regenwassermanagements. Unter Mitarbeit von Roland Müller, Manfred van Afferden, Khurelbaatar, Gantbaatar, Ueberham, Maximilian, Moritz Reese, Henrik Fischer, Stefan Geyeler et al. Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wege-abflussfreien-stadtquartier-potentiale>, zuletzt geprüft am 07.08.2025.

Nagler, Florian (Hg.) (2022): Einfach Bauen. Ein Leitfaden. Birkhäuser. Basel: Birkhäuser.

